

Heliogr. C. Haack. J. E. Mansfeld Sc.

Verlag v. W. Braumüller in Wien.

Gerhard van Swieten.

Biographischer Beitrag

zur Geschichte der Aufklärung

in Oesterreich.

Von

Wilibald Müller.

Mit dem Bildnisse van Swieten's.

Wien 1883.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Vorwort.

Die großen Gesichtspunkte, unter denen unsere Gelehrten die österreichische Geschichte des vorigen Jahrhunderts dargestellt haben, brachten es mit sich, daß mancherlei Forschungsergebnisse als werthlos für historische Tableaux, auf welchen große politische Gruppen in Action treten, bei Seite gelegt wurden.

Aus solchen Nebenresultaten der geschichtlichen Forschung setzt sich die nachstehende biographische Abhandlung über Gerhard van Swieten zusammen. Kink's Geschichte der Wiener Universität, Arneth's ausgezeichnete Geschichtswerke über die Theresianische Zeit, Mosel's Geschichte der Hofbibliothek, Fournier's erschöpfende Abhandlung über „Van Swieten als Censor" und Hecker's Geschichte der neueren Heilkunde haben ihr als die hauptsächlichsten Quellen gedient; doch wurde auch keine der übrigen in Wurzbach's biographischem Lexikon übersichtlich angeführten Quellen, die mir fast Alle erreichbar waren, der Benützung entzogen. Ich darf also wohl sagen, daß die Arbeit im Wesentlichen Alles zusammenfaßt, was bisher über Gerhard van Swieten geschrieben wurde und daß sie, da das Unwesentliche und Unverbürgte sorgfältig ausgeschieden wurde, auch Anspruch auf Zuverlässigkeit macht.

Im Uebrigen habe ich die Arbeit mit dem Bewußtsein in Angriff genommen, etwas nicht ganz Ueberflüssiges zu thun, vielmehr eine literarische Ehrenschuld abzutragen, welche längst fällig war.

Olmütz, Ende November 1882.

Wilibald Müller.

Inhalt.

W. Müller.

Gerhard van Swieten.

Biographie.

Wie uns die Genealogen mittheilen, sind die van Swieten ein altes holländisches Geschlecht, von welchem bereits im dreizehnten Jahrhundert ein Emerand van Swieten sammt seiner Gemahlin Katharine veuve de Jean de Hoesen bekannt ist. Ein Enkel dieses Emerand soll um das Jahr 1245 gestorben sein. Von diesem Enkel werden bis in den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts zwölf Generationen als die Vorfahren des Mannes aufgezählt, mit welchem sich die nachfolgenden Blätter beschäftigen wollen.

Ich gestehe unumwunden, daß ich meinen Lesern über die Vorfahren Gerhard van Swieten's nichts anderes mitzutheilen weiß, muß jedoch hinzufügen, daß ich es auch für überflüssig hielt, der Frage nach der Abstammung van Swieten's eine tiefere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für die Beurtheilung und Schilderung der hervorragenden Thätigkeit des großen Arztes — und die folgenden Blätter bezwecken nichts anderes — sind derlei Untersuchungen wohl nebensächlich und entbehrlich. Zu constatiren wäre nur eben die Thatsache, daß am österreichischen Kaiserhofe ein gewisses Gewicht auf die adelige Abstammung van Swieten's gelegt wurde. Das geht aus seinem Freiherrnstandsdiplom vom 19. Mai 1758 hervor. Dasselbe enthält folgenden Passus:

„Daß nach klaren Inhalt deren holländischen Geschichten dessen Ureltern von seiner Linie dortlandes dennen Ersten, und solchen Ehrenämtern, welche niemahlen jemand andern, als denen vom Ritterstand anvertraut werden, jederzeit vorgestanden, nach ausgebrochenem Religionskriege aber, wegen ihrer fortwärig beständigen Verharrung in dem römisch-katholischen Glauben, unter verschiedenem Vorwand aller ihrer

Güter beraubet und nach und nach deren bei sothaner Republique aufgehabten Bedienstungen entsetzet, von ihnen jedoch alle diese zeitliche Vortheile in Ansehung der Religion in Wind geschlagen, und ihren Anverwandten der anderen Linie, welche solchem nach bis nun zu beträchtliche Güter in Holland besitzen, und benebenst die vornehmste Ehrenstellen bei dieser Republique bekleiden, großmüthigst überlassen worden sei."

Es stellt sich demnach die Erhebung Swieten's in den österreichischen Freiherrnstand als eine Art Nostrification seines holländischen Adels dar.

Die Stammtafel der Freiherrn van Swieten zeigt folgendes Bild:

Sebastian
Katharina, geborne de Brounkhorst,

Gerard
Wilhelmine, geborne de Brederode

Thomas
Elisabeth, geborne van Loo.

Gerhard
geb. 7. Mai 1700, † 18. Juni 1772
Marie Lambertine, Therese Ter Beck von Coesfeld

Gottfried gebor. 1734 † 29. März 1803	Gilbert Heinrich Charlotte Philippine T. Serclaes	Ein Sohn als Zögling im Theresianum †	Tochter an einen Oberstlieutenant vermählt	Tochter Baronin Bonaert

Zwillinge: Franz geb. 13. August 1785 † 30. Mai 1851 Rosalie Gräfin Duc de Surville † 26. Februar 1852.	Karl geb. 13. August 1785 † 30. April 1853 Johanna Katharina Freiin von Fahnenberg geb. 30. Dec. 1787, † 27. Juni 1850

Aegyd geb. 14. März 1817	Friedrich geb. 18. Juli 1820.

Gerhard van Swieten wurde also am 7. Mai 1700 in Leyden geboren. Seine Eltern starben frühzeitig; weder durch Gerhard, noch durch andere haben sich Nachrichten von ihnen erhalten, so daß nicht einmal angegeben werden kann, welche gesellschaftliche Stellung sie in Leyden einnahmen. Jedenfalls hinterließen sie ihrem Sohne ein Vermögen, durch welches eine vortreffliche Erziehung für den talentirten, lerneifrigen Knaben ermöglicht wurde. Es ist nichts als Redensart, wenn versichert wird, der zarte Knabe sei „unter die Aufsicht von Vormündern gestellt worden, welche, untüchtig sein Erbtheil zu wahren, noch weniger für seine Erziehung thaten, so daß er, auf sich selbst angewiesen, schon als Kind das hohe Verdienst errang, durch eigene

Kraft dem Leichtsinn und den Verführungen des jugendlichen Alters zu entgehen und ohne Anleitung und Mithilfe anderer alles aus sich selbst zu werden."

Ein solches Wunderkind war Gerhard van Swieten durchaus nicht. Er empfing vielmehr einen sorgfältigen Unterricht und bezog, in jeder Beziehung würdig und, dank seinem Talente, seinem beharrlichen Fleiße, besser vorbereitet als viele seiner Mitschüler, in seinem sechzehnten Jahre die Hochschule in Löwen, welche seine allgemeine wissenschaftliche Bildung vollenden sollte. Hier verweilte er zwei Jahre lang, zumeist mit philosophischen Studien beschäftigt, und begab sich sodann, nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, die Medicin als Fachwissenschaft zu wählen, in seine Vaterstadt Leyden zurück, um den berühmten Boerhaave[1] zu hören. An der Hand dieses ausgezeichneten Mannes begann nun Gerhard van Swieten den Grund zu seiner Lieblingswissenschaft, der Medicin, zu legen, und zwar nicht mit dem hastenden Streben eines Menschen, dessen Zweck eine rentable Brodwissenschaft ist, sondern mit dem reinen Eifer eines den Idealen zugekehrten Jüngers der Wissenschaft.

Der geläuterte Sinn, den ihm eine gesunde Philosophie kurz vorher beigebracht, trieb ihn an, das Wissen, das er sich aneignen wollte, in den ersten Quellen aufzusuchen, und bald ward, ungeachtet der Ungleichheit des Alters, der Schüler des Meisters vertrautester Freund; Eine Gesinnung, Eine Ueberzeugung verband Beide, und

[1] Boerhaave Hermann, einer der berühmtesten Aerzte des achtzehnten Jahrhunderts, geboren am 13. December 1668 zu Voorhout, einer Vorstadt von Leyden, widmete sich Anfangs dem Studium der orientalischen Sprachen, später der Mathematik und wurde 1693 Doctor der Medicin. 1701 erhielt er sein Anstellungsdecret als Rector und Repetent der theoretischen Medicin in Leyden und im Jahre 1710 wurde er zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt. Seine Thätigkeit wurde 1727 durch ein langwieriges gichtisches Uebel, welches Lähmung der Beine herbeiführte, unterbrochen. Als Lehrer wirkte er indessen noch bis zum Jahre 1738. Sein Ruhm als praktischer Arzt war durch ganz Europa verbreitet. Auch Czar Peter der Große besuchte ihn in Leyden. Sein Wahlspruch war: Simplex sigillum veri. Derselbe charakterisirt am besten seine Stellung in der Geschichte der Medicin. Haller und van Swieten waren seine berühmtesten Schüler.

Boerhaave hatte nur Mühe, Swieten's brennendem Eifer und seiner unermüdlichen Anstrengung Einhalt zu thun. Der junge Mann entfernte sich bei seinen Studien immer mehr von der Gesellschaft, vermied jede Berührung mit den Menschen und entzog sich, in Einsamkeit vergraben, häufig selbst das nöthige Maß von Nahrung und Schlaf, so daß sein Körper unter der Last überspannter Geistesthätigkeit zu erliegen drohte. So ging es mehrere Jahre hindurch. Swieten sah indessen seine Anstrengungen schon im 25. Lebensjahre mit der Doctorswürde gekrönt. Eine treffliche ärztliche Dissertation: „De arteriae fabrica et efficacia in corpore humano," heute eine bibliographische Rarität, machte ihn in weiteren Kreisen bekannt, so daß er bald eine eigene Lehrkanzel errichten konnte. Es ist nicht recht klar, in welchem Verhältnisse van Swieten als Lehrer zur Universität gestanden ist. Unter den ernannten Professoren und Lectoren der Universität Leyden wird sein Name nicht angeführt; er dürfte also wohl nur in Stellvertretung Boerhaave's, der ja schon 1727, also zwei Jahre, nachdem Gerhard van Swieten sein Doctordiplom erhalten hatte, gelähmt wurde, als Lehrer gewirkt haben. Der Gedanke, daß Boerhaave in seinem jungen Freunde den künftigen Nachfolger erblickt haben mag, drängt sich von selbst auf. Wissen wir doch, daß die Verbindung dieser beiden Männer bis zu Boerhaave's Tode eine äußerst innige gewesen ist. „Durch einen seltenen, glücklichen Zufall", schreibt van Swieten in der Vorrede zu seinen Commentarien, „gelang es mir, während eines Zeitraumes von fast zwanzig Jahren das Lehrgebäude des großen Boerhaave gründlich kennen zu lernen."

So lange Boerhaave mit seiner Autorität die Lehrthätigkeit van Swieten's, der auch als praktischer Arzt schon einen großen Ruf genoß, deckte, legte ihm niemand Hindernisse in den Weg. Den Substituten des Mannes, dem die Hochschule ihren Ruhm verdankte, zu entfernen, ging eben nicht an. Kaum aber hatte Boerhaave die Augen geschlossen, als van Swieten's Stellung unhaltbar wurde. Seine Gegner hatten leichtes Spiel. Gesetz und Recht standen auf ihrer Seite. Die Leydener Hochschule war protestantisch eingerichtet und jeder Bekenner des Katholicismus gesetzlich vom Lehramte ausgeschlossen, wie umgekehrt an den katholisch eingerichteten Universitäten kein Protestant lehren durfte. Man

brauchte also nur die Autorität des Gesetzes anzurufen, als man van Swieten entfernen wollte, und der Erfolg war zweifellos. Vergebens waren die Bemühungen seiner Freunde, ihn der Universität zu erhalten, vergebens die Demonstrationen seiner zahlreichen Schüler, die sich sogar zu Excessen hinreißen ließen, um sich nicht von dem verehrten Lehrer trennen zu müssen. Man wollte keine Ausnahme von der gesetzlichen Bestimmung zulassen und kurze Zeit nach Boerhaave's Tode sah sich van Swieten seines Lehrstuhles beraubt. Wie aus mehreren Stellen seiner Schriften hervorgeht, war ihm die gewaltsame Entfernung von der liebgewordenen Lehrthätigkeit sehr ungelegen gekommen. Indessen wußte er sich in das Unvermeidliche zu schicken und benützte seine Autorität als Lehrer noch in großherziger Weise, um seine aufgebrachten Zuhörer von unüberlegten Schritten abzuhalten.

Die gewonnene Muße benützte er sofort zu fachmännischer schriftstellerischer Thätigkeit, indem er mit den Vorarbeiten zu den „Commentarien" begann und dieselben so förderte, daß 1742 bereits der erste Band dieses seines Hauptwerkes im Drucke erscheinen konnte.

Es läßt sich auch ohne schriftliches Zeugniß aus der Gleichzeit mit Sicherheit vermuthen, daß das Werk in allen Fachkreisen ein bedeutendes Aufsehen erregt hat und durch diese aufmerksam gemacht, beeilte sich die übrige gebildete Welt, in eine Theorie Einsicht zu nehmen, welche, wie auf den ersten Blick ersichtlich war, einen entschiedenen Fortschritt in der medicinischen Wissenschaft darstellte.

So gelangte das Buch auch zur Kenntniß des damaligen österreichischen Interimsstatthalters in den Niederlanden, Grafen von Königsegg[1], welcher sich für den Verfasser desselben zu interessiren begann und van Swieten dem Staatskanzler Fürsten Kaunitz empfahl, durch welchen Maria Theresia auf van Swieten aufmerksam gemacht worden sein dürfte. Authentische Nachrichten über den Beginn der

[1] Carl Ferdinand Graf Königsegg, geboren am 1. November 1696, gestorben in Wien am 20. December 1759. Nachdem er 1719 ein Straßburger Canonicat zurückgelegt und sich vermählt hatte, trat er in österreichische Staatsdienste, war kaiserlicher Gesandter bei den vereinigten Staaten in Haag, dann Statthalter in den Niederlanden und schließlich Hofkammerpräsident. Er war unter Maria Theresia einer der fähigsten, arbeitsamsten Staatsmänner.

Unterhandlungen zwischen van Swieten und dem Wiener Kaiserhofe liegen nicht vor; es sind also nur aus dem späteren Verlaufe der Dinge Schlüsse zu ziehen.

Sicherlich hat schon vor dem Jahre 1744 ein directer Verkehr van Swieten's mit Wien stattgefunden und die Erkrankung der Erzherzogin Marianne in Brüssel, der Schwester Maria Theresia's, trug nur dazu bei, das Ziel dieses Verkehrs, die Uebersiedlung van Swieten's nach Wien, rascher erreichen zu helfen.

Die Erzherzogin Marianne, Gemahlin Karl Alexander's von Lothringen, war Anfangs November 1744 gefährlich erkrankt. Da ihre Entbindung unmittelbar bevorstand, gerieth ihre ganze Umgebung in die peinlichste Besorgniß und alle Hilfsmittel der medicinischen Wissenschaft wurden aufgeboten, um das Leben der von Maria Theresia überaus geliebten Patientin zu erhalten. Die Kaiserin sendete ihren Leibarzt Engel nach Brüssel, ließ die dortigen Aerzte consultiren und nach der Entbindung der Erzherzogin, welche am 5. November ein todtes Kind zur Welt brachte und in Folge der Entbindung noch viel schlimmer geworden war, auch van Swieten nach Brüssel kommen. Dieser leistete dem Wunsche der Monarchin augenblicklich Folge und betheiligte sich, sein tiefes Wissen mit Bescheidenheit zur Geltung bringend, an den Ordinationen für die hohe Patientin. Er fungirte nicht eigentlich als Leiter der in Anwendung gebrachten Therapie; es scheint überhaupt ein einheitliches Zusammenwirken der herbeigerufenen Aerzte nicht stattgefunden zu haben; ja zwischen dem kaiserlichen Leibarzte Engel und van Swieten entstanden Gegensätze, die zu offenen Reibungen führten. Van Swieten benahm sich dabei mit so viel Tact, daß ihm das unbedingte Vertrauen der maßgebenden Persönlichkeiten zu Theil wurde. Fürst Kaunitz wenigstens, welcher in Brüssel anwesend war, berichtet am 11. November ganz entzückt über die persönliche Bekanntschaft mit van Swieten nach Wien und gewiß hat dieser Brief die Kaiserin in ihrem Entschlusse, van Swieten nach Wien zu berufen, nur bestärkt. Als Kaunitz den eben erwähnten Bericht nach Wien absendete, schien es, als ob die guten Hoffnungen, welche van Swieten gegeben hatte, in Erfüllung gehen sollten; das Befinden der Erzherzogin war ein wenig besser geworden; allein schließlich unterlag die

ärztliche Kunst der Gewalt der Krankheit. Am 12. December starb die Erzherzogin. So umsichtig waren die Anordnungen van Swieten's gewesen, so sehr hatte er durch sein persönliches Auftreten die Sympathien Aller sich erobert, daß selbst dieser Todesfall das Vertrauen zu ihm und seiner Kunst nicht erschüttern konnte. Fester als je stand der Entschluß der Kaiserin, auf van Swieten's Berufung nach Wien nicht zu verzichten, obwohl sogar von Seite der Partei des Leibarztes Engel direct gegen den Ausländer intriguirt wurde. Auch die damalige Zeitungspresse wurde benützt, um van Swieten herabzusetzen. So enthielt z. B. der in Frankfurt erscheinende „Avant-coureur" vom 9. Januar 1745 einen Artikel[1] aus Wien vom 30. December, in welchem der Tod der Erzherzogin Marianne, Maria Theresia's vielgeliebter Schwester, besprochen wurde. Es hieß in dem Artikel, daß der Tod der Erzherzogin der verfehlten Behandlung zuzuschreiben sei, welche die Aerzte dort unten (là-bas), van Swieten an der Spitze, angewendet hätten, ohne auf die Einrede des kaiserlichen Leibarztes Engel zu achten, der den schlechten Ausgang bei dieser Behandlung immer vorausgesagt habe. Maria Theresia hatte für alle Verleumdungen und üblen Nachreden kein Ohr und bot Alles auf, van Swieten's Uebersiedlung nach Wien zur Thatsache werden zu lassen. Es liegt aus dieser Zeit wohl nur Ein Schreiben der Kaiserin (vom 9. Januar 1745) an van Swieten vor, allein aus jedem Worte desselben spricht der lebhafte, aus dem Herzen kommende Wunsch, van Swieten in Wien zu sehen, wenn sie ihm auch in milden, gütigen Worten die Versicherung gibt, daß sie lieber „ihr eigenes Interesse aufopfern", als ihn durch die Berufung nach Wien „unglücklich machen" will.

Ob das Resultat der Verhandlungen zwischen van Swieten und dem Wiener Hofe schließlich in einen aus Paragraphen bestehenden Vertrag zusammengefaßt wurde oder nicht, vermag ich nicht anzugeben. Wahrscheinlich ist es, daß ein förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen wurde; er hätte sich am Ende in der Universitätsregistratur oder im Archiv der Studien-Hofcommission, oder im Hof- und Staatsarchiv,

[1] Vollständig abgedruckt bei: Arneth, Maria Theresia. 4. Bd. Seite 516, Note 135.

wo durch Kink, Arneth und Fournier schon fleißige Nachforschungen gehalten wurden, gefunden. Im Uebrigen ist die Frage von untergeordneter Bedeutung. Nicht um das, was van Swieten vor seiner Uebersiedlung nach Wien etwa intendirte, handelt es sich, sondern um das, was er nach seiner Uebersiedlung anregte und wirklich leistete. Für keinen Fall wurde er als designirter Reformator der Studien und des Censurwesens, als Förderer aller damaligen Aufklärungsbestrebungen nach Wien berufen. Daß er alles das im Laufe der Zeit wurde, lag in den Verhältnissen, die er vorfand, in der Thatsache, daß er aus viel weiter vorgeschrittenen wissenschaftlichen Zuständen, aus einer, ich möchte sagen, höheren Sphäre in eine Situation versetzt wurde, deren Unhaltbarkeit er im ersten Augenblicke durchschaute, und zu deren Besserung sein gut vorgebildetes Talent sofort auf die nöthigen Mittel sann. Die Voraussetzung aber seiner späterhin so verdienstlichen Wirksamkeit war das unerschütterliche Vertrauen, das Maria Theresia in van Swieten's Kenntnisse und Talent setzte, ein Vertrauen, das durch keinen wie immer Namen habenden Gegner — und er hatte deren in Wien so gut wie früher in Leyden — zu Falle gebracht werden konnte.

Daß er sich in materieller Beziehung seine Position sicher stellte, ist selbstverständlich, daß aber der Umfang seines Wirkungskreises schon vor seiner Ankunft in Wien durch detaillirte Abmachungen genau umschrieben wurde, ist nicht wahrscheinlich; doch ist ihm ein gewisser Einfluß auf das medicinische Studium im Allgemeinen gewiß schon vorher eingeräumt worden. Was in älteren, biographischen Mittheilungen nach einer Wiener Chronik aus den siebziger oder achtziger Jahren, die ich nirgends auftreiben konnte, davon erzählt wird, daß sich van Swieten ausbedungen habe, seine holländische Tracht beibehalten zu dürfen u. dgl. trägt zu sehr den Stempel geistloser Erfindung an sich, als daß es ernst zu nehmen wäre. Van Swieten traf am 7. Juni 1745 zu bleibendem Aufenthalte in Wien ein. Er fand alle Zweige der Wissenschaften in der trostlosesten Versumpfung, Alles gebeugt unter dem Druck der Jesuitenherrschaft, welche durch ihre Professoren, Lehrer und Beichtväter in den Schulen und der Gesellschaft und dadurch im Staate allmächtig war. Theologie und Philosophie zeigten wenigstens noch einen Schein von Leben, wenn auch nur von echt jesuitischem

Leben, Jurisprudenz und Medicin aber hatten um diese Zeit als Wissenschaften zu existiren aufgehört und insbesondere um die Medicin war es außerordentlich schlecht bestellt. Hier legte van Swieten die erste Hand an, mit praktischem Blicke das nächste Bedürfniß erkennend. Er trat zunächst als Lehrer auf, um durch sein eigenes Beispiel zu wirken und gleichzeitig sich selbst in die Verhältnisse einzuweihen.

In beiden Richtungen gelangte er zum Ziele. Die Vorlesungen, die er in der Vorhalle der k. k. Hofbibliothek über Methodologie und die Boerhaave'schen Institutionen eröffnete, fanden in kurzer Zeit ein sehr zahlreiches Auditorium, welches mit regem Interesse die Verkündigung des neuen medicinischen Evangeliums entgegennahm und aus dem sich sofort eine begeisterte Apostelschaar der neuen Lehre recrutirte. Naturgemäß verband sich mit dem regen, wissenschaftlichen Interesse für die neue Lehre bald eine ganz besondere Hochachtung für die Person des Lehrenden und so bildete sich zwanglos zwischen Schüler und Lehrer eine Intimität des persönlichen Verkehrs, aus welcher auch van Swieten Nutzen zog, indem er durch die Kenntnißnahme verschiedener Details und persönlicher, oft kleinlicher Angelegenheiten zu einem Ueberblicke der ganzen Situation gelangte. Er konnte bald nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß ihm Hindernisse genug bevorstünden. Die Eifersucht seiner Collegen zeigte sich rasch genug und es ging ihm gerade so wie am Krankenbette der Erzherzogin, wo der Leibarzt Engel ihm hartnäckige Opposition gemacht hatte. „Es ist wahr" — schreibt er in seiner Eingabe über die Reform des medicinischen Studiums an die Kaiserin — „daß die Facultät mein Werk (die Commentare) gar nicht unter den Büchern genannt hat, welche sie ihren Mitgliedern zum Studium empfiehlt, aber fünf Auflagen, welche mein Buch binnen sechs Jahren erlebte und zwei Uebersetzungen geben mir die Ueberzeugung, daß man überall anders über dasselbe denkt, als an der Wiener Facultät. Selbst einer der Autoren dieses Rescriptes sagte mir zu einer Zeit, zu der es freilich noch keinen Anschein hatte, mich in Wien zu sehen, tausend Lobsprüche darüber; aber, seit ich hier bin, haben sich allerdings die Dinge geändert."

Die Mißgunst der Collegen konnte van Swieten übrigens durch die Huld der Kaiserin vollständig ausgleichen. Sie hatte ihm schon

nach Brüssel geschrieben, daß ihm die Intriguen Engel's durchaus keinen Kummer machen sollten und sowie damals, schützte sie ihn auch jetzt gegen seine Feinde und Neider. Vermuthen darf man aber wohl, daß diese unerquicklichen Verhältnisse einen gewissen Einfluß auf van Swieten ausgeübt haben, als es sich um die Einführung von Reformen handelte, als van Swieten zu seiner großen Befriedigung darüber nachdenken durfte, wie das scheelsüchtige, saloppe Dilettantenthum der Gegner am besten unschädlich zu machen sei.

Wir werden ihm nicht unrecht thun mit der Voraussetzung, daß er, als der Augenblick gekommen war, die Staatsautorität theilweise auch zur Befriedigung seines eigenen Selbstgefühles, gegen die Universität zu Felde schickte, welche ihn vorher in so plumper Weise verletzt hatte.

Kaum vier Jahre hatte van Swieten lehrend und seinen Pflichten als praktischer Arzt bei der kaiserlichen Familie und als Präfect der Hofbibliothek nachkommend, in Wien zugebracht, als ihm das stets wachsende Vertrauen der Kaiserin eine Stellung anwies, die wegen ihres öffentlichen Wirkungskreises seinen Namen mit der inneren Geschichte Oesterreichs in Verbindung bringen mußte. Als einfacher Professor der Medicin, als Leibarzt der Kaiserin und als Präfect der Hofbibliothek hätte van Swieten kaum Gelegenheit gefunden, Bedeutendes zu wirken; ja, ich glaube sogar, daß er nicht einmal eine medicinische Schule gegründet hätte, wenn er nicht als Mandatar der Staatsgewalt in den Besitz der zu all den neuen Einrichtungen nothwendigen materiellen Hilfsmittel gelangt wäre, wenn er nicht direct von der Kaiserin zu reformatorischer Thätigkeit berufen worden wäre. Man darf diesen Punkt bei der Beurtheilung van Swieten's nicht übersehen.

Ich begnüge mich hier, in kurzen, allgemeinen Umrissen seine reformatorische Thätigkeit zu charakterisiren und verweise auf die späteren Capitel, in denen alle hierauf bezüglichen Details zusammengetragen erscheinen.

Sein hauptsächlichstes und größtes Verdienst für Oesterreich ist wohl die Einsetzung von Lehrern, die sich seiner in jeder Beziehung würdig erwiesen.

An hervorragendster Stelle unter ihnen muß Anton de Haën[1] genannt werden, welcher 1754 aus Holland nach Wien berufen wurde und daselbst der klinischen Lehranstalt, welche durch van Swieten gegründet worden war, mit bedeutendem Erfolge vorstand.

„Wenige Lehrer hat Wien gesehen," sagt ein competenter Fachmann[2], „die mit so geistvollem Eifer, wie de Haën, ja man kann sagen, mit so glühender Leidenschaft ihre Zuhörer zur Naturbeobachtung angeregt hätten. Den Genüssen und Vergnügungen abhold, fand er seine Befriedigung nur in herkulischer Arbeit. Sein mühevolles Amt wurde ihm leicht und über die Schätze des Wissens, die sein Fleiß aufgehäuft hatte, gebot er mit nie untreuem Gedächtniß und großer Gewandtheit. Aber die Formen der großen Welt waren ihm fremd; nie bequemte er sich, seine rauhe Außenseite abzulegen, unbekümmert um den Anstoß, den seine Reizbarkeit, seine Gallsucht, ja selbst sein Zorn, der von geringer Ursache rege wurde, in guter Gesellschaft geben mußten. Er konnte sich rühmen, Alles durch sein Verdienst geworden zu sein; er erhob dies aber nicht wie van Swieten durch Bescheidenheit." Als Gegner der Pockenimpfung machte er am meisten von sich reden; trotzdem war er unbedingt ein großer Arzt und ein ausgezeichneter Lehrer.

Neben de Haën muß in erster Reihe Anton Störck[3] genannt werden, welchen Arneth als van Swieten's Lieblingsschüler und vor-

[1] Haën Anton de, geboren zu Leyden am 8. December 1703, gestorben 5. September 1776, ebenfalls ein Schüler Boerhaave's. Nach Wien wurde er auf Verwendung Swieten's im Jahre 1754 berufen. Er gilt neben Swieten als der eigentliche Begründer der Wiener Schule. Sein Hauptwerk ist die „ratio medendi". Er war einer der enragirtesten Gegner der Impfung und Swieten's Nachfolger als Leibarzt der Kaiserin.

[2] Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde. 1. u. 2. Buch. Berlin 1839. S. 398.

[3] Störck Anton Freiherr von, geboren zu Sulgau im vormals vorderösterreichischen Schwaben am 21. Februar 1731, gestorben in Wien am 11. Februar 1803. Er kam als blutarmer Knabe nach Wien, vollendete mit Hilfe einiger Gönner die medicinischen Studien und promovirte 1757 als van Swieten's Lieblingsschüler. Zum Leibarzte der Kaiserin wurde er schon im Jahre 1760, also im Alter von 29 Jahren ernannt. Nach van Swieten's Tode trat er sofort mit dem Titel eines k. k. Hofrathes an dessen Stelle. Am 22. April 1755 wurde er in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. Er war Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften und hinterließ eine große Zahl fachwissenschaftlicher Abhandlungen.

nehmsten Gehilfen bezeichnet. Durch van Swieten lernte ihn auch die Kaiserin kennen und er erwarb sich um sie und ihre Familie hervorragende Verdienste. Van Swieten's Nachfolger in dessen Lehramt, wurde Störck dies auch in der Censurcommission und als Leibarzt der Kaiserin. Seine verdienstvollen Forschungen über die Gifte, insbesondere über den Schierling, brachten ihn schon frühzeitig in heftige Conflicte mit de Haën, der gewohnheitsmäßig die neuen Entdeckungen Störck's nicht gelten lassen wollte. Sogar van Swieten, sonst ein abgesagter Feind jeder literarischen Fehde, nahm an diesen Kämpfen auf Störck's Seite einigen Antheil, wie er denn seinem begabten Schüler und Nachfolger jederzeit ein liebevoller Gönner blieb.

Weniger von dem Glanze äußeren Glückes getragen, aber noch größer als Arzt war Maximilian Stoll, ein Schüler de Haën's und dessen Nachfolger als Lehrer der praktischen Heilkunde. Anfangs trat er blindlings in die Fußstapfen seines Lehrers und Meisters, später emancipirte er sich vollständig von de Haën's Irrthümern und ging seine eigenen Wege der wissenschaftlichen Forschung.

Unter den Aerzten, welche durch van Swieten zu Amt und Würden gelangten, ist auch der Anatom Lorenz Gasser zu nennen, dem man eine ganz besondere Geschicklichkeit in seinem Fache nachrühmte. Er soll der medicinischen Facultät seine eigene werthvolle Sammlung anatomischer Präparate zum Geschenke gemacht haben. Er starb schon 1764. An seine Stelle trat auf den Vorschlag van Swieten's Matthäus Collin. Ein anderer Schützling van Swieten's war Chenot, welcher die Pest zum Gegenstande eingehender Forschungen machte und dem Staate während der Volksseuchen im Jahre 1770 wesentliche Dienste leistete. Die aus diesem Jahre stammenden österreichischen Pestgesetze sind größtentheils unter seiner Redaction entstanden.

Weniger Glück als mit der Medicin hatte van Swieten mit der Chirurgie. Er ließ es zwar auch hier nicht an Bemühungen zur Besserung der Zustände fehlen, aber hier war noch nicht der geringste Boden für Neuschaffungen vorhanden. Die Chirurgie, heute ein integrirender Bestandtheil der medicinischen Wissenschaft, war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ausschließlich auf die Bade- und

Barbierstuben angewiesen und dieser Zustand überdauerte noch van Swieten, der das Uebel wohl erkannte aber nicht bessern konnte. Zwar werden zwei Chirurgen aus dieser Zeit genannt: Josef Jaus und Ferdinand Leber, aber die Fachschriftsteller bezeichnen Beide als unfähig, die Chirurgie auf jene Stufe zu heben, welche sie auswärts bereits erreicht hatte.

Besseren Erfolg hatte van Swieten auf dem Gebiete der Geburtshilfe. Er bewog die Kaiserin, seinen talentirten Schüler Heinrich Crantz[1] auf ihre Kosten nach Paris zu schicken. Crantz erfüllte die auf ihn gesetzten Hoffnungen vollständig. Nach seiner Rückkehr wurde er 1754 als Lehrer der Geburtshilfe angestellt. Er bekämpfte vor Allem die herkömmliche Rohheit im Gebrauche der scharfen Instrumente, führte manche Verbesserungen ein und gewann nach und nach einen solchen Ruf, daß viele Ausländer zu seinen Vorlesungen herbeiströmten.

Eine ganz besondere Förderung ließ van Swieten den Naturwissenschaften zu Theil werden. Der von slavischer Seite vielfach citirte Pelzel[2] berichtet allerdings von ihm, daß er den Naturwissenschaften „nicht sonderbar" gewogen war und erzählt zur Begründung dieser Behauptung, daß sich der böhmische Gelehrte Johannes Boháč[3] Anfangs der fünfziger Jahre bei Swieten mit der Bitte um einen Lehrstuhl der Naturwissenschaften an der Prager Universität vorgestellt

---

[1] Crantz Heinrich Johann Nepomuk von, geboren zu Luxemburg am 24. November 1722, gestorben zu Judenburg etwa 1800, war ein Schüler van Swieten's, welcher ihn, seine Talente durchblickend, der Kaiserin empfahl. Diese sendete ihn auf ihre Kosten nach Paris, wo er Levret's und Puzzo's Vorlesungen hörte. Nach Wien zurückgekehrt, erhielt er 1754 die Professur der Geburtshilfe, die er bald mit jener der Physiologie und materies medica vertauschte. Er besaß große botanische Kenntnisse und verwendete sein bedeutendes Vermögen auf naturwissenschaftliche Forschungen. Sein Hauptwerk sind: „Die Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie. Wien, 1777."

[2] Abbildungen böhmischer Gelehrten und Künstler, III. Theil. Prag 1777. S. 165 und 168.

[3] Johannes Boháč, geboren 1724 in Prag, gestorben am 16. October 1768 als Professor in Prag. Er genießt als Arzt und Naturforscher bedeutenden Ruf. Auf seinen Vorschlag wurde die Akazie in Böhmen acclimatisirt.

habe, von diesem jedoch abgewiesen worden sei, weil er (Swieten) „die Naturkunde nicht sonderbar liebte.“ Im Uebrigen fügt Pelzel hinzu, daß van Swieten auch „die Geschicklichkeit und tiefe Einsicht in diese Wissenschaft des Bohač nicht kannte. Swieten mag also wohl nur aus diesem Grunde im Anfange Schwierigkeiten gemacht haben. Sicher scheint es, daß er später seine Zustimmung zu der Anstellung des Bohač nicht verweigerte, denn Bohač erhielt seine Professur an der medicinischen Facultät in Prag thatsächlich und van Swieten correspondirte nachher in der freundschaftlichsten Weise mit dem Prager Professor. Wenigstens erzählt Pelzel drei Seiten weiter, Swieten habe beim Durchlesen einer naturwissenschaftlichen Handschrift des Bohač so viel Vergnügen empfunden, „daß er Bohačen in einem Schreiben versicherte, er pflegte sich in seinen verdrießlichen Stunden mit Durchlesung dieses Werkes zu erquicken“.

In der That waren es vor Allem Chemie und Botanik, welche van Swieten als Hilfswissenschaften der Medicin außerordentlich schätzte. Lange Zeit war Robert Langier Professor dieser beiden Fächer an der Wiener Universität, aber van Swieten's Beifall in dieser Stellung hatte er nicht. Man kennt vielmehr einen langen Bericht[1] von dessen Hand, in welchem van Swieten nicht ohne einen gewissen Anschein von Leidenschaftlichkeit Langier vollständiger Unbrauchbarkeit zeiht. Nicht nur in seinen Lehrfächern, sondern auch in der lateinischen Sprache sei er durchaus unwissend, und doch bedürfe er der Kenntniß des Lateinischen, um seine Vorträge zu halten. Seiner unbeschreiblichen Trägheit könne nichts als seine Selbstüberhebung an die Seite gestellt werden. Van Swieten beantragt, ihn ohne Pension zu entlassen, was Maria Theresia mit dem Auftrage genehmigte, ihr einen anderen in Vorschlag zu bringen.

Van Swieten empfahl seinen Landsmann Nicolaus Joseph Jaquin[2].

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresia's. IX. Bd. Seite 180.

[2] Jaquin Nicolaus Josef Freiherr von, geb. zu Leyden am 16. Februar 1727, gestorben zu Wien am 26. October 1817. Durch Theodor Gronovius angeregt, machte er die Botanik zu seinem Lieblingsstudium und hörte in Löwen, Leyden und Paris medicinische Vorlesungen. 1752 wurde er durch van Swieten nach

Maria Theresia hatte auf den Rath van Swieten's den Garten des ehemaligen Reichshofagenten von Hennisch am Rennwege um den Preis von 9000 fl. gekauft und ihn der Universität zur Anlage eines botanischen Gartens überlassen. Mit der Ernennung Jaquin's zum Professor der Chemie kam nun auch der botanische Garten unter seine Leitung. Er wußte denselben so einzurichten, daß er allgemeine Bewunderung erregte. Jaquin wurde durch seine Thätigkeit als Lehrer, insbesondere jedoch durch seine Epoche machenden Werke eine der glänzendsten Zierden der Wiener Universität.

Für van Swieten's Interesse an dem Emporblühen der Naturwissenschaften spricht auch ein drastischer Bericht desselben aus dem Jahre 1760 über den Unterricht in der Physik und Mechanik, welche beiden Fächer durch Jesuiten vorgetragen wurden. Von dem Einen dieser Jesuiten, dem Pater Franz, behauptet er, daß sein Collegium gar nicht von Studirenden besucht werde, indem ihnen der Zutritt nicht freistehe. Er habe daselbst keinen einzigen Studenten, wohl aber junge Jesuiten und einige Cavaliere gefunden, welch letztere die Vorträge gleich Unterhaltungen, etwa wie ein Marionettentheater besuchten. Dringend bat van Swieten die Kaiserin, diesen Uebelständen ein für allemal ein Ende zu machen und Maria Theresia stimmte mit den folgenden Worten bei:

„Außer so vielen anderen Verpflichtungen, welche Ich und das hiesige Publicum Ihnen gegenüber haben, werde ich Ihnen besonders dankbar dafür sein, wenn Sie auch dieses so nothwendige Werk ohne ferneren Zeitverlust in Vollzug bringen wollen. Für den Fall, daß

Wien berufen und bald darauf von dem Kaiser zur Erwerbung von allerlei Naturseltenheiten nach Westindien geschickt. Nachdem er von dieser vier Jahre dauernden Reise nach Wien zurückgekehrt war, übernahm er die Leitung des Universitätsgartens am Rennweg und der kaiserlichen Gärten in Schönbrunn. In dieser Stellung lebte er den botanischen Wissenschaften, zeichnete sich als Chemiker aus und entwickelte er eine äußerst fruchtbare, literarische Thätigkeit. Seine Arbeiten — größtentheils Prachtwerke — umfassen 22 Bände in Folio und 8 Bände in Quart. 1774 wurde er in den Adelstand erhoben und 1806 baronisirt. Während der Anwesenheit der Franzosen in Wien im Jahre 1809 bekleidete er die Rectorswürde der Wiener Universität. Er bewahrte bis zu seinem Tode die vollste Frische des Geistes.

Sie noch etwas mehr, vielleicht auch von Pater Franz bedürfen sollten, habe Ich Johann Choteck schon von Allem unterrichtet, auf daß er in all diesem Ihnen helfe; Sie brauchen sich nur an ihn zu wenden."

So sehen wir denn van Swieten überall thätig, wo es galt, die Medicin und ihre Hilfswissenschaften vorwärts zu bringen. Seine Bemühungen waren auch rasch von dem Erfolge gekrönt und bald wurden die von ihm getroffenen Einrichtungen zum Muster für die Hochschulen in anderen österreichischen Städten aufgestellt. Ich erwähne nur Pavia, wo die klinische Schule in den achtziger Jahren durch Borsieri de Canilfeld[1] berühmt wurde; Prag, wo sich um dieselbe Zeit der jüngere Plenciz[2] bemerkbar machte und Ofen, wo Trnka von Kržowitz als klinischer Lehrer wirkte.

Es liegt also klar zu Tage, daß das Verdienst, die erste Anregung zur Entwicklung der Medicin in Oesterreich gegeben zu haben, van Swieten unbedingt gebührt. Daß seine diesbezügliche Thätigkeit nichts in sich Fertiges, nichts Vollendetes darstellen konnte, liegt auf der Hand. Die Wissenschaft ist unendlich und jeder, welcher sie fördert, repräsentirt nur einen Ruhepunkt in der großen Entwicklungskette menschlichen Forschens. Genug, wenn die später Kommenden ab und zu den Blick nach abwärts richten, um für das Höherklimmen eine sichere Stütze zu haben.

Unter dieser Einschränkung soll nun auch die literarische Thätigkeit van Swieten's, die ja ebenfalls die Entwicklung der medici-

[1] Borsieri de Canilfeld, Joh. Bapt., geboren zu Civezzano bei Trient am 18. Februar 1725, gestorben zu Pavia am 21. December 1785. Er wurde 1770, da er schon einen bedeutenden Ruf als praktischer Arzt hatte, an die erledigte Lehrkanzel für Medicin nach der Hochschule in Pavia berufen und 1778 zum Leibarzt am erzherzoglichen Hofe in Mailand ernannt. Als Fachmann war er eben so bedeutend wie beliebt wegen seiner humanen Denkungsweise und seines liebenswürdigen Charakters.

[2] Plenciz Josef von, geboren in Wien 1751 (oder 1752), gestorben zu Prag 1785, erhielt die Professur der praktischen Medicin an der Prager Hochschule im Jahre 1778 nach der Ernennung des Protomedicus Thaddäus Bayer zum Feldprotomedicus. Als Arzt und Lehrer genoß er gleichen Ruf; ein Zeitgenosse schildert ihn als „gleich fern von medicinischen und politischen Vorurtheilen, als einen Mann, ebenso rechtschaffen wie dienstfertig und geschickt".

nischen Wissenschaft in hohem Grade förderte, in Betracht gezogen werden.

Sein wichtigstes literarisches Denkmal sind die Erläuterungen zu den Aphorismen seines Lehrers, ein großes und eigenthümlich angelegtes Werk, welches wohl verdient, etwas eingehender nach dem Maßstabe seiner Zeit charakterisirt zu werden.

Vor Allem fällt es auf, daß ein Mann wie Swieten, der doch gewiß über das volle Maß der Gelehrsamkeit seiner Zeit verfügte, seinen höchsten wissenschaftlichen Ruhm in der Unterordnung unter einen Andern suchte.

Diese für uns kaum begreifliche Erscheinung erklärt Hecker[1] ganz allein aus dem Entwicklungscharakter des vorigen Jahrhunderts. Er sagt: „Man nennt dieses Jahrhundert nicht mit Unrecht das Jahrhundert der Autoritäten; man könnte es ebenso das der Bescheidenheit nennen, wenn man lieber die Gesinnung bezeichnen wollte, welche die Autoritäten oder vielmehr ein Höheres in der Menschennatur willig anerkannte. Diese Bescheidenheit ließ in der immer überwiegenden Menge der Mittelmäßigen keinen Dünkel aufkommen, sie erzeugte in Allen, die edler Regung fähig waren, eine Innigkeit und Andacht im Studium, die zu der Ueberzeugung führen mußte, daß alle Jahrhunderte Treffliches in größerer Fülle zu Tage gefördert haben, als die Einbildung eigener, unabhängiger Vorzüglichkeit jemals erfassen oder auch nur ahnen kann.

Die verehrtesten Vorbilder waren noch immer die Alten und auch auf die hervorragenden Lehrer übertrug sich diese Verehrung. Um so begreiflicher wird man es finden, daß van Swieten, welcher nach seinem eigenen Geständnisse[2] Boerhaave's Aussprüche für Orakel hielt, zwanzig Jahre hindurch sein Schüler blieb und seine beste Muße auf die Auslegung seiner Schriften verwendete."

Ich halte diese Interpretation für eine etwas gezwungene. Für's Erste enthalten die Commentarien eine ziemliche Fülle von Swieten's

---

[1] Hecker, J. F. C., Geschichte der neueren Heilkunde. 1. und 2. Buch Berlin 1839. Octav, pag. 372 ff.

[2] Comment. Praefat. pag. 1.

eigenem wissenschaftlichen Schatze, wie die Analyse des Werkes sofort ergeben wird, und für's Zweite war van Swieten selbst nicht eitel genug, sich für einen Pfadfinder der Wissenschaft zu halten, der er thatsächlich auch nicht war. Man würde ihn überschätzen, wollte man ihn für einen hervorragenden Forscher halten. Van Swieten war ein hervorragender Praktiker auf allen Gebieten, in denen er thätig war, ein Mann von gesundem Menschenverstande und jenem findigen Talente, welches leicht für Genie gehalten wird, wenn es Gelegenheit findet, sich immer wieder neu zu erproben. Er selbst denkt sehr bescheiden von seinen Leistungen. So schreibt er z. B. 1761 an de Haën: „Werfen Sie sich zu meiner Vertheidigung nicht in den Harnisch, wenn man mir Böses nachsagt; bin ich doch selbst zu faul, es zu thun, weil ich keine große Meinung von mir habe, was mir die tägliche Ausübung meiner Kunst nur bestätigt."

Gewiß ist jedoch, daß wir sein großes Werk als ein Gesammtergebniß der medicinischen Gelehrsamkeit des achtzehnten Jahrhunderts betrachten dürfen. Es ist mit staunenswerthem Fleiße gearbeitet; mehr als fünfhundert Schriftsteller — griechische und römische ausgenommen — sind darin genannt und es repräsentirt die Arbeit von dreißig Jahren seines Lebens (1742—1772). Eine fachliche Autorität, J. F. C. Hecker, Professor der Heilkunde an der Berliner Universität, gibt von demselben eine Charakteristik, der ich im Wesentlichen folge.

Zu Anfang seinem Lehrer ganz hingegeben und jedes seiner Worte mit fast kleinlicher Sorgfalt erklärend, nicht ohne einen großen Aufwand nebensächlicher Citate aus dem Galenus, gewinnt er mit jedem Jahre an Umsicht und Erkenntniß, so daß die Boerhaave'schen Aphorismen immer weiter und weiter zurücktreten und die einzelnen Abschnitte sich schon von der Mitte an zu abgerundeten Monographien gestalten, wobei nicht zu übersehen ist, daß er seine Studien in stiller Zurückgezogenheit ohne einen bestimmten Zweck fortsetzte, und seine nach den Krankheiten geordneten Sammlungen, von denen man nach seinem Tode 30 Foliobände fand, ihm eine zunehmende Uebersicht über den Stoff gewährten.

Ueber die Pest hat van Swieten umfassende Ansichten, ohne sich jedoch im Detail darüber auszusprechen. Er weiß, daß sie sich hinter

anderen Krankheiten verbergen kann und kennt ihre fieberlose Form, mithin auch die große Schwierigkeit ihrer Erkenntniß zur rechten Zeit.

Auch die Darstellung des Petechialtyphus lobt Hecker. Doch sagt er: „Die Grundzüge einer historischen Pathologie des Typhus suche man indessen bei van Swieten nicht. Hiezu war sein Zeitalter durchaus noch nicht reif. Er ahnte wohl etwas derart und nannte es „materies medica", allein Zusammenhang und Grundsatz ist nicht darin. Ursprung und Verlauf einiger langwieriger Krankheiten, wie z. B. der Lustseuche und der englischen Krankheit waren ihm freilich bekannt; er übersah jedoch ungeachtet seines umfassenden Wissens die allgemeinen Erscheinungen des Anfanges, der Zunahme, des Stillstandes und der Abnahme der meisten Krankheitsformen. Er war mithin nicht im Stande, die falsche Grundansicht zu beseitigen, die dem Studium der alten Aerzte von jeher eine schiefe Richtung gegeben und die Pathologie von jeher verfinstert hat — die Ansicht, daß die Krankheiten aller Jahrhunderte dieselben seien und man somit die Erscheinungen der Gegenwart aus den Werken irgend einer in Ehren gehaltenen Vorzeit ohne eindringende Unterscheidung verstehen könne."

Hecker führt zum Beweise seiner Behauptung auch Belegstellen aus den Commentarien auf.

Zur Pathologie der Wechselfieber brachten die Commentare nichts Neues. Indessen erkannte van Swieten das wesentliche, nervöse Element dieser Krankheit höchst scharfsinnig und entwickelte es aus den hervortretenden Erscheinungen besser als irgend jemand vor ihm. Im Uebrigen versuchte er nicht, das Wesen dieses Leidens auch nur mit einem Worte anzudeuten. Sein Zeitalter war eben noch nicht zur Erkenntniß der Nervenfunctionen vorgeschritten. Die Behauptung, daß das Wechselfieber in seinem Wesen eine der Pest entgegengesetzte Krankheit sei, war nicht viel mehr als ein leeres Wort, welches ebenfalls nichts explicirte.

Die hergebrachte Eintheilung der Fieber hatte Boerhaave beibehalten und somit finden wir auch bei van Swieten dieselben Fiebergattungen und Arten, an deren Annahme man sich schon seit dem griechischen Alterthume gewöhnt hatte, also febris continua: ephemera, putrida, ardens. Ungeachtet dieser schwerfälligen, alter-

thümlichen Fieberlehre — meint Hecker — die sich durch alle Werke der damaligen Aerzte hindurchzieht, ist ihnen keine von den wesentlichen Gattungen der Fieber verloren gegangen, die von den späteren nicht deshalb besser begriffen worden sind, weil man ihnen neue Namen gab und sie mit sanguinischer Unbeständigkeit fast alljährlich anders anordnete.

Von den fieberhaften Ausschlägen beschreibt van Swieten nur die Pocken und die Masern ausführlich. Die Pockenimpfung, welche Boerhaave seit 1722 ohne eigene Erfahrung gebilligt hatte, prüfte er mit vieler Gewissenhaftigkeit und empfahl sie vor 1767 niemals. Daß sie 1767 auf Befehl der Kaiserin in Wien eingeführt wurde, ist bekannt; nur sind wir darüber nicht unterrichtet, wie sich van Swieten zu der Neuerung stellte. Entweder hat er seine Ansicht ganz geändert oder er schwieg nur, da er sich doch gegen den Wunsch der Kaiserin nicht auflehnen konnte. Gewiß ist, daß er an den vielfältigen Versuchen über die Sutton'sche Impfung, welche auf Veranlassung der Kaiserin in dem St. Marcus-Spitale angestellt wurden, den größten Antheil nahm und sofort die englische, kalte Behandlung der Pocken ohne die bisher üblichen, schwerfälligen Arzneien empfahl — eine Behandlung, durch welche ein entschiedener Fortschritt in der Heilung der hitzigen Krankheiten erreicht wurde.

Er gab also noch am Ende einer so ruhmvollen Laufbahn den erkannten Irrthum freiwillig auf und auch darin darf man wohl einen Ausdruck jener von kleinlichen Vorurtheilen freien Gesinnung erblicken, die van Swieten bei jeder Gelegenheit offenbart.

Ueber die Bräune sind oan Swieten's Ansichten noch mangelhaft. Die in den Commentarien enthaltenen Anschauungen über die Epidemien erklärt mein Gewährsmann als „geeignet, den Natursinn im Verstehen dieser großartigsten aller Lebenserscheinungen anzuregen, vorgefaßte Meinungen zu verbannen, zu vielseitiger Beobachtung und am meisten zur Behutsamkeit in der Behandlung aufzufordern."

Die Theorie, welche aus der Bearbeitung der Gegenstände hervorleuchtet, ist im Allgemeinen die Boerhaave'sche, die sich in humoralpathologischen, mechanischen und dynamischen Elementen bewegt. Daher sind krankhafte Zustände hier und da von dem Glutinosum, dem

Viscidum, dem Alcalinum, Acidum u. s. w. hergeleitet. Indessen treten Ansichten dieser Art, die sich noch zum Theile aus der Salzpathologie des siebzehnten Jahrhunderts herschreiben, bei van Swieten noch merklich mehr zurück als selbst bei Boerhaave und haben schließlich seiner lebendigen Naturansicht kaum besonders Eintrag gethan. Er blieb bei den hergebrachten Schablonen, ließ sich aber doch nicht von ihnen beherrschen und von vielen seiner Anschauungen gilt das Wort: Neues in alter Form.

In der Therapie zeigt sich van Swieten als ein Mann von Vorsicht und besonnener Erfahrung. Auch hier brach er nicht mit dem Gewohnten und Hergebrachten. Brechmittel, Laxationen und Aderlässe werden auch von ihm noch vielfach vorgeschrieben; allein er hängt doch nicht so an dem Ballast der Heilmittellehre, welcher anderen Schulen dieser Zeit so beschwerlich wurde.

Maßgebend wurde er mit seinen Anschauungen über die Behandlung der Syphilis. In Wien war diese Angelegenheit sehr übel bestellt. Van Swieten fand noch die Barbarei des sechzehnten Jahrhunderts vor. Die Syphilitischen wurden in das zu diesem Zwecke ehedem gestiftete St. Marcus-Hospital untergebracht und hier der Behandlung eines, der Medicin durchaus unkundigen Empirikers anvertraut, der mit einem, dem Hospital seit langer Zeit geläufigen Geheimmittel, dessen man sich nicht wenig rühmte, alljährlich zweimal große Speichelflußcuren anstellte. Man machte keinen Unterschied in der Form und der Speichelfluß wurde auf eine so gewaltsame Weise hervorgerufen und unterhalten, daß nicht selten Bluthusten, Erbrechen, Ruhr und andere Zufälle hinzutraten, welche die Kranken in Lebensgefahr brachten oder für das ganze Leben die traurigsten Folgen der Quecksilbervergiftung zurückließen. Van Swieten gab sich wiederholt Mühe, den erwähnten Empiriker, dessen Name übrigens nicht gemeldet wird, von dem Spitale wegzuschaffen, aber erst nach dessen Tode gelang es ihm, die geplante Reform in jenem Spitale mit Hilfe des neu engagirten Arztes Maximilian Locher durchzusetzen. Er ließ diesen Sublimat zur Anwendung bringen und der Erfolg war ein so glänzender, daß die neue Therapie sofort allgemeine Anwendung fand und der Liquor Swietenii — so taufte man den Sublimat — die Runde durch ganz

Europa machte. Wenn auch die neue Cur allerdings nicht gerade die vollkommenste war, so beschränkte sie doch die bisherige Rohheit in der Anwendung der Speichelflußcuren, in der so viele Aerzte mit dem ungenannten Wiener Empiriker wetteiferten, auf eine äußerst wohlthätige Weise und das ist van Swieten's unbestreitbares Verdienst.

In Bezug auf Verordnung von Arzneien im Allgemeinen hielt sich van Swieten ebenfalls ganz an Boerhaave, dessen Heilmittellehre er dem fünften Bande seiner Commentare beidrucken ließ. Sie zeichnete sich vor vielen Arzneibüchern dieser Zeit durch größere Einfachheit und geringere Ueberladung aus.

Die Commentare wurden sehr rasch ein gesuchtes Handbuch für alle praktischen Aerzte und erfuhren vielfache Uebersetzungen. Heinsius zählt folgende Ausgaben auf:

1. Comment. in Boerhaave aphorismor. compend. ed. Schomberg. 8°. Francf. Fleischer, 1762.

2. Comment. in Boerhaave aphorismos de cognoscendis morbis. V Tomi et Index. 4°. Hildburghausen, Hanisch, 1754—1777.

3. Idem opus XI Tomi & Index c. I. A. Gladbach 8maj. Würzburg, Stahel, 1787—1792 (à 1 Rthlr).

4. Idem opus VIII Tomi. 4°. Bassani 1791.

5. Erläuterungen der Boerhaave'schen Lehrsätze der Chirurgie. 2 Bde. 4°. Wien, Krauß (Sommer in Leipzig), 1778.

6. Erläuterungen der Boerhaave'schen Lehrsätze von Erkenntniß und Heilung der Krankheiten. 5 Bde. 4°. Wien. Krauß 1755—1775, und

7. Commentarien über die Boerhaave'schen Aphorismen. Gr. 8°. Frankfurt, Garbe (Gebhardt und K., auch Hermann), 1783. Grässe notirt folgende Pariser Ausgabe: Commentaria in Herm. Boerhaave Aphorismos de cognoscendis et curandis morbis. Paris. 1755—1771—1773. 5 vol in 4°, und spricht von einer Ausgabe zu Amsterdam aus dem Jahre 1780.

Außer der (in Heinsius nicht erwähnten) Leydener Originalausgabe erschienen ferner Ausgaben der Commentare in Turin und Venedig in lateinischer, in Paris in französischer und in London in englischer Sprache. Einigermaßen auffallend ist der Umstand, daß nirgends eine holländische Uebersetzung erwähnt wird. Es scheint daraus

hervorzugehen, daß van Swieten jeder Verbindung mit seinem Vaterlande entsagt hatte, daß er ihm ganz und gar fremd geworden war.

Von anderen Schriften van Swieten's nehmen die erst nach seinem Tode von Stoll herausgegebenen Constitutiones epidemicae zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist dieses Werk eine Art ärztliches Tagebuch, welches den Zeitraum von 1727 bis 1744 umfaßt. Wir sehen hier van Swieten als einen äußerst aufmerksamen Beobachter der Krankheiten, der sich über seine täglichen Forschungen am Krankenbett gewissenhaft zur Rechenschaft zog. Das Buch ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Boerhaave'schen Therapie, welcher Hecker im allgemeinen das Unterlassen der nöthigen Ausleerungen bei gastrischen Zuständen zum Vorwurfe macht. Aus dem Inhalte des Buches hat aber die medicinische Wissenschaft kaum erheblichen Nutzen gezogen.

Bei Heinsius finden sich folgende Ausgaben aufgezählt:

1. Epidemien und Krankengeschichten, nach Stoll's Ausgabe, mit Erläuterungen von A. G. Weber. 2 Bde. Gr. 8⁰. Leipzig, Weygand, 1785.

2. Constitutiones epidemicae et morbi potissimum Lugd. Bat. observati ed. Stoll. II. tomi 8⁰maj. Viennae, Graeffer, 1782.

3. Idem opus. 4⁰ maj. Col. Allobr. (Pott, Lausanne), 1783.

Die Bibliographen machen van Swieten überdies zum Autor eines kleinen Handbuches für Feldärzte, mit dem ich mich etwas eingehender beschäftigen muß.

Das in Rede stehende Werkchen führt den Titel:

„Kurze Beschreibung und Heilungsart der Krankheiten, welche am öftesten in dem Feldlager beobachtet werden. Wien, Prag und Triest, gedruckt und zu finden bey Joh. Thomas Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern, 1758."

Weder auf dem Titelblatte, noch im Drucker-Privilegium, noch sonst irgendwo im Texte ist van Swieten's Name genannt. Das Werk behandelt nach einer zwölf Seiten langen Vorrede in einzelnen Capiteln folgende „Feldkrankheiten", u. zw.: den Husten, das Halsweh, das Seitenstechen, die Lungenentzündung, das Gliederreißen, das Wechselfieber, die Wassersucht, die Cholera, den Durchfall, die Ruhr,

die Entzündung der Gedärme, die Tobsucht, das Nasenbluten, das anhaltende Fieber, den Scharbock, den Brand, die Venusseuche, die Krätzen und die Würmer.

Hier einige Proben aus dem Buche. Im Capitel: „Von den Krätzen" heißt es: „Obwohlen die Krätzen an dem ganzen Leib sich aufhalten können, kommen sie dennoch sehr oft an den Händen am ersten hervor; absonderlich zwischen den Fingern . . . ." „Anfangs sind die Krätzen zwischen der Haut und dem Oberhäutlein; wann aber das Uebel ärger wird, so durchfrisset es die Haut und macht in dem fetten Häutlein (panniculus adiposus) kleine und oft sehr viele Geschwärlein: diese Gattung der Krätzen ist garstig und sehr ansteckend." „Zur Cur werden folgende Stücke erfordert: Der Leib muß rein gehalten und die Hemder öfters gewechselt werden; wann eine schöne Zeit ist und die Gelegenheit es zuläßt, kann sich der Patient in ein Bad begeben: absonderlich in ein solches, so von Schwefel riechet . . . . Die Hemder, Hosen, Strümpf müssen durch den angezündeten Schwefeldampf ausgeräuchert werden, ehe man sie anleget . . . . In der Frühe muß der Patient das Laxierpulver Nr. 68 (Scammonium, schwarzes Schwefelquecksilber und Spießglanz zu fast gleichen Theilen) nehmen. An übrigen Tägen, wo er das Laxierpulver nicht einnimmt, muß man ihm in der Frühe, gegen Mittag und Abens ein Pulver von Nr. 69 (30 Gran Schwefelblüthe und 10 Gran schwarzes Schwefelquecksilber) geben. Abens schmieret man die krätzige Theile mit der Salben Nr. 70 (eine Unze schwarzes Schwefelquecksilber und Schweinefett)."

In der Abhandlung: „Von der Wassersucht" Seite 91, liest man: „Bisweilen sammelt sich das Wasser in der Bauchhöhle und macht nach und nach eine ungeheure Geschwulst; um aber wegen dieser Krankheit versichert zu sein, leget man eine Hand auf die Seiten des Bauchs, mit der andern Hand schlägt man auf die entgegengesetzte Seiten und sofern ein Schwappern (fluctuatio) verspührt wird, erkennet man, daß Wasser im Bauch seye . . . . Wann in wenig Tägen der Urin nicht häufig fließet und die Geschwulst nicht minder wird, muß allso gleich das Gewässer durch den Bauchstich (paracentesis abdominis) abgezapfet werden . . . . Bisweilen geschwillt der Bauch

wiederum, man kann aber den Bauchstich ganz sicher noch einmal und auch öfters, wann es die Noth erfordert, vornehmen. . . . Weilen aber bisweilen, obwohlen selten, der Bauch von Winden, nicht aber von gesammelten Wasser aufgeblähet wird, muß man mit großer Sorgfalt solches zu unterscheiden trachten; indem der Bauchstich bey dieser Krankheit gar wenig hilft und schier allezeit den Tod beschleunigt. Man nennet diese Krankheit die Windsucht . . . . Sie ist gefährlicher als die Wassersucht und ist gemeiniglich tödlich."

Das soll van Swieten geschrieben haben? Ich vermag es nicht zu glauben.

Allerdings erschien zwei Jahre später — 1760 — bei dem Pariser Verleger Vincent ein kleines Büchlein in 16°, dessen Titelblatt lautete: „Description abrégée des maladies qui regnent le plus communément dans les armées avec la methode de les traiter. Par M. van Swieten, Premier Médecin de S. M. I. la Reine de Hongrie." Das „Avis" des Verlegers beginnt mit den Worten: „On ne s'étendra pas beaucoup ici pour prouver l'utilité et l'excellence de ce traité; le nom de M. van Swieten . . . suffit pour le rendre recommandable." Van Swieten wird also förmlich und feierlich als Autor des Buches genannt, welches nichts anderes ist, als eine wörtliche Uebersetzung des früher erwähnten, anonym erschienenen Buches, wie der Herausgeber ausdrücklich sagt und das für sich nur den Vorzug in Anspruch nimmt, durch weniger Druckfehler entstellt zu sein.

Allein ich möchte doch glauben, daß man es hier mit einer buchhändlerischen Speculation zu thun hat, bei welcher van Swieten's Name mißbraucht wurde. Swieten hatte nicht den geringsten Grund, als medicinischer Schriftsteller, welcher sich bereits durch die 1742 und 1745 erschienenen zwei ersten Bände seiner Commentare einen berühmten Namen gemacht hatte, anonym aufzutreten und hätte seine Arbeit gewiß auch mit seinem Namen gezeichnet. Der Pariser Buchhändler, welchem das anonyme Werkchen gerade paßte, zierte es mit Swieten's Namen, von dem er gewiß keine Reclamation zu fürchten brauchte und somit blieb es bei dieser Autorschaft. Jedenfalls ist die Angabe Wurzbach's, welcher das deutsche Werk als eine Uebersetzung

des französischen bezeichnet, eine irrige, wie dies ausdrücklich aus dem „Avis" des französischen Buches hervorgeht und wie dies die Jahreszahl des Erscheinens der beiden Werke beweist. Gerade umgekehrt declarirt sich der französische Text als eine Uebersetzung des deutschen und das ist Beweis genug, daß van Swieten, welcher der deutschen Sprache nicht so mächtig war, um sich derselben als Conceptssprache zu bedienen, nicht der Autor des deutschen Textes ist. Die Sache hat auch Hecker Schwierigkeiten gemacht. Van Swieten paßte ihm ebenfalls nicht als Autor eines so saloppen Textes. Er war aber so fest davon überzeugt, daß van Swieten das Buch doch geschrieben habe, daß er auf einen etwas gewagten Ausweg verfiel. Er meint, es habe sich nur darum gehandelt, mit möglichster Raschheit ein Buch mit Vorschriften für Unterärzte und Wundscheerer im Felde zusammenzustellen, das nichts anderes enthalten sollte, als die nothdürftigsten Belehrungen über die Behandlung der gewöhnlichen Feldkrankheiten. Gebildete Aerzte sollten durchaus keinen Gebrauch davon machen und somit sei dieser Versuch nicht nach strengen, wissenschaftlichen Anforderungen, sondern nur nach der Fassungskraft der Unterärzte zu beurtheilen, die nicht viel besser waren, als Krankenwärter.

Nun, ich glaube nicht, daß sich van Swieten zu einem solchen Exercirmeister für Militär-Krankenwärter hergegeben hätte, auch wenn er in der Lage gewesen wäre, Lagerkrankheiten aus eigener Erfahrung kennen zu lernen und — was die Hauptsache ist — deutsch zu schreiben. Das in Rede stehende Buch irgend eines ungenannten Baders mag der Censur-Commission vorgekommen sein und da kein Grund vorhanden war es zu verbieten und van Swieten dasselbe als zur Materies medica gehörig, ohne Zweifel recensirte und approbirte, kam er wahrscheinlich in Folge seiner Approbation späterhin zur Autorschaft des Buches.

Heinsius führt das Werkchen in seinem Bücher-Lexikon nicht an.

Die Voraussetzung jeder reformatorischen Thätigkeit van Swieten's bildete, wie schon früher bemerkt wurde, das Vertrauen der Kaiserin, welches im wahrsten und eigentlichsten Sinne unerschütterlich war. Ein späteres Capitel wird dafür umfassende schriftliche Proben bringen. Hier nur wenige Worte über das Verhältniß van Swieten's zum Kaiserhofe:

„Gott sei Dank, daß Sie wieder besser sind“ — schreibt ihm die Kaiserin, als er ihr am 27. März 1756 seine Genesung von einer Krankheit anzeigte — „aber ich befehle Ihnen ernstlich, sich zu schonen und zu Hause zu bleiben und sich zu hätscheln. Ihre Lebenstage sind mir zu kostbar; all meine Ruhe hängt davon ab und die Erhaltung meiner ganzen Familie, sowie des öffentlichen Wohles.“

Diese in den vorstehenden Worten ausgesprochene, herzliche Freundschaft der unvergeßlichen, großen Kaiserin begleitete van Swieten von seinem ersten Schritte in Wien bis zum Tode. Im Februar 1765 erhielt er folgende Zeilen von der Hand der Kaiserin:

„Ich kann Ihnen nicht genug dafür danken, daß Sie selbst mir den Zustand mittheilen, in welchem Sie sich befinden. Sie kennen mein Herz und wissen, wie sehr es der Anhänglichkeit fähig ist; urtheilen Sie, wie Ihr Unwohlsein mich beunruhigt und nur Sie selbst vermögen es, mich zu beschwichtigen. Ich hoffe zu Gott, daß Ihre Gesundheit vollständig wiederkehre, aber es braucht dazu sehr großer Schonung. Ich bitte Sie, nichts zu vernachlässigen und selbst die Arbeit könnte Ihnen schaden; denken Sie ernstlich daran.“

Als Maria Theresia etwa ein halbes Jahr später, kurz vor dem Tode ihres Gemahls in einem Briefe an van Swieten in eine ihrer gewöhnlichen Klagen über ihre peinliche Lage ausbrach, fügte sie hinzu:

„Sie sind noch glücklich, denn ich anerkenne das, was Sie thun. Ich aber genieße nicht diesen Trost; der meinige ist nur gering, denn ich muß mir selbst genügen. Man schreibt mir aus Wien, daß Sie einen starken Krampf am Beine gehabt haben. Ich bitte Sie, mir die geringsten Umstände hinsichtlich Ihrer Gesundheit mitzutheilen, denn Alles beunruhigt mich.“

Und im Februar 1771 schrieb sie dem damals schon hochbejahrten Freunde:

„Ich bin getröstet, Sie wieder so vollkommen hergestellt und immer bereit zu sehen, mir zu dienen und dem Gemeinwesen Gutes zu erweisen. Welches Vergnügen für mich, Ihren Namen an der Spitze des Protokolles (der Censur-Commission) wieder zu finden.“

Aber nicht nur die Anerkennung und die Freundschaft der angebeteten Monarchin wurde van Swieten zu Theil, auch die Zeit-

genossen, die ärztlichen Kreise an der Spitze, beeilten sich, seinem verdienstvollen Streben, seinem Reformeifer die gebührende Anerkennung zu zollen. Die Akademie der Wissenschaften in Paris nahm ihn bereits 1750 nach dem Tode des Akademikers Crouzas unter die Zahl ihrer Mitglieder auf und motivirte den Beschluß durch „die ausgezeichneten Verdienste", welche sich van Swieten zu dieser Zeit bereits um die Wiener Universität und insbesondere um die Pflege der Medicin erworben hatte. In den nächsten Jahren folgten mit gleicher Auszeichnung die Akademie der Wundärzte in Paris, die Akademie der Wissenschaften in Petersburg, die Gesellschaft der Naturforscher, die medicinische Gesellschaft in Edinburgh, die Societät zu Haarlem, die botanische Gesellschaft in Florenz, die wissenschaftlichen Gesellschaften in Jena, Roveredo, Bologna u. a.

Mit noch größerer Begeisterung als die Zeitgenossen urtheilte die nächste Generation über ihn. Hier waren seine zahlreichen Schüler die Apostel seines Rufes, seines Ruhmes. Ich lasse zwei Stimmen aus diesen Tagen folgen:

„Van Swieten", sagt die eine Stimme, „besaß ein unermeßliches Genie, eine tiefe Gelehrsamkeit und einen Geist, der sich über alle Theile der Literatur erstreckte und alle Linien der Wissenschaft umfaßte. Sein Geist hob sich mit gleicher Leichtigkeit vom Schwunge eines algebraischen Problems zu den komischen Erzählungen herab. Mit der abstractesten Vernunft verband er die feinste Empfindung und den zärtlichsten Geschmack. Seine Seele war ganz Licht. Er urtheilte mit gleicher Leichtigkeit und mit gleicher Richtigkeit von einer Frage in der Theologie, in der Geometrie, in der Staatswissenschaft, wie er von einer Fabel des Donat oder von einem Verse aus der Zaïre urtheilte. Die belles lettres und die schönen Künste waren sogar eine seiner liebsten Unterhaltungen. Es ist bekannt, daß Monsieur Gonthier, ein Gelehrter zu Wien und einer der ausgebildetsten schönen Geister seiner Nation, einer der vorzüglichsten Günstlinge und Gesellschafter van Swieten's war. Ein seltener Umfang von Einsichten, eine unzuerschütternde Gerechtigkeit des Geistes und der Seele, ein Charakter der Wahrheit und Offenherzigkeit, ein gerades Gemüth und die bewährteste Treue waren die Verdienste, welche ihn zu dem

unbegrenzten Vertrauen der Kaiserin berechtigten. Diese Verdienste waren allzustark, als daß sie dem Auge der aufgeklärtesten Prinzessin unseres Jahrhunderts entgehen konnten."

Und ein anderer Biograph aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schreibt:

„Van Swieten übte im Reiche der Heilungswissenschaften eine unbegrenzte Selbstherrschaft von einem Pole der kaiserlich-königlichen Erblande zum andern aus. Sein Thron, von welchem, so wie vom Throne Zeus, beständige Blitze herabfuhren, war mitten in der Universität Wien errichtet. Zu den Füßen desselben lag die Dummheit, der Aberglaube und die Charlatanerie in Ketten. Ein ehernes Scepter schwebte in der Hand des Tyrannen. Seine Befehle, welche auf den Flügeln der Winde getragen wurden, waren eben so ohnhintertreiblich, als die Rathschläge des Schicksals. So herrschte van Swieten bei der medicinischen Facultät. Es ist wahr, die Medicin und Chirurgie in Oesterreich ist ihren ganzen gegenwärtigen Ruhm dem großen Manne schuldig. Sie ist zu sprechen verbunden: Si vivo et valeo, suum est. Van Swieten ist der Schöpfer ihres heutigen Systems. Er ist's, unter dessen bildender Hand ein Störck, ein Crantz, die Collins, die Guerins, die Jacquins, die Plenk und die Leber entstunden. Aber wie theuer ist sie dieser Ruhm zu stehen gekommen. Die Medicin zu Wien ist in dem Falle der Russen unter Peter I. Sie waren große Barbaren, sie wurden zu einem ruhmvollen Grade des Lichtes gebracht, allein der Rücken blutete ihnen von der Cur."

Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher van Swieten gegen Alles und Jedes zu Folge zog, das sich seinen Reformplänen widersetzte, ist in diesen Zeilen treffend charakterisirt.

Doch ich habe noch ein Urtheil der Zeitgenossen nachzutragen, das sich hier, wo von der Anerkennung die Rede ist, welche van Swieten gezollt wurde, zwanglos einfügt: die Trauerrede, welche von dem Professor der Beredsamkeit, P. Ignaz Wurz einige Monate nach van Swieten's Tode in der Aula gehalten wurde. Unter dem Vorbehalte des: „De mortuis nil nisi bene" erschöpft sie sein öffentliches Wirken in vollem Umfange und der Umstand, daß ihr Autor dem von van Swieten bestgehaßten Jesuitenorden angehörte, verleiht

ihr gewissermaßen den Werth eines unbefangenen, geschichtlichen Zeugnisses. Der Autor zählt vorerst alle Ehrenstellen auf, welche van Swieten bekleidete und alle Titel, die ihm zukamen.

„Alle diese Ehrentitel — fährt P. Wurz fort — raubt der Tod dem seligen Freiherrn weg; aber wie gering ist dieses? Und kommen wohl Ehrentitel und Würden in einige Betrachtung, wenn man von Swieten redet? Was das Grab mit ihm verzehret, ist dasjenige, was er selbst im Leben am wenigsten geschätzt hat, der beste Theil von ihm bleibt allezeit übrig. Was van Swieten, so lange er unter uns wandelte, war, das ist er noch und wird es bei der spätesten Nachwelt sein: der große Gelehrte, der einsichtsvolle Mann, der weite und, ich sollte fast sagen, der sich auf alle Theile der Gelehrsamkeit erstreckende Geist, der Kenner und Beförderer der Gelehrten, der Erweiterer und Erhalter der Wissenschaften, dessen Name, so lange die Wissenschaften und Künste ihre Tempel und Altäre haben werden, in den Denkmalen derselben mit unauslöschlichen Buchstaben aufgezeichnet sein wird. — Wie leicht ist es nicht bewiesen, und durch die erste Erfahrung, die man nur machen will, bewiesen, daß Wissenschaften und Künste dem Staate wahre Vortheile verschaffen? Und von Vorurtheilen eingenommene Gemüther weichen schon zurück und geben besseren Erfindungen Raum. Allein Männern, welche schon viel wissen und sich noch mehr zu wissen bereden, sagen, daß sie noch Vieles erlernen sollen; allein den Wissenschaften, an denen man sich bisher begnügt hat, zeigen, daß ihre Grundsätze zu schwankend, ihre Grenzen zu enge sind; allein einer ganzen Universität, welche, satt an ihrem längst erworbenen Ruhme, ihre Kräfte ruhig veraltern läßt, den Geist einer jugendlichen Stärke einhauchen und sie ganz in Bewegung setzen: welche Schwierigkeiten, welche Hindernisse, welche Widersprüche, welche Einwürfe, welche Ausflüchte!

Alles dies hat unser großer Freiherr herzhaft angegriffen, entschlossen bestritten, glücklich überwunden und auf diese Weise durch sein mächtiges Ansehen, das ihm die Monarchin dazu ertheilte, den Wissenschaften die herrlichsten Dienste geleistet.

Wer, meine Herren, wer hat bei diesem Verbesserungsgeschäfte mehr wirksamen und dauerhaften Eifer an den Tag gelegt? Wer hat

den ganzen Plan mit einem schärferen Blicke übersehen? Wer hat brauchbarere Rathschläge ertheilt? Wer hat die Quellen des Verfalles und der Unordnung richtiger entdeckt und gewissere Mittel erfunden, sie für alle Zeiten zu verstopfen? Wer hat das Ansehen und den Schutz des Thrones den Wissenschaften glücklicher zugewendet? Wer hat einer strengeren Wachbarkeit dieses große Werk aufrecht und unveränderlich zu erhalten gesucht? Stellen Sie sich, meine Herren, unsern berühmten Freiherrn von Geschäften, die sich in's Unzählige zusammendrängen, umgeben vor, wie er, gleich einem klugen Steuermanne, der seine weite Fahrt auf der vor ihm liegenden Karte genau bezeichnet und standhaft verfolgt, alles anordnet, die Seele der Mitarbeitenden und die Triebfeder aller Handlungen wird, der Monarchin die Entwürfe vorträgt und Befehle von ihr zurückbringt: und auf einmal sehen sich neue Wissenschaften bei uns eingeführt, die alten verbessert, die Mißbräuche verbannt und die Universität in einer Gestalt, welche den Neid und die Eifersucht aller Auswärtigen erwecken konnte.

Bisher mußten die jungen Arzneigelehrten ihren Unterricht allein auf den theoretischen Theil der Wissenschaften einschränken; die Ausübung selbst blieb ihnen unbekannt und wurde erst damals angefangen, da sie bereits als Aerzte über die Art und Größe der Krankheiten entscheiden und sie haben sollten. Durch unsern Freiherrn wurde ein ebenso geschickter als berühmter Mann berufen, ein neuer Lehrstuhl an dem Bette der Kranken eröffnet, täglich daselbst ein Unterricht ertheilet, welcher wegen der Mannigfaltigkeit der Krankheiten reich an Erfahrungen und Bemerkungen, den Lehrlingen eine Kenntniß und Leichtigkeit verschaffet, die sie nach mehr Jahren der Ausübung und mit vielem Schaden der Preßhaften nicht würden erreichet haben.

Bisher hat die Wundarznei mehr nach mechanischen Kunstgriffen, als nach Grundsätzen verfahren, die Zergliederungskunst nur nach der Oberfläche berührt und aus einem alten und blinden Urtheile für schimpflich gehalten, die Körper der Thiere zu zergliedern, um aus dem wunderbaren Baue derselben Kenntnisse für den Bau des menschlichen Körpers einzuholen. Durch unsern Freiherrn wurde dieses Vorurtheil verscheuchet, die Wundarzeneikunst nach gewissen Grundsätzen

und Regeln gelehret, ein geraumer anatomischer Saal zubereitet, mit den zahlreichsten und besten Instrumenten bewaffnet und beständig mit hinlänglichen Körpern versehen."

In derselben Weise schildert der Redner die Verdienste van Swieten's um die Hebung der Chemie, der Botanik, der Geburtshilfe und aller übrigen Hilfswissenschaften. Dann fährt er fort:

„Unsterbliche Verdienste des Freiherrn van Swieten! Und habe ich denn schon Alles gesagt? Vergeben Sie mir, meine Herren, wenn ich unter der Menge erliege. . . . Wo sind jene vortrefflichen Rathschläge, Erinnerungen, die er bei der Verbesserung der Gottesgelehrtheit und der Rechtsgelehrsamkeit mitgetheilt und die man allezeit gründlich und erleuchtet gefunden hat? Wo jene glücklichen Entwürfe, die er gemacht und ausgeführt hat, um mehreren Künsten und Wissenschaften und ihren Lehrern einen dauerhaften Wohnort unter uns einzuräumen und den Körper der Universität durch sie zu vergrößern — ich verstehe die neu errichteten Lehrstühle der deutschen Literatur, der Beredsamkeit, der griechischen Sprache, der Geschichte, der Zeichner-, Maler- und Bildhauerkunst . . . Ich bin nicht so ungerecht, daß ich die eifrigen Bemühungen seiner würdigsten Mitgefährten verkennen soll . . . . Was ihm jedoch allein als sein wahres Eigenthum zurückbleibt und was man ihm ohne Unbilligkeit nicht verargen kann, ist, daß er gleichsam der Vorkämpfer gewesen, der die Vorurtheile der Erste mit entschlossenem Muthe angegriffen, die Hindernisse auf die Seite geräumt, den Neid und die Feindseligkeit schweigen gemacht, daß er die Bedürfnisse der Wissenschaften zu den Füßen des Thrones gebracht und . . . . die Befehle zur Ausführung eingeleitet hat.

Sie, meine Herren, die mich hier mit Ihrer Gegenwart beehren, und von denen so viele die Zierde und der Ruhm der Lehrstühle unserer Universität sind, Sie wissen es, welcher Fleiß, welche Anstrengung, welcher Reichthum der Wissenschaft, welche Gabe, sich in seinen Lehren verständlich zu machen und welche Bearbeitung derselben erfordert werde, um das Amt eines Lehrers mit Ehre und Ruhm zu behaupten.

Van Swieten behauptete es auf diese Weise und daher sammelte er auch so häufige Früchte seiner gelehrten Arbeiten ein; daher hatte

er das Vergnügen, zum Besten der Menschen so viel geschickte Arzneigelehrte zu bilden; daher sah er sich bei seinen Vorlesungen, die er durch mehrere Jahre hielt, von den zahlreichsten Zuhörern umgeben; daher eilte man aus fremden Provinzen, aus Deutschland, Frankreich und besonders England, dessen tiefsinnige Söhne sich von einem gelehrten Dunste so wenig verblenden lassen, herbei, sich unter seiner Anleitung und vor seinen Augen zu unterrichten; daher endlich — und dieses ist das untrüglichste Anzeichen des wahren Verdienstes — wurde er auf einmal von den tückischen Kunstgriffen des Neides angefallen.

Denn wohin geräth nicht eine kleine boshafte Seele, wenn sie zu ohnmächtig ist, den Sieg davon zu tragen? Weil man sich außer Stande sah, sich über die Gelehrsamkeit dieses Mannes, ich sage nicht, zu erheben, sondern sich derselben nur an die Seite zu setzen, so glaubte man ihn zu überwinden, wenn man ihn zu schweigen zwänge. Man verhüllte also den Neid mit dem schielenden Deckmantel der Religion und machte eine Verletzung der Gesetze des Staates daraus, daß ein katholischer Lehrer den Verstand in Dingen, die zur Religion nicht gehören, öffentlich aufklären sollte. Was war zu thun? Die Universität mußte dem Strome weichen und mit Verdruß sehen, daß man ihr eine ihrer schönsten Zierden raubte, Leyden von lernenden Fremdlingen entvölkerte und die Ehre der Republik der blinden Wuth einer Leidenschaft opferte. Van Swieten zog sich also bescheiden von seinem Lehramte zurück, voll des Ruhmes seiner gründlichen Gelehrsamkeit und noch mit Lobsprüchen der Großmuth überhäuft, da er selbst und er allein die Rache, welche seine aufgebrachten Zuhörer an seinen Feinden nehmen wollten, auf das Nachdrücklichste verhinderte.

Nein, Ihr neidischen Geister, befürchtet keine beißenden Vorwürfe von mir, die man sonst wider Euer Laster gebraucht. Wenn es, ohne Eure schändliche That gutzuheißen, geschehen kann, habet vielmehr Dank, daß Ihr ihn durch Eure Ränke von Euch entfernt!

Ohne Euch würde ihn sein bisher erlangter Ruhm für allezeit an die Leyden'sche Universität geheftet haben; wir würden ihn nur in der Ferne haben bewundern müssen, nun aber wisset, wenige Jahre und van Swieten wird unser sein. Eine große Prinzessin, die unser Glück machet, wird

auch das Glück der Wissenschaften machen; sie sieht mitten unter dem Schwarme der königlichen Geschäfte, mitten unter den Verwirrungen des Krieges das wahre Verdienst. Sie wird diesen berühmten Mann in ihre Reiche einladen und ihn auf den Gipfel der Ehre setzen, die man ihm in seinem Vaterlande mißgönnt hat.

Ich sage es noch einmal: Habet Dank für Eure Ränke, durch welche Ihr ihn gezwungen habt, von dem Lehrstuhle herabzusteigen. Die Lobeserhebungen, die er dort eingesammelt hat, waren allzu glänzend, als daß Ihr sie hättet ertragen können. Er wird also schweigen; dieses habt Ihr gewünscht, aber dieses Stillschweigen wird ihm die Muße verschaffen, um jenes vortreffliche Werk hervorzubringen, welches alle die Lobsprüche, die ihm das gelehrte Europa gegeben hat, bei der Nachwelt verewigen wird.

Was erwarten Sie hier, meine Herren?

Sollte ich etwa, um die Mühe des gelehrten Mannes, von dem ich rede, bei diesem Geschäfte zu erklären, sollte ich von Dummheit, Finsternissen, dem Roste der Unwissenheit sprechen? Sollte ich die damalige Universität als einen Sammelplatz leerer Köpfe oder empirischer Gelehrten beschreiben? Sollte ich die Wissenschaft unserer Vorfahren in das Nichts zurückstoßen, um sie unter uns neu und glänzend hervortreten zu lassen? Fern sei dieser unedle Kunstgriff von mir, um das Lob meines Helden zu erheben, alle Andern zu verachten und ihm einen Ehrentempel auf den Trümmern der verletzten Ehre wackerer Männer zu erbauen. Es ist dem Freiherrn van Swieten weit rühmlicher, wenn man sagt, er habe die Wissenschaften aus der Mittelmäßigkeit, einem Stande, den es so viele Mühe kostet, zu überwinden, herausgehoben und zur Vollkommenheit geführt; er habe Männer, die bereits Einsichten und Kenntnisse hatten, noch erleuchten, und durch sie den Ruhm dieser Universität durch Europa ausbreiten können, als wenn man mit Beleidigung der Wahrheit die Wissenschaften gänzlich verbannt, um sie durch ihn zurückrufen zu lassen."

Ueber van Swieten's Wirken als akademischer Lehrer läßt sich P. Wurz wie folgt vernehmen:

„Wenn er sich gleich nach erlangter Doctorswürde noch immer in Boerhaave's Hörsaale einfindet und diesen großen Lehrmeister in die

zwanzig Jahre lesen hört, so geschieht es nicht, ohne zugleich selbst als ein Lehrer die Schätze seiner Wissenschaft zu öffnen und sie Jedermann mitzutheilen. Es war der reinste Trieb der Menschlichkeit, es war die edelste Begierde, der menschlichen Gesellschaft nützlich zu werden, welche ihn dazu veranlaßten. Aber welcher herrliche Beweis war es nicht zugleich, daß er sich bereits ein außerordentliches Verdienst um die Heilungswissenschaft erworben habe? Fern von jener niederträchtigen Habsucht, seine Wissenschaft an die Zuhörer nur um's Geld zu verkaufen; fernab von der Eitelkeit, sich durch ein abgeschmacktes Wortgepränge zu erheben und in der Verachtung anderer Gelehrten seine Größe zu suchen; fern von jener elenden Kunst mancher Lehrer, die Zuhörer von den Geheimnissen der Wissenschaften zu entfernen und wo man Licht machen sollte, Finsternisse auszubreiten, aus Furcht, man möchte übertroffen werden, lehrte van Swieten ohne Eigennutz, lehrte ohne Prahlerei, gründlich und offenherzig. Die ganze Natur schien vor seinen Augen aufgedeckt zu stehen; und wie er sie sah, zeigte er sie seinen Zuhörern. Er drang mit ihnen bis in das Innerste derselben hinein, unterrichtete sie, die stillen und oft verworrenen Wege des in dem menschlichen Körper schleichenden Uebels auszuspüren, aber wies ihnen auch alsogleich die geheimsten Kräfte der Heilungsmittel wider die hartnäckigsten Krankheiten an."

Auch die religiösen Ueberzeugungen Swieten's finden in der Rede eine glänzende Würdigung. Diesbezüglich sagt P. Wurz:

„In der That, wer gab wohl mehr Beweise seines thätigen Christenthumes als unser gottesfürchtiger Freiherr? Was kann man verlangen, ja was fordert die Religion selbst von ihren Kindern, das er nicht erfüllt hat?

Eifer in den Uebungen des Gottesdienstes? Es ist gering, wenn ich sage, daß er keine gebotenen unterlassen hat. Er fand sich täglich bei dem unblutigen Opfer unserer Altäre und auf eine Art ein, die Jeden, der ihn sah, zur Ehrerbietung erbaute. Oefterer Gebrauch der Heilsmittel? Er pflegte jeden Monat und öfters auch zweimal, seine Seele bei den Füßen des Priesters zu reinigen und von dem Brote des Lebens zu essen. Unterricht in dem Gesetze des Ewigen? Nicht genug, daß er allezeit und ohne sich von den Geschäften zurück-

halten zu lassen, sich unter die Zuhörer des Evangeliums gemischt hat; er selbst unterrichtete sich täglich durch die Lesung von Schriften des göttlichen Geistes und brachte an den feierlichen Tagen der Religion allezeit eine Stunde in der Betrachtung ewiger Wahrheiten zu. Unterwerfung gegen die Kirchengesetze in Ansehung der Enthaltung? Es braucht nicht mehr, als zu sagen, daß er sogar in dem Alter, in dem er war, und unter keinem Vorwande jemals eine Befreiung davon weder gebrauchen noch zulassen wollte.

Und sehen Sie, meine Herren, was ich unternehme. Ich gebe alle diese auch noch so nachdrücklichen Beweise von seinem Eifer für die Religion auf und dennoch finde ich andere, die mir noch wichtiger scheinen. Ich berufe mich auf die häufigen Anfälle, die man wider seine Religion gemacht hat und welche die Wenigsten zu besiegen im Stande sein würden; auf die ansehnlichen Verbindungen, die er in Holland hätte eingehen können, wenn er gegen seine Religion hätte gleichgiltig bleiben wollen; auf den Verlust der Ehre, der Würde, der reichen Einkünfte eines öffentlichen Lehrers zu Leyden, welche er gewiß genossen hätte, wenn er sich zur Irrlehre seines Vaterlandes bequemt hätte; auf das großmüthige Anerbieten, das man ihm in England machte, ihm und seinen Nachkommen jährlich tausend Pfund Sterling zu reichen, das er aber aus keiner andern Ursache ausgeschlagen, als weil er seine Religion öffentlich ausüben wollte. Ich berufe mich auf jene unbewegliche Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele, als dem Grunde aller Religion, von welcher er jederzeit der getreueste und eifrigste Vertheidiger war, und Alle beklagte, welche, von dem Scheine der körperlichen Maschine der Menschen geblendet, anders dachten oder nur zweifelten. Ich berufe mich auf seine vollkommene und gewisse Erkenntniß der Offenbarung, in der er so wenig konnte erschüttert werden, daß er alle ihr entgegengesetzten Schriften mit einem unversöhnlichen Hasse verfolgte und vernichtete. Ich berufe mich auf jene Abhänglichkeit von Gott, welche ihn veranlaßte, nicht allein jeden Tag vor Gott mit dem inbrünstigstem Gebete zu eröffnen, sondern bei jeder Gelegenheit sich an den Geber des Guten zu wenden, von ihm Alles zu begehren und Alles zu erwarten. Ich berufe mich auf jene Einsichten des Glaubens, die ihm sein wahres Glück in

einer besseren Welt zeigten und auf die daraus entstandene Gleichgiltigkeit gegen alles Irdische, welches ihn niemals an sich ziehen, ja nicht einmal so viel über ihn erhalten konnte, daß er die Pracht und die Wohlanständigkeit der Großen nachahmte. Ich berufe mich endlich auf jene tiefe Unterwerfung gegen die Rathschlüsse der Vorsicht, welche machte, daß er bei jeder Gelegenheit die Hand des weisesten Herrn der Schöpfung anbetete und weder vom Glücke aufgeblasen, noch vom Unglücke niedergeschlagen werden konnte.

Dieses, meine Herren, war die Religion des Freiherrn van Swieten durch sein ganzes Leben, und, wenn Sie wollen, dieses ist die einzig würdige Religion des Gelehrten. Was war sein Tod? Nichts, als eine vereinigte Ausübung aller der Tugenden, die er vorher einzeln gezeigt hat. Den Tod als den Streich annehmen, der sein Opfer vollenden sollte, sich dem Willen des Ewigen ganz überlassen, sich in den Schooß der göttlichen Erbarmungen werfen, seine Hoffnung und Liebe durch wiederholte Lesungen der Verheißungen Gottes aufmuntern und durch die feurigste Andacht beseelen. — Lasset mich nichts weiter sagen, nachdem die verehrungswürdigste Hand von der Welt diese kurze Nachricht selbst aufgezeichnet hat: es habe dieser große Mann sich von Allem, was irdisch war, gänzlich abgeschält, um sich seinem Schöpfer mit einer Bereitwilligkeit, Ruhe und Hoffnung auf Gott ganz zu ergeben, welche die Bewunderung aller derjenigen erregten, die zugegen waren; und Maria Theresia selbst, welche ihn die letzten acht Tage vor seinem Tode öfter besuchte, habe sich nicht enthalten können, ihn zu bewundern und die Thränen ihres bitteren Schmerzes mit den Thränen der Bewunderung und Erbauung zu mischen. O Triumph der Religion! Thränen einer Monarchin bei dem lebhaften Glauben ihres sterbenden Unterthans."

Soweit das rhetorisch gefaßte Urtheil eines Zeitgenossen, welcher kaum Ursache hatte, van Swieten's Leistungen aus persönlicher Zuneigung zu übertreiben, wenn er auch andererseits nicht in der Lage war, an seiner öffentlichen Thätigkeit strenge Kritik zu üben.

Aber auch die Nachwelt hat, soweit sie zur Kritik seines Wirkens berufen war, van Swieten ihre Anerkennug nicht versagen können und ihm in der Geschichte der Medicin einen Ehrenplatz, wenn auch nicht in erster

Reihe angewiesen. So charakterisirt ihn — um mit den Worten eines berufenen Fachmannes die Recensionen über van Swieten abzuschließen — Professor Hecker in seiner Geschichte der neueren Heilkunde in folgender Weise:

„Er war ein unbedingter Verehrer der Wahrheit. Die Lüge, die sich unter den Vorspiegelungen der Selbstsucht in tausend Gestalten einschleicht und bald als ärztliche Politik die Wurzel der Rechtlichkeit vergiftet, bald in der Forschung selbst eine solche Geltung gewinnt, daß ganze Schulen durch sie eine falsche Richtung erhalten — die Lüge war ihm im Grunde seiner Seele verhaßt und nun betrachte man die hervorragenden Leistungen der Wiener Schule, ob sie nicht fast durchweg frei von Schein und Täuschung sind, ob in ihnen nicht das Gepräge der Wahrheit und Ueberzeugung unverkennbar ist! Die Wahrheit war in van Swieten mit strengem Pflichtgefühl, selbst wohl Unbeugsamkeit, (und daher die Schilderungen seines herrischen, leidenschaftlichen Wesens), Einfachheit der Sitten und Mäßigkeit verbunden und er forderte diese Eigenschaften von anderen Aerzten. Der Einfluß, den er dadurch auf den Staatsdienst und die ärztlichen Studien ausübte, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Die Muße eines Arztes, der ein Gelehrter sein soll, gehört den Wissenschaften, nicht dem Spiel, dem Gedränge und sardanapalischem Luxus, der die Liebe zu geistiger Beschäftigung vernichtet und in nichtigen Zerstreuungen der Gesellschaft flaches Treiben nur allzu leicht begünstigt.

So lange van Swieten's Einfluß währte, waren der Mittelmäßigkeit die Wege versperrt und dem Verdienste die Laufbahn der Auszeichnung eröffnet. Das Verdienst war sicher, in ihm einen Fürsprecher und, so weit sein Amt reichte, einen theilnehmenden Beförderer zu finden. Es erregte nie seinen Neid, sein Mißtrauen oder seinen Verdacht, denn es war seiner eigenen Natur verwandt. Er suchte es nicht unter dem großen Haufen schlauer Bewerber, den er von sich fern zu halten wußte, es konnte erwarten, von ihm bemerkt zu werden, denn er ehrte die Bescheidenheit. Selten verstand es ein Staatsmann besser, sich durch talentvolle Männer zu vervielfältigen und deshalb ist niemals die Heilkunde aus dem Taumel der Trägheit so schnell zu regem Leben erwacht, als unter ihm in Oesterreich. Hunderte von gebildeten und

ihrer Wissenschaft mit regem Eifer ergebenen Aerzten gingen aus seiner Schule hervor und verbreiteten sich in alle Lande des Kaiserstaates und selbst Viele von denen, die sein Wirken nicht in der Nähe gesehen und von seinen Lehren nicht unterrichtet worden waren, schätzten es sich zur Ehre, zum Gedeihen der Heilkunde als Schriftsteller mitzuwirken."

Wenden wir uns nun von der öffentlichen Thätigkeit van Swieten's zu seinem Privatleben. Hier ist die biographische Ausbeute leider nur eine sehr dürftige. Es scheint fast, als ob die vielen Aemter, deren Pflichten van Swieten mit dem Aufgebote seiner ganzen Kraft nachzukommen trachtete, ihm gar keine Zeit für Gattin und Kinder übrig gelassen hätten. Van Swieten hatte im Jahre 1729 geheiratet. Seine Gemahlin Marie Lambertine Therese Ter Beek van Coesfeld stammte aus einer alten Patricierfamilie aus Cassel in Hessen. Der, wie gemeldet wird, äußerst glücklichen Ehe entstammten fünf Kinder, drei Knaben und zwei Mädchen. Davon waren bei seinem Tode die beiden ältesten Söhne, Gottfried und Gilbert, sowie die beiden Töchter am Leben. Der dritte Knabe, welcher, wie seine Brüder am Theresianum ausgebildet wurde, starb 1750 an den Pocken. Die beiden überlebenden Söhne befanden sich 1772 bereits in hohen Stellungen. Gottfried war außerordentlicher bevollmächtigter Gesandter in Berlin und der Jüngere Auditeur à la chambre de comptes de Bruxelles. Von den Töchtern war die ältere mit einem Oberstlieutenant in der Armee, Tserelay de Tilly, und die jüngere mit dem Baron Bonaërt vermählt.

Daß von van Swieten's Privatleben so karge Nachrichten auf uns gekommen sind, beweist wohl, daß sich nichts besonders Auffallendes im Schoße seiner Familie ereignet hat, und von seiner Gemahlin darf man gewiß sagen, daß sie eine ausgezeichnete Frau gewesen, denn die Welt sprach nicht von ihr, was übrigens auch durch einige Andeutungen in den Briefen Maria Theresia's an van Swieten bestätigt wird.

Der Kreis, mit welchem van Swieten intim verkehrte, war ein sehr kleiner. Er bestand aus de Haën, seinem Landsmanne, dem Freiherrn von Störck, welcher später sein Nachfolger wurde, Professor Leber und dem Oberregisseur der französischen Komödie Theodor Gontier. Der Letztgenannte scheint aus dem Verkehre im Hause des

Freiherrn van Swieten auch materielle Vortheile gezogen zu haben. Er verließ Wien im Jahre 1776, nachdem die Kaiserin wiederholt seine Schulden gezahlt hatte.

Ihm sind wohl die Notizen zu danken, welche sich in der zu Ehren van Swieten's in der Pariser Akademie der Wissenschaften gehaltenen Rede über dessen Lebensweise finden. Es heißt darin:

„Van Swieten stand um fünf Uhr früh auf und ging um halb sieben Uhr zu Hofe. Von dort kehrte er um acht oder neun Uhr zurück und schloß sich dann in sein Cabinet ein, wo er bis zwei Uhr arbeitete. Um zwei Uhr nahm er das Diner, welches eine Stunde beanspruchte. Nach demselben ertheilte er eine Stunde unentgeltliche Consultationen für Arme und arbeitete dann wieder bis sieben Uhr Abends. Um diese Stunde machte er einen zweiten Besuch bei Hofe, aß sodann um neun Uhr ein frugales Souper und legte sich um halb elf Uhr zu Bette.

Diese Zeiteintheilung hielt er so genau, daß er nur in den dringendsten Fällen eine Ausnahme machte. „Wer nach Wien gekommen wäre, ihn zu sehen, hätte nach einem Tage wieder abreisen können." Er arbeitete also zwölf Stunden im Tage, ja noch mehr, denn er war niemals müßig, sondern immer mit einem Gegenstande beschäftigt, mochte er zu Fuß oder im Wagen außerhalb seiner Wohnung sein. Sein Gedächtniß war wunderbar und hatte noch in seinem hohen Alter hunderte von Versen aus den alten Dichtern inne. Er sprach außer dem Holländischen lateinisch, griechisch, französisch, deutsch, italienisch, spanisch und englisch, sogar des Ungarischen war er theilweise mächtig. Im Gespräche war er liebenswürdig und heiter, besonders im Kreise derjenigen, die ihm nahe standen, doch war deren nur eine bescheidene Anzahl. So streng er im Dienste war, ein so gutes Herz hatte er für alle Unglücklichen. Mit vollen Händen streute er seine Gaben über alle Bedürftigen aus und gar oft unterstützte er diejenigen, die ihn zu consultiren gekommen waren, nicht nur mit Geld für Medicinen, sondern gab auch noch große Summen her, damit sie überhaupt leben konnten.

Für die talentirten Studenten der Medicin hatte er besonders offene Cassa; viele studirten ausschließlich auf seine Kosten."

Zu demselben Thema schreibt ein anderer Biograph:

„Van Swieten verdient in jeder Hinsicht den Namen eines Wohlthäters der leidenden Menschheit; er streute nicht nur mit seinem Geiste reichliche Gaben aus, sondern theilte auch von dem Ueberflusse an zeitlichen Gütern, mit denen ihn der Himmel gesegnet, gerne mit. Besonders waren es unglückliche Witwen und Waisen von Aerzten, die sich seiner Unterstützung erfreuten; die Armencassen wurden von ihm reichlich bedacht, doch erfuhr man nie den Namen des Spenders. Leidenden stand sein Haus täglich offen, er hörte sie freundlich und geduldig an, ertheilte ihnen seinen Rath und versah sie sogar, wenn sie dessen entbehrten, mit Geld zum Ankaufe der Arzneien. Bei seinen wohlthätigen Werken suchte er jedoch der Armuth seiner Mitmenschen statt durch Geld lieber dadurch abzuhelfen, daß er ihnen die Mittel an die Hand gab, sich eine bessere Existenz vorzubereiten; er sorgte für Werkzeuge und Materialien zur Fortsetzung ihrer Gewerbe, sowie für die Ausbildung ihrer Kinder nach dem Maße der wahrgenommenen Anlagen. Diese Art von Wohlthätigkeit erforderte freilich höhere Opfer; der Menschenfreund hatte es sich aber in seinem Haushalte zum unerläßlichen Gesetze gemacht, jährlich den zehnten Theil seines Ersparnisses den Armen zuzuwenden; ein Gesetz, das er bisweilen nur insofern überschritt, als er bedeutend mehr gab. Freimüthigkeit schätzte van Swieten über Alles, und so streng er auch manchmal und erzürnt über anderer Vergehen schien, ein aufrichtiges Bekenntniß der Schuld erweichte ihn sogleich und er war zum Vergeben bereit; dagegen war er fähig, die innigste Freundschaft augenblicklich zu zerreißen, wenn er dahinter eine Lüge entdeckte. Diese Wahrheitsliebe äußerte er auch unumwunden vor dem Throne, und Gleißner und Heuchler, die sich dort eindrängen wollten, hatten an ihm den erbittertsten Feind; dessen ungeachtet war er als ein echter Weiser der That nachsichtig mit den Schwächen Anderer, vermied Alles, was ihre Ehre irgendwie verletzen konnte, hielt fremde Geheimnisse heilig und duldete nie, daß in seiner Gegenwart von Abwesenden übel gesprochen wurde. Wohl riß ihn zu Zeiten sein heftiges Naturell zu einer allzu strengen Maßregel hin; wenn er aber bei ruhigem Blute sein Unrecht erkannte, hielt er es nicht unter seiner Würde, seine Uebereilung zu bekennen; er beeilte sich sogar, sie

durch liebevolle Dienstleistungen wo möglich gut zu machen. Fern war von ihm der stolze Wahn, für unfehlbar gelten zu wollen; im Gegentheile, er übte, wo er Gelegenheit fand, die Tugend der Bescheidenheit. Sie ließ ihn niemals die Werke fremder Gelehrter verkennen, um die seinen desto höher anzuschlagen; sie machte ihn den Lobsprüchen seiner Freunde und Verehrer unzugänglich und ließ ihn mehr als einmal sagen: „er habe nichts gethan, was nicht jeder Andere hätte thun können," und ein andermal: „man müsse mit Ehrfurcht vor dem undurchdringlichen Vorhange stehen bleiben, welchen die göttliche Vorsehung dem menschlichen Geiste bei allzu tiefen Untersuchungen hat ziehen wollen."

Irgend ein egoistisches Interesse läßt sich bei Swieten in der That nirgends entdecken; seine Handlungsweise ist stets auf die Befriedigung der Wünsche Anderer und auf die Erreichung der staatlichen und wissenschaftlichen Ziele gerichtet.

Großartig ist beispielsweise der Verzicht auf seine Sammlung anatomischer Präparate zu Gunsten des Staates. Um die leer stehenden Säle zu füllen, schenkte er seine eigene Präparatensammlung, die er von Leyden mit nach Wien gebracht hatte, der Universität und legte damit den ersten Grund des anatomischen Museums. Die Präparate stammen von Ruysch, Albin und Lieberkühn und repräsentiren nach Hyrtl[1]) einen Werth von 20.000 Gulden.

Widerspruch gegen seine Anordnungen duldete er nicht, am wenigsten von Seite Untergebener. Darüber cursiren verschiedene Anecdoten, von denen ich hier als charakteristisch die nachstehende folgen lasse.

Ein Arzt in Wien hatte sich bei dem Freiherrn van Swieten schon verschiedenemal um ein Amt gemeldet. „Ich werde Sie rufen lassen," versetzte der trockene Despot, „wenn der Staat Ihrer bedarf." Der Arzt unterstand sich nicht mehr, sich vor seinem Gebieter zu zeigen. Er beseufzte in der Dunkelheit sein Schicksal mit Geduld. Sechs Jahre waren verflossen, als ihn der „Obervorsteher der Medicin" — so nennt ihn meine Quelle — plötzlich rufen ließ. „Gestern", so redete ihn van Swieten bei seinem Eintritte an, „ist der Ordinarius beim

[1]) Hyrtl Josef, Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität. Wien, Braumüller 1869. 8⁰.

. . . . spital gestorben, die Kaiserin übergibt Ihnen seine Stelle. Gehen Sie hin und treten Sie ihr Amt an.“ Der Doctor stutzte. „Die Gnade der Kaiserin,“ erwiderte er in der demüthigsten Bewegung, „rührt mich auf's tiefste, inzwischen bin ich überzeugt, daß der Dienst bereits einem Andern vergeben ist. Der Doctor Bezoar hat heute früh das Decret aus der Hand ihrer Majestät selbst erhalten.“

Scias, tu eris! fuhr der erzürnte Allgewaltige heraus: Abi.

In sich selbst gekehrt ging der schüchterne Jünger Aesculaps wieder nach Hause und ohne sich an das Amt zu kehren oder bei einer vergeblichen Hoffnung zu unterhalten, blieb er bei seiner Familie und setzte seine gewöhnlichen Geschäfte fort.

Kaum waren vierundzwanzig Stunden verflossen, als er von Neuem zum Gebieter berufen wurde. Van Swieten redete ihn in Latein mit folgender Apostrophe an: „Warum, Rebelle, begibst du dich dem Befehle, den ich gestern gab, gemäß nicht zu dem Amte, wozu dich die Monarchin beruft? Zur Strafe wirst du zwei Tage zum Pedell in Arrest gehen; übermorgen aber sei dir befohlen, bei der Ungnade des Chefs, den Dienst anzutreten, den ich dir gegeben habe.“

In der That war dem Doctor Bezoar das Decret, welches er auf dieses Amt erworben hatte, wieder abgenommen und van Swieten's Schützling fand sich wider Vermuthen und Glauben zum Director des . . . . spitals befördert.

Es läßt sich nicht gerade behaupten, daß van Swieten in seiner Praxis als Leibarzt der kaiserlichen Familie eine besonders glückliche Hand hatte. Die Pocken wenigstens, die auch ihm einen Sohn dahin gerafft hatten, spotteten aller wissenschaftlichen Bemühungen des Arztes und machten, wie bekannt, seine Kunst in vielen Fällen zu Schanden. Doch hatte er noch in den letzten Jahren seines Wirkens das Glück, Maria Theresia selbst von den Blattern genesen zu sehen.

Die Kaiserin hatte sich den Keim zu ihrer Erkrankung bei einem Besuche ihrer Schwiegertochter Josepha, der Gemahlin Joseph's des Großen geholt. Diese war eben bettlägerig geworden und Maria Theresia, welche gekommen war, um sich nach dem Befinden ihrer Schwiegertochter zu erkundigen, entdeckte als Erste die Vorboten der Blattern. Wenige Tage später, am 23. Mai 1767, begann sie selbst

über starkes Fieber und heftige Kopfschmerzen zu klagen und in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai brachen auch bei ihr die Blattern in ungemein heftiger Weise aus. Man hegte um so ernstere Besorgnisse für das Leben der Kaiserin, als sie bereits fünfzig Lebensjahre zurückgelegt und gerade in der letzten Zeit starke und peinliche Gemüthsbewegungen zu überstehen gehabt hatte.

Die innige und tief eingewurzelte Anhänglichkeit an die Kaiserin[1] welche damals alle Classen der Bevölkerung Oesterreichs gleichmäßig durchdrang, war Ursache, daß jedermann von regstem Antheile erfüllt war an ihrem Schicksale. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht von ihrer Erkrankung und sie fand überall die lebendigste Theilnahme. Inzwischen verschlimmerte sich sichtlich die Krankheit der Kaiserin Josepha, durch welche Maria Theresia inficirt worden war und so verheerend waren die Fortschritte des Uebels, daß ihr Josepha am Morgen des 28. Mai 1767 erlag.

Das Ereigniß machte geringeren Eindruck als es sonst wohl geschehen wäre, und daran trug hauptsächlich die ganz unbeschreibliche Spannung Schuld, mit welcher Alles den Gang der Krankheit der Kaiserin Maria Theresia beobachtete. Am Abende des 30. Mai gab der Zustand der Kaiserin zu gesteigerten Besorgnissen Anlaß und von jetzt ab nahmen Schmerz und Beängstigung in bedenklichster Weise zu, so daß die Kaiserin, welche ihr volles Bewußtsein behielt, öffentlich mit den Sterbesacramenten versehen zu werden verlangte.

Unbeschreiblich war die Bestürzung, welche diese Nachricht in allen Kreisen der Bevölkerung hervorbrachte; schaarenweise strömten die Menschen nach der Hofburg und Alles legte seine Betrübniß in wahrhaft rührender Weise an den Tag. Um fünf Uhr Abends fand die erschütternde Ceremonie statt; der Cardinal-Fürsterzbischof von Wien, Migazzi, reichte der Kaiserin die Sacramente.

Die Kirchen waren überfüllt mit Menschen jedes Alters, jedes Standes, welche zu dem Allmächtigen flehten um die Erhaltung des Lebens der geliebten Monarchin.

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresia's. 7. Band, Seite 325.

Am 2. Juni hatte es noch keineswegs den Anschein, als ob diese Gebete Erhörung finden sollten. „Wer es mit ansieht" — schreibt der venetianische Botschafter Renier — „wie diese ganze Stadt in Gebeten, Processionen für die Kaiserin sich ergeht, wie dieselben unaufhörlich und unter Thränen fortgesetzt werden, dem wird es klar, wie sehr diese Fürstin um ihrer Tugenden willen von ihren Unterthanen geliebt wird."

Und ein anderer Zeitgenosse berichtet: „Die Lebensgefahr einer Fürstin, welche das Glück so vieler Sterblichen gemacht hatte und die Hoffnung so vieler Armen war, mußte eine allgemeine Sensation erwecken. Die Heilung war eine der wichtigsten Nationalangelegenheiten, die es jemals gab. Man sah länger als acht Tage alle Straßen zu Wien, zu Prag, zu Mailand, zu Innsbruck mit Processionen erfüllt und alle Altäre von Flehenden umrungen. Die Hantierungen standen still, die Ergötzlichkeiten hatten aufgehört, das Publicum hatte keine Empfindung mehr, als das Gebet. Während die Nation ihre Gelübde um die Erhaltung der vollkommensten Prinzessin zum Himmel schickte, war die allgemeine Aufmerksamkeit Europas auf die Vorrichtungen ihres Arztes gewendet. Es blieb im Zweifel, ob der Himmel für sich ein Wunder thun wollte oder ob er zuließ, daß van Swieten eines verrichten sollte."

Am 3. Juni trat endlich die so heiß ersehnte Besserung ein. Am 5. Juni war Maria Theresia schon so weit, daß sie mit zitternder Hand einen Brief an ihre Tochter Maria zu unterzeichnen vermochte.

Unermeßlich war der Jubel, mit welchem die Wiedergenesung der Kaiserin in ganz Oesterreich begrüßt wurde.

Am 14. Juni 1767 fand unter ungeheurem Zulauf der Bevölkerung in der Kathedralkirche zu St. Stefan der feierliche Gottesdienst statt, durch welchen dem Himmel die Danksagung für die Rettung der Kaiserin dargebracht wurde. In allen anderen Kirchen von Wien geschah unter ähnlicher Theilnahme des Volkes das Gleiche. Maria Theresia aber erließ eine Kundmachung, in welcher sie dem Volke den Dank aussprach für den Antheil, den es an ihrer Erkrankung und Genesung genommen. Am 22. Juli zeigte sich Maria Theresia zum erstenmale wieder öffentlich dem Volke. Sie begab sich in festlichem Aufzuge nach

der Kirche von St. Stefan und es wurde behauptet, man habe in Wien noch nie eine so große Menschenmenge versammelt gesehen als damals. Unter das Volk wurden Denkmünzen vertheilt, bei Hofe war großer Empfang. Allen bewies die Kaiserin Huld und Gnade, vor Allen aber ihrem Leibarzte van Swieten, den sie für den Retter ihres Lebens ansah, was er aber wohl mit Rücksicht auf die Blatterntherapie seiner Zeit, die sich auf Aderlässe und wirkungslose Arzneien beschränkte, nicht gewesen ist, nicht sein konnte, trotz der gewiß aufopferndsten Bemühungen, es zu werden. Dem sei, wie ihm wolle, genug, die Kaiserin voll Vertrauen auf die Kunst ihres Leibarztes, glaubte ihm ein glänzendes Zeichen ihrer Erkenntlichkeit schuldig zu sein und ernannte ihn zum Commandeur des Stefansordens. Sie schenkte ihm außerdem ihr in Brillanten gefaßtes Porträt und eine ansehnliche Rolle neuer Ducaten.

Im Uebrigen waren dem um das Kaiserhaus und die Wissenschaften so hoch verdienten Manne auch vorher schon glänzende Zeichen der kaiserlichen Huld zu Theil geworden. Den Anfang hatte 1758 die Baronisirung van Swieten's gemacht. Derselben folgte am 30. December 1763 die Aufstellung seines Bildnisses im Hörsaale der medicinischen Facultät. Dasselbe trug folgende Inschrift:

„Franciscus et Maria Theresia Augg. | Hanc effigiem Gerardi L. B. van Swieten. | Ob studium medicum ab ipso | feliciter emendatum. | In Auditorio hujus facultatis pub. | appendi jusserunt | Die XXX. Decemb. MDCCLXIII."

Nach ihrer glücklichen Genesung von den Blattern fügte Maria Theresia im Jahre 1769 diesem Votivbilde noch eine von Messerschmied gegossene Erzbüste van Swieten's hinzu, welche mit folgender Inschrift versehen ist:

„Gerardi Lib. Bar. Van Swieten | Archiatror. Sacri Palatii Comitis | Regii Ord. D. Stephani Commendat. | Coll. Censurae ibror. Reiq. Medicæ | Præsidis | Augustalis Bibliothecæ Præfecti | ob procuratam scientiarum artiumq. | instaurationem | ob patriæ matrem augustamq. | familiam | ab ibso artis ope servatam | de universa re austriæ publica | optime meriti effigiem | in exemplum quod posteri imitentur | posuit | Maria Theresia Augusta | inque

Salutaris artis collegio | ejus consiliis sapienter constituto | illustratoque collacari jussit) | CIↃIↃCCLXIX | Ant. Störck Vindob. Stud. univers | Rectore.

Seit der Erkrankung der Kaiserin — es waren gleichzeitig der Herzog von Sachsen-Teschen und die Erzherzogin Josepha, die Verlobte des Königs beider Sicilien, ebenfalls an den Pocken erkrankt — nahmen auch van Swieten's Kräfte sichtlich ab, so daß er seinen vielfachen Obliegenheiten nur mehr mit äußerster Anstrengung nachkommen konnte. Allein noch fünf Jahre hielt ihn sein Pflichteifer aufrecht. Im Frühjahr 1772 aber sah er sich durch eine Erkrankung auf's Krankenlager geworfen und diesesmal sollte es ihm zum Sterbelager werden. Wieder ist die Eloge der Pariser Akademie die einzige Quelle, die uns über seine letzten Lebenstage unterrichtet. Wir erfahren aus derselben die folgenden Daten:

„Ende März 1772 bekam er auf einer Fußzehe eine weißliche Geschwulst, bei deren Oeffnung nur etwas eitriges Blut herauskam. Nach einigen Tagen wurde die Zehe schwarz und mußte amputirt werden, denn auch der Knochen war angegriffen. Kurze Zeit nachher zeigte sich eine zweite Zehe angesteckt und nun erkannte Swieten, daß für ihn keine Rettung mehr sei. Er sagte nur in Gegenwart einiger Aerzte, nachdem sein Zustand besprochen worden war: „C'en est fait", dann begann er wieder zu arbeiten. Am 30. Mai hatte er noch mit dem Professor der Chemie und mehreren Apothekern eine lange Conferenz über die neue Pharmakopoë, an welcher er schon seit sieben Monaten gearbeitet hatte. Wenige Tage nachher wurde sein ganzer Fuß brandig. Nun sah er, daß keine Zeit zu verlieren war und verlangte nach geistlichem Troste, der ihm in Gegenwart mehrerer Erzherzoge und Erzherzoginnen gespendet wurde. Alle weinten, nur er allein blieb heiter und zuversichtlich. Dann ließ er seine Familie an's Bett kommen und unterhielt sich heiteren Geistes mit ihnen wie ein Mann, der eine lange Reise vor sich hat. Einige Tage lag er so schwach und kraftlos da. Am 6. Juni wollte er seinem Sohne schreiben. Er ergriff die Feder, war aber nur im Stande, einige Worte auf's Papier zu bringen. Dann legte er die Feder weg und sagte: Cela ne vaut plus." Von diesem Momente an wurde er schwächer und

schwächer. Nur noch einmal raffte er sich auf, als am 13. Juni unverhofft die Kaiserin in sein Zimmer trat, um ihn zu besuchen. Er dankte ihr mit Thränen für die vielen Auszeichnungen und die große Güte, mit der sie ihn seit siebenundzwanzig Jahren behandelt habe und die Kaiserin selbst trocknete seine Thränen.

Er beendete seine Laufbahn in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni 1772. Die Kaiserin war untröstlich über seinen Verlust und gab ihrem Schmerze in den rührendsten Worten Ausdruck. Das Concept der Trauerrede, welche auf der Universität gehalten werden sollte, mußte ihr vorher eingesendet werden und sie selbst fügte mit eigener Hand einige Stellen hinzu.

Aber auch ein äußeres, sichtbares Denkmal sollte ihrem Schmerze um den Verlust des Freundes und Wohlthäters Ausdruck verleihen und so ließ sie auf van Swieten eine Medaille prägen und ihm in der Kapelle der Augustinerkirche ein kostbares Monument errichten.

Als in dieser Kapelle das Marmordenkmal Leopold's II., eines der besten Werke Zauner's aufgestellt werden sollte, mußte ihm Swieten's Monument Platz machen. „Es hätte wohl verdient", sagt Hormayr in seiner Geschichte Wiens, „statt auf einem finstern Gange der Vergessenheit übergeben zu sein, an einem andern Orte wieder aufgestellt zu werden. Swieten war für Oesterreich wichtiger als mancher Feldherr und Minister, und seine erhabene Herrin ehrte ihn auch in solchem Maße. Alle unterrichteten Reisenden, vorzüglich Briten und Franzosen, fragen nach dem Male Swieten's. Um sie zu befriedigen, zeigt der Küster wenigstens die vom Monumente weggenommene kleine Büste, was aber ein Bild der Zertrümmerung gibt und die Wiederherstellung des ganzen Denkmals um so wünschenswerther macht." So weit Hormayr. Wurzbach ergänzt das Vorstehende durch die nachfolgenden Daten:

„Als Graf Moriz Dietrichstein im Jahre 1826 zum Präfecten der Hofbibliothek ernannt wurde, nahm er die Büste seines ausgezeichneten Vorgängers für das nunmehr ihm anvertraute literarische Institut in Anspruch. Da dieselbe mittlerweile einige Beschädigungen erlitten hatte, ließ er sie durch den k. k. Hofbildhauer Schaller restauriren und bewahrte sie in seinem Bureau auf, bis ein geeigneter Platz

für sie in dem großen Büchersaale der k. k. Hofbibliothek gefunden war. Ihre Aufstellung daselbst fand in aller Stille am 14. November 1833 statt. In der Rotunde des herrlichen Saales, an der Mittagsseite, erhebt sich ein einfaches Postament von rothem Marmor, auf welchem die Büste steht. An dem Postamente befindet sich in römischen Buchstaben von vergoldeter Bronze die einfache, aber jedem Bücherfreunde und Gebildeten verständliche Unterschrift:

Gerardus | van | Swieten".

Die Universitätsreform.

Mit Vollmachten ausgestattet, wie sie umfassender nicht gedacht werden können, im Besitze einer für seine Zeit großartig zu nennenden Gelehrsamkeit und begabt mit einem scharfen Blicke für alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens hatte van Swieten seine Thätigkeit als praktischer Arzt und Professor der Medicin in Wien begonnen. Es konnte nicht fehlen, daß er schon nach kurzer Zeit in die bestehenden Verhältnisse eingeweiht war, die zu Tage tretenden Uebelstände, soweit sie die medicinische Praxis und das Studium seiner Wissenschaft betrafen, klar durchschaute. In dem Augenblicke aber, wo er zur Erkenntniß irgend eines Uebels gelangte, dachte van Swieten gewiß auch schon über die Mittel nach, durch welche das Uebel zu heilen wäre und so bildete sich in ihm nach und nach die Theorie jenes Reformsystems aus, welches in den Jahren 1749—1772 in Bezug auf die Wiener Universität zur praktischen Anwendung gelangte.

Der Kernpunkt dieses Systems besteht, um es kurz zu sagen, in dem Gedanken der Verstaatlichung der Universität und mit ihr der Wissenschaft. Man sieht also auf den ersten Blick, daß uns van Swieten nicht als Reformer im großen Stile, nicht als bahnbrechendes Genie, sondern nur als bescheidener Mitarbeiter am „Webstuhle der Zeit" entgegentritt.

Ich glaube, daß man die Regierung Maria Theresia's ganz richtig bezeichnet, wenn man sie die Periode der Verstaatlichung aller socialen Verhältnisse nennt. Dazu mit Verstand und Energie mitgewirkt zu haben, ist van Swieten's Verdienst. Bevor ich daran gehe, diese Seite seiner Thätigkeit zu schildern, möge es mir gestattet sein, in kurzen

Strichen die Situation zu zeichnen, wie sie van Swieten vorfand und wie sie sich seit dem ersten Eingreifen der Jesuiten in die Universität entwickelt hatte.

Nachdem Kaiser Ferdinand schon einige Zeit vorher die dringende Einladung an den Stifter des Ordens hatte ergehen lassen, trafen am 31. Mai 1551 zwölf Patres der Gesellschaft Jesu in Wien ein, nahmen ganz kurze Zeit die Gastfreundschaft der Dominicaner in Anspruch und begannen sehr bald auf Grund der ihnen verliehenen Privilegien Schulen zu errichten und zu lehren. Schon nach siebenjähriger Wirksamkeit — am 17. November 1558 — erhielten sie für beständige Zeiten zwei Lehrkanzeln der Theologie an der Universität und ein Jahr später wurden sie durch die Munificenz des Kaisers in den Stand gesetzt, eine Buchdruckerei zu errichten. Trotz dieses aussichtsvollen Anfangs machten sie doch keine rechten Fortschritte; die Reformation saß eben fester in den österreichischen Erblanden, als man dies später zugestehen wollte und der Katholicismus bedurfte des ganzen Aufgebotes seiner Streitkräfte, um nach langem, sehr langem Kampfe der religiösen Bewegung Herr zu werden. Auch in der Universität kamen die confessionellen Verhältnisse, die an dieser Stelle nur flüchtig angedeutet werden können, zu prägnantem Ausdrucke. Als charakteristisch für die Zeit will ich hier nur anführen, daß am 4. Februar 1568 ein Decret erlassen wurde, in welchem ausdrücklich bemerkt war, daß die Augsburgische Confession nicht als ein Hinderniß bei Erlangung des Doctordiplomes zu betrachten sei und daß man daher von solchen Bedenklichkeiten sofort ablassen solle. Am 28. April 1574 waren die Jesuiten so tief in Ungnade, daß sie durch eine kaiserliche Verordnung ausdrücklich auf die zwei ihnen gleich vom Anfang eingeräumten Lehrkanzeln beschränkt wurden und die Universität den Auftrag erhielt, jeden Uebergriff der Jesuiten sofort bei Hofe anzuzeigen. Die Universität faßte diese Verordnung so auf, daß sie den Orden auf eine Lehrkanzel restringirte und für die zweite einen Ausländer nach Wien berief. Die Jesuiten ließen sich das ruhig gefallen — ein Beweis, daß sie damals nicht den geringsten Einfluß hatten. Ihre Druckerei war schon 1565 eingegangen. Die Sache wird begreiflich, wenn man einen Blick auf die Personalstands-Verzeichnisse jenes Zeitraumes richtet

und findet, daß die Universitätsmitglieder zum größten Theile Protestanten waren. Die akademischen Ehrenstellen befanden sich fast ausschließlich in den Händen der Akatholiken. Von 1576 bis 1589 fand, um ein bezeichnendes Detail herauszugreifen, nicht eine einzige Promotion eines Doctors der Theologie statt.

Mit der Thronbesteigung Rudolf II. trat der Umschwung ein, welchen Melchior Khlesel — am 4. September 1579 zum Dom probst und Universitätskanzler ernannt — inaugurirt. Um die Mitte des Jahres 1581 finden wir die Promotion bereits von der Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses abhängig gemacht und nun beginnt der Katholicismus, vertreten durch den Jesuitenorden, Sieg auf Sieg zu erfechten. Im Jahre 1593 zählten die Schulen der Jesuiten bereits 1000 Zöglinge, während die Universität, alle Facultäten und Bursen zusammengenommen, kaum den fünften Theil dieser Summe aufzuweisen vermochte, wie sie selbst in einer Beschwerdeschrift gegen den Jesuitenorden an die Regierung gesteht.

Der erste, ausschlaggebende Sieg des Jesuitenordens erfolgte am 25. Februar 1617, an welchem Tage die Societät drei Lehrkanzeln an der philosophischen Facultät zugestanden erhielt. Sie besaß also jetzt die ursprünglich concedirten zwei Lehrkanzeln der Theologie mit eingerechnet, bereits fünf Lehrstühle, über welche sie nach Gutdünken verfügen konnte.

Noch einmal erlitt der Orden eine Schlappe durch die Einführung des status quo ante im Jahre 1620, aber dieser neue Zustand der Dinge dauerte nur drei Jahre, um schließlich mit einem definitiven Siege des Ordens zu enden, welcher am 13. October 1623 in der Sanctio pragmatica seinen Ausdruck fand. Diese Sanctio pragmatica bedeutete nichts mehr und nichts weniger, als die vollständige Auslieferung der philosophischen und der theologischen Facultät an den Jesuitenorden, welcher von diesem Zeitpunkte an, abgesehen von allen anderen Vortheilen für den Orden, über fünf Lehrkanzeln der Theologie und neun der Philosophie verfügte und damit die unbestrittene Herrschaft der ganzen Universität an sich riß. Kink charakterisirt den neuen Zustand der Dinge ganz treffend mit folgenden Worten: „Abgesehen von einem mehr oder minder günstigen Ergebnisse bei den Wahlen (in's Consistorium),

blieb ihr Einfluß doch von großem, ausschlaggebendem Gewichte aus zwei Gründen: Einmal bildeten sie eine geschlossene, wohldisciplinirte, durch Einen Willen stetig geordnete und gelenkte Genossenschaft, während um dieselbe Zeit alle übrigen Elemente der Universität in eine centrifugale Richtung einlenkten, nur äußerlich zusammengehalten und durch ihre vielfältigen Halbheiten in Theorie und Praxis in der Wissenschaft und in der Lebensstellung nur einen sehr unebenbürtigen Gegensatz zu einer Körperschaft bildeten, welche, auf sicherem Boden fußend, immer genau wußte, was zu thun war und die Ausführung mit Festigkeit ergriff. In ihrer principiellen Stellung zur Wissenschaft und namentlich zur Philosophie und Pädagogik, gab es für sie keine Unbestimmtheiten, keine schlecht begrenzten Neutralitäten, sondern nur Festigkeit in der Anwendung des klar vorgezeichneten und außerdem nur Freunde oder Feinde. Zudem wurden sie fortan von so hoher Gunst getragen, daß die Aussprüche des P. Rectors, auch wenn er nur allein da war, doch als maßgebend angenommen wurden und den entscheidendsten Einfluß übten."

Es geht aus dieser, wie schon bemerkt, äußerst treffenden Charakteristik hervor, daß die Jesuiten allein, von diesem Zeitpunkte angefangen, für die Universität verantwortlich sind, daß der ganze folgende Zeitraum im Conto der Jesuiten-Societät zu verbuchen ist, wobei nur nicht zu vergessen ist, daß der Jesuitismus eben auch nur als Executiv-Organ des römischen Katholicismus fungirt. In der That lassen alle Maßregeln Kaiser Ferdinand's II. darauf schließen, daß er eifrig bemüht war, die Universität ausschließlich zu einer Schule für strenggläubige Männer zu machen.

Die an der Universität noch wirkenden akatholischen Doctoren, 28 an der Zahl, wurden der Mehrzahl nach zum Glaubenswechsel „überredet" und die Halsstärrigsten, 11 an der Zahl, setzte man ab und zwang sie zur Auswanderung; kurz, alle dem Katholicismus feindlichen Elemente wurden entweder, um einen den Zeitraum gut charakterisirenden Ausdruck zu gebrauchen, katholisch gemacht oder von der Universität entfernt. So stieg die Superiorität des Jesuitenordens im natürlichen Verlaufe der Dinge bis zur Omnipotenz in der Aula. Als deren markantester Ausdruck darf der um die Mitte des siebzehnten

Jahrhunderts über den Dominicanerorden erfochtene Sieg in der These von der unbefleckten Empfängniß Maria's betrachtet werden.[1]

Sie herrschten also jetzt nicht nur im Lehrsaale dem profanen Laienpublicum gegenüber, sondern hatten die Superiorität auch über den ganzen Clerus erreicht. Getragen von dem starken Gefühle ihrer Macht, gingen sie nun immer kühner der Erreichung ihrer Ziele nach, waren aber so eifrige Gegner des Staates im Inneren, wie die Feinde

---

[1] Im Jahre 1646 hatte Kaiser Ferdinand III. eine kolossale marmorne Statue zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria anfertigen und am 18. Mai 1647 einweihen lassen. Sie wurde unter großen Feierlichkeiten Am Hof aufgestellt, wobei der Kaiser, sich zur Erde werfend, das Gelöbniß aussprach, daß er die heilige Jungfrau als besondere Schutzpatronin für das Erzherzogthum anrufe und den Tag ihrer unbefleckten Empfängniß (8. December) feierlich und mit vorhergehendem Festtage begehen wolle. Hierüber ward eine eigene Schrift ausgestellt und zur Aufbewahrung im Profeßhause der Jesuiten, welche dieses Dogma seit jeher vertheidigt hatten, während es die Dominicaner leugneten, bestimmt.

Am 19. Januar 1649 gelangte an die Universität ein kaiserliches Rescript mit folgendem Inhalte: „Schon seit zwei Jahren sei mit Einstimmung aller Stände die unbefleckte Jungfrau zur Schutzpatronin des Landes erkoren worden. Seine Majestät wünsche, daß dieser Cultus immer weitere Verbreitung finde und damit nicht etwa eine Verschiedenheit der Meinungen darob entstehe, solle die Universität ein ewiges Statut aufrichten, vermöge welchem niemand bei ihr zu einem akademischen Grade oder Amte zugelassen werde, der nicht früher eidlich angelobt, er wolle, so lange der heilige Stuhl nicht anders bestimme, dafür halten und öffentlich bekennen, daß die heilige Jungfrau Maria unbefleckt empfangen worden sei. Ferner solle an diesem Festtage von der theologischen Facultät bei St. Stefan eine Rede an die Akademiker gehalten und am hohen Markte die lauretanische Litanei abgesungen werden, beides im Beisein des Rectors, der Decane und der Procuratoren in ihrem Ornate." Die Universität, am 15. März 1649 nochmals aufgefordert, diese Sache schleunigst zu betreiben, entwarf am 11. Mai ein Statut, welches dem allerhöchsten Auftrage genau entsprach und erhielt für dasselbe am 17. Mai von Preßburg aus die Bestätigung des Kaisers. So entstand die Verpflichtung für die Candidaten des Doctorgrades, den Eid te tuenda immaculata conceptione abzulegen. Die Aufzählung der vorstehend angeführten Thatsachen bedarf, nebenbei bemerkt, keines Commentars; sie beweist für jeden der nur halbwegs zwischen den Zeilen zu lesen versteht und sich erinnert, daß die Jesuiten damals ausschließlich auch als Beichtväter am Kaiserhofe fungirten, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß durch die Jesuiten allein dem kirchlichen Dogmenschatze zugewachsen ist.

an den Reichsgrenzen, welche Jahrzehnte lang den Staatsorganismus bedrohten und dadurch die Entwicklung von Künsten und Wissenschaften unmöglich machten.

Wie der Staat durch den Druck der politischen Wirrnisse in seinem Gefüge immer mehr auseinander ging, begannen auch die Zustände an der Universität, die ein getreues Abbild des Staates bot, immer zerfahrener zu werden. Die Universitas literarum zerbröckelte sich zu einer Vielheit der Facultäten, deren Zusammenhang nur mehr ein nomineller wurde.

Die Facultäten begannen sich selbst Statuten zu geben, und die Regierung förderte die Decomposition noch dadurch, daß sie durch directen Verkehr mit den Decanen die statutenwidrigen Neuerungen gleichsam sanctionirte. Demnach blieben auch die Versuche, zu bessern, stets resultatlos und insbesondere die medicinische und juridische Facultät verfielen von Tag zu Tag mehr.

„Die ganze Geschichte der genannten zwei Facultäten", sagt Kink, „bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bestand nur in Klagen über den gesunkenen Zustand, in dem man sich befand und von Seite der Regierung in gescheiterten Versuchen, den Gebrechen, deren Vorhandensein man sich im Allgemeinen nicht verhehlte, abzuhelfen." [1]

Der letzte Versuch einer Studienreform geschah u. zw. mit einigem Erfolge um das Jahr 1727. Es vollzog sich dieser Versuch zu einer Zeit, da das Lehrsystem der Jesuiten bereits ein Anachronismus geworden war und er war also auch schon von Seite der Regierung gegen die Societät gerichtet.

---

[1] Unter allen Calamitäten war die Verwilderung der Studentenschaft vielleicht die größte. Es ist erwiesen, daß seit 1649 kaum ein Jahr verging, wo nicht eine tödtliche Verwundung durch Studenten auf offener Straße gemeldet wurde. Bald stiegen sie auf die Stadtwälle und erwürgten eine Schildwache oder insultirten die Juden, die sie oft rottenweise in ihrem Quartiere (jetzt Leopoldstadt) aufsuchten und bei hellem Tage mit gezogenem Degen verfolgten. Manchmal drängten sie sich auch in die Häuser der Bürger und Handwerker zur Mittagszeit und leerten ohne viele Umstände den gedeckten Tisch für sich ab. Im Jahre 1666 brachen sie in organisirtem Zuge, 300 an der Zahl, vom Hundsthurm bis zur bischöflichen Heumühle in die Weingärten, die sie sämmtlich devastirten und wobei sie sich mit Degen, Säbeln und Terzerolen zur Wehre setzten.

Es berichteten nämlich die niederösterreichische Regierung am 17. Juni 1727 und die Hofkanzlei am 29. October 1735 über den Zustand der Universität, und beide Berichte enthalten eine Reihe von Beschwerden gegen das Lehrsystem des Ordens und verlangten schließlich, daß man mit der bisherigen unbedingten Verzichtleistung auf alle Controle von Seite des Staates breche. Die Regierung müsse das volle Recht der Aufsicht und Einrichtung der Studien, deren Zweck doch zunächst auf den Staat und das Politicum sich beziehe, sich wahren und folglich den Superintendenten der Universität mit weit größeren Vollmachten ausstatten, als er bisher besessen.

Hier also findet man zum erstenmal wieder seit einem Jahrhunderte dem Gedanken der Staats-Superiorität Ausdruck gegeben und somit ist dieser Schritt als Vorläufer der Reform zu betrachten, welche zwei Jahrzehnte später durch Maria Theresia und ihre Rathgeber in's Werk gesetzt wurde.

Kaiser Karl VI. ging auf die Intentionen der niederösterreichischen Regierung und der Hofkanzlei ein und genehmigte zum Theile die gemachten Vorschläge durch die Patente vom 16. November 1735. Eine wesentliche reformatorische Veränderung in dem Bestande der Universität wurde allerdings jetzt noch nicht erzielt. Der Wirkungskreis des Superintendenten wurde ein größerer, aber die Lehrmethode war im großen Ganzen dieselbe geblieben. Nach wie vor war der Rector das Haupt der Universität, der Kanzler Repräsentant der Kirche, der Superintendent Repräsentant des Landesfürsten, der Rector des Jesuiten-Collegiums Vertreter des von diesem Orden eingehaltenen Lehrsystems. Die Universität war noch immer — freilich nur dem Namen nach — Eine, privilegirte, mit Corporationsrechten ausgestattete, nach vier Facultäten und vier Nationen untergetheilte Gemeinde.

In dem Betriebe der Wissenschaften war — seit einem vollen Jahrhundert — nur wenig geändert worden. Mußte da nicht für jeden einsichtsvollen Denker die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform auf der Hand liegen? Und mußte sich die Nothwendigkeit dieser Reform nicht vor Allem van Swieten bemerkbar machen, der, von der in jeder Beziehung vorgeschrittenen Universität Leyden kommend

und nicht befangen durch österreichisch-patriotische Vorurtheile, leicht die Unhaltbarkeit der Zustände in Wien durchblicken konnte?

Da es somit nicht an Gründen für eine durchgreifende Reform aller Universitätszustände und insbesondere des medicinischen Studienwesens fehlte, ließ auch die Veranlassung nicht lange auf sich warten.

Am 24. April 1747 hatte die medicinische Facultät ein Gesuch um Bestätigung ihrer Privilegien bei der Regierung eingebracht. Diese brachte das Schriftstück zur formellen Erledigung, indem sie es der Hofkanzlei mit dem Einrathen zukommen ließ, die Bitte der Facultät, gegen welche nicht der geringste Anstand obwalte, zu erfüllen. Schon ein Jahr wartete die medicinische Facultät auf die Erledigung ihres Einschreitens; da erschien ganz unvermuthet am 14. Mai 1748 ein allerhöchster Befehl, den Grund der Erscheinung aufzuklären, daß so viele Studirende nicht im Inlande, sondern im Auslande sich promoviren lassen, was sowohl dem Glanze der Universität, als auch dem Staatswohle, insbesondere in national-ökonomischer Beziehung, zum Abbruch gereiche. Man darf wohl voraussetzen, daß die Initiative zu diesem Zwischenfalle von der Kaiserin selbst ausging, welche gewohnt war, die Referate der Hofkanzlei mit Aufmerksamkeit durchzulesen, bevor sie dieselben erledigte. Dabei mag ihrem Scharfsinne der erwähnte Umstand aufgefallen sein und nun wollte sie sich darüber informiren lassen. Sie mußte allerdings über ein halbes Jahr auf diese Information warten, wenigstens brachte die Hofkanzlei, welche offenbar die Universitätsbehörden durch die Regierung in Contribution setzte, erst am 4. Januar 1749 einen Bericht über die Anfrage der Kaiserin zu Stande. In diesem Berichte heißt es: „Zur Mathesis, Experimentalphysik, Chemie und Botanik fehle es an aller Anleitung; dafür und für die Anatomie seien nicht einmal Locale und Instrumente vorhanden. Anläße, weshalb man Promotionen im Auslande vorziehe, seien: 1. Die größere Leichtigkeit, den gradus zu erlangen. 2. Die Wohlfeilheit, indem eine Promotion im Inlande gegen 1000 fl. koste — die Kosten seien daher zu ermäßigen. 3. Der Umstand, daß im Auslande alle Jahre, im Inlande aber nur alle 5 bis 6 Jahre promovirt werde, so daß jener, der eben in eine unglückliche Jahresreihe hineingerathe, statt sechs zehn Jahre warten müsse." Man schlug

daher vor, die Promotionen alle vier Jahre mit Vorbehalt einer Dispens für die Dazwischenfallenden vorzunehmen. Auch in der Frage, ob Akatholiken zur Promotion zuzulassen seien, gab die Hofkanzlei ein verneinendes Votum ab. Die Motivirung dieses Votums ist nicht uninteressant und zeigt so recht, um was der damalige Kampf eigentlich ging. „Man haltet die graduirug eines Acatholici" — so meint die Hofkanzlei — „mit der Verfassung der Universität incombinabel zu sein, als welche alljährlichen vor Euer k. k. Majestät allerhöchsten Person selbsten den förmlichen Eyd de tuenda sententia immaculata conceptionis B. M. V. öffentlich abzulegen hat; zu geschweigen der üblen impression, so das Publicum davon schöpfen würde."

Auf diese Mittheilung hin verordnete die Kaiserin, daß kein Doctor einer fremden Universität Mitglied der Wiener werden dürfe; es seien vielmehr als Universitätsmitglieder nur Doctoren der eigenen Anstalt aufzunehmen und die Promotionen müßten alle Jahre vorgenommen werden. „Damit aber", so heißt es in dem betreffenden Erlasse, „keine partialitätt noch ignoranz darunter Platz hat, so verordne (Ich), daß bey allen diesen examen von meinerseits von Hoff aus als commissarius mein promomedicus van suiten assistire und präsidire, zugleich auch in denen examinis deren balbirern und hebammen. In einem jeden land, wo eine universitätt, solle der gradus allda genohmen, und vor dieses land gelten; zu wienn aber soll es vor alle erblanden gelten. Wegen uncatholisch, seynd selbe und können nicht vor glider der universitätt genohmen werden, sondern als licentiati zu tractirn. Wie aber eine bessere Einrichtung und die großen abusi abzubringen, habe van suiten befohlen, einen plan auszuarbeiten, umb selben mit ihme cantzler und dopelhof zu überlegen und in die execution zu bringen."

Damit stehen wir am Beginne der praktischen Thätigkeit van Swieten's, soweit die Reform der medicinischen Studien in Betracht kommt.

Swieten erhielt also, wie aus dem kaiserlichen Rescripte hervorgeht, den Auftrag, einen Reformplan für die medicinischen Studien auszuarbeiten, direct von der Kaiserin. Als er diesen Auftrag — Ende des Jahres 1748 — also im vierten Jahre seiner Anwesenheit in

Wien bekam, hatte er bereits hinlänglich Zeit gehabt, die vorhandenen Uebelstände zu studiren.

Daß er mit seinen Anschauungen nicht sofort durchdringen werde, mochte ihm selbst wohl klar sein, aber er war nicht der Mann, vor Schwierigkeiten, wenn sie auch anscheinend noch so groß waren, zurückzuschrecken. Zähigkeit und Energie in der Ausführung seiner Entschlüsse waren jetzt die am meisten hervortretenden Charakter-Eigenschaften dieses Mannes. Zunächst Fachmann auf dem Gebiete der Medicin, beherrschte er doch in weitem Umfange auch alle übrigen Seiten des geistigen Lebens. „Wo das Uebel zunächst saß", bemerkt Kink, „das erkannte er mit schnellem und richtigem Blicke und es war seinem Wesen zusagend, dasselbe schonungslos aufzudecken, in einschneidendster Weise sich darüber auszusprechen und die Unhaltbarkeit von Vorurtheilen durch eine stringirende Antithese mit den daneben hingestellten Vorschlägen verständiger Zweckmäßigkeit dicht vor Augen zu stellen. Nicht minder rasch und sicher war er dann bei der Ausführung einer solchen Operation. Was ihm für die Erreichung des zunächst gesteckten Zieles und für das Zusammenwirken nach demselben unbrauchbar, faul, unzweckmäßig schien, wegzuschneiden, trug er niemals ein Bedenken; eine Berechtigung des Althergebrachten erkannte er nicht; Ansprüche, die aus einer von der seinigen entgegengesetzten Richtung erhoben wurden, respectirte er nicht. Das Zusammentreffen der Mittel mit dem aufgestellten, praktischen Zwecke war ihm oberste und unbedingte Regel, der gegenüber altgesiegelte Briefe und Pergamente keine Berechtigung erlangen konnten.

Unter seiner Hand bildete sich Alles zu einem wohlgegliederten und eingetheilten Systeme, von dem er verlangte, daß es in bestimmten Grenzen abgeschlossen, übersichtlich und gut rubricirt sei. Was daher in die Rubriken nicht genau paßte, fand keine Aufnahme; was aber darin seinen Platz hatte, das mußte dem Gange des Ganzen sich fügen. Der Spielraum selbstständiger Wirksamkeit ward hiebei sehr karg zugemessen. Es gab im Wesentlichen nur Gebote und Verbote, dort umsomehr, wo ihm störrisches Wesen oder Unverständigkeit einen Widerstand entgegen zu setzen schien. Um Ordnung in eine Einrichtung zu bringen, griff er am liebsten zu Decreten, zu Reglements, die in

allen Punkten fertig hinausgegeben werden konnten; es entsprach daher auch seinem schematisirenden Talente, daß eine Corporation, mit deren Einrichtung er es zu thun hatte, unwillkürlich zu einer „Behörde" mit genau zugemessener Instanz sich gestaltete. Sein Naturell zeigte hierin entschiedene Verwandtschaft mit der romanischen Race im Gegensatze zur germanischen, welche es liebt, daß die Dinge durch eigene Zuthat, mit Bedacht und von innen heraus sich entwickeln, folglich einer eingreifenden, äußerlich durchweg sichtbaren Restauration sich zwar weit schwerer unterzieht, dafür aber einzelne Auswüchse und mitzehrende Ansätze mit Geduld und großer Aushältigkeit erträgt, ja nicht selten sogar ungern verliert, wenn sie einmal Jahrhunderte lang hat die Sonne darüber scheinen sehen."

So war der Mann beschaffen, welchen die Kaiserin als den Berufensten auserwählt hatte, die Frage der Universitätsreform, welche für den Augenblick zwar nur eine Frage der medicinischen Facultät war, der aber van Swieten durch Einbeziehung der Reform des Consistoriums unter Einem den universellen Charakter zu geben wußte, in Fluß zu bringen.

Der Reformplan, welchen van Swieten am 17. Jannar 1749 der Kaiserin überreichte, enthält vor Allem Detailvorschläge für die Verbesserung des medicinischen, chirurgischen und pharmaceutischen Studiums und außerdem noch einige auf die Reform der Universität als solcher abzielende Punkte. Er hat folgende Textirung:[1]

Vorschläge Swieten's zur Reform der medicinischen Studien.

Plan für die medicinische Facultät.

Vor Allem ist es nothwendig, daß Ihre Majestät eine Person ernennt, welche kraft ihres Amtes und ohne jede Abhängigkeit von der Facultät das Recht hat, allen Prüfungen, Vorstandswahlen, öffentlichen Promotionen und Visitationen der Apotheken mit dem Rechte des Vorsitzes beizuwohnen, um darüber zu wachen, daß alle Befehle Ihrer Majestät mit Sorgfalt vollzogen werden und für alle

[1] Der französische Originaltext ist mitgetheilt in Kink's Geschichte der kaiserlichen Universität in Wien. Erster Band, zweiter Theil. Beilage LXXXIII.

Mißbräuche verantwortlich zu sein, welche etwa entgegen den Absichten Ihrer Majestät unterlaufen könnten. Diese Person müßte mit einer detaillirten Instruction versehen sein, um alle Mißhelligkeiten zu vermeiden.

Man kann die Functionen der Wiener Facultät in vier Zweige theilen, nämlich: 1. Der öffentliche Unterricht, 2. der Doctorgrad und die Privilegien, welche mit ihm verbunden sind, 3. die Prüfung der Chirurgen, Hebammen und Apotheker, 4. die Jurisdiction, welche die Facultät als solche und als integrirender Bestandtheil der Universität ausübt. Diese vier Punkte müssen für sich allein in Betracht gezogen werden, will man zur Beseitigung der heute bestehenden Uebelstände gelangen.

I.
Ueber den öffentlichen Unterricht.

Derselbe verlangt passende Localitäten und geeignete Lehrer für den Unterricht in den einzelnen Zweigen der Medicin. Und dann muß man den Lehrstoff entsprechend der Befähigung und der Vorbildung der einzelnen Professoren vertheilen und die Stundeneintheilung so treffen, daß die Studirenden alle Vorlesungen besuchen können.

Was den gegenwärtig im Gebrauche stehenden Saal für Anatomie und Medicin anbelangt, so ist dieser in einem trostlosen Zustande; die Fenster sind zerbrochen, die Beheizung im Winter unmöglich &c. Uebrigens beansprucht die Facultät auf Grund eines gewissen Uebereinkommens die Vergrößerung des Saales durch die Jesuiten — ein Umstand, welcher zu untersuchen wäre.

Was die Professoren anbelangt, so hat sie bisher die Universität gewählt, was entschieden ein Mißbrauch ist, weil dies zweifellos ein Recht des Souveräns ist, der sich wohl von der Universität einen Vorschlag machen, ihr aber nicht das absolute freie Wahlrecht lassen darf. Diese Frage ist von großer Wichtigkeit.

Es ist wahr, daß die Gehalte der Professoren durchaus nicht im Verhältnisse zu den Leistungen stehen, die man von ihnen verlangt. Man kann nicht beanspruchen, daß jemand sich ganz und gar für sein Amt aufopfert, wenn man ihm nicht gleichzeitig die Mittel anweist, standesgemäß zu leben. Die Professoren der Medicin sind

übrigens so hochbetagt, daß eine Erhöhung des Einkommens bei ihnen wohl kaum eine Besserung der Leistungen erwarten läßt und deshalb dürfte es angemessen sein, diese Frage vorläufig ungelöst zu lassen.

Der Professor der Anatomie allein ist noch in der Blüthe seines Alters und leistet mehr als sein Vorgänger, doch könnte er seine bisherige Leistung noch übertreffen und was an mir liegt, wird geschehen, um ihn dazu zu bestimmen. Er hat größere Einkünfte wie die übrigen und wenn er in Allem auch für die Zukunft seine Pflicht thun wollte, könnte man ihm nach einer zweijährigen Probezeit in Form einer kleinen Zulage die Anerkennung aussprechen.

Pater Frantz liest über Experimentalphysik und sein Lehrsaal ist groß genug für alle seine Zuhörer; in diesem Punkte kann man zufrieden sein. Ich selbst lese in dem Zeitraume von zwei Jahren über Medicin und entwickle im ersten Jahre die Functionen des menschlichen Körpers, die Physiologie, d. h. ich suche meinen Zuhörern die Structur unseres Körpers durch anatomische Präparate zu versinnlichen, welche ich mit vieler Mühe und großen Auslagen gesammelt habe zu meiner eigenen Belehrung und auch zu der meiner Kinder, falls ich bei ihnen Lust und Liebe zu den mediciniſchen Wissenschaften entdecken sollte. Noch vor wenigen Jahren hätte ich mir nicht träumen lassen, daß mir diese Präparate jemals bei dem öffentlichen Unterrichte Dienste leisten würden. Während meines Aufenthaltes in Wien habe ich mit Rücksicht auf den Nutzen für meine Schüler die kleine Sammlung noch durch einige Stücke vergrößert.

Im zweiten Jahre behandle ich die Pathologie, d. i. die Lehre von den Krankheiten, deren Ursachen, Merkmalen, Symptomen und der Heilmittel und deren Anwendung. Dabei gelange ich zur materies medica, d. i. zur Geschichte der Heilmittel, ihrer Dosen, ihrer Bereitung &c.

Wenn ein Schüler alles das begriffen hat, so handelt es sich darum, ihm die Krankheit selbst in allen ihren Details zu expliciren, die besten Autoren, welche über dieselbe geschrieben haben, zu nennen, einzelne, vielleicht dunkle Stellen zu erklären, zu zeigen, welche Fortschritte die Heilung der Krankheiten von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart gemacht hat &c.

Hierüber ist zu bemerken, daß ich in Leyden neun Jahre ein medicinisches Collegium ohne Titel und Gehalt gegeben habe, und zwar unter solcher Betheiligung der Studentenschaft, daß die Professoren der dortigen Universität ein wenig eifersüchtig darauf wurden. Der Haß gegen die katholische Religion, zu der ich mich bekenne, verband sich mit der Eifersucht und so brachte man es leicht dahin, meinen medicinischen Vorlesungen ein Ende zu machen, obwohl die Studenten sich gegen die Maßregel auflehnten, und selbst Excesse zu begehen Miene machten.

Nachdem ich die Studenten beruhigt hatte, versprach ich ihnen, meine Vorlesungen, die ich ihnen nicht mehr durch das lebendige Wort mittheilen konnte, niederzuschreiben und machte mich sofort an die Arbeit. Ich hatte bereits zwei große Bände in Quart von dieser Arbeit vollendet und mehr als die Hälfte des noch übrigen Stoffes fertig, als ich nach Wien berufen wurde. Ich mußte also deshalb meine Arbeit unterbrechen und die medicinische Vorlesung, welche ich auf Befehl Ihrer Majestät gab, hat mich so in Anspruch genommen, daß ich nicht einen Augenblick Zeit erübrigen konnte, um das begonnene Werk zu vollenden. Erst in diesem Winter habe ich die Arbeit thatsächlich wieder aufgenommen und hoffe sie auch zu vollenden.

Dieses Werk wird mein Wort vollständig ersetzen und man wird dann nicht nothwendig haben, ein Collegium über diesen Theil der Medicin zu lesen. Ich glaube Alles so deutlich entwickelt zu haben, daß alle Studenten in der Lage sein werden es zu begreifen, sobald sie einmal zwei Jahre den Vorlesungen werden beigewohnt haben, die ich über die Einrichtungen der Medicin gebe.

Es ist wahr, daß die Facultät in dem Katalog der Bücher, von denen sie glauben machen will, daß sie alle Mitglieder lesen, von meinem Werke keine Erwähnung gemacht hat. Indessen, die fünf Auflagen, welche man im Verlaufe von sechs Jahren von meinem Buche verkauft hat und zwei Uebersetzungen lassen mich glauben, daß man überall anders denkt, als bei der Wiener Facultät. Hat mir doch einer der Autoren des Katalogs, zu einer Zeit freilich, in der es nicht den geringsten Anschein hatte, daß er mich je in Wien sehen würde, tausend Lobsprüche über mein Buch gesagt — was ich durch

die Briefe dieses Mannes jederzeit beweisen kann. Aber seitdem ich hier bin, haben sich die Dinge eben geändert.

Um dann die Bildung der Studirenden und selbst der jungen Aerzte zu vollenden, gibt es nichts Vortheilhafteres, als ihnen in einem Hospital zwei oder drei Kranke, nicht mehr, gleichzeitig zu zeigen und ihnen durch die praktische Anwendung der Heilkunst die Wahrheit dessen zu beweisen, was man ihnen vorher beigebracht hat.

Sobald ich mein Werk vollendet habe, bin ich gern bereit, diese Mühe zu übernehmen, insbesondere in den Wintermonaten, die ich in der Stadt zubringe. Mit der Zeit hoffe ich junge Leute soweit heranzubilden, daß sie mich unterstützen, wenigstens einen Theil meiner übrigen Arbeiten übernehmen können. Ich sehe mit Vergnügen viele Studenten, deren Verwendung und Talente mich diesbezüglich Vieles erwarten lassen.

Ich gestehe, daß alle diese Dinge meine ganze Muße in Anspruch nehmen werden. Allein, da ich mich bis jetzt einer vortrefflichen Gesundheit erfreue und seit meiner Jugend an ein arbeitsames Leben gewohnt bin, da mich auch die schmeichelhafte Hoffnung aufrecht hält, all den Völkern, welche der Scepter Ihrer Majestät vereint, nützlich zu sein, befeuert durch die Ehre, im Auftrage Ihrer Majestät Krieg zu führen gegen die Dummheit, gedeckt durch ihre Güte gegen die Bosheit meiner Herren Collegen, glaube ich kein Opfer zu bringen und versichere, daß die Arbeiten meine Vergnügungen sein werden.

Aber, um Alles zu erwähnen, es fehlen uns noch zwei Sachen: Die **Botanik** und die **Chemie**. An der Nützlichkeit dieser Wissenschaften für die Medicin läßt sich nicht zweifeln. Aber auch die Apotheker können es niemals zur Vollkommenheit in ihrer Kunst bringen, ohne die Medicinalpflanzen genau zu kennen und ohne genau die Zubereitung der chemischen Heilmittel kennen gelernt zu haben. Welcher Schade, daß Oesterreich, welches bei allen Botanikern durch die Zahl und Schönheit seiner Pflanzen berühmt ist, diese Wissenschaft nicht pflegt.

Ein einziger Professor könnte beide Wissenschaften vortragen: im Sommer die Botanik und im Winter die Chemie. Ich gebe zu, daß ein botanischer Garten, dessen Unterhalt, der Gärtner ꝛc., der Bau

eines chemischen Laboratoriums, eine anständige Gage für den Professor nicht unbeträchtliche Auslagen verursachen werden.[1] Aber ich wage zu hoffen, daß Ihre Majestät wegen des eminenten Nutzens dieser Dinge und um den Ruhm ihrer Herrschaft zu vermehren und die Wissenschaften vorwärts zu bringen, es an nichts fehlen lassen wird, was diesen Zweck fördern kann.

Nach den alten Statuten war für die Studienzeit an dieser Universität ein Zeitraum von sechs Jahren festgesetzt, bevor man sich zur Erlangung des Doctorgrades anmelden durfte und gewiß ist ein Zeitraum von sechs Jahren nicht zu lang, um alles das zu lernen, was ein Arzt wissen soll. Ich selbst habe elf Jahre studirt, bevor ich zum Doctortitel gelangte, weil ich bemüht war, Alles, was nur irgend passend erschien, von Grund aus zu lernen. Trotzdem glaube ich daß es besser ist, keinen bestimmten Zeitraum festzusetzen, und zwar aus folgenden Gründen:

Als die Wiener Universität gegründet wurde, gab es in Europa nur fünf Universitäten. Selbst die ersten Statuten sind nach denen der Pariser Universität verfaßt und diese war die dritte in Europa.[2] Die Folge davon war, daß kein Schüler mehrere Universitäten besuchen konnte. Mit Rücksicht darauf konnte man jedem Studirenden den Zeitraum seiner Anwesenheit an einer bestimmten Universität vorschreiben. Seither haben sich die Universitäten vermehrt und es gibt jetzt deren etwa fünfzig. Nun studiren thatsächlich mehrere Unterthanen Ihrer Majestät an ausländischen Akademien. Alle diese müssen ihr Doctordiplom an der hiesigen Universität empfangen und es wäre doch hart, sie alle noch zu einer sechsjährigen Studiendauer hier zu verurtheilen, bevor man ihnen den akademischen Grad verleiht. Man kann deren Befähigung durch eine Prüfung sicher stellen, das genügt vollkommen.

Ferner liegt es auf der Hand, daß die natürlichen Anlagen sehr verschieden sind. Einige werden sich in vier Jahren zu eigen machen, was Anderen nicht in sechs Jahren gelingen wird. Und da wir hoffen

---

[1] Randbemerkung der Kaiserin: „Ich werde mich unter Ihrer Leitung darum bekümmern."

[1] Historisch genau ist diese Bemerkung nicht.

können, mit der Zeit Fremde heranzuziehen, welche schon einen Theil ihrer Studien anderswo zurückgelegt haben, wäre es hart, auch sie vor Erlangung des Doctorgrades zu einem sechsjährigen Aufenthalte zu verpflichten. Vorausgesetzt, daß man bei den Prüfungen mit der nöthigen Strenge vorgeht, kann man die Studienzeit ohne die geringste Befürchtung unbeschränkt lassen. Man vermeidet dabei gleichzeitig einen anderen Uebelstand: Diejenigen, welche sich hier in Wien zu der Zeit, wo der Unterricht so Vieles zu wünschen übrig ließ, durch sechs Jahre aufgehalten haben, glaubten bisher schon auf Grund dieses Aufenthaltes allein das Recht auf den Doctorgrad erworben zu haben, obwohl sie oft dazu sehr wenig geeignet waren.[1] Dadurch, daß man die Studienzeit nicht fixirt, entfällt auch dieser Uebelstand.

II.

Ueber die Promotionen.

Als die Souveräne Universitäten in ihren Staaten errichteten, haben sie wohlweise angeordnet, daß sich die Studirenden, sobald sie hinreichend unterrichtet zu sein glaubten, einer Prüfung unterziehen mußten, um Proben ihrer Befähigung abzulegen, bevor sie zur Ausübung der Heilkunst zugelassen wurden. Und wenn sie für befähigt erklärt wurden, gab ihnen die Universität eine authentische Bestätigung mit dem Universitäts-, hie und da auch mit dem landesfürstlichen Siegel. Damit konnten sie immer den Beweis liefern, daß sie gesetzlich zur Ausübung ihrer Kunst berechtigt seien. Diese authentische Bestätigung heißt gewöhnlich Bulle (bulle) oder Doctordiplom.

Um die jungen Leute anzuregen, haben die Fürsten an die Promotion gewisse Gnaden geknüpft: Rangsverleihungen, Exemtion von der Zahlung gewisser Taxen 2c., kurz je nach den einzelnen Ländern verschiedene Privilegien, wie dies eben im Belieben des Herrschers lag.

Das Wesen der Promotion besteht also in der Prüfung und in der authentischen Bestätigung der Befähigung des Examinanden. Daraus folgt natürlicher Weise, daß mit Ausnahme der Entschädigung

---

[1] Anmerkung der Kaiserin: „Dieser Punkt scheint mir sehr treffend.“

für die Mühe der Examinatoren und der Auslagen für das Doctordiplom keine Kosten auflaufen. Alles Uebrige ist überflüssig.

Wenn man die Examinatoren anständig bezahlt und auch die Ausfertigung des Doctordiploms anständig honorirt, werden also die Promotionskosten ziemlich bescheiden sein. Aber nach und nach sind diese Kosten leider immer höher angeschwollen, und zwar vorzugsweise bei den alten Universitäten. Man hat angefangen, mit dem Acte der Promotion einen gewissen Glanz und Pomp zu verbinden. Man hat den neuen Doctor mit großem Gefolge aus seiner Wohnung abgeholt, man hat in dem Hörsaale, in dem sich die Disputation vollzog, rauschende Musik gemacht, Decorationen angebracht rc. Der neue Doctor bewirthete mit großem Aufwande alle betheiligten Persönlichkeiten; in Löwen z. B. bewirthet er während zwei Tagen ungefähr 300 Personen — eine gewiß sehr unnütze und kostspielige Verschwendung.

Die neueren Universitäten haben sich dieser Sitte nicht accomodirt; trotzdem gestatteten sie aus Rücksicht auf die alten Gewohnheiten, daß jeder, welcher Lust dazu hatte, den Act der Promotion mit all den erwähnten Ceremonien vornehmen lassen konnte und nannten einen solchen Act promotio more majorum. Aber zu gleicher Zeit gaben sie den Doctortitel an befähigte Studirende und ließen dafür nur die unumgänglich nöthigen Ausgaben für die Prüfung und das Diplom entrichten. Der Erfolg davon war, daß sich an einzelnen Universitäten in dreißig Jahren kaum Einer fand, welcher die große Ausgabe für die promotio more majorum machen wollte. In Löwen gebrauchte man noch den Ausweg, das Licentiat[1] an Jene zu verleihen, welche nicht in der Lage oder Willens waren, die Kosten für das Doctordiplom zu tragen.

Da diese öffentliche Promotion more majorum unter altehrwürdigem Glanze vor sich geht, ist sie von keiner Universität gänzlich abgeschafft worden, und es scheint mir, daß man sie auch hier sogar mit einem gewissen Vortheile belassen könnte, ohne selbstverständlich Jemanden zu zwingen, von ihr Gebrauch zu machen.

[1] Die Bestätigung über die zurückgelegten Universitätsjahre.

5*

Es besteht hier die Gewohnheit, sie alle sechs Jahre für mehrere Candidaten auf einmal vorzunehmen und deshalb vertheilen sich die Auslagen auf Mehrere, so daß sie dem Einzelnen weniger beschwerlich fallen, besonders wenn die Bewirthung abgeschafft ist. Man könnte diese Promotion gleichsam als Belohnung für diejenigen in Anwendung bringen, welche sich während ihrer sechs Studienjahre durch besonderen Fleiß ausgezeichnet haben; man brauchte nur etwa drei oder vier der ausgezeichnetsten Studirenden zuzulassen. Ein Zeichen der Huld Ihrer Majestät, wie z. B. eine Medaille oder die Anwesenheit eines Erzherzogs, könnte vielleicht für die Studirenden ein mächtiger Ansporn zur Auszeichnung werden. Die Aussicht auf eine solche Ehre würde Wunder wirken und die Ceremonie selbst, welche nur alle sechs Jahre vorgenommen würde, dürfte nicht das geringste Mißtrauen erregen.[1]

In Bezug auf die Prüfung ist in Betracht zu ziehen die Person der Prüfenden und die Art und Weise, wie geprüft wird.

Vor Allem ist es unbedingt nöthig, daß die Professoren, welche den Unterricht geleitet haben, selbst prüfen. Da ich selbst großen Antheil am Unterrichte gehabt habe, will ich auch selbst sehen, ob der Schüler von meinem Vortrage etwas profitirt hat oder nicht. Da ich übrigens von Ihrer Majestät ernannt wurde, um bei allen Prüfungen den Vorsitz als kaiserlicher Commissär zu führen, bin ich unter einem andern Titel anwesend. Das würde genügen, aber um das Collegium der Wiener Aerzte zu ehren, dürfte es sich empfehlen, den Decan der Prüfungscommission als Repräsentanten der ganzen Corporation beizuziehen.

Es gibt hier eine ausreichende Anzahl von Examinatoren und würde ganz und gar unpassend sein, dem Facultäts-Decan ausschließlich das Recht der Examinatoren-Ernennung zu überlassen, wie dies bisher der Fall war. Auch könnte man den Examinatoren einen Eid auftragen, daß sie bei den Prüfungen gerechte und milde Strenge walten lassen. Die Gegenstände, aus denen der Candidat geprüft werden muß, sind aus allen Partien der medicinischen Wissenschaft nach dem

[1] Randbemerkung der Kaiserin: „Ein kaiserlicher Commissär oder Minister, selbst goldene Medaillen würden keine Schwierigkeit machen.“

Belieben des Prüfenden zu nehmen, denn nur auf diese Weise kann man sich die Ueberzeugung von der Vorbildung des Candidaten verschaffen.

Wenn man ihn für befähigt hält, läßt man ihn zur zweiten Probe zu, welche gewöhnlich in der Erklärung von zwei oder drei Aphorismen des Hippokrates besteht. Die Examinatoren widersprechen dieser Erklärung mit Argumenten, um zu sehen, ob der Candidat im Stande ist, die aufgeworfenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Hat er auch in diesem Examen entsprochen, so erklärt man ihn für würdig der Promotion. Man läßt ihn demnach eine öffentliche Disputation über irgend einen Stoff halten, den er selbst wählen kann und den er gegen Jedermann, der gerade will, während einer Stunde oder auch länger, je nachdem das festgesetzt wird, vertheidigen muß. Diese öffentliche Disputation hat nicht den Zweck, die Befähigung des Candidaten nachzuweisen, was schon durch die vorhergegangenen Prüfungen geschehen ist, sondern sie dient dazu, der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß man im Begriffe ist, den akademischen Grad einem durchaus würdigen Manne zu verleihen. Sodann gibt die Universität dem Candidaten unter den herkömmlichen Gebräuchen den Doctortitel und läßt ihm das Diplom einhändigen.

Man hatte hier kürzlich als letzte Probe und insbesondere für diejenigen, welche das Examen repetirten, eine Gepflogenheit eingeführt, welche nicht im mindesten passend war, obwohl man sie für eine neue schöne Erfindung ausgab. Jedes Mitglied der Facultät schrieb nämlich auf ein Stück Papier einen medicinischen „Fall" oder eine Krankengeschichte und dann ließ man den Candidaten auf's Gerathewohl einen Zettel ziehen und er mußte den Inhalt desselben sofort und in Gegenwart aller Facultätsmitglieder besprechen, beziehungsweise beantworten. Man machte sich das boshafte Vergnügen, die Candidaten damit in die Enge zu treiben, denn oft waren die aufgeschriebenen Fälle wahre Räthsel. Es haben mir mehrere Mitglieder der Facultät das Geständniß abgelegt, daß sie Fälle ziehen gesehen haben, welche so verworren und dunkel waren, daß die ganze Facultät in corpore keine Lösung fand und welche unter den Facultätsmitgliedern selbst zu Streitigkeiten führten. Man urtheile doch, ob man billigerweise von dem Candidaten die augenblickliche

Lösung eines schwierigen Falles erwarten darf. Und trotzdem, wehe ihm, wenn er nicht auf dem Flecke errieth, was der Autor des Falles sich gedacht hatte. Man acceptirte ihn zwar heute als Mitglied der Facultät, aber morgen erzählte man überall, daß das neue Mitglied ein Ignorant, daß er nur zufällig mit Stimmenmehrheit durchgekommen sei und so raubte man vorweg dem neuen Arzte das Vertrauen des Publicums. Ich selbst übe zweiunddreißig Jahre die Heilkunst aus, aber ich gestehe, daß ich selbst Fälle gelesen habe, aus denen ich bei aller möglichen Aufmerksamkeit nicht klug werden konnte — so kann man eine Krankheitsgeschichte verwirren, wenn man sie ohne Ordnung und Methode niederschreibt. Ich bewahre jetzt noch einige solche besonders schöne Fälle als Curiosa.

Kann man verlangen, daß ein Candidat im Augenblicke treffe, was ein Arzt, der in diesen Dingen große Uebung hat und gewohnt ist, verwickelte Fälle zu entwirren, nur mit Mühe und großem Zeitaufwande zu Stande bringt? Ich komme also zu dem Schlusse, daß die Prüfung so vorgenommen werde, wie ich vorgeschlagen habe, also lediglich zu dem Zwecke, um ein Bild der Befähigung des Candidaten zu erhalten, ohne überflüssige Härte und zweideutige, verfängliche Fragen. Es handelt sich durchaus nicht darum, die Candidaten, welche zum Examen kommen, einzuschüchtern; sie sind es im Beginne der Prüfung ohnehin schon genug.

Auf diese Weise werden die Kosten der Promotion ziemlich unbedeutend sein. Wenn man auch schon die Mühe der Prüfenden und die Ausfertigung des Diploms sehr anständig honorirt, so wird das noch lange nicht den vierten Theil dessen ausmachen, was man früher für die Wiederholung der Prüfung allein zu bezahlen gezwungen war.

Darin liegt das beste Mittel, das Ansehen unserer alten Universität wieder herzustellen. Wenn man im Verlaufe der Zeit sehen wird, daß man hier bei den Prüfungen mit Unparteilichkeit vorgeht und daß man nur die Fähigen diplomirt, wird man es als Ehrensache betrachten, hier in Wien zu promoviren und das Diplom der Universität Wien wird überall als vollgiltiger Beweis anerkannten Verdienstes gelten. In demselben Maße wird man das ordinär feil-

schende Vorgehen der übrigen Universitäten, welche ihre Diplome dem ersten besten Meistbietenden an den Hals werfen, verachten.

Welch' eine Schande, daß man hier Leuten begegnet, die sich den Doctorhut zu einer Zeit bereits erworben haben, da sie kaum mit ihren Studien den Anfang gemacht hatten.

III.

Ueber die Prüfung der Chirurgen, Apotheker und Hebammen.

Beim Examen der Chirurgen und Apotheker ergibt sich, will man nicht Gefahr laufen, Unwürdige zur Praxis zuzulassen, eine Schwierigkeit, der man vor Allem beizukommen trachten muß.

Präsentirt sich zu dieser Prüfung ein schlecht vorbereitetes Individuum, so muß man dasselbe ohne Barmherzigkeit fortschicken, aber gleichzeitig empfiehlt es sich, ihm die Mittel zur weiteren Ausbildung an die Hand zu geben. Allein, wenn ich mich in diesem Falle befände, so gestehe ich, daß ich in Verlegenheit wäre, einem Studirenden der Chirurgie die Mittel zu nennen, durch die er sich weiter bilden könnte.

Ein öffentlicher Unterricht fehlt uns in dieser Lehrmaterie gänzlich und doch wäre er so nothwendig. Man empfindet den Uebelstand sehr auffallend in den Städten, im Heere und in den Spitälern, und daher muß man ihn sobald als möglich beseitigen.

Erstens fehlt uns ein Mann mit hinreichender Kenntniß fremder Sprachen (damit er aus den fremdsprachigen Lehrbüchern der Chirurgie lernen könne), der sich aber gut im Deutschen auszudrücken verstehen müßte. Ein solcher müßte Anatomie vortragen, den Studirenden die Grundlagen einer guten Chirurgie beibringen, ihnen die Verbands- und Operationslehre sammt Allem, was dazu gehört, geläufig machen. Für einen solchen Mann müßte auch ein anständiger Gehalt systemisirt werden. Derselbe würde leicht aufgewogen werden durch die Rettung so vieler Leute, die wegen der Unwissenheit unserer Chirurgen oft durch das ganze Leben hindurch Krüppel bleiben und mit

ihrem Unterhalte den öffentlichen Anstalten oder der Regierung zur Last fallen.[1]

Die Prüfungscommission wäre zusammenzustellen aus demjenigen, der den Unterricht geleitet hat, dem Professor der Anatomie, dem Decan, mir und zwei der besten Chirurgen aus der Stadt. Diese Prüfungscommission könnte unter Einem das Collegium ad res chirurgicas bilden, welches die Bestimmung hätte, in allen streitigen Fällen, sobald dies die Regierung verlangt, ein sachliches Gutachten abzugeben, z. B. über Raufhändel, Todtschläge, Honorar-Streitigkeiten zwischen Patienten und Chirurgen; alle diese Dinge scheinen mir bisher ungeregelt geblieben zu sein.

Freilich, so lange es an einem öffentlichen Unterrichte in der Chirurgie mangelt, kann man bei den Prüfungen nicht mit der wünschenswerthen Strenge vorgehen.

Zu bemerken ist noch, daß das Local, in welchem die Hebammen unterrichtet werden, gleichzeitig zu den Vorlesungen für die Chirurgen verwendet werden könnte.

Für den gründlichen Unterricht der Apotheker fehlt uns Botanik und Chemie, wovon ich bereits oben gesprochen habe.

Die Examinatoren für diejenigen, welche sich um die Approbation als Apotheker melden, hätten zu sein: der Professor der Botanik und Chemie, der Decan der Facultät, ich und zwei der fähigsten Apotheker der Stadt. Diese Examinatoren werden das Collegium ad res pharmaceuticas bilden, welches ebenfalls im Falle der Nothwendigkeit sachliche Gutachten über Apotheker-Angelegenheiten abzugeben haben würde, welches z. B. Quantität und Qualität der Heilmittel für die Armee zu untersuchen, bei Vergiftungen zu interveniren hätte u. dgl. Es würde sogar gut thunlich sein, daß dieses Collegium pharmaceuticum die Apotheken visitirte, wovon ich übrigens in den folgenden Artikeln noch sprechen werde.

Für den Unterricht der Hebammen hat Ihre Majestät schon vorgesorgt, indem sie diese Verpflichtung einem Manne übertrug,

---

[1] Randbemerkung der Kaiserin: „Für den Gehalt sollte gesorgt werden, wenn sich nur geeignete Männer fänden.“

welcher sich derselben mit großem Fleiße entledigt. Die Examinatoren der Hebammen hätten zu sein Molinari, ihr Lehrer, der Facultäts-Decan und ich selbst.

IV.
Ueber die Jurisdiction der Facultät.

Die Jurisdiction der Facultät muß unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Für's Erste übt die Facultät eine Jurisdiction gleichzeitig mit der Universität als integrirender Bestandtheil eben dieser Universität; andererseits verfügt sie über eine rein sachliche Jurisdiction in Fragen zwischen Aerzten, Chirurgen, Hebammen &c., visitirt die Apotheken, nimmt Prüfungen vor u. s. w.

Was die erste Art der Jurisdiction anbelangt, so ist zu bemerken, daß die Fürsten gleich bei der Errichtung der Universitäten den Mitgliedern derselben die Exemtion von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit zugestanden haben, und zwar hauptsächlich in der Absicht, um Fremde herbeizuziehen durch Milderung der bestehenden Gesetze und Unterstellung der Fremden unter die Gerichtsbarkeit derjenigen, welche sie wie Väter lieben und ehren sollten, d. i. unter der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Lehrer. Und das war sehr vortheilhaft; denn die unerfahrenen jungen Leute, oft zum erstenmale fern vom Elternhause und der Versuchung leicht erliegend, konnten Fehler begehen, welche die Civilgerichtsbarkeit wegen des Beispieles für die übrigen Bürger mit gewohnter Strenge hätte strafen müssen. Das akademische Tribunal dagegen kann die Universitätsmitglieder, dank der weisen Einrichtung der Stifter, zu ihrer Pflicht zurückführen, indem es sich mehr der väterlichen, milden Autorität bedient, als der Strenge des öffentlichen Richters. Leute, welche auf diese Weise nicht gebessert werden können, sind einfach als unwürdige Glieder von der Universität zu relegiren.

Es ist auf der Hand liegend, daß diese Exemtion von der ordinären Gerichtsbarkeit nur während der factischen Universitätsjahre stattfinden kann. Auch diejenigen, welche nach beendeten Universitätsjahren nach Hause zurückkehren, unterstehen der Gerichtsbarkeit jenes Ortes, an dem sie sich aufhalten. Allein mehrere Mitglieder der Universität, welche sich hier niederließen, haben beansprucht, für immer

unter der Gerichtsbarkeit der Universität zu bleiben und es scheint, daß man keine besonderen Schwierigkeiten gemacht hat, dieses usurpirte Privilegium zu bestätigen. Und wie alle Tribunale ihre Gerichtsbarkeit nach und nach auszubreiten suchen, wenn sie können, hat man für gut befunden, dem akademischen Tribunale unterzustellen, was immer mit den Universitätsmitgliedern verbunden ist, ihre Frauen, Kinder, Kutscher, Lakaien ꝛc. und deshalb beschäftigt sich heute der akademische Senat, dessen ursprüngliche Bestimmung war, die Verirrungen der Studenten mit väterlicher Ermahnung zu bessern, zweimal in der Woche mit Bedienten-Streitigkeiten, wenigstens beanspruchen dieselben einen großen Theil der Zeit des akademischen Richterstuhles.

Will man übrigens diese Art der Gerichtsbarkeit lassen, wie sie ist, so dürfen zum mindesten nicht die Professoren mit diesen Streitigkeiten ihre Zeit verlieren, denn letztere gehört ausschließlich den Wissenschaften.

Die der medicinischen Facultät ausschließlich zukommende Gerichtsbarkeit beschäftigt sich mit den Fragen zwischen Aerzten, Chirurgen, Hebammen u. s. w., d. h. mit den Fragen, welche die Ausübung der medicinischen Praxis betreffen. In dem früheren Artikel wurde übrigens gezeigt, daß es weit vortheilhafter wäre, wenn diese Agenden durch die Collegien ad res chirurgicas, pharmaceuticas und obstetricias entschieden würden, was auch von den Prüfungen der Hebammen, Chirurgen und Apotheker gilt.

Noch ein Wort über die Visitation der Apotheken, welche ebenfalls einen Bestandtheil der Gerichtsbarkeit der medicinischen Facultät bildet.

Es ist sicher, daß die Ueberwachung der Apotheken ein Gebot der staatlichen Ordnung ist und deshalb wurde auch die weise Anordnung getroffen, daß man die Apotheken von Zeit zu Zeit visitire, um zu sehen, ob Alles in guter Ordnung ist in Bezug auf Qualität und Quantität der Heilmittel und die medicinische Facultät war bisher mit dieser Ueberwachung beauftragt.

Wenn man aber die Art und Weise betrachtet, in welcher diese Ueberwachung vollzogen wird, fallen einem wesentliche Uebelstände in die Augen, welche unbedingt abzustellen sind. Gewöhnlich macht der

Decan gegen das Ende seines Decanates Meldung von der Visitation und läßt jeden Apotheker zwei oder drei Wochen vorher avisiren, daß man kommen wird, seinen Laden zu besichtigen. Der Decan nimmt dann zu seiner Unterstützung fünf oder sechs Mitglieder der Hochschule und kommt an dem angesagten Tage in die Apotheke, deren Besitzer für seinen Theil auch noch andere Facultätsmitglieder zu dem hochfeierlichen Acte einladet. Man übersieht flüchtig den Inhalt der Apotheke und bewundert pflichtschuldigst die Reinlichkeit und den Ueberfluß in allen Vorräthen. Der Apotheker, der ja um die Visitation gewußt hat, richtet ein exquisites Mahl an, bei dem es an feinen und feinsten Weinen nicht mangelt. Der Decan und die übrigen Visitatoren, unter denen auch zwei Apotheker sich befinden, setzen sich zu Tische und jeder findet unter seinem Couvert einen Ducaten und einen Teller mit süßen Bäckereien zum Nachhausetragen. Und jetzt verlangt der Decan von jedem Commissionsmitgliede ein Urtheil über die untersuchten Vorräthe. Alle sind selbstverständlich im Lobe des Apothekers einig; der Decan verkündet ihm dieses glänzende Resultat Namens der Facultät und nun fangen sie Alle miteinander an, lustig zu werden (a croustiller) und die Confituren einzusacken.

Was würde man zu einem Manne sagen, welcher einen so liebenswürdigen Apotheker chicaniren wollte. Ich glaube fast, daß, wenn es Jemand versuchen wollte, seine Ansicht von der kritischen Seite zu äußern, er im nächsten Jahre von der Commission ganz ausgeschlossen würde.

Man sieht klar, daß die Zahl der Visitations-Commissäre eine viel zu große ist. Ich habe deren bis zwanzig und mehr beisammen gesehen. Den Apotheker kostet das ein schweres Geld und er hält sich dafür beim Publicum schadlos. Ueberdies kann man ihm gar nie einen Fehler nachweisen, wenn man ihn vorher von dem bevorstehenden Besuche avisirt.[1]

Die Hauptsache bei einer strengen Visitirung ist, zu kommen, wenn man nicht erwartet wird.

---

[1] Randbemerkung der Kaiserin: „Dieser abscheuliche Mißbrauch muß unbedingt abgeschafft werden."

Auf folgende Weise habe ich diese Visitation anderswo mit sehr gutem Erfolge in's Werk setzen sehen: Der Vorsitzende im Collegium pharmaceuticum läßt die Versammlung einberufen und sofort schreitet man zum Besuche einer oder mehrerer Apotheken, ohne sie vorher zu benachrichtigen. Man verlangt beliebige Heilmittel, prüft sie genau und wenn man sie entsprechend findet, ist Alles gut. Kommen Anstände vor, so citirt man den Apotheker vor das Collegium pharmaceuticum, ertheilt ihm eine Rüge und ermahnt ihn, sich für die Zukunft zu bessern. Einige Wochen später wiederholt man den Besuch in der Apotheke, um sich zu überzeugen, ob das Mangelnde verbessert wurde oder nicht. In letzterem Falle wird eine Geldstrafe — nicht über 50 Gulden — zum besten der Armencasse verhängt. Ein drittes Mal verdoppelt man die Geldstrafe und ist noch keine Besserung zu sehen, wird dem betreffenden Apotheker die Approbation entzogen und sein Laden gesperrt.

Die Hauptsache, um in den Apotheken Ordnung zu schaffen, ist, daß man die Visitation unversehends vornimmt und daß der Apotheker die Commissionsmitglieder weder bezahlt noch bewirthet.

Uebrigens ist es nur billig, daß die Visitatoren eine anständige Entschädigung für ihre Mühe erhalten. Das ließe sich leicht einrichten, wenn man die Apotheker zur Zahlung einer jährlichen Taxe an das Collegium pharmaceuticum verpflichtete, welche dort vertheilt werden müßte. Da die Zahl der Mitglieder dieses Collegiums nicht groß ist, würden die Apotheker mit dem zehnten Theile dessen wegkommen, was sie bisher zahlen mußten, also gleichzeitig entlastet und an ihre Pflicht erinnert werden.

Es gibt auch eine Anzahl milder Stiftungen, welche an fleißige aber arme Studenten zur Vertheilung gelangen. Man hat beobachtet, daß auch hier nicht immer mit Billigkeit vorgegangen wird und entzog voriges Jahr einigen Studenten die Beneficien, welche den Zorn der Facultät dadurch erregt hatten, daß sie in meinen Vorlesungen zugegen waren. Ich werde mein Augenmerk auf diesen Gegenstand richten.

Wenn man alle Einzelheiten meines Planes betrachtet, wird man sehen, daß das Ansehen und die wirklichen Prärogative der Universität sowohl, wie der Facultät mit Sorgfalt gewahrt sind. Man

hat nur an den ungeheuren Mißbräuchen gerüttelt, welche sich zum entschiedenen Nachtheile des öffentlichen Wohles eingeschlichen haben.

Der Decan der Facultät hat seinen Platz bei allen Prüfungen als Vertreter der Wiener Aerzte behalten, er assistirt bei der Visitation der Apotheken, mit einem Worte: man nimmt nichts ohne ihn vor. Man läßt ihm alle seine Auszeichnungen bei den öffentlichen Processianen, im Consistorium und im akademischen Tribunal und deshalb hat auch die Facultät nicht die mindeste Ursache, sich über das neue Arrangement zu beklagen.

Man sieht aber auch aus dem Vorhergehenden, daß der Decan ein Mann von Verdienst und reiferem Alter sein muß, ein Mann von tadelloser Aufführung, welcher der Ehre des Decanates in jeder Beziehung würdig ist. Eben deshalb sollte sich Ihre Majestät jedesmal über die Aufführung derjenigen Persönlichkeit informiren lassen, welche als Candidat für den Decansposten auftritt. Bisher hat die Facultät ihre Decanswahl immer mit Stimmenmehrheit vollzogen und sie selbst kann nicht leugnen, daß diese Wahl häufig mit großen Intriguen und Unzukömmlichkeiten verbunden war. Bei der letzten Decanswahl gab es z. B. so viel Lärm und Verwirrung, daß sich die angesehensten Mitglieder der Facultät gleich von Anfang an zurückzogen, um nicht Zeugen des ausbrechenden Spectakels zu werden und mit dem Entschlusse, nicht mehr wiederzukehren, bevor nicht eine Regelung der unleidlichen Verhältnisse eingetreten sei.

Ich glaube, die einfachste Lösung wäre die, daß der Decan einen Monat vor Ablauf seines Decanates alle Mitglieder der Facultät zusammenruft und daß jedes Mitglied in geheimer schriftlicher Wahl seinen Candidaten bezeichnet. Man macht dann von dem Resultate an Ihre Majestat Meldung und die Kaiserin vollzieht die Ernennung aus jenen drei Personen, welche die meiste Stimmenanzahl erhielten.[1]

Da die Professoren der Medicin den Prüfungen schon kraft ihres Amtes beiwohnen müssen, können sie niemals zu Decanen gewählt werden — weil sie zwei Stimmen gleichzeitig abzugeben hätten. Es würde sich deshalb empfehlen, daß der Decan und jene Facultäts-

[1] Randbemerkung der Kaiserin: „Das ist nothwendig.“

mitglieder, welche dem Tribunale der Universität beigezogen werden, aus den 24 ältesten Mitgliedern der Facultät gewählt werden — das Alter nach dem Datum des Doctordiploms aufgefaßt.

Am 17. Jänner 1749.

van Swieten.

Abgesehen von den Details in Bezug auf das medicinisch-chirurgische Studium, zu dessen Verbesserung van Swieten durchaus vernünftige, praktische Vorschläge macht, verlangt er also zuerst, daß ein von der Universität vollkommen unabhängiger Mandatar für jede Facultät bei allen Prüfungen, Promotionen, Decanswahlen &c. zugegen sei und das Präsidium führe. Zweitens will er den Mißbrauch[1] der Professoren-Ernennung durch das Consistorium abgeschafft wissen. Die Kaiserin selbst solle sich dieses Recht vorbehalten. Auch die Wahl des Decans solle von der allerhöchsten Genehmigung abhängig gemacht werden. Drittens plaidirt er für eine namhafte Gehaltserhöhung der künftig anzustellenden Professoren und gibt zu verstehen, daß die gegenwärtigen Docenten, mit einer einzigen Ausnahme, wegen ihres hohen Alters keine Früchte für die Wissenschaften mehr erwarten lassen. Die Decanatswürde sei nicht durch Professoren, deren Zeit der Wissenschaft gehöre, sondern durch andere Mitglieder der Facultät zu bekleiden. Viertens macht van Swieten darauf aufmerksam, daß das Institut der Universitäts-Jurisdiction sich längst überlebt habe. Wolle man dasselbe nicht ganz aufheben, so sei es wenigstens streng auf die Personen der wirklichen Facultätsmitglieder zu beschränken. Jedenfalls sollen die Professoren der Theilnahme an den judiciellen Verhandlungen des Consistoriums enthoben bleiben. Endlich sei die Promotion nicht an gewisse Jahrgänge zu binden. Die Hauptsache sei, daß der Candidat die Prüfungen bestehe; ob er zur Vorbereitung lange oder kurze Zeit benöthigt habe, sei ganz gleichgiltig. Die Prüfungen selbst seien mit entsprechendem Ernste vorzunehmen, der bisherige Prüfungsmodus, welchen van Swieten so drastisch schildert, habe aufzuhören

[1] Von einem Mißbrauche im strengen Sinne des Wortes konnte van Swieten hier wohl nicht sprechen, denn das Recht zur Ernennung von Professoren war durch rechtsgiltige Erläße für die Universität erworben worden.

und die kostspielige Promotion more majorum sei ebenfalls abzuschaffen oder doch in der Weise zu reformiren, daß sie blos in längeren Intervallen für besonders ausgezeichnete Candidaten zur Anwendung gelange.

Van Swieten's Vorschläge hatten durchwegs den Beifall der Kaiserin. Schon drei Wochen später — am 7. Februar 1749 — erschien das Patent über die Reform der medicinischen Facultät. Es hat folgenden Wortlaut:

„Den 7. Februari 1749.

Anzuzeigen: Allerhöchst gedacht Ihre kaiserl. königl. Majestät seyen unter Dero vielen und schweren Regierungsgeschäften ohne Unterlaß dahin besorget, damit auch die Künste und Wissenschaften in den Erblanden mehrers erhoben, und andurch der gemeine Wohlstand um so kräftiger unterstützet werden möchte.

In solcher allergnädigsten Gesinnung haben Ihre kaiserl. königl. Majestät beobachtet, daß insonderheit bey allhiesiger uralten Universität das Studium medicum, woran doch dem Statui publico so vieles gelegen ist, verschiedenen Gebrechen unterliege, und daß folglich jene Aufmerksamkeit, die man dem gemeinen Wesen schuldig ist, ja auch die Aufnahm, Ruhm und Ansehen ersagter Universität erfordern, alle dienliche Abhelfungsmittel unverweilt fürzukehren.

Allerhöchst dieselbe sind allermildest entschlossen, der medicinischen Facultät, um selbe nach dem Beyspiele anderer Universitäten in eine Vollkommenheit, mithin zum institutmäßigen Glanze und Hoheit zu bringen, Dero landesfürstlichen Schutz auf eine ganz ausnehmende Weise angedeyhen zu lassen und in allen den Theilen, wo das Studium sich annoch mangelhaft befindet, und die nöthige Professores sonderlich in Botania, Chymia et Chyrurgia aus Abgange des fundi nicht haben aufgestellet werden können, die erforderliche Bekostung aus Dero eigenem Aerario zu bestreiten.

Gleichwie aber Ihre kaiserl. königl. Majestät anförderst gesichert seyn wollen, daß zu Dero eignen und des Publici-Dienste jene Früchte daraus erwachsen, welche das Studium medicum eigentlich zum Ziele führet, als haben Allerhöchst dieselbe sowol zur Ehre der Facultät, als auch zu unabläßlicher Betreibung und gänzlicher Ausführung dieses

Werkes, Dero eigenen Prothomedicum und Rath van Swieten aus besonderem zu demselben hegenden Vertrauen dergestalt allergnedigst benennet: daß selber auf die Verhaltung nachstehender Grundregeln beständig die Obsicht führen, allen Examinibus, Promotionen und der Decanatswahl, wie ingleichen den Apothekervisitationen, wenn es anderst seine aufhabende, anderweite Geschäfte zulassen, jedesmal persönlich beywohnen, auch in allen diesen Versammlungen und actibus publicis präsidiren und dirigiren, folgbar auch dazu ansagen lassen, und die gesammte Facultäts-Membra auf dieses sein Ansagen unausbleiblich erscheinen sollen.

Hiernächst aber wollen Ihre kaiserl. königl. Majestät, daß bey allhiesiger medicinischer Facultät sowohl in ordine et gradu als auch sonst nachfolgende Ordnung beobachtet und zur beständigen Richtschnur gehalten werden soll. Und zwar:

Erstens: Erwägen Allerhöchst dieselbe, daß der Grund eines soliden Studii hauptsächlich auf geschickten Professoren beruhe und wollen eben derohalben Ihre kaiserl. königl. Majestät die Benennung der Professoren bei künftigen Apertursfällen sich unmittelbar allergnädigst vorbehalten; dabey aber jedesmal die allhiesige Universität mit ihrem gutächtlichen Vorschlage vernehmen, und zumal

Anderntens: Die zulängliche Qualificirung ad Gradum doctoralem sich nicht wohl an eine gewisse Zeitfrist binden läßt, sondern hauptsächlich auf die Prüfung der erforderlichen Fähigkeit ankömmt, als sind auch keine gewisse Jahre zu bestimmen, sondern nur darauf Acht zu haben, ob wohl derjenige, so ad gradum aspiriret, ex universo studio medico die erforderliche Specimina darlege, mithin ad gradum et praxim mit Sicherheit zugelassen werden könne. Zu solchem Ende soll

Drittens: Zwar niemanden, der auf einer approbirten Universität seine Studia vollendet, und dahero graduiret zu werden verlanget, die Thüre verschlossen, jedoch aber keiner zur öffentlichen Disputation und dem darauf folgenden gradu ehender zugelassen werden, bis er nicht in zweyen rigorosen Examinibus seine Geschicklichkeit und Gelehrigkeit an den Tag geleget hat; Nur allein wollen

Viertens: Ihre kaiserl. königl. Majestät nach dem Beyspiele Dero glorwürdigsten Vorfahren die Acatholicos von dem gradu ausgeschlossen haben, als welche nach der alten hergebrachten Verfassung keine Membra Universitatis seyn können noch auch sonst allhier prakticiren därfen, wenn sie nicht mit einem besondern landesfürstlichen Protectionali welches aber allerhöchst Dieselbe außer gar wichtigen Ursachen nicht leicht ertheilen werden, sich unterstützt befinden. Um aber

Fünftens: Die Examina, als wovon die Ehre der Universität und die Sicherheit des Publici abhanget, in eine verläßliche und regelmäßige Ordnung zu setzen, ist Ihrer kaiserl. königl. Majestät allergnädigste Willensmeynung, daß sothane Examina und zwar das erste aus allen Theilen der medicinischen Wissenschaft, das zweyte aber über ein oder zwey Aphorismos Hypocratis, mit aller Schärfe, dabey aber mit prudenter Discretion vorgenommen, auch keiner, so in dem ersteren Examine nicht hinlänglich bestanden, zu dem zweyten gelassen werden soll. Diesem Examen haben

Sechstens: Nebst dem Præside und Decano anförderst die vier Professores beyzuwohnen, und ein jeglicher derselben, d. i. der Præses, Decanus und Professores die gutfindende Fragen ex arte medica zu stellen, dabey jedoch die Sache so zu fassen, damit das Examen nicht über zwey höchstens drey Stunden lang daure. Insonderheit aber sind

Siebentens: Zu Hindanhaltung allen besorglichen Argwohns zu dem ersten Examen, so das wichtigste ist, neben den vier Professoren noch zwey Doctores beyzuziehen, welche aus zwölf von Ihrer kaiserl. königl. Majestät allergnädigst zu ernennenden membris facultatis drey Tage vorher im Beysehn des Præsidis und Decani durch das Loos gezogen werden sollen. Wenn nun

Achtens: Der Candidatus in dem ersten und zweyten Examine einen überzeugenden Beweis seiner besitzenden, gründlichen Wissenschaft von sich giebt, erfordert die Billigkeit, ihn ohne Aufschub ad actum publicum zuzulassen, und da auch dieser wohl ausfällt, ihm ein gewöhnliches Diploma doctoratus ausfertigen zu lassen. Dadurch aber wollen

Neuntens: Ihre kaiserl. königl. Majestät den von Alters hergebrachten feyerlichen Promotionsactum keinerdings abrogiren, sondern im Gegentheile denselben mit besonderen Gnadenbezeugungen noch ansehnlicher machen, und verordnen demnach, daß dieser zierliche und öffentliche Promotionsactus more majorum nur alle sechs Jahre einmal vor sich gehen und damit nur etwelche wenige, so dem studio medico auf allhiesiger Universität durch sechs Jahre abgelegen, und in dem Examine sich vor andern ausnehmend hervorgethan haben, beehret werden sollen. Allermaßen denn Ihre kaiserl. königl. Majestät zu diesem solenen gradu jedesmal einen ansehnlichen Commissarium in Dero allerhöchsten Namen abzuordnen, und auch den Promotis eine goldene Medaille zum allerhöchsten Gnadenzeichen allermildest einhändigen zu lassen entschlossen sind. Da nun solchergestalt

Zehentens: Zur hierländigen Promotion alle Leichtigkeit erwächst, wollen allerhöchst Dieselbe hiermit alle weitere Repetition ad Facultatem, folglich auch die dabei üblich geweste Ziehung eines casus gänzlich aufhaben und statuiren annebst allergnädigst, daß jene, so allhier graduiret sind, sich aller dem gradui anklebenden Prärogativen in Dero gesammten Erblanden zu erfreuen haben: Dahingegen aber alle übrige auf andern, obschon erbländischen Universitäten promovirte, sothane Prärogativen nur in der Provinz, wo sie den gradum empfangen, zu genießen haben sollen. Belangend aber

Eilftens: Das Studium chyrurgicum, gedenken Ihre kaiserl. königl. Majestät einen eigenen Professorem Chirurgiæ mit hinlänglichem Gehalte aufzustellen, wo sodann die gewöhnliche Examina jedesmal per Præsidem, Decanum, dann beyde Professores Anatomiæ et Chirurgiæ mit Zuziehung zweyer erfahrner Chirurgorum, und auf gleiche Weise auch das Examen der Apotheker von dem Præside, Decano, dann dem Professor Botaniæ et Chymiæ nebst zweyen geschickten Apothekern vorgenommen, und durch eben dieses Collegium pharmaceuticum die allhiesige Apotheken ohne bisanhero gewöhnlicher vorheriger Erinnerung plötzlich visitiret, folgends gegen jene Apotheker, wo sich einige defectus oder schuldhafte Nachlässigkeit äußert, die gehörige Animadversion gradatim fürgekehret werden solle. Wie denn auch die Hebammen nicht ehender zu approbiren, bis

sie nicht ihre Wissenschaft mittelst eines dem Præsidi, Decano und Doctori Molinari obliegenden Examinis zu erkennen gegeben haben. Und obschon

Zwölftens: Ihre kaiserl. königl. Majestät nicht zweifeln, daß die medicinische Facultät von Jahr zu Jahr eines von ihren würdigsten Gliedern zum Decano erwählen werde, so seye doch allerhöchst Deroselben gar merklich daran gelegen, daß jedesmal Dero allerhöchste Approbation erwartet werde.

Solchem nach verlangen Ihre kaiserl. königl. Majestät, daß bei fürgehender Decanatswahl, welche vier Wochen vor Ausgang der Zeit anzuordnen ist, ein jeglicher sein Votum verschlossener dem Decano übergeben und sodann von der gesammten Facultät jene drey Subjecta, so die mehreste Stimmen haben, allerhöchsten Orts vorgeschlagen werden sollen. Endlich aber und

Dreyzehentens: Werden Ihre kaiserl. königl. Majestät jene gemäßigte Taxen mit ehesten bestimmen, welche sowohl pro Examine et gradu, als auch sonst allenthalben zu entrichten, und unter keinerley Vorwande zu übersteigen sind. Wollen anbey allergnädigst, daß die Professores publici, um der Professur desto eifriger obliegen zu können, von der frequentirung des Consistorii Universitatis vollends entübrigt sein sollen.

Welcher Allerhöchster Resolution man Sie Regierung zur Nachricht und fürkehrung des weiteren hiemit erinnert.

Wien den 7. Februarii 1749."

Das ganze Schriftstück, vom ersten bis zum letzten Worte, ist ein placetum regium der von Swieten gemachten Propositionen. Das Einzige, was van Swieten nicht beantragt hatte, war seine eigene Ernennung zum Director [1] der medicinischen Facultät, welche den Eingang des Patentes bildet und welche van Swieten wohl voraussetzen durfte, ohne daß er einen speciellen Hinweis darauf machte.

[1] Van Swieten behielt die Würde des Directors und Präses der medicinischen Facultät bis zu seinem Tode, doch wurde über sein Ansuchen am 18. November 1761 der kaiserliche Rath und Leibarzt Dr. Joh. Andreas Kestler von Rosenheim zum Vicedirector ernannt, welcher sohin bei allen Prüfungen, öffentlichen Ceremonien und Facultäts-Versammlungen rc. anstatt des Präses zu fungiren hatte.

Im einzelnen statuirte das Patent, um die Reformen nochmals zu resumiren, daß sich die Kaiserin die Ernennung der Professoren selbst vorbehalte, daß jeder, der an einer approbirten Universität seine Studien, gleichviel in welcher Zeit, vollendet, wenn er seine zwei Prüfungen bestanden, zum Gradus zuzulassen, die Sitte aber, per actum repetitionis (für die anderswo Promovirten) aufzuheben sei. In der ersten Prüfung sei über alle Theile der medicinischen Wissenschaft, in der zweiten über ein oder zwei Aphorismen des Hippokrates zu fragen.

Den strengen Prüfungen haben der Präses, der Decan, die vier Professoren und zwei aus zwölf von Ihrer Majestät ernannten, durch das Los zu bestimmende Doctoren beizuwohnen. Die Promotion more majorum habe nur alle sechs Jahre für wenige, besonders ausgezeichnete Candidaten im Beisein eines landesfürstlichen Commissärs und unter Verabreichung von Medaillen zu geschehen. Der in Wien erlangte Doctorsgrad gelte für alle Erbländer, der an den übrigen Universitäten erworbene nur für die betreffende Provinz. Die strengen Prüfungen der Chirurgen seien durch den Präses, Decan und die zwei Professoren der Anatomie und Chirurgie unter Zuziehung von zwei Chirurgen; die der Pharmaceuten vom Präses, Decan und dem Professor der Botanik und Chemie unter Zuziehung von zwei Apothekern vorzunehmen. Bei der Wahl eines Decans sei die allerhöchste Bestätigung einzuholen. Die Professoren seien von der Frequentirung des Universitäts-Consistoriums gänzlich dispensirt und die Akatholiken vom Gradus auszuschließen, sofern sie nicht ein besonderes landesfürstliches Protectionale aufweisen."

Schon am 24. März folgte die in dem Patente vom 7. Februar angekündigte Rigorosen-Taxordnung. Nach derselben hatten sich die Kosten für die beiden medicinischen Prüfungen und die Promotion im Ganzen auf 179 fl. 48 kr. zu belaufen. Wollte ein neu Promovirter auch Mitglied der Facultät werden, so hatte er außerdem eine Summe von 100 Ducaten (= 420 fl.) an die Facultät zu entrichten. Von der Bezahlung dieser Einkaufsgebür waren jedoch diejenigen befreit, welche gradum solennem empfangen hatten. Die Ermäßigung war immerhin eine bedeutende; vordem war ein Doctordiplom, alles in allem genommen, nicht unter 1000 Gulden zu erwerben. Die Taxe

für das Examen der Chirurgen, „Barbierer und Bader" kostete summa summarum 59 fl. 12 kr.; Hebammen hatten 35 Gulden, im Repetitionsfalle blos 9 Gulden, Apotheker 80 fl. 12 kr. für die Approbation zu entrichten. Die Visitationstaxe für die Apotheken wurde mit 6 Kremnitzer Ducaten jährlich festgesetzt. Mußte eine Apotheke zum drittenmale visitirt werden, so zahlte sie dafür ein Pönale von 16 fl. 48 kr. Sämmtliche Prüfungstaxen wurden unter den Mitgliedern der Facultät vertheilt und die vordem üblich gewesenen Doctorenschmäuse hörten auch jetzt nicht auf, so daß sie 1753 durch eine neue Allerhöchste Entschließung vom 10. Juli ausdrücklich verboten werden mußten. In derselben Entschließung wurde auch die Vertheilung der Taxgelder untersagt und der Auftrag gegeben, dieselben, mit Ausnahme der auf die Examinatoren treffenden Tangente, zu sammeln, und alljährlich in der bei Hofe vorzulegenden Universitätsrechnung auszuweisen. Bemerkenswerth erscheint, daß in dieser Taxordnung auch Rector und Kanzler unter den bei der Promotion mit Taxen zu Betheilenden angeführt sind, was sich daraus erklärt, daß van Swieten den Act der Promotion als einen Act der Universität, nicht der Facultät angesehen wissen wollte, was er thatsächlich bisher gewesen war.

Man durchblickt sehr leicht, was van Swieten mit dieser Neuerung bezweckte. Es handelte sich ihm offenbar darum, die Promotionen der Jesuiten in der theologischen und philosophischen Facultät unter Controle zu stellen. Als Beweis dafür mag Folgendes gelten: Im Jahre 1756 erhielt der Jesuiten-Provincial den Auftrag, die theologischen Promotionen so vorzunehmen, wie in den übrigen Facultäten; ein Jahr später erging an ihn der gleiche Auftrag in Betreff der philosophischen Promotionen. Der P. Provincial Ignatius Langetl beschwerte sich darüber in einem eigenen Memoriale, worin er sich auf die sanctio pragmatica berief, in welcher den Jesuiten ausdrücklich gestattet wurde, die Promotionen in ihrer Art und an ihrer Facultät vorzunehmen. Van Swieten, welcher sich über das Memoriale zu äußern hatte, bemerkte kurz und bündig: „Der P. Provincial wußte sehr gut, daß die Absicht Ihrer Majestät war, zu erklären, daß *die Universität allein* von Ihrem Souverän das Recht erhalten hat, Doctoren zu ernennen und daß die Societät dieses Recht niemals

besaß, wiewohl sie die Unverschämtheit hatte, es in Anspruch zu nehmen. Meine Ansicht ist, daß man streng dabei bleiben und der Societät niemals das Recht der Promotionen geben soll." Und die Kaiserin schrieb unter die kräftige Note: „völig mit van suieten verstanden" (= einverstanden).

Auch die übrigen Umgestaltungen der medicinischen Facultät vollzogen sich im Sinne der von van Swieten gemachten Vorschläge. So wurden die Lehrkanzeln aus Staatsmitteln reichlich dotirt. Es wurden ausgesetzt: für den Professor der praktischen Heilkunde 2000 fl. — ein Ausländer sollte in dieser Stellung 5000 Gulden beziehen — für die vier Professoren der Chemie und Botanik, der Institutionen, der Anatomie, der Chirurgie je 2000 fl., für den botanischen Garten 3000 fl., für das Laboratorium 800 fl. u. s. w., u. s. w. Dann folgte im Verlaufe die Anstellung der Professoren Dr. Langier (am 20. September 1749), Anton de Haën (Mai 1754), Ferd. Jos. v. Leber (1761), Nikolaus Jacquin (6. März 1769), die Herrichtung des botanischen Gartens und die Errichtung der Klinik zuerst im Bürgerspitale, später im Allgemeinen Krankenhause.

Alle diese Reformen vollzogen sich fast gewaltsamer Weise und förmlich gegen den Willen der Facultät, welche in van Swieten noch immer den Ausländer haßte und kurze Zeit nach dem Erscheinen des Reformpatentes einen förmlichen Protest gegen dasselbe und van Swieten bei Hofe einreichte. In diesem Proteste führte die Facultät an, daß auch nach der früheren Einrichtung manche ausgezeichnete Männer aus ihr hervorgegangen seien, insbesondere aber verwahrte sie sich gegen den Eingriff in ihre selbstständige Organisation, den der neue Studienplan mit sich gebracht habe. Van Swieten bekam Gelegenheit, sich über die Beschwerdeschrift der Facultät zu äußern. Den von der Facultät in Anspruch genommenen Vorzug der Leistungsfähigkeit wies er mit der Anführung der Thatsache zurück, daß in mehreren auf einander folgenden Jahren von 600 in's Bürgerspital aufgenommenen Kindern 580 starben — ein vernichtendes Factum für die medicinischen Leistungen der Facultät. Ueber die Gründe der Aufstellung eines Directors und Präses machte er in seiner Aeußerung die nachstehenden Bemerkungen:

„Die Gründe davon sind in die Augen fallend," sagt er, „wenn man erwägt, daß der Director Elemente zusammenhalten soll, die fortwährend auseinander streben. Daß der Decan gewöhnlich alle Jahre wechselt, und daß, wenn ein eifriger Decan schon irgend eine reformatorische Maßregel begonnen hat, sein Nachfolger sie niemals fortsetzt, sei es aus Widerspruchsgeist oder aus Faulheit oder aus Verzweiflung an dem Gelingen der Durchführung. Denn es ist zu bemerken, daß der Decan ohne die ganze versammelte Facultät nichts thun kann und in dieser dominiren die Unverschämtesten durch ihr Geschrei ohne Rücksicht auf die Mehrheit der Stimmen. Ich kann aus dem Protokoll selbst beweisen, daß sie während Eines Jahres und unter demselben Decan vier ganz auseinandergehende Beschlüsse gefaßt haben und dann gibt es nichts Anwidernderes, als wenn man sich überzeugen muß, daß jeder Decan das angefangene Werk des andern zu hintertreiben sucht. So gelangte man nie zur Abschaffung einer Unzukömmlichkeit und machte sich offen über den Decan und seine Autorität lustig. Der Director dagegen wird in Verbindung mit dem Decan, den Professoren nnd zwei oder drei der älteren und angeseheneren Facultätsmitglieder leicht in der Lage sein, Ordnung zu schaffen, und zwar ohne die Schreier zu dulden und die Unverschämtheiten einiger roher und urtheilsloser Facultätsmitglieder zu ertragen."

Der angeführte Grund war triftig und so wurde denn auch die Eingabe der Facultät am 15. December 1750 mit kurzen Worten abgewiesen.

So sehr hatte Maria Theresia die Ansichten van Swieten's in Bezug auf die Studienreform zu den ihrigen gemacht, daß der Reform der medicinischen Facultät bald auch die der übrigen Facultäten, und zwar mit Zugrundelegung der für das medicinische Studium festgesetzten allgemeinen Maximen, folgte. Die Tendenz, die ganze Universität unter die Leitung der Regierungsgewalt zu stellen und die Machtfülle der letzteren durch Schmälerung der Universitätsrechte zu erhöhen, trat in diesen neuen Reformen immer deutlicher hervor und erhielt wohl den greifbarsten Ausdruck durch die Ernennung der Studiendirectoren, denen im Sinne der Swieten'schen Propositionen sehr genaue Instructionen von der Regierung aus mitgegeben wurden.

Die Reformvorschläge für die theologische und philosophische Facultät erhielten am 21. und 25. Juni 1752 die kaiserliche Sanction und im nächsten Jahre — 16. October 1753 — trat auch das neue Statut für die juridische Facultät in Wirksamkeit. Zum Director der letztgenannten Facultät wurde ernannt Joh. Frz. von Bourguignon,[1] früher Professor des Natur- und Lehenrechtes in Prag. Zum Director des philosophischen Studiums wurde P. Frantz, zu jenem des theologischen der P. de Biel (Debiel) ernannt. Der Wirkungskreis der Studiendirectoren war ein zwar instructionsmäßig festgestellter, aber sehr ausgedehnter. Er erstreckte sich nicht blos auf die Ueberwachung der Vorlesungen, sondern umfaßte auch den Inhalt der Vorlesungen. Die Professoren hatten sich genau an die Weisungen des Directors zu halten, welcher seine Aufträge im Namen des Staates gab.

Wie die Verhältnisse der Facultäten im Einzelnen, wurden durch das Gesetz vom 18. November 1752 auch die Verhältnisse des Consistoriums geregelt.

Da auch diese Neugestaltung in nuce in dem Reformvorschlage van Swieten's enthalten ist, muß sie ebenfalls in Kürze charakterisirt werden. Nach dem neuen Gesetze zerfiel das Consistorium in zwei Collegien, und zwar in ein Consistorium ordinarium und in ein Consistorium in judicialibus. Letzteres bestand aus dem Rector als Präsidenten, wenn er der juridischen Facultät angehörte (folglich für die darauf folgenden Jahre aus diesem Exrector), aus dem Decan und Procurator der juridischen Facultät, dann aus sechs Hof- und Gerichtsadvocaten als Assessoren, welche vom Landesfürsten ernannt wurden. Diese Stelle hatte alle Civil-, Streit- und Criminalangelegenheiten der Universität nach den hiefür bestehenden Gesetzen zu erledigen. Die Jurisdiction derselben wurde strengstens auf die der Universität angehörenden Individuen beschränkt; der Uebertritt in was immer für einen andern Staats- oder Privatdienst und die Erhebung in den Adelstand entrückte den Betreffenden der Universitäts-Jurisdiction.

[1] Er erhielt gleichzeitig den Rang eines Justizhofrathes und einen Gehalt von 4000 Gulden.

Das Consistorium ordinarium bestand aus dem jeweiligen Rector, dem Kanzler, den vier k. k. Directoren, den vier Decanen, Senioren und Procuratoren. Seine Aufgabe war: Die politica, publica et non contentiosa zu besorgen. Unter ihm standen die Facultäten. Da die Professoren weder zu Decanen gewählt noch auch zum Consistorium gezogen werden durften, so wurden das Consistorium wie die Facultäten damals schon zu „Doctorencollegien" — eine nicht gerade zweckmäßige Consequenz der Swieten'schen Reform, wenigstens für so lange nicht zweckmäßig, als die „Doctorencollegien" unter der Maske des Consistoriums die einzigen berufenen Vertreter der Universität bildeten. Uebrigens, die k. k. Studiendirectoren blieben fortan die ausschlaggebenden Factoren für die Entwicklung der Dinge, Ziel und Richtung gab der Universität die Regierung, welche die Professoren anstellte und besoldete, welche das Vermögen der Universität in etatmäßige Gehalte verwandelte, welche, mit einem Worte, durch die Swieten'sche Reform, wie alle übrigen Corporationen, auch die Universität verstaatlichte.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Verstaatlichung der Universität und der Wissenschaft ihre zwei Seiten hat, allein man darf eben die Sache nicht von unserem heutigen Standpunkte aus betrachten. Gegenwärtig ist die Zeit reif für die These: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Die Statuirung derselben vor hundert und dreißig Jahren wäre gleichbedeutend gewesen mit der Auslieferung der Wissenschaft an den Jesuitenorden und die Kirche, welche beide Factoren ja eben damals den Niedergang der Wissenschaft verschuldet hatten.

Am weitesten ging die Anwendung der Staatsomnipotenz auf die Wissenschaft unter Kaiser Josef dem Großen, welcher befahl, daß kein Lehrer auch nur ein Jota von dem vorgeschriebenen Buche abweichen dürfe. Dazu macht Kink die scharfe Bemerkung: „Einem Zeitalter, welches seine Maximen a priori und aus der raison formulirte, in der Ausführung dann aber alle Ungleichheiten und Abweichungen haßte, mußte es zusagen, die Amtirung eines Professors mit der eines Tabakverschleißers auf gleiche Linie zu stellen; was für diesen der Gegenstand des Staatsmonopols und die Instruction, das war für jenen die Wissenschaft und das Vorlesebuch."

Es war in der That so; allein, wie gesagt, es war damals nur eine Reform der Wissenschaft durch den Staat möglich, oder gar keine.

Swieten war also mit seinen Reformplänen vollständig durchgedrungen und behielt stets den maßgebendsten Einfluß auf die weitere Entwicklung der begonnenen Reform. Nur Eines war nicht nach seinem Wunsche gewesen: die Ernennung zweier Jesuiten zu Directoren der theologischen und philosophischen Facultäten. Damit blieb der Einfluß des Ordens auf das Consistorium noch immer ein zu großer und diesen Einfluß wollte van Swieten um jeden Preis brechen. Es war das einer seine schwersten Arbeiten, eine Arbeit, zu der er des ganzen Aufwandes seiner Energie und seiner — Rücksichtslosigkeit bedurfte und die ihm nur gelang, weil sich schließlich als mächtige Bundesgenossin die „öffentliche Meinung" — wie wir's heute nennen — zur Seite gestellt hatte.

Bei jeder Gelegenheit sehen wir van Swieten im Ausfalle gegen den Orden. Nachdem er schon im Jahre 1755 die Verfügung durchgesetzt hatte, daß die feierlichen Processionen bei St. Stefan nur selten zuzulassen seien, beantragte er am 14. August 1756, sowohl den Kanzler (Bischof Marker), als den Rector des Jesuitencollegiums aus dem Consistorium zu entfernen, den ersten, weil keine kirchlichen Angelegenheiten darin verhandelt würden, den zweiten, weil er von jeher nie ein Recht dazu gehabt habe und — damit zeigte er den Jesuiten seinen ganzen Pferdefuß — weil es überhaupt an der Zeit sei, der Herrschsucht dieses Ordens einen Damm zu setzen.

Die betreffende Eingabe van Swieten's ist vom 14. August 1756 datirt und hat folgenden Text:[1]

„Das Consistorium besteht aus zwei Theilen.

Der erste umfaßt diejenigen, welche man Proceres Academici nennt. Diese haben schönere Sitze, welche auf einer kleinen Estrade aufgestellt sind. Der Rector magnificus führt den Vorsitz. Bischof Marker, welchen man Kanzler der Universität nennt, hat den zweiten

[1] Das französische Original ist abgedruckt bei: Kink. Geschichte der kaiserl. Universität. Bd. I, Seite 487 und 488. Note.

Platz und der P. Rector des Jesuitencollegiums den dritten. Sodann folgen die vier Directoren nach dem Range ihrer Facultäten.

Die zweite Partie umfaßt die vier Senioren der Facultäten, die vier Decane und die vier Procuratoren der Nationen. Der Universitätsnotar mit seinem Bureau ist seitwärs postirt und hat die Verhandlungen zu notiren.

Unter den Proceribus Academicis ist der Bischof Marker und vielleicht auch der Pater Rector von sehr geringem Nutzen. Bischof Marker ist in seiner Eigenschaft als Præpositus Capituli ad S. Stephanum anwesend; da wir aber die Kirche zu Sct. Stephan für die kirchlichen Functionen der Universität nicht mehr brauchen, könnte man von seiner Person leicht Umgang nehmen. Allerdings spielt er sich auf eine Art Beirath der Curie hinaus, aber im Consistorium verhandeln wir eben nicht über religiöse Fragen, sondern über Stipendienverleihungen, Rechnungen u. dgl.

Und Bischof Marker kümmert sich auch nicht im mindesten um das Thun und Treiben der Theologie-Professoren; es wäre also lediglich Sache des Erzbischofs, über die Reinheit der vorgetragenen Lehre zu wachen.

Wenn man aber glaubt, daß ein Kanzler den Ruhm der Universität erhöhe, so könnte ja der Erzbischof mit diesem Titel bekleidet werden, wie der Erzbischof in Prag für die dortige Universität.

Die ganze Beschäftigung Marker's besteht darin, dem Candidaten des Doctorgrades den Eid auf die unbefleckte Empfängniß abzunehmen. Das ist doch gewiß keine Angelegenheit, welche das Consistorium beschäftigen müßte. Schlimmer noch ist indessen die Anwesenheit des P. Rectors im Consistorium, welcher sogar noch den Rang vor den Directoren hat. Erstens weiß man sehr gut, daß diese Auszeichnung nicht grade dem gelehrtesten Mitgliede der Gesellschaft zu Theil wird, denn der P. Rector hat sich nur mit dem Einkommen des Ordens zu befassen und das Innere des Hauses zu regeln — Beschäftigungen, die ihm durchaus kein Anrecht auf einen Sitz im Consistorium verleihen. Ueberdies wird dieser Ehrenplatz ohne die Zustimmung Ihrer Majestät verliehen, einzig und allein nach dem Belieben der Ordensgesellschaft — was jedenfalls eine große Unzukömmlichkeit ist

Den Jesuiten handelt es sich eben nur um die Stimmenmehrheit und durch diese um die Herrschaft im Consistorium. Zwei der Directoren sind Jesuiten, welche stets der Meinung des P. Rectors sein müssen; sie verfügen also unter den Proceribus Academicis unbedingt über drei Stimmen. Wenn sich nun unter den übrigen vier Proceres nur Einer findet, welcher sich fürchtet, den Orden durch eine entgegengesetzte Abstimmung vor den Kopf zu stoßen, haben sie auf dieser Seite bereits die Majorität. Bischof Marker kommt nicht immer. Wenn er jedoch erscheint, ist es sein eifrigstes Bemühen, es dem P. Rector recht zu machen. Der Rector Magnificus, welcher nur ein Jahr im Amte ist, findet es selten zweckmäßig, sich mit der Gesellschaft zu überwerfen.

P. de Biel hat es für gut befunden, in das Consistorium noch zwei Mitglieder der Gesellschaft, einen Professor der Theologie und einen Professor der Philosophie unter dem Titel von Senioren ihrer betreffenden Facultäten einzuführen. Es ist aber zu bemerken, daß im Consistorium für vier Facultätssenioren Platz ist und daß man zu Senioren ältere, erfahrene Leute wählt, von deren Rath man profitiren will und daß die erwähnten Professoren ganz junge Leute sind. Ihre Majestät hat verordnet, daß man die Professoren, um deren kostbare Zeit zu schonen, von der Theilnahme an den Sitzungen des Consistoriums dispensirt. Die juridische und medicinische Facultät, an strikte Pflichterfüllung gewöhnt, haben demgemäß ihre ältesten Facultätsmitglieder zu Senioren ernannt. Die Jesuiten fanden es aber für unzweckmäßig, diesem guten Beispiele zu folgen.

Meine Protestation dagegen half nichts; man setzte sich darüber hinweg. Ja, P. Biel sagte mir, daß ich nichts anderes zu thun hätte, als einen beliebigen Professor meiner Facultät als Senior in's Consistorium zu schicken, so wenigstens mache er es. Mit einem Worte: die Herrschaft des Ordens liegt am Tage. Der Orden hat gegenwärtig fünf Stimmen im Consistorium und wenn er das Geheimniß entdeckt, in der philosophischen und theologischen Facultät zu Decanen Ordensleute wählen zu lassen, verfügen sie über sieben Stimmen, also unbedingt über die Majorität, denn — man fürchtet die Societät. Und selbst wenn die Stimmenmehrheit einem Antrage der

Jesuiten gegenüberstände, würde sich P. de Biel durch einen schriftlichen Auftrag des Erzbischofs über die Majorität zu seinem Willen zu verhelfen wissen. Man hat ein interessantes Beispiel dieser Ueberhebung in der famosen Graduirung eines Doctors der Theologie gesehen, welche unter formeller Ausschließung des Rector magnificus vollzogen wurde. Kann man da an der Herrschsucht des Ordens noch zweifeln? Die Erhaltung der Universität und ihrer unbestreitbaren Rechte hängt von der Abschaffung dieser Mißbräuche ab.

14. August 1756.

van Swieten."

Von der Hand der Kaiserin findet sich am Schlusse des Schriftstückes die Bemerkung: „Ist zu ordnen."

Maria Theresia gibt damit zu verstehen, daß sie in diesem Falle nicht ganz auf das Einrathen van Swieten's einzugehen gesonnen sei. „Ist zu ordnen" heißt wohl hier so viel als: Es wird sich noch Gelegenheit finden, auf die Sache zurückzukommen. Nicht entmuthigt durch die Erfolglosigkeit dieses ersten directen Angriffes, dem übrigens schon eine Reihe anderer in der Censurcommission vorangegangen waren, fuhr van Swieten fort, bei jeder Gelegenheit auf sein Lieblingsthema, die Einschränkung der Jesuitensocietät zurückzukommen.

Diese Angriffe[1] galten weniger den einzelnen Persönlichkeiten, als dem Orden. Nicht so sehr die Wissenschaftlichkeit, als die kirchliche Eigenschaft der Corporation kam hiebei in Betracht. Denn in ersterer Hinsicht glaubt Kink sogar — und nicht mit Unrecht — eine Verwandtschaft zwischen van Swieten und seinen Nachfolgern einerseits und den Jesuiten andererseits zu erblicken. Die Vorliebe für die exacten Wissenschaften, die humanistische Auffassung der Alten, die Virtuosität in der Schematisirung, die Eleganz und Humanität in der äußern Form waren Eigenschaften, die, weil beiden gemeinsam, ein Verbindungsglied zwischen beiden bilden mußten. Daher kam es, daß Männer, wie: P. Frantz und P. de Biel, so lange sie Professoren und nicht Directoren waren, P. Fröhlich, P. Josef Eckhel, der Astronom P. Maximilian Hell, P. Mastalier, P. Denis und P. Metzburg für ihre persönlichen Leistungen unverholene Anerkennung fanden.

[1] Kink. A. a. O. 1. Seite 489, Note.

Daher kam es ferner, daß man auch nach geschehener Aufhebung der Jesuiten es für einen Gewinn erachtete, sie in den früher inne gehabten Lehrkanzeln zu belassen. Nur von den theologischen Fächern schloß man die Exjesuiten aus kirchlich politischen Gründen aus.

Wäre diese Verwandtschaft nicht bestanden, so wären zwei Dinge nicht wohl zu erklären: 1. daß man für die Gymnasien und größtentheils auch für die philosophischen Studien die von den Jesuiten adoptirte Methode des öffentlichen Unterrichtes beibehielt, da dieselbe doch gerade den Anforderungen der Wissenschaft offenbar nicht mehr genügte. 2. daß man (1790) nach wenigen Decennien genau, nur in viel höherem Grade, auf dieselben Mängel hinauskam, die man vordem den Jesuiten nicht ohne Grund vorwerfen konnte. — Von dem Augenblicke an, wo sie aufhörten, einem kirchlichen Orden anzugehören, hatte man an ihren Personen und an ihrer Lehrart nichts mehr auszusetzen. Man fürchtete, in der Ausführungsweise mancher Principien auf eine Unverträglichkeit mit den Ordensstatuten zu stoßen.

Neuerdings stellte Swieten der Kaiserin in einem Schreiben vom 5. November 1757 vor, daß die Wirksamkeit der Jesuiten an der Hochschule von jeher ein Unglück gewesen sei, ja daß sie nicht einmal die Zwecke, derentwillen sie berufen worden waren, erfüllt hätten und daß sie die landesfürstlichen Befehle fortwährend mißachteten.

„Der Erfolg hat gezeigt," heißt es in seiner Eingabe, „daß die Universitätsstudien seit der Incorporation der Jesuiten fortwährend zurückgegangen sind. Die jammervolle Situation der Universität am Beginne der glorreichen Regierung Ihrer Majestät ist bekannt und die Nachwelt wird stets die Regierung Maria Theresia's als eine Epoche des Wiederaufblühens der Wissenschaften bezeichnen. Eben deshalb jedoch ist es klar, daß die Societät nicht jenes Ziel erreicht hat, welches die beiden Herrscher, Ferdinand I. und Ferdinand II. in's Auge gefaßt hatten. Im Gegentheile: alle Universitäten, deren sich die Jesuiten bemächtigt haben, sind gänzlich herabgekommen. Graz, Olmütz, Tyrnau sind sprechende Zeugnisse dafür. Ohne Zweifel wäre es viel besser gewesen, wenn der Orden niemals mit der Universität vereinigt worden wäre. In Löwen haben sie zu gleichem Ziele verschiedene Anstrengungen gemacht, welche

jedoch glücklicherweise resultatlos blieben. Stets haben sie den Anordnungen der Herrscher offene und geheime Opposition gemacht, sind sie der Regierung ungehorsam gewesen. Die Societät verfügt über sehr gelehrte Männer, aber sie ist eifersüchtig auf die Concurrenz außerhalb der Societät und möchte die Wissenschaften monopolisiren, um stets bei der Herrschaft zu bleiben!"

Im weiteren Verlaufe seiner Eingabe wirft dann van Swieten den beiden Directoren P. Frantz und P. Debiel vor, daß sie ihren Beruf vernachlässigen und kommt zu dem Schlusse, daß man an keine Vertragsverbindlichkeiten mit den Jesuiten mehr gebunden sei, weil sie die Bedingungen und Erwartungen, die Kaiser Ferdinand I. an ihre Berufung geknüpft, nicht erfüllt hätten.

Dieser Grund ist wohl nur ein Scheingrund. Kaiser Ferdinand berief die Jesuiten ganz gewiß nur deshalb, weil er wollte, daß sie so fortfahren sollten, zu wirken, wie sie begonnen hatten. Und das haben die Jesuiten sicherlich gethan. Sie waren die Alten geblieben, aber die Zeiten hatten sich geändert, die Auffassung der Staatsidee war eine andere geworden. In ganz neuen Formen suchte das politische und wirthschaftliche Leben seine Bethätigung, in Formen, welche die Jesuiten nicht verstehen konnten und — wollten. Darin lag der Grund ihrer Schädlichkeit und diesen vermochte selbst van Swieten nicht aufzufassen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, verdient er nicht den Namen eines Reformators, sondern nur den des Executors einer Zeitidee.

Diesmal erzielte er übrigens einen vollen Erfolg. Schon am 12. November 1757 wurde ein Decret erlassen, welches dem P. Rector den Platz im Consistorium entzog und zwar ausdrücklich mit der Motivirung, daß er ihm niemals gebührt habe. Auch dies war thatsächlich falsch — Kink führt auf Seite 491, Bd. I seiner Universitätsgeschichte den Beweis dafür — aber van Swieten hatte es gesagt und ihn auf seine historischen Fachkenntnisse hin zu prüfen, fiel Niemand ein.

Den nächsten Angriff richtete van Swieten gegen die von den Jesuiten bekleideten Directorsstellen der philosophischen und theologischen Facultät. In seinem Reformvorschlage über die Verbesserung des theologischen Studiums hatte er die Verdienste des P. Frantz

noch als verdienstvoll hervorgehoben; jetzt schilderte er den Mann als unfähig und gegen P. Debiel richtete er die Anklage, daß er die landesfürstlichen Anordnungen durch Ränke zu umgehen suche. Der Anlaß dazu war folgender: Debiel hatte über das theologische Studium einen allgemein gehaltenen Bericht erstattet, worin er dessen Fortgang zwar lobte, jedoch beisetzte: 1. Die Vorschrift, vor dem Uebertritte in die theologischen oder juridischen Studien die Vorlesungen über Geschichte und Eloquenz zu besuchen, werde nur von den wenigsten befolgt; wenn dies nicht anders werde, so wäre es besser, diese beiden Kanzeln ganz aufzulassen; 2. die nachlässigen Frequentanten solle man mit einer kleinen Geldstrafe zu Gunsten der armen Theologen bestrafen; der Regens des Sct. Barbara-Convictes weigere sich immer, die Convictoren in der vorgeschriebenen Ordnung, d. i. paarweise zu den Vorlesungen abgehen zu lassen.

Van Swieten bemerkte über diesen Bericht: „Der Geschichtsprofessor O'Lynch und der Professor der deutschen Sprache Popovich sind nicht in Gnade bei der Societät und man hat verschiedene geheime Schliche (mesnées sourdes) angewendet, um sie zu discreditiren und ihre Hörsäle zu leeren. P. Debiel geht genau nach dieser Methode vor. Was den dritten Punkt anbelangt, so scheint es, daß der Regens des Convictes nur die Methode der Jesuiten befolgt: ungehorsam zu sein." Kink meint, um ein gerechtes Urtheil in dieser Sache zu fällen, müsse man den Sachverhalt genau kennen; allein ich glaube nicht, daß man annehmen kann, es habe van Swieten in einer Eingabe an die Kaiserin sich der Lüge bedient. Wenn er also die Jesuiten direct der Umtriebe und des Ungehorsams zeiht, so muß er auch entschieden Grund dazu gehabt haben.

Im Uebrigen war dieses Einschreiten für den Augenblick ohne Erfolg geblieben; erst eine Collectivnote der ganzen Studiencommission vom 28. Juni 1759 erreichte das gewünschte Resultat und führte am 10. September zur Absetzung der Directoren P. Frantz und P. Debiel.

Die Studiencommission, von welcher hier zum erstenmale die Rede ist, war auf folgende Weise[1] entstanden:

---

[1] Kink. A. a. O. I. Bd., Seite 403 ff.

Als nach dem Tode des Cardinal-Erzbischofs Johann Josef Grafen v. Trautson († 10. März 1757) des Studienprotectorat erledigt ward, wurde das Amt gemäß der kaiserlichen Entschließung vom 12. April 1757 nicht wieder besetzt, sondern die Leitung der Studiengeschäfte dem obersten Kanzler Grafen von Haugwitz, und dem Kanzler Grafen Johann von Choteck übertragen. Doch bildete sich bald eine Commission, bestehend aus dem neu ernannten Erzbischofe Christof Grafen von Migazzi, van Swieten, dem Canonicus von Stock, Hofrath von Bourgoignon, Canonicus Siemen, Professor von Martini, Professor Gaspari und Secretär Grundner, welche über die beim Directorium eingereichten und von dort ihr zugetheilten Studienangelegenheiten berieth und auch unmittelbar Vorträge an die Kaiserin erstattete. Die Existenz dieser Commission erhielt ihre gesetzliche Berechtigung, als sie am 23. März 1760 den Antrag stellte, mit dem eben bestehenden Personale durch ein allerhöchstes Decret zu einer eigenen Hofcommission ernannt zu werden. Die Kaiserin genehmigte diesen Antrag und ertheilte der Comission die Weisung, sich wenigstens allmomatlich einmal zu versammeln, die Protokolle nach Hof vorzulegen, die kaiserlichen Verordnungen auszuführen und auf die Verbesserung des Studienwesens im Allgemeinen das Augenmerk zu richten. Van Swieten fungirte als Präses-Stellvertreter in der Commission und übte den größten Einfluß darin, theils durch sein persönliches Ansehen, theils durch seine hohe Gunst bei Hofe. Die Commissionsberichte der ersten Zeit sind fast durchgängig von dem Erzbischof und van Swieten gefertigt, viele davon tragen auch nur die Unterschrift van Swieten's allein.

Die Studienhofcommission fungirte als selbstständige Behörde bis zum Jahre 1778. Sie repräsentirte stets ein Reformcollegium trotz des Erzbischofes als Vorsitzenden; denn die Majorität in derselben hatten stets jene Mitglieder, welche der neuen Zeitrichtung angehörten, zumeist neu ernannte Professoren der Universität, welche alle nach derselben Seite hin Front machten. Den Intentionen Swieten's stand die Commission stets zur Verfügung und es war ihm also auch nicht schwer geworden, sie zu dem erwähnten Beschlußantrage auf Absetzung der Directoren Frantz und Debiel zu bewegen.

„Zu Zeiten des Trientnerischen Concilii" — hieß es in der Motivirung dieses Beschlußantrages — „war die hiesige theologische Facultät die berühmteste in Deutschland. Es brachte selbe die größten Männer hervor; hingegen hat sich bis auf unsere Zeiten fast keiner gefunden, dem man auch nur den mittleren Rang unter Gelehrten einräumen könnte und kann man die Hauptursache dieses Verfalles anderst woher nicht leiten, als weilen sodann die P. P. Societatis sich eine unabhängige Verwaltung dieses Studiums zugeeignet, und ohne jemanden davon Rechenschaft abzulegen, vorzüglich auf den Nutzen ihrer eigenen Ordensleute bedacht gewesen zu sein geschienen, mithin dem Publico gleichsam nur Anfänger für Professores aufgestellt haben, welche dazumahlen, als sie wahrhaftig im Stand gewesen wären, mit Nutzen die Professur zu begleiten, hinweg genommen worden. . . . Gott hat seine Gaben unterschiedlich ausgetheilet; man findet selbe nicht in einer einzigen Gesellschaft. Es könnte sich dahero leicht zutragen, daß man die allertauglichsten eben just unter den P. P. Jesuiten nicht antreffete." Im weiteren Verlaufe des Schriftstückes wird bemerkt, das Erwähnte sei die Ansicht van Swieten's, der Erzbischof aber glaube, man solle die Jesuiten bei den ihnen einmal zustehenden Rechten lassen und nur dann, wenn sie keine tauglichen Subjecte anstellten oder wenn sie den allerhöchsten Vorschriften nicht Folge leisteten, solle ein anderer Welt- oder Ordensgeistlicher substituirt werden.

P. Frantz und P. Debiel wurden also ihres Amtes als Directoren entsetzt und es traten an ihre Stelle als Director des theologischen Studiums der Domherr Stock[1] und als Director der philosophischen Facultät der Domherr Siemen und van Swieten selbst. Es wurden nämlich aus den Lehrgegenständen der Philosophie zwei Gruppen: Logik, Ethik, Methaphysik einerseits, Physik und Mathematik andererseits gebildet und für die erstgenannte Gruppe Siemen, für die zweite van Swieten zum Director bestellt. Gleichzeitig wurde über Antrag van Swieten's befohlen, daß der Professor des Kirchen-

[1] Simon Ambros Edler von Stock, Dr. der Philosophie und Theologie, kaiserlicher Rath, Prälat und Cantor der Metropolitankirche. Er starb am 22. December 1772.

rechtes aus der Societät seinen Platz im Consistorium ebenfalls zu räumen habe, weil darin nur weltliche Rechtshändel vorkämen.

Daß die Kaiserin auch in diesem Punkte van Swieten beistimmte, beweist so recht, wie ungemein groß sein Einfluß auf Maria Theresia gewesen sein muß. Es ist ja hinreichend bekannt, daß die Kaiserin dem Orden nicht im Geringsten feindlich gesinnt war, daß sie vielmehr die einzige katholische Fürstin war, welche, weil sie ihn aufrecht zu erhalten wünschte, im Jahre 1759 ausdrücklich erklärte, daß sie wegen der Vorfälle in Portugal, wo die Jesuiten des Königsmordes beschuldigt wurden, durchaus nichts gegen den Orden unternehmen wolle. Wenn sie also trotz dieser ordensfreundlichen Gesinnung die Vorschläge van Swieten's gegen den Orden genehmigte, so that sie dies lediglich aus Staatsraison und ihr eigenes Urtheil dem Urtheile des bewährten Rathgebers unterordnend. Allzu weit wollte sie die Dinge aber doch nicht treiben lassen. Als daher die Studien-Hofcommission am 14. August 1761 wieder eine von dem Domherrn Stock verfaßte Beschwerdeschrift gegen die Jesuiten überreichte, rescribirte die Kaiserin kurz entschlossen: „Die Schrift von Stock ist etwas hitzig ausgefallen und ist mit großer Sorgfalt aller Animosität in Religions- und Doctrine-Sachen auszuweichen; auch alles, was nur einen Schatten einer Verfolgung gegen die Jesuiten, auszuweichen; wie hingegen auch von nichts weichen will, was schonn mit guter Ueberlegung und Erkanntnus resolvirt hab."

Auch den am 14. Februar 1760 von der Studiencommission gestellten Antrag, die Protestanten und Reformirten zum gradus in der medicinischen und juridischen Facultät zuzulassen und in den Diplomen für den philosophischen, medicinischen und juridischen Doctorsgrad den Ausdruck: „autoritate pontificia et cæsarea" in „autoritate cæsarea" umzuwandeln, hatte die Kaiserin abgelehnt.

Aus dem Kampfe Swieten's gegen die Jesuiten sei hier noch eine Episode erwähnt, in welchem es sich um die Beurtheilung der Disciplin im Prager Convicte handelte. Die dortige Studiencommission, geleitet von dem Grafen Wieschnik, hatte nach geführter Untersuchung Grund zu vielfachen Beschwerden gefunden. Aufmerksam gemacht durch dieses Resultat, wollte man eine ähnliche Untersuchung auch in Wien

durchführen; allein nicht der Studien-Hofcommission, sondern der Commission für die milden Stiftungen sollte dieselbe anvertraut werden. Van Swieten vermuthete jedoch nicht mit Unrecht, daß die letztere an den Unterschleifen, deren man die Jesuiten zieh, mitschuldig sei und protestirte auf das lebhafteste dagegen. „Es ist Zeit", schreibt er an die Kaiserin, „daß die Gesellschaft Jesu als diejenige erkannt werde, die sie wirklich ist und daß man dem Uebel steure, welches sie verübt. Die frommen Stiftungen wurden zu anderen Zwecken verwendet, wenn sie die Leitung derselben besaßen. Die Universitäten, an denen sie herrschen, zerfallen in Nichts. Die Befehle Eurer Majestät werden offen und ungestraft verachtet und diejenigen, welche über deren Ausführung wachen sollten, thun nichts, schließen die Augen und kommen mit einer Rüge davon."

Swieten hatte die Genugthuung, auch in diesem Falle seinen Vorschlag wenigstens der Hauptsache nach von der Kaiserin gebilligt zu sehen. „Die inquisition", antwortete Maria Theresia, „solle die studiencommission in disem casum fortführen, alle jahre aber ad notitiam der stifftungscommission übergeben. wan einmahl Alles wird festgesetzt und in dem klaren sein, alsdann höret die influenz der studiencommission auf, nicht aber ehender."

Im Uebrigen würde man jedoch irren, wenn man van Swieten's Kampf gegen den Jesuitenorden lediglich aus den Motive seiner Ansicht über die Staatsomnipotenz erklären wollte. Gewiß, van Swieten gehörte zu den eifrigsten Vertretern des Gedankens der Staatsomnipotenz und den Orden unter den Willen des Staates zu beugen, war sein eifrigstes Bemühen, allein in diesem Bemühen ging er stets nur so weit, als ihm dies unbedingt nöthig schien und war einmal eine Angelegenheit durch das Gesetz geregelt, gestattete er Niemand, darüber hinauszugehen und mit Schärfe trat er den höchsten Regierungsorganen gegenüber, sobald er glaubte, daß sie eine gesetzliche Norm unbeachtet gelassen hätten. Niemals aber geschah dies von seiner Seite mit größerem Eifer, als gerade in Sachen der Universität.

Es war im Januar 1764, [1] daß aus Anlaß des Streites eines Schülers der niederen Classen mit einer Wache ein unbedeu-

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresia's. 9. Bd., Seite 173.

tender Auflauf entstand. Eine Anzahl von Knaben, welche an demselben sich betheiligten, ließ der Statthalter Graf Schrattenbach — ein principieller Gegner van Swieten's — festnehmen. Einige derselben wurden, wie es den Privilegien der Universität entsprach, der letzteren ausgeliefert, andere aber mit allerlei Gesindel in's Stockhaus gesperrt. Statt sie jedoch, wie nach der Meinung van Swieten's die Geringfügigkeit ihres Vergehens es vollkommen gerechtfertigt hätte und, wohl auf seinen Antrieb, von der Kaiserin ausdrücklich befohlen wurde, gegen Bürgschaft ihrer Eltern sofort in Freiheit zu setzen, wurde nicht nur ihre Gefangenschaft verlängert, sondern auch noch die Auslieferung derjenigen begehrt, die sich im Gewahrsam der Universität befanden; ja einer der gefangenen Knaben wurde auf Schrattenbachs persönliche Anordnung grausam gepeitscht.

Die böhmische und österreichische Hofkanzlei, von der Kaiserin mit der Untersuchung der Sache beauftragt, war auf Seite Schrattenbach's und meinte, man solle den Vorfall der Vergessenheit anheimgeben. Dagegen erhob jedoch van Swieten im Namen der Universität nachdrückliche Vorstellung bei Maria Theresia und verlangte für die Hochschule eine Genugthuung, welche zu der ihr widerfahrenen Verletzung in richtigem Verhältnisse stehe. In eindringlichen Worten erinnerte er die Kaiserin, daß sie diese Privilegien nicht nur bestätigt, sondern die Universität dem lethargischen Zustande entrissen habe, in welchem sie sich vor ihrer Thronbesteigung befand. Während sie selbst so handle, unterstünden sich ihre Minister, die Universität zu unterdrücken und sie verächtlich zu machen. Daß das Bestreben der Behörden wirklich darauf abziele, glaubt van Swieten durch verschiedene Beispiele darthun zu können. „Welche Ansprüche", schreibt er an die Kaiserin, „erhob nicht der oberste Kanzler in Bezug auf das Ceremoniell? Er verlangte Ehrenbezeugungen, welche die Universität mit überströmendem Herzen ihren erlauchten Souveränen darbringt, die sie jedoch niemals andern erzeigte. Damals ward mir die Ehre zu Theil, Eurer Majestät den klaren Beweis liefern zu können, daß die Universität keine untergebene Stelle sei; auch wurde der Oberste Kanzler mit seinen Forderungen abgewiesen. Dennoch kehrt man jetzt neuerdings zu dem gleichen Grundsatze zurück, wenn man sich thatsächliche Angriffe auf die

Gerichtsbarkeit der Universität erlaubt, die das schönste ihrer Privilegien bildet, welches gleichzeitig für ihre Erhaltung so nothwendig ist."

Nachdem er in so beredten Worten die Leistungen der Universität für den Staat und das allgemeine Wohlergehen gepriesen, erklärt van Swieten der Kaiserin, daß nur auf ihrem mächtigen Schutze allein noch die Hoffnung derselben beruhe.

Auch jetzt hatte er nicht vergebens gesprochen. „Ich habe befohlen", erwiderte Maria Theresia auf seine Eingabe, „daß man für die Universität ein Decret mache, nicht so sehr für diesen Fall, als für die Zukunft. Die erste Verhaftung muß nothwendig durch die Regierung geschehen, nachdem sie sich jedoch der Schuldigen bemächtigt, muß sie sie binnen vierundzwanzig Stunden den competenten Richtern ausliefern, welche dafür einzustehen haben, daß sie nicht entwischen und daß Gerechtigkeit geübt werde."

Genau in demselben Sinne beantwortete Maria Theresia den über diesen Gegenstand von der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei erstatteten Bericht. Van Swieten's Anschauung war also dem Statthalter und der Hofkanzlei gegenüber durchgedrungen — wieder ein Beweis von der Unerschütterlichkeit des Vertrauens der Kaiserin zu ihrem Leibarzte.

Selbst die Zuneigung der Kaiserin war schließlich nicht mehr im Stande, den Fall des Ordens aufzuhalten, welchen die rücksichtslosen Angriffe Swieten's in dem Jahrzehnt von 1760 bis 1770 von Position zu Position zurückgedrängt hatten. Noch im Jahre 1767 war ihnen durch Swieten eine empfindliche Niederlage beigebracht worden, indem sie gezwungen wurden, auch die Lehrkanzel des Kirchenrechtes aufzugeben. Der Befehl dazu war durch einen Beschlußantrag der Studien-Hofcommission erwirkt worden, in dessen Motivirung es heißt: „angesehen es ohnehin sattsam bekannt und leicht mit mehrerem darzuthun wäre, daß von keinem Religiosen, am wenigsten aber von einem Jesuiten eine ersprießliche und bey jetzigen Zeiten dem Staat anständige Lehre des juris canonici jemals zu hoffen sei."

Den vollen Sieg seiner Sache erlebte van Swieten nicht. Am 18. Juni 1772 starb er — ein Jahr und einen Monat vor der Auflösung des Ordens.

„Mit patriotischer Ungeduld“ — so schreibt Professor Martini in einer Eingabe an Kaiser Leopold — „hatte er der Aufhebung der Societät Jesu entgegen gesehen, aber eine höhere Fügung wollte es, daß er vor ihr seine Auflösung fand.“

Die von ihm aufgestellten Grundzüge der Reform blieben auch für die Zukunft maßgebend, als man, gleich nach seinem Tode, daran ging, den von ihm begonnenen Reformbau weiter zu führen, und die auf Grund der neuen Einrichtungen gemachten Erfahrungen zu weiteren reformatorischen Maßregeln verwerthete.

An seine Stelle wurde am 25. Juni 1772 der Leibarzt Johann Andreas Kostler von Rosenheim zum ersten, der Leibarzt Anton Störk zum zweiten Präses und Director der medicinischen Facultät ernannt.

Van Swieten als Präfect der Hofbibliothek.

Kaum hatte van Swieten seine Thätigkeit als Professor der medicinischen Wissenschaft und als Arzt in Wien begonnen, als ihn die Kaiserin auch schon „in ansehung seiner Besitzenden großen Wissenschaften, und sonderbar in politiori Literatura, nicht minder in mehrerlei Sprachen habenden stattlichen erfahrenheit vnd sonstigen Vielen vortrefflichen Eigenschaften" zum Präfecten[1] der Hofbibliothek ernannte. Es galt auch hier nicht, eine Sinecure zu übernehmen, sondern ein Amt anzutreten, mit welchem viel Mühe und Arbeit verbunden war. Die Hofbibliothek scheint nämlich in den vorausgegangenen Jahren in mancherlei Beziehung vernachlässigt worden zu sein, wenn auch bestimmte Daten diesbezüglich nicht vorliegen. Bezeichnend ist wohl die Thatsache, daß die Hofbibliothek vom Herbste des Jahres 1744 bis Frühjahr 1745 geschlossen war. Es muß also in der Verwaltung irgend einen Haken gehabt haben und van Swieten war zunächst ausersehen, Ordnung zu schaffen. Er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen der Monarchin vollständig auch auf diesem Vertrauensposten und bewährte seinen Scharfblick insbesondere bei der Auswahl der Beamten.

Für's Erste kam die Hofbibliothek seinen Fachstudien zugute, indem sie ihm den nöthigen Platz für seine medicinischen Vorlesungen gewährte, die er unter großem Andrange von Schülern in einem Vorsaale der Anstalt selbst abhielt. In demselben Locale wurden später — von 1748 bis 1754 — ebenfalls unter seiner unmittelbaren Leitung den Studirenden der Medicin Vorlesungen über die griechische

[1] Das Decret ist vom 25. Juni 1745 datirt.

Sprache gehalten, welche van Swieten als den Schlüssel aller Gelehrsamkeit betrachtete.

Seine Vorliebe für die griechische Sprache führte übrigens zu einem lustigen Quidproquo, über welches Mosel[1] in folgender Weise berichtet: Seinem Sohne (und späteren Amtsnachfolger), welcher Zögling des Theresianums war, hatte van Swieten den gemessenen Auftrag gegeben, sich in allen Correspondenzen mit dem Vater ausschließlich der griechischen Sprache zu bedienen. Unter Einem benützte er den Sohn auch zum Copiren griechischer Handschriften aus der Hofbibliothek, und als der junge Gottfried einmal die Abschrift eines griechischen Codex, des Theodorus Hermopolita, gleichzeitig mit einem Briefe übersendete, in welchem er von seinem Vater Geld zur Bezahlung des Reitlehrers verlangte, wollte es ein launiger Zufall, daß van Swieten den Brief übersah und das Manuscript des griechischen Autors sammt dem Briefe des Sohnes dem Gelehrten Gerard Meermann, für welchen er die Copirung hatte besorgen lassen, übermittelte. Meermann schüttelte zwar bedenklich den Kopf, als er die von Gottfried Swieten extemporirte Zugabe zu dem griechischen Autor in die Hände bekam, ließ aber dennoch den Brief des jungen van Swieten als „ein ihm allerdings unerklärliches Fragment des Theodorus" im sechsten Bande seines „Novus thesaurus Juris Civilis et Canonici (Hagœ 1753)" abdrucken.

Einer der ersten Beamten, welche durch van Swieten angestellt wurden, ist Adam Franz Kollar,[2] welcher am 10. Juni 1748 an Stelle des verstorbenen Scriptors Desiderius Franceschi in Dienst trat.

In der Gehaltsanweisung für Kollar ist ausdrücklich bemerkt, daß „dieser Bibliothek-Schreiber ohne Referat mündlich allerhöchst absolvirt worden."

Van Swieten, welchem die Talente des jungen Gelehrten nicht entgangen waren, hatte der Kaiserin seine Anstellung auf mündlichem

---

[1] Mosel, Ignaz Franz Edler von, Geschichte der kaiserl. königl. Hofbibliothek zu Wien. Wien, Fr. Beck, 1835. Seite 146 ff.

[2] Kollar war am 15. April 1713 zu Tarchova in Ungarn geboren, 1736 in den Jesuitenorden getreten, hatte denselben 1748 verlassen, wurde in demselben Jahre Scriptor der Hofbibliothek, schon im nächsten Jahre Custos und starb als Director der Hofbibliothek am 15. Juli 1783 in Wien.

Wege empfohlen und Maria Theresia hatte sofort das Anstellungsdecret für van Swieten's Schützling ausgefertigt.

Es ist bekannt, daß sich Kollar während seiner Amtsthätigkeit außerordentliche Verdienste um die Verwaltung der Bibliothek sowohl, wie als Gelehrter erworben hat und der entsprechende Theil seiner Verdienste darf immerhin auch van Swieten, welcher Kollar in seine Stellung einführte, gutgeschrieben werden.

Aber auch in jeder anderen Beziehung suchte sich van Swieten den Pflichten seines neuen Amtes gewachsen zu zeigen. Ich citire hier den berufensten Gewährsmann für diesen Zweig der Thätigkeit van Swieten's, seinen späteren Amtsnachfolger Fr. Edlen v. Mosel, welcher in seiner Geschichte der Hofbibliothek diesbezüglich Folgendes mittheilt:

„Indessen war van Swieten mit aller ihm eigenen Thätigkeit für die Büchersammlung geschäftig. Er hatte bei näherer Bekanntschaft mit derselben bald bemerkt, daß die Sorgfalt und Freigebigkeit, womit die österreichischen Herrscher die vorzüglichsten Bücher in ganz Europa aufsuchen und ankaufen ließen, größer war, als der Fleiß der Präfecten und Custoden, die Erwerbungen zu ordnen und zu bewahren. Nur die theologischen und juridischen Werke waren planmäßig aufgestellt; die philosophischen, phylologischen und medicinischen aber dergestalt mit einander vermengt, daß sie entweder gar nicht oder doch sehr schwer benützt werden konnten. Da nun Spanagl" — der erste Custos — „durch fast unausgesetzte Kränklichkeit von Arbeit abgehalten, Forlosia" — der zweite Custos — „aber theils mit Verfassung der Commentarien ausschließlich beschäftigt war, trug van Swieten dem Kollar auf, die mangelhafte Anordnung der Bücher zu verbessern, bei welcher Gelegenheit viele, der Hofbibliothek entbehrliche Werke den Bibliotheken zu Prag und Innsbruck, jener der Theresianischen Ritterakademie, auch deren einige armen Mönchsklöstern als Geschenk zugewendet wurden.

Außer dieser Mühe und Zeit fordernden Aufgabe waren noch andere, nicht weniger wichtige, zu lösen. Tausende von Büchern lagen ungebunden und folglich todt für den Gebrauch (?); die Bände vieler Codices hatten durch Alter und Motten beträchtlich gelitten. Jene einbinden, diese herstellen zu lassen, war daher eine der dringendsten

Angelegenheiten. Allein nicht nur auf Ordnung und Erhaltung, auch auf zweckmäßige Vermehrung des Vorhandenen, war der unermüdliche Präfect bedacht. Die in allen Fächern des Wissens noch bestehenden Lücken suchte er durch Ankäufe in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Holland auszufüllen. Auch jene Bücher wurden nicht vergessen, welche in der von Ibrahim Effendi in Constantinopel errichteten Buchdruckerei in arabischer, persischer oder türkischer Sprache erschienen waren. So wurde die Hofbibliothek mit einigen Tausenden auserlesener Werke aller Fächer und Sprachen bereichert und die Rechnungen, vom Jahre 1754 angefangen, liefern den überzeugendsten Beweis des neuen, erhöhten Lebens, welches van Swieten in die Geschäfte der Hofbibliothek zu bringen wußte."

So hat denn ohne Zweifel auch seine Thätigkeit als Bibliotheksvorstand dazu beigetragen, daß ihm schon in den Fünfziger-Jahren, also nach kaum zehnjähriger Thätigkeit in Oesterreich, der Freiherrnstand verliehen wurde, als ein äußeres, sichtbares Merkmal der Werthschätzung von Seite seiner Kaiserin.

Sein Hauptverdienst um die Bibliothek sind wohl die Commentaria de Augusta Bibliotheca Vindobonensi und die „Analecta monumentorum omnis ævi vindobonensia'', zwei wissenschaftliche Publicationen, zu welchen er Kollar ebenfalls bestimmte. Die Commentarien des Lambecius[1], so werthvoll sie für ihre Zeit gewesen waren, genügten nicht mehr für die wissenschaftlichen Ansprüche, welche die Bibliothek damals schon zu befriedigen vermochte und van Swieten beschloß daher, eine neue moderne Auflage dieses Nachschlagewerkes durch Kollar herstellen zu lassen. Schon im Jahre 1760 waren die Arbeiten so weit gediehen, daß die Bibliothek mit Johann Thomas Trattner einen Verlagscontract über die neuen Commentaria abschließen konnte. Die Hofbibliothek verpflichtete sich darin, von jedem Bande dieser

---

[1] Lambecius starb im April 1680 nach vollendetem 54. Lebensjahre als Vorstand der Hofbibliothek. Seine „Commentaria de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi" — ein kritischer Katalog der Manuscripte — haben ihm wegen der darin niedergelegten profunden Gelehrsamkeit einen berühmten Namen bei der Nachwelt verschafft. Näheres darüber bringt Mosel in seiner „Geschichte der Hofbibliothek".

Commentarien hundert Exemplare um einen gegenseitig vereinbarten Betrag abzunehmen.

Zwei Jahre später hatten auch die oben angeführten Analecta — Erläuterungen und Ergänzungen der Commentarien, welche in dem Hauptwerke nicht gut Platz fanden — die Presse verlassen.

Während solche wissenschaftliche Arbeiten die innere Ordnung der Büchersammlung förderten, sorgte van Swieten auch für das äußere Wachsthum der Bibliothek durch Einverleibung ganzer, kleiner Bibliotheken. Er wußte die Kaiserin zu bestimmen, daß sie Auftrag gab, die Privatbibliothek ihres verstorbenen Vaters in die Hofbibliothek zu übertragen. Ferner wurden die im Grazer Schlosse aufbewahrten Bücherschätze — vordem im Besitze verschiedener Mitglieder des Kaiserhauses — der Hofbibliothek gewonnen, Auch Graf Starhemberg, dessen Bibliothek besonders reich an Quellen zur Reformationsgeschichte war, wurde vermocht, dieselbe der Hofbibliothek als Geschenk zu überlassen. Ferner wurde die Bibliothek der alten Universität, welche ein sehr ungünstiges Locale zur Verfügung hatte und auf welche bei dem Neubau des Universitätsgebäudes geradezu vergessen worden war, in der Hofbibliothek untergebracht (1756). Damit wurden unter anderen die Handschriften des Aeneas Sylvius (Pius II.), die griechischen und lateinischen Codices des Alexander Brassicanus und eine Menge anderer, werthvoller Manuscripte für die Hofbibliothek acquirirt. Endlich erfuhr der kaiserliche Bücherschatz noch durch die Privatbibliothek des Kaisers Franz, welche 1500 Bände zählte, einen schätzenswerthen Zuwachs.

Wie eifrig van Swieten für die Vergrößerung der Bibliothek bedacht war, dafür spricht am besten der Ankauf des aus 234 Foliobänden bestehenden Atlasses des Freiherrn von Stosch. Van Swieten ließ denselben im Jahre 1769 in Hamburg um den Preis von 12.500 Gulden erwerben und gab dazu, da die Dotation der Bibliothek nicht ausreichte, einen Vorschuß von 8500 Gulden aus der eigenen Tasche her. Die Summe wurde ihm in Jahresraten aus der Bibliotheks-Dotation zurückerstattet.

Weniger glücklich war van Swieten mit der Herausgabe des Codex des Dioscorides. Das großartige Unternehmen, für welches bereits sehr kostspielige Vorbereitungen gemacht worden waren, kam zu keinem Ab-

schlusse. Zeit und Geld — es waren bereits 310 Platten für die in Aussicht genommenen Kupferstiche fertig — waren umsonst ausgegeben. Selbst Mosel weiß keinen rechten Grund für das Scheitern des Unternehmens anzugeben.

Die fachlichen Angaben über van Swieten's Thätigkeit als Bibliothekspräfect sind mit dem Vorstehenden so ziemlich erschöpft und es erübrigt nur noch ein Wort über die negative Seite dieser Thätigkeit. Van Swieten entwickelte nämlich eine ebenso große Energie in der Beseitigung der ihm für die kaiserliche Büchersammlung überflüssig oder unpassend scheinenden Stücke, wie er andererseits einen außerordentlichen Sammeleifer für werthvolle literarische Denkmale zeigte. Ueber diese Purificationsarbeit berichtet Mosel nichts, doch wird sie von anderer Seite mehrfach mitgetheilt. Die Sache wäre übrigens ziemlich gleichgiltig, wenn es sich lediglich um die Ausstoßung des Ballastes handeln würde, von dem jede Bibliothek im Laufe der Jahre einen ziemlichen Vorrath aufhäuft. Van Swieten sollte aber mit dem Ballaste auch eine Menge Bücher verbrannt haben, deren Verlust man hätte beklagen dürfen.

Man weiß, daß die Alchymie unter den Wissenschaften und Künsten der letzten Jahrhunderte einen hervorragenden Platz einnahm und wird es also begreiflich finden, daß dieser wissenschaftliche Aftercultus durch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Manuscripten und Druckwerken auch in der kaiserlichen Büchersammlung vertreten war.

Dieser Art von Literatur soll van Swieten, wie die Mehrzahl seiner Biographen mit seltener Einstimmigkeit berichten, mit ganz besonderer Energie zu Leibe gegangen sein. Was sich davon in der Bibliothek vorfand, wurde, so heißt es, umbarmherzig dem Flammentode überliefert. Einer der allerersten Biographen van Swieten's macht über dieses Thema folgende Bemerkungen:

„Es ist wahr", sagt er, „die Literatur zahlte ihre „Verbesserung" eben so theuer, als die Medicin. Van Swieten machte den Anfang seiner Umschöpfung damit, daß er etliche tausend Bände in der kaiserlichen Hofbibliothek, deren unumschränkter Vorsteher er war, aushub und ohne Barmherzigkeit verbrannte. Diese Bücher enthielten die berühmten Werke der Raimunds, der Alberts, der Theophraste, der

Jakob Böhme und anderer merkwürdiger Schwärmer in allerlei Fächern. Dem Beispiele der Hofbibliothek ließ er die Bibliothek der Universität folgen. Alles, was die Tinctur der Sophisterey, der Alchymie, der Geisterwissenschaft, der Scharlatanerey trug, mußte ohne Gnade an die Ufer des Cocytus wandern. Man veranschlagt die Zahl der Bücher und Handschriften, welche unter der strengen Regierung van Swieten's ausgerottet worden, auf über 20.000. Die Alchymisten sagen, daß ihr Werth unwiederbringlich und unermeßlich sei. Vergebens heulte der gekränkte Aberglaube laut, vergebens füllte er alle Winkel mit seinen Klagen an, vergebens fiel die Scharlatanerey in Verzweiflung, vergebens hingen sich einige ihrer Anhänger, Alchymisten und Jesuiten auf. Van Swieten verfolgte die Unwissenheit, deren erklärter Feind er war, ohne Ermüdung. Er machte Jagd auf alle Goldmacher, Sectirer, Schatzgräber, Quacksalber und ihre Scharlatans. Er zerstörte ihre Oefen, verbrannte ihre Bücher und jagte sie aus dem Lande. Hekatomben von Schriften wurden dem Dienste der Vernunft angezündet. Niemals hat die Schwärmerey der Alchymisten eine terriblere Katastrophe gehabt, als in Oesterreich."

Dieser Quelle folgend, bekräftigten Alle, welche sich später mit biographischen Notizen über van Swieten befaßten, die Mittheilung als Thatsache und selbst Mosel wagte in seiner 1835 erschienenen Geschichte der Hofbibliothek keinen Widerspruch. Er begnügte sich damit, die Mittheilung aus seiner Darstellung auszuschließen und so blieb es denn auch später noch in Zeitschriften und selbstständigen Essays bei der Annahme, van Swieten habe tausende von Büchern der Hofbibliothek verbrannt. Und doch war der Sachverhalt schon in demselben Augenblicke richtig gestellt worden, als er zum erstenmal in verkehrter Darstellung vor das Publicum gebracht wurde. Rautenstrauch, der wunderliche Biograph Maria Theresia's, hatte die erste falsche Nachricht in seiner 1779 erschienenen Biographie Maria Theresia's in die Welt gesetzt. Gottfried van Swieten, der Nachfolger seines Vaters in der Präfectur der Hofbibliothek, beeilte sich, bald nach dem Erscheinen des Rautenstrauch'schen Buches den Sachverhalt richtig zu stellen, indem er einem Wiener Journale eine Berichtigung sandte, welche den nachstehenden Wortlaut hat:

„Ich hätte gewünscht, dem Verfasser der Biographie Marien Theresiens nur meinen Dank zu bezeigen für die ruhmvolle Erwähnung, die er von meinem seligen Vater in seinem Werke gemacht hat. Ich hätte aber auch gewünscht, daß Herr Rautenstrauch von den einzelnen Zügen, die er dabei anführt, vorerst gegründete und sichere Nachrichten hätte einholen wollen. Dieses wäre leicht zu bewirken gewesen und dann fände ich mich jetzt nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzet, demjenigen öffentlich und grade zu widersprechen, was er von Vertilgung etlicher tausend Sophisterey, Alchymie, Geisterwissenschaft und Charlatanerey betreffende Bände anführt, wovon mein Vater die kaiserliche Hofbibliothek gereinigt haben soll.

Der Eifer für die Aufklärung und das Wohl seiner Zeitgenossen, welcher meinen Vater ganz beseelte, trieb ihn freilich an, den Aberglauben und Irrthum überall zu verfolgen und womöglich auszurotten; die Absicht der erlauchtesten Landesfürstin, deren Befehle er vollstreckte, zielte dahin ab, ihre Unterthanen vor Schaden und Betrügereyen zu behüten und diese Absicht trachtete er zu erfüllen, da er als Präses der Büchercensur alle dergleichen Aberglauben und Irrthum verbreitende Bücher dem Umlauf entzogen. Allein nur alsdann können solche Bücher Nachtheil verursachen, wenn sie in den Händen des unwissenden Volkes, nicht aber, da sie in einer Bibliothek hingestellt sind. Eine zum öffentlichen Gebrauche dienende Sammlung ist nicht blos dahin eingeschränket, einen vollständigen Vorrath nützlicher Kenntnisse dem wißbegierigen Forscher darzubieten; auch der Irrthum hat da seinen angewiesenen Platz, und eine solche Bibliothek ist gleichsam das Archiv der ganzen Welt, worin von den entferntesten Zeiten her alle Urkunden der Stärke sowohl als der Schwäche des menschlichen Geistes aufbewahret werden; sowie jene die Seele erhebet, warnet diese für den Fall, und beide dienen, den Weg zur Entdeckung oder Erläuterung der Wahrheit auszuzeichnen. Diese Bestimmung konnte mein Vater nicht verkennen; er hat sie auch nicht verkennet, und weit entfernt, daß er jemals nur ein einziges Buch aus der kaiserlichen Bibliothek verbannet hätte, welches ihm nicht zum Lobe gereichen würde, hat er vielmehr dieselbe in allen Fächern der Wissenschaft ergänzt und ansehnlich vermehrt; wovon ich, als sein Nachfolger

im Amte, ein gegründetes Zeugniß ablegen kann. Dieses wird, wie ich hoffe, allenthalben vollen Glauben erhalten. Damit aber auch Herr Rautenstrauch überführet werde, daß mein seliger Vater weder Alchymistische Bücher noch Magische, noch Sophistische, noch Cabalistische ꝛc. aus der kaiserlichen Hofbibliothek weggeschafft habe, lade ich ihn ein, die große Menge derselben, wie sie von jeher da vorhanden waren, mit seinen Augen anzusehen und dann erwarte ich von eben der Gesinnung, welche ihn bewogen hat, Blumen der Dankbarkeit auf das Grab meines seligen Vaters zu streuen, daß er seinen Fehler erkennen, ihn bei der ersten Gelegenheit berichtigen, übrigens aber dieser meiner nothwendigen Erklärung keinen andern Beweggrund als die schuldige Sorgfalt eines Sohnes für die Ehre seines Vaters beilegen werde.

Wien, den 29. December 1779.

Freiherr van Swieten."

Allein dieses Dementi wurde bald vergessen; Rautenstrauch's Biographie der Kaiserin dagegen machte trotz ihrer auffallenden Schwächen ein gewisses Aufsehen und diente in den nächsten Jahrzehnten immer noch als Quelle.

Erst 1836, also ein Jahr nach dem Erscheinen der Mosel'schen Geschichte der Hofbibliothek wurde der vorstehend mitgetheilte Brief von der „Oesterreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde" [1] nochmals abgedruckt; aber auch jetzt kam er wieder in Vergessenheit, denn auch jene, welche nach 1836 über van Swieten schrieben, theilten Rautenstrauch's irrige Angabe mit und nur ein glücklicher Zufall, welcher mir den Wortlaut des mitgetheilten Briefes rechtzeitig genug in die Hände spielte, ermöglichte die Richtigstellung des Sachverhaltes.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Gerhard van Swieten ein energischer Feind jener Afterwissenschaften war, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Wiener Gesellschaft narrten, dagegen gehört die viel colportirte Erzählung von den in der Hofbibliothek vorgenommenen Feueropfern in das Bereich der Erfindung.

---

[1] Nr. 4 vom 15. Jannar 1836.

Van Swieten als Censor.

Das nach dem großen, deutschen Kriege vollständig katholisirte Oesterreich mußte naturgemäß in der protestantischen Literatur, gegen welche mit Heeresmacht an den Reichsgrenzen nicht vorgegangen werden konnte, den einzig gefährlichen Gegner der Staatsgewalt erblicken und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, wie sich unter Ferdinand III. und Leopold I. die Edicte und Verordnungen häufen, durch welche die Einfuhr, die Aufbewahrung und das Lesen protestantischer Bücher als strafwürdige Verbrechen bezeichnet werden. Die Geistlichkeit und insbesondere der Jesuitenorden, dieser intimste Bundesgenosse des österreichischen Absolutismus, zeigten sich auch dabei als das werthvollste Executivorgan der Staatsgewalt und wußten, indem sie ursprünglich nichts als die Dienste des Staates zu besorgen vorgaben, später so geschickt das hierarchische mit dem Staatsinteresse zu identificiren, daß die von Staatswegen decretirte Büchercensur um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gleichsam als Privilegium des Jesuitenordens angesehen werden konnte und von dem Orden förmlich als solches behauptet wurde.

Es war dies nichts anderes, als eine theilweise Schuldbezahlung des Staates an den Jesuitenorden für die guten Dienste, welche dieser im Kampfe gegen die ketzerische Opposition und bei dem Vernichtungswerke, das man aus Staatsraison folgen ließ, geleistet hatte, eine Schuldbezahlung, welche allerdings nicht freiwillig vom Staate geleistet wurde, in deren Besitz sich aber die Jesuiten nach und nach zu bringen gewußt hatten.

Im Uebrigen hatte der Staat schon im sechzehnten Jahrhundert gegen den Protestantismus Schutz bei dem Institute der Censur gesucht

und — nicht gefunden. Schon um 1559 war eine Art Censurcollegium eingeführt worden. Dasselbe bestand aus dem Bischof, dem Bürgermeister und mehreren Delegirten der Universität. Es geht dies aus einem Decrete der niederösterreichischen Regierung vom 13. November 1559 hervor, in welchem an Rector und Consistorium der Universität berichtet wird, daß der Kaiser befohlen habe, „den fremden Buchführern, die zu Markte kommen, keinen Laden einzuräumen, bevor sie ihre Waaren dem Bischof und dem Bürgermeister vorgewiesen hätten. Die Universität möge dazu Commissäre senden, welche neben dem Bischof und dem Bürgermeister oder den von diesen verordneten Personen im Bischofshofe erscheinen und die Bücher besichtigen helfen."

In dieser Zusammensetzung bestand die erste Büchercensur-Commission noch in den ersten Lustren des siebzehnten Jahrhunderts. Zum Jahre 1614 wird von einer allgemeinen Visitation aller Wiener Buchläden berichtet. Die Commission, welche dieselbe vornahm, bestand aus dem bischöflichen Official[1], dem Decan der theologischen Facultät, einem Domherrn des Metropolitancapitels zu St. Stefan, einem vierten Theologen und zwei Mitgliedern des Staatsrathes.

Später wurde die Bücheraufsicht mit Ausschluß des Stadtrathes gänzlich an die Universität übertragen, und zwar hatten die Decane Censur an jenen Werken zu üben, die in den wissenschaftlichen Bereich ihrer Facultäten fielen, während die gesammte übrige Literatur — van Swieten nennt sie später materies mixta — einem Professor überwiesen wurde. Es war dies um die Zeit der „Sanctio pragmatica", im Jahre 1623, um die Zeit jenes Vergleiches zwischen dem Jesuitencollegium und der Universität, in welchem die letztere mit gebundenen Händen dem Jesuitismus übergeben wurde. Kraft dieses Vergleiches wurden dem Jesuitenorden die philosophische Facultät und die meisten Lehrkanzeln der Theologie überliefert. Medicin und Jurisprudenz gingen in den nächsten Jahren ihrem rapiden Verfalle entgegen und so wurden die Jesuiten in ganz kurzer Zeit Herren der Universität und damit gleichzeitig der mit der Universität verbundenen

[1] Wiesner Adolf, Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur. Stuttgart 1847. Seite 67.

Büchercensur. Sie führten dieselben bis zum Schlusse des Jahrhunderts autoritativ im Namen des Staates aus und als nun im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts andere Anschauungen maßgebend wurden, als man sich bemüßigt sah, das usurpirte Privilegium den Händen des Jesuitenordens zu entwinden, konnte dies nicht ohne Anstrengung und nur unter hartnäckiger Gegenwehr des Ordens vor sich gehen.

Wie der Staat überhaupt dazu kam, die ehemals so treue Bundesgenossenschaft des Ordens, der Kirche überhaupt, aufzugeben, lehrt ein Blick auf den Gang der geschichtlichen Entwicklung. Der alte, mittelalterliche Feudalstaat verwandelte sich eben im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in den absoluten Staat und die Opposition gegen die Staatsgewalt trug nicht mehr ausschließlich den Stempel des religiösen Bekenntnisses. Der Staat also bedurfte gegen eine nicht mehr ausschließlich confessionelle Gegnerschaft auch nicht mehr das in der anderen Confession gelegene Mittel der Abwehr; er mußte sich vielmehr eben so gut auf eigene Füße stellen, wie die Opposition auf eigenen Füßen dastand.

Und so sehen wir jetzt den Staat der absoluten Fürstengewalt auch die Aufsicht über die Literatur in die eigene Hand nehmen, während früher die Sorge für das geistige Wohl der Unterthanen ausschließlich dem hierarchischen Elemente überlassen gewesen war. Wie schon bemerkt wurde, vollzog sich dieser Umschwung nicht in kurzer Zeit — die Jesuiten leisteten eben einen langen Widerstand — sondern im Laufe mehrerer Decennien und erst van Swieten war es, welcher den Kampf zwischen dem Jesuitenorden und der Staatsgewalt siegreich für die letztere entschied.

Zur Zeit Joseph's I.[1] finden wir die ersten Beispiele, daß die Landesregierung einen Unterschied macht zwischen politischen und nicht politischen Büchern. Die Censur der erstgenannten wird ausdrücklich der Landesregierung vorbehalten. Im Jahre 1705 waren die Acten eines Rechtsstreites von den Parteien im Drucke veröffentlicht worden,

[1] Fournier August, Gerhard van Swieten als Censor, in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Classe. Bd. 84, Seite 393 ff.

ohne daß die Universität Einspruch erhoben hätte. Die Regierung erblickte darin eine mit den staatlichen Anordnungen im Widerspruche stehende Handlung und trug — um für die Zukunft eine Richtschnur zu geben — dem Rector und Consistorium der Hochschule auf, alle in's Gebiet der politischen Verwaltung einschlagenden Bücher nach bei der Universität in bisheriger Weise vollzogener Censur zur nochmaligen Revision an den Hof vorzulegen.

Ein Jahr später wurde bekannt, daß sich ein Buch über das Erbrecht der österreichischen Fürsten auf Siebenbürgen unter der Presse befinde.

Sofort erhielt die Universität den Auftrag, sie möge den Buchdruckereibesitzern einschärfen, kein Buch politischen Inhaltes zu drucken, „bevor dasselbe nicht bei Hofe der Impression würdig gemacht worden sei." Auch sollte keine derartige aus dem Auslande kommende Schrift ohne vorhergegangene Revision bei Hofe zum Verkaufe gelangen dürfen.

Aehnliche Aufforderungen werden unter der Regierung Karl's VI. an die Universität erlassen. In dem Censuredicte vom 1. März 1725 z. B. erhält der Rector die Weisung, Manuscripte, die entweder vollständig oder zum Theile politischen Inhaltes sind, nach vollzogener Universitätscensur bei Hofe einzureichen und die kaiserliche Entschließung abzuwarten.

Schon zeigt sich auch der Gegensatz zwischen Regierung und Universität. Die Lehrmethode der Jesuiten wird angezweifelt und der Grundsatz aufgestellt, daß die Wissenschaften der Bewachung und Controle des Staates zu unterstellen sei. Daraus folgte mit logischer Consequenz, daß es geboten sei, auch die Censur der Universität, das heißt dem Jesuitenorden, abzunehmen und in die Hände des Staates zu legen.

Ein besonderer Fall veranlaßte, daß die theoretische Ueberzeugung von der Reformbedürftigkeit der Censur praktischen Ausdruck fand.

Im Jahre 1730 erschien der „Kremser Schreibkalender" mit einem Anhange „von hungrischen und siebenbürgischen Geschichten". Diese Geschichten bestanden in gefälschten Decreten an die siebenbürgischen Stände. Der Kalender war ohne Censur gedruckt und in 2000 Exemplaren verkauft worden, ehe man hinter die Sache kam.

Der Fall zeigte auf das Deutlichste die Mängel des bisherigen Censurverfahrens und in einem umfassenden Hofdecrete, in welchem ausdrücklich auf den Fall mit dem „Kremser Schreibkalender" hingewiesen wurde, erhält die Regierung eine peremptorische Aufforderung zur Einsendung eines Gutachtens darüber, wie die Censur besser einzurichten wäre, damit den inländischen Druckereien aufgeholfen, der literarische Verkehr mit dem Auslande — selbstverständlich nur in „nützlichen" Büchern — gefördert, vor Allem aber Mißbräuchen, wie der gegenwärtige, gesteuert werde. Inzwischen, so hieß es in dem Decrete weiter, sollen die bisher erlassenen Verordnungen auch fernerhin gelten; nur sei der Universität aufzutragen, daß sie nicht allein bei der Censur der Manuscripte, wie in dem oben erwähnten Erlasse vom 1. März 1725 angeordnet worden war, sondern auch bei der Revision der von auswärts kommenden Bücher darauf achten möge, welche von denselben gänzlich oder zum Theile politischen Inhaltes seien. Diese letzteren wären an die Landesregierung abzugeben, welche, wenn sich ein Anstand zeigen sollte, die Pflicht hätte, an die Hofkanzlei zu berichten. Zur Erleichterung des Verfahrens habe die Hofkammer Sorge dafür zu tragen, daß an der Mauth, insbesonders zur Meßzeit, Bücher nicht ohne genaues Verzeichniß passiren, welches den Censoren[1] zuzuweisen sei.

Die niederösterreichische Regierung ließ sich indessen Zeit mit der Ausarbeitung der abverlangten Vorschläge und blieb auch wiederholten Mahnungen der Hofkanzlei unzugänglich, weil sie inzwischen zu der Ueberzeugung gelangt war, daß eigentlich ihr die Oberaufsicht über alle Zweige der Literatur gebühre. In Consequenz dieser Anschauung befahl sie denn auch sämmtlichen Buchdruckern der Stadt, die Manuscripte, „wessen Gattung selbe immer sein mögen," nach voran-

[1] Sonnenfels und Justi machen ausdrücklich einen Unterschied zwischen Büchercensur und Bücherrevision. Sie verstehen unter Censur die kritische Durchsicht der Manuscripte und unter Revision die Durchsicht bereits gedruckter Werke. Nachdem aber die mit beiden Manipulationen Betrauten ausschließlich den Titel „Censor" führen, hat die angeführte Unterscheidung meines Erachtens nach keinen praktischen Werth. Die „Büchercensurcommission" ist eben identisch mit der „Bücherrevisionscommission".

gegangener Censur bei der Universität an sie einzusenden und keinesfalls vor ihrer Genehmigung zu drucken. Die Regierung motivirt diesen Auftrag mit dem ausdrücklichen Hinweise darauf, daß es sich dabei um ein „Politicum" handle.

Die Hofkanzlei muß die Ansichten der Landesregierung zu den ihrigen gemacht haben, denn es erfolgt kurze Zeit nach dem Erlasse der Regierung an die Buchdrucker die Aufstellung einer besonderen Büchercommission unter dem Vorsitze des Grafen von Türheim, und an die Universität ergeht der Befehl, für Politica und Historica geistliche und weltliche Professoren als Censoren zu bestellen, welche ihr Urtheil über anstößig befundene Bücher an die politische Landesbehörde einschicken sollten.

Damit war der Stein des Anstoßes zwischen der Universität und der niederösterreichischen Regierung geworfen; doch gewann die Differenz erst nach dem Tode Karl's VI. praktische Bedeutung, nachdem Maria Theresia ihrem Vater auf dem Throne gefolgt war.

Von Jesuiten gebildet und zu intensiver Frömmigkeit erzogen — bemerkt Fournier in der schon citirten Abhandlung über van Swieten als Censor — steht sie beim Antritte ihrer Regierung unter deren Einfluß und Niemanden kann das überraschen, der überlegen will, daß der einzige Rathgeber, dem die Königin einen größeren Anspruch auf ihr Vertrauen einräumte, ein Convertit war und den Ehrgeiz hatte, sich als solchen zu bewähren: Bartenstein.[1]

Für die Jesuiten handelte es sich also darum, der Monarchin die Ueberzeugung beizubringen, daß der Universität, das heißt also den Jesuiten das Amt der Censur gebühre. In diesem Punkte hatten sie auch wirklich einen vorläufigen Erfolg aufzuweisen. Es geht dies aus

[1] Bartenstein, Johann, Christoph Freiherr von, geboren 1689 (oder 1690) zu Straßburg, gestorben zu Wien am 6. August 1767. Ursprünglich Protestant, trat er bei seinem Eintritte in österreichische Staatsdienste (1714) zum Katholicismus über und erlangte als Staatssecretär großen Einfluß. Als Erzieher des Prinzen Josef (Josef's des Großen) schrieb er für denselben mehrere historische, nationalökonomische und Rechtscompendien. Durch Verweigerung seiner Unterschrift auf den Vertrag mit Preußen nach der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) leistete er Oesterreich einen wesentlichen Dienst.

der Thatsache hervor, daß am 8. Juni 1741, also mitten im Drange der Kriegsgefahr die Hofkanzlei der niederösterreichischen Regierung aufträgt, alsogleich das wiederholt verlangte Gutachten über die Censurreform einzusenden und bis dahin die uneingeschränkte Prüfung aller Bücher der Hochschule zu überlassen. Von den früheren Verfügungen wurde nur die Eine beibehalten, daß sich an der Censur der politischen und geschichtlichen Werke auch Professoren des weltlichen Standes betheiligen sollten.

Die Regierung blieb jedoch auf ihrem früheren Standpunkte und legte auch diese Aufforderung einfach ad acta. Nun ließ die Hofkanzlei durch Maria Theresia ihre Aufforderung erneuern und befahl ausdrücklich, der Universität die Untersuchung aller Bücher zu überlassen, „ohne sich in das Mindeste zu mischen.“ Nicht genug daran, wurde der Universität auch noch aufgetragen, ein Project zur Reform der Censur auszuarbeiten, „welches die regierung schlecht machen wurde, weillen sie selbe so schlecht exequirt in der zeit, das sie selbe zu untersuchen gehabt.“[1] Anstößige und zur Vernichtung beantragte Werke sollten ihr selbst zur Censur in letzter Instanz vorgelegt werden.

Theilweise also hatte die Universität ihre Absicht erreicht und das Consistorium war in der Lage, seinen Dank auszusprechen. Nur Ein Umstand gefiel den Jesuiten nicht: der jedesmalige Bericht an die Königin vor der Confiscation. Man schritt daher auch noch um Befreiung von diesem Punkte ein und theilte bezüglich der aufgetragenen Censurreform mit, daß man die Censur der einlangenden Bücher je nach ihrem Inhalte den vier Facultäten überwiesen habe. Es waren demnach die theologischen, philosophischen und historischen Bücher dem Jesuitencollegium, welches in der theologischen und philosophischen Facultät ausschließlich dominirte, überwiesen; die juridischen und medicinischen Werke dagegen befanden sich in den Händen der weltlichen Professoren dieser Facultäten. Die Censur geschah unter dem Gesichtspunkte, „daß primo nichts, was contra fidem et religionem, secundo contra Summos principes et causam rei publicæ tertio bonos mores einlauffet, passieret und erfolget werde.“

---

[1] Nach Fournier l. c., Seite 397.

Es sind dies die drei Grundsätze der Censur, welche von allen Rechtslehrern der damaligen Zeit, auch von Sonnenfels, aufgestellt wurden und bis zur Censurreform Josef's des Großen in Kraft blieben.

Zwei Jahre ließ sich die niederösterreichische Regierung die Präponderanz der Universität gefallen, dann aber reclamirte sie mit Energie das ihr von Karl VI. zugesprochene Aufsichtsrecht über die politischen Bücher.

Der Universität möge die Censur der geistlichen und überhaupt jener Bücher, welche die Religion betreffen, unbenommen bleiben, ihr aber, der Regierung „wiezumahlen ihr von Ambtswegen zustehet, das Politicum zu besorgen," gebühre, „folglichenhalber auch die einsicht approbirt — oder Verwerffung derer in das Politicum einschlagenden Büchern und Schrifften" und deshalb habe die Universität alle mit politischen Büchern sich Meldenden an die Räthe der Landesregierung zu weisen.

Die Universität blieb die Antwort nicht schuldig, erklärte der Kaiserin, sie werde von ihren Rechten keines abtreten und wies darauf hin, daß die Regierung den königlichen Willen bei Seite gesetzt habe und daß es nicht angehe, aus der Besorgung der Verwaltungsgeschäfte das Recht auf die Revision der politischen Schriften abzuleiten, „denn durch die zwey Secula, da Regierung das Politicum besorgt hat, selbe sich niemals um Censur und Revision angenommen, welche jedoch Regierung, wan sie ein Recht darzu gehabt, durch so lange Zeit gewißlich nicht würde unterlassen haben."

Auf diese Eingabe der Hochschule erfolgte keine Entscheidung der Kaiserin. Wiederholte Anfragen und Bitten darum blieben unbeantwortet und die Censur war thatsächlich zwischen der Universität und der Landesregierung getheilt.

So fand van Swieten die Verhältnisse, als er, dem Rufe der Kaiserin folgend, im Jahre 1745 nach Wien übersiedelte und durch seine auf die Reform der Universität im Allgemeinen gerichteten Bestrebungen auch den Anstoß zur Errichtung einer eigenen Censurcommission gab, auf welche er, wie es in der Natur der Sache lag, den größten Einfluß gewinnen mußte.

Zu den Fragen der inneren Verwaltung, denen Maria Theresia nach dem Friedensschlusse des Jahres 1748 ihre Aufmerksamkeit zuwendete, gehörte auch die Frage der Censur. Schon am 29. October des genannten Jahres befiehlt die Kaiserin der Regierung, über die Censur Bericht zu erstatten und zu melden, wie viele Bücher in den letzten acht Jahren verboten oder confiscirt wurden und was mit den letzteren geschehen sei.

Man sollte glauben, daß zunächst, unmittelbar nach dem Friedensschlusse, andere Staatsbedürfnisse ihre Befriedigung verlangt hätten und daß zur Erledigung einer doch erst in zweiter Reihe dringenden Angelegenheit auch später noch Zeit gewesen wäre. Allein es lag ein äußerer Grund vor, welchen Fournier in seiner schon citirten Abhandlung in folgender Weise darstellt.

„Der fast allgemeine Widerspruch, den die Thronfolge der Tochter Karl's VI. in Europa fand, hatte eine umfassende Angriffsliteratur erzeugt. Eine fast unabsehbare Reihe von Manifesten, Begründungen des eigenen, Widerlegungen des fremden Ausspruches, war seit 1740 von Seite der gegnerischen Mächte ausgegangen, denen sich die Schriften inspirirter Publicisten anschlossen. In Wien hatte man mit weitschweifig angelegten Rechtfertigungs-Libellen und einer gleich großen Anzahl von Publicationen zur Abwehr in der Form ernster und tief gründlicher Deductionen, mehr, minder anmuthiger Gespräche, fliegender Blätter u. s. w. geantwortet. Diese Literatur kam in den österreichischen Ländern viel herum und noch heute läßt sie sich nicht eben selten in den Resten der Herrenbibliotheken aus jener Zeit finden. Aber auch von den gegnerischen Schriften drangen einige, nachdem der Verkehr mit den Nachbarstaaten wieder eröffnet war, in die Länder der Kaiserin, wo die mangelhafte Censur nicht ausreichend zu wehren vermochte. Und so sind es Werke der erwähnten Gattung gewesen, deren Auftauchen in Oesterreich dazu führte, daß man am Wiener Hofe die Idee einer Reform der Bücherrevision mit größerem Ernste als je zuvor wieder aufnahm."

Die unmittelbare Veranlassung zur Action gab die „Historische und Geographische Beschreibung des Königreiches Böhmen" von Rochezang von Isecern (Pseudonym für F. Zschackwitz), ein Werk, welches

im Jahre 1749 in Prag zur Revision auftauchte — es war in Frankfurt und Leipzig 1746 erschienen — und in welchem nach kurzer geschichtlicher und topographischer Einleitung[1] der Streit über die böhmische Churstimme, die Schicksale Prandau's in Frankfurt und die Genesis des Erbfolgekrieges überhaupt in eingehender Weise erörtert wurden. Die Darstellung begleitend, hatte der Verfasser eine Anzahl der amtlichen, gegen Oesterreich gerichteten, officiellen Kundgebungen Baierns und Chursachsens abgedruckt. Eine Beschreibung der Kriegshändel bis in das Jahr 1745 füllte den Rest des Buches.

Die Prager Censurbehörde, bei welcher es, wie bemerkt, zur Revision kam, machte in Wien Meldung.

Sofort erhielt die Repräsentation und Kammer in Böhmen den Auftrag, das Buch durch den Scharfrichter verbrennen und den Namen des Autors an den Galgen schlagen zu lassen; gleichzeitig wurde Bericht verlangt, welche Normen bei der Büchercensur in Prag bestünden, wer die Censur besorge und wie die Einrichtung allenfalls verbessert werden könne.

---

[1] Nach Fournier: Gerhard van Swieten als Censor. Das Werk selbst ist mir nicht zur Hand gekommen. Im Kataloge der Olmützer Studienbibliothek ist es eingetragen; doch dürfte dasselbe schon vor langer Zeit entfernt worden sein.

Als Beweis der rücksichtslosen Offenheit, welche die Kaiserin auch auf dem Gebiete der Bücherpolizei bewährte, mag hier aus dem schon citirten Werke Wiesner's: Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur, ein Bücherverbot seinem ganzen Inhalte nach mitgetheilt werden.

Der Wortlaut desselben ist folgender:

„Anzuzeigen. Es hätten allerhöchst gedachte Ihre kais. kön. Majestät mit vielem Mißfallen vernehmen müssen, was gestalten sich mehrmalen eine das Licht scheuende, boshafte Feder durch eines unter dem Titel: Lettres d'un Seigneur Hollandois à un de ses amis sur les droits, les interêts et les differentes vuës particulieres des puissances belligerantes etc. im Jahre 1747 edirt sein sollendes Impressum eine Menge Schmähungen und Lästerungen, auch ganz grobe und unerhörte Erdichtungen, sowohl wider Dero eigene, höchste Person und Dero Erbrecht, als wider die glorwürdigsten Vorfahren des allerdurchlauchtigsten Erzhauses und andere mit Deroselben im Bündnisse stehenden Potenzen auszustoßen erfrecht habe, und dieses ärgerliche Impressum nicht allein auswärts öffentlich

Den gleichen Befehl erhielten die Repräsentationen der übrigen Länder. Aus Prag wurde berichtet, daß daselbst die Bücheraufsicht einer zu Examinir- und Combinirung deren in Druck ausgehenden Sachen und Censurirung deren Calendern verordneten Commission von Regierungsräthen übertragen sei, deren zwei die Prüfung der juridisch-politischen Werke besorgen. Die Bücher mit theologischem Inhalte seien bisher von Seite des Consistoriums ohne Wissen der Commission censirt und nach Umständen confiscirt worden, was abzustellen „nicht undienlich zu sein schiene." Auch sei es wünschenswerth, daß jedes auf der Hauptmauth ankommende Buch versiegelt und der Verkauf desselben vor der Censur bei strenger Strafe verboten werde.

Die Kaiserin acceptirte die Vorschläge der Commission mit der Modification, daß dem Consistorium die Censur der theologischen Werke blieb, doch sollten ihm die Bücher durch die Revisionscommission zugewiesen werden.

Auch die innerösterreichischen Länder sendeten ihre Berichte. Fournier sah dieselben im Archive des Ministeriums des Innern ein und was er aus ihnen mittheilt, beweist so recht die Armseligkeit der

---

verkaufet sondern auch in die diesseitigen Erbländer zu verstreuen und heimlich einzuschleppen getrachtet werde.

Wiewohl nun derlei Schandschriften bei der vernünftigen und unparteyischen Welt den mindesten Eindruck zu machen, zwar an sich unfähig sind, aber allerwenigsten aber souverainen Häuptern einigen Nachtheil zuzuziehen vermögen, so können doch deren Einfuhren und Verschleiß in den kais. kön. Erbländern und Staaten keineswegs geduldet werden, sondern erheische vielmehr die Nothwendigkeit, solchen unbesonnenen und frevelhaften Scribenten durch öffentliche Prostitution allmöglichen Einhalt zu thun, und deren Lästerschriften zu vertilgen.

Es hätten daher Ihre kais. kön. Majestät allergnädigst resolviret und anbefohlen, daß dieses verleumderische Buch nicht nur bei den Buchhändlern alles Fleißes aufgesuchet, confisciret, und sofort bei der Ueberkommung mehrerer Exemplarien durch den Scharfrichter öffentlich verbrennet, sondern auch ihren Buchhändlern die künftige Einfuhre und Beschreibung desselben bei übrigens zu gewarten habender empfindlicher Strafe verboten und deßhalben der aufgestellten Bücher-Censurirungs-Commission, womit selbe hierauf besonders invigilire, das Nöthige bedeutet werden solle.

Wien, am 20. Juni 1750."

damaligen Literaturverhältnisse in Oesterreich. Aus Kärnten z. B. wird berichtet, daß nur eine einzige, und zwar die kleine landschaftliche Druckerei in Klagenfurt bestehe; diese drucke jedoch nur Gebet- und Schulbücher, ferner landschaftliche und Regierungspatente. Erstere werden von Jesuiten, letztere durch die Landschaft und die Repräsentation censirt; eine eigene Censurbehörde existire nicht. Aehnliches wurde von Laibach gemeldet, wo „nur einige geistliche Bücher und zuweilen ein oder anderes weltliches werklein von keiner erheblichkeit in Druck aufgelegt wirdt."

Auch in den anderen Provinzen beschäftigte sich die Buchdruckerpresse ausschließlich mit der Erzeugung von Gebet- und Andachtsbüchern, Heiligenlegenden; Predigten und theologische Dissertationen gaben nebenbei noch eine Beschäftigung, die des wissenschaftlichen Anstriches nicht ganz zu entbehren schien.

Für die Provinz war also die Nothwendigkeit einer Censurreform keine so dringende, in der Residenz dagegen, wo ein reichlicher Zusammenfluß neuer Erscheinungen nicht nur aus den Provinzen, sondern auch aus dem Auslande stattfand, mußte Umfassenderes vorgekehrt werden. Dazu drängte nicht nur der Fall mit Rochezang von Isecern, sondern noch ein zweiter ähnlicher. Es erschienen die „Lettres d'un Seigneur Hollandois à un de ses amis", ein Buch, in welchem die Person der Kaiserin selbst auf das heftigste angegriffen wurde.

Auch andere Pamphlete, „falsche und ärgerliche Zeitungen" wuchsen wie Pilze aus der Erde und nahmen die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch. Man versuchte es wohl mit Palliativmitteln, drohte Strafen an, versprach Denuncianten reiche Belohnungen, allein alle diese und ähnliche Mittel führten nicht zum Ziele; man mußte zu einer einschneidenderen Reform greifen, wenn man auf thatsächliche Erfolge rechnen wollte.

Nachdem sich zu gleicher Zeit (1749) die centralistische Reform der Verwaltung vollzogen hatte und sämmtliche Agenden der Landesregierungen an die neu creirte Centralstelle, das Directorium in Publicis et Cameralibus übergangen waren, lag es nahe, diese Regierungs-Körperschaft auch mit der Reform der Censur zu betrauen. Die Kaiserin verlangte vor Allem einen Vorschlag zur Reform, der auch sofort gemacht wurde.

„Maßgestalten die alhiesige Büchercensur“ — der Kanzleistil war damals noch ein entsetzlicher — „ohnerachtet der hierzu eigends bestellte N. Ö. Repräsentations- und Cammerrath Graf von Saurau sich dabey alle Mühe giebet, wegen deren fast täglich zum Vorschein kommenden neuen und in so vielerley Wissenschaften einschlagenden Büchern durch ein einziges Subjectum niemahlen vollkommen besorget werden könne; Maßen um den Grund eines solch herauskommenden neuen Buches einzusehen dasselbe nicht obenhin sondern mit großem Bedacht durchgelesen werden muß, welches aber mehrere Individua erheischet, daferne anderst dieses Werk zum Nutzen der Religion und des Staats gehörig besorget werde“ — wird vorgeschlagen, die Bücher in Kategorien zu bringen und für jede Kategorie eine Specialcensur zu bestellen. Philosophische und theologische Werke sollten wie bisher in den Händen der Jesuiten bleiben, juridische Bücher von zwei delegirten Professoren der rechtswissenschaftlichen Facultät censirt werden. Bücher historischen und politischen Inhaltes wären den Professoren Böck, Riegger und Justi zur Censur zu übergeben, jedoch ohne selbstständiges Urtheilsrecht, sondern mit der Verpflichtung, etwa bemerkte Verstöße in den Büchern zur Anzeige zu bringen. Zur Prüfung der medicinischen Bücher habe sich van Swieten bereit erklärt und die Oberaufsicht über die ganze Manipulation solle Graf Saurau behalten, dessen Pflicht es sein werde, die einlangenden Bücher nach den Materien an die einzelnen Censoren zu vertheilen.

Die Kaiserin, wohl schwankend in ihrem Urtheile über die Tragweite der vorgeschlagenen Reformen, übergab den Bericht des Directoriums van Swieten zur Prüfung. Es liegt darin ein eclatanter Beweis für den Einfluß, welchen van Swieten damals schon, nach so kurzem Aufenthalte in Wien, am Kaiserhofe besaß.

In seinem Gutachten sehen wir van Swieten den Kampf gegen den Jesuitenorden, den er an der Hochschule selbst schon so glücklich begonnen hatte, mit der ihm eigenen Energie auch auf dem Gebiete der Büchercensur aufnehmen.

Es fragt sich hier: Ist dieser Kampf van Swieten als Verdienst anzurechnen oder nicht? Ich möchte diese Frage unbedingt mit Ja beantworten.

Schon zu lange betrieb der Orden die Knechtung der Gedanken. Man geht kaum zu weit mit der Behauptung, daß der Jesuitenorden in erster Linie es war, welcher den geistigen Fortschritt in Oesterreich so lange aufhielt. Vom liberalen Standpunkte aus hat demnach jeder Gegner des Ordens, den vollsten Anspruch auf Anerkennung, selbst wo wir zugestehen müssen, daß der Betreffende hinter der heutigen liberalen Auffassung der Dinge weit zurückbleibt.

Wie die frommen Väter der Gesellschaft Jesu die Gedankenpolizei ausübten, zeigt uns u. A. Josef von Sonnenfels in folgender Stelle:

„War es ein Wunder" — schreibt er — „wenn es so lange Nacht blieb, wo man aus Plan und Absicht den Tag ausschloß? Noch im Jahre 1750 — also unmittelbar nachdem van Swieten den Kampf gegen die Jesuiten begonnen hatte — konnte es Stand und Glück kosten, wenn man sich's anmerken ließ, in dem Esprit des lois geblättert zu haben. Ich habe den Aufsatz in Händen gehabt, worin der Censor-Jesuit Stellen, die er aus ihrem Zusammenhange gerissen, andere, die er verstümmelt, andere, die er ganz verfälscht hatte, anführt, um das Werk, welches Licht über Nationen und Ruhm über unser Jahrhundert verbreitet, in den Index zu werfen, der den römischen weit übertraf. Aus einer Politik, die Jedermann begreift, nannte er den Verfasser nie mit dessen unsterblichen Namen, sondern stets den Autor der Lettres persannes. Die Verfälschung, deren der Jesuit augenscheinlich überführt ward, gab van Swieten die ersten Waffen gegen die Feinde der Aufklärung in die Hand."

Besonders verhaßt waren den frommen Vätern Schriften, welche die Pflichten des Christen im Geiste des wahren Christenthums darstellten. Während daher der Hof nicht selten Schriften verbot, welche Aberglauben verbreiteten, lehnten sich die Jesuiten gegen alle Verbote auf, welche eine vernünftige Andacht empfahlen und einem aufgeklärten, echten Gottesdienste huldigten. Mit Einem Worte: der Ordens-Egoismus war die allein maßgebende Richtschnur für die Jesuiten-Censoren. Ich kann es mir nicht versagen, hier eine kleine Episode mitzutheilen, welche das Vorgehen des Ordens charakterisirt und der es gleichzeitig nicht an Humor fehlt.

Friedrich II.[1] traf im Jahre 1750 in den Gärten von Potsdam einen jungen Mann, dessen fremdartige Tracht ihm auffiel. Er ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein und erfuhr, daß er einen Reformirten aus Ungarn vor sich habe, der in Frankfurt a. O. Theologie studirt hatte und vor der Heimreise noch die Residenz des Königs sehen wollte. Der König fand an dem jungen Manne so viel Wohlgefallen, daß er ihn aufforderte, in seinen Staaten zu bleiben und ihm eine gute Versorgung versprach. Der Candidat lehnte diese Gnade seiner Familienverhältnisse wegen ab. Nun forderte ihn der König auf, sich eine andere Gnade zu erbitten, und als der Candidat meinte, er wisse nicht, was er von dem Könige verlangen könnte, fragte Friedrich, überrascht durch diese seltene Bescheidenheit, ob er ihm denn nicht einen Gefallen erweisen könne.

„Ich habe mir," sagte der Theologe, „verschiedene philosophische und theologische Werke gekauft, die in Oesterreich verboten sind. Die Jesuiten werden mir sie wegnehmen, sobald ich in Wien eintreffe. Wollten nun Eure Majestät mir diese Bücher —"

„Nehme er seine Bücher," unterbrach ihn Friedrich, „in Gottes Namen mit, kauf' er sich noch dazu, was er denkt, was in Wien recht verboten ist und was er nur immer brauchen kann. Hört er? Und wenn sie ihm in Wien die Bücher wegnehmen wollen, so sag' er nur, ich habe sie ihm geschenkt. Darauf werden die Herren Patres wohl nicht viel achten, das schadet aber nichts. Lasse er sich die Bücher nur nehmen, geh' er aber dann gleich zu meinem Gesandten, erzähle er ihm die ganze Geschichte und was ich ihm gesagt habe. Hernach geh' er in den vornehmsten Gasthof und leb' er recht kostbar. Er muß aber täglich wenigstens einen Ducaten verzehren und bleib' er so lange, bis sie ihm seine Bücher wieder in's Haus schicken."

Der König ging darauf in's Schloß, kehrte aber bald wieder zu dem Candidaten zurück und übergab ihm ein Blatt Papier, das die Worte enthielt: „Gut um auf unsere Kosten in Wien zu leben. Friedrich." Dieses Blatt solle er in Wien dem preußischen Gesandten übergeben und sich übrigens genau nach der Vorschrift halten. Noch

[1] Wiesner Adolph, Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur. Stuttgart 1847. 8°.

versprach der König, ihm die beste Pfarre in Ungarn zu verschaffen dann entließ er den jungen Theologen — Hedhessi war sein Name — in Gnaden, indem er ihm Glück auf die Reise wünschte.

Hedhessi kaufte so viel verbotene Bücher zusammen, als er vermochte und begab sich auf die Reise. Vor den Linien Wiens wurden seine Bücher in Beschlag genommen und dann von den frommen Vätern als confiscirt erklärt.

Hedhessi wandte sich nun an den preußischen Gesandten, um seine Bücher zurückzuerlangen. Der Gesandte, bereits instruirt, ließ den Theologen in den ersten Gasthof der Residenz führen und berichtete über den Stand der Sache nach Berlin. Plötzlich erging aus dem Cabinete des Königs der Befehl, die reiche Bibliothek der Jesuiten in Breslau zu versiegeln und mit Wachen zu besetzen. Die bestürzten Jesuiten in Breslau forschten vergebens nach der Ursache der königlichen Ungnade, und sandten, um das Gewitter abzuleiten, eine Deputation nach Potsdam. Friedrich ließ die Abgesandten vier Wochen in Potsdam warten, während welcher Zeit der junge Hedhessi in Wien nach der königlichen Vorschrift lebte.

Endlich ließ der König die Jesuiten vor, verwies sie aber nur mit trockenen Worten an seinen Gesandten in Wien und bat sie, diesen den dortigen Bücherrevisoren zu empfehlen. Die frommen Väter waren jetzt gerade so klug, wie ihre Conventualen in Breslau. Diese sandten eine neue Deputation nach Wien, um hier endlich Aufklärung zu erlangen.

Der preußische Gesandte in Wien bedauerte, ihnen keinen Aufschluß ertheilen zu können, warf aber die Bemerkung hin, es sei hier ein junger Mann, dem die Jesuiten eine Kiste mit Büchern weggenommen hätten. Nun waren die Abgeordneten plötzlich im Klaren. Sie eilten zu ihren Collegen und ehe eine Stunde verging, erhielt Hedhessi seine Bücher. Auch mußten die Jesuiten vor seiner Abreise die Gasthausrechnung für ihn bezahlen. Mit leichterem Herzen gingen sie jetzt nach Potsdam, um ihre Bitte zu erneuern. Friedrich empfing sie diesmal freundlich, gab ihnen einen Cabinetsbefehl, der die Wiedereröffnung der versiegelten Bibliothek anordnete und ein Schreiben an den P. Rector in Breslau, des Inhaltes, daß das Collegium zu

Breslau dafür einstehen müsse, wenn die Reformirten in Ungarn wegen dieser Sache gekränkt würden und Hedhessi nicht die beste Pfarre in seiner Heimat erhielte.

Es geschah, wie der König wünschte.

Es war nicht immer ein Souverän, der als Acteur hinter den Coulissen den Jesuiten gegenüber stand und so erlebte der Orden mit seinem Egoismus begreiflicher Weise mehr Siege als Niederlagen, bis van Swieten als Vorkämpfer einer Art von — leider noch stark beschränkten — Gedankenfreiheit auftrat. Nicht die Freiheit des Gedankens, wie sie der Liberalismus von heute auffaßt, sehen wir van Swieten gegenüber dem Jesuitenorden vertreten, sondern eigentlich nur das Recht des Staates auf die Censur der Gedanken, jenes Recht, das der Orden bisher im Namen des Staates auszuüben vorgab, mit dem er jedoch nur seine eigenen Zwecke verfolgte.

In diesem Sinne repräsentirt uns Swieten's Kampf gegen den Jesuitenorden nichts anderes, als eine Phase des damaligen Krieges des Staates gegen den Staat im Staate, d. i. gegen die Kirche, und da leicht einzusehen ist, daß dieser Krieg vor Allem siegreich für den Staat enden mußte, wenn für die Freiheit des Gedankens überhaup Platz werden sollte, so ist van Swieten's Verdienst unter allen Umständen zu Tage liegend, selbst wenn wir ihm mit Recht vorwerfen müssen, daß er in manchen Stücken nicht einmal auf der Höhe seiner Zeit stand.

Gewiß ist, daß der Orden die Censur übte, „wie eine lästige Pflicht und unter dem Gesichtspunkte seines eigensten Interesses", und dem gegenüber verlangte van Swieten, daß sie durch den Staat versehen werde, den er einzig als Wächter über Gesetz und Sitte anerkannte, daß nicht Mönche „von problematischer Befähigung und unmöglichen Grundsätzen" über Dinge urtheilen sollten, welche der Competenz wissenschaftlich gebildeter Personen naturgemäß zukamen.

So etwa drückt er sich in seiner Aeußerung über die Reformschrift des Directoriums aus. Speciell erklärt er sich dagegen, daß den Jesuiten allein die Theologie und Philosophie überlassen bleibe. Theologische Bücher will er dem Erzbischof überwiesen wissen, die Philosophie wolle er selbst übernehmen. Ferner unterschied er neben den

vier vom Directorium aufgestellten Kategorien die „materies mixta", wohin er die ganze schöngeistige Literatur rechnete. Diese sollte das Personale der Hofbibliothek zur Censur und als Entschädigung dafür freies Quartier erhalten.

Wie man sieht, ging also die Absicht Swieten's dahin, die Jesuiten gänzlich von der Censur auszuschließen, allein so viel setzte er nicht durch. Die Kaiserin hielt den Orden damals noch in besonderer Huld und konnte sich nicht entschließen, ihm so plötzlich das seit langer Zeit geübte Privilegium zu entreißen. Sie entschied also, daß zur Beurtheilung der Bücher allgemeinen Inhaltes, sowie der theologischen, je ein Jesuit zugezogen werde und erklärte sich mit dem Antrage van Swieten's, die Censur der philosophischen Bücher zu übernehmen, mit der Bemerkung: „Kann nicht in bessere Hände kommen", einverstanden.

Mit dieser Entscheidung glaubte sie offenbar beide Theile zu befriedigen. Die Revision blieb bei der Landesbehörde, der „Repräsentation und Kammer", und Graf Saurau führte die „Direction und Obereinsicht", wie bisher. Im Uebrigen wurden die Vorschläge des Directoriums angenommen.

Noch Eines hatte van Swieten erreicht. Die der Hofbibliothek gehörigen Bücher wurden von der Revision befreit; nur bestimmte die Kaiserin, daß vierteljährlich an das Directorium ein Zuwachs-Katalog gesendet werde. In van Swieten's Decrete, das ihm am 17. Juli 1751 zugestellt wurde, hieß es, daß die Kaiserin das „so rühmlich als eyfrig gemachte freywillige anerbieten, die vor neu ankommende philosoph- und mediciniſche Bücher nach der Ihme beywohnenden gründlichen Känntnuß selbst censuriren zu wollen", annehme.

Die Universität blieb auch diesmal dem alten Mittel des passiven Widerstandes getreu und ließ sich zweimal auffordern, die Censoren für das juridische Fach vorzuschlagen. Allein auch der Erzbischof Trautson, obzwar ein Gegner der Jesuiten, war mit der Neuerung nicht einverstanden. Hatte man doch nach seiner Meinung in seine Sphäre eingegriffen und versuchte man doch, der Kirche das ihr angeblich allein zustehende Recht auf Ueberwachung von Religion und Sitte einzuschränken — ein Recht, das der Staat eben jetzt, nachdem es die Kirche lange genug usurpirt hatte, selbst auszuüben begann.

Trautson's Einwände gegen die neue Einrichtung sind komisch genug. Er rügt z. B., daß zu Revisoren für juridische, medicinische, politische und historische Bücher weltliche, zum Theile erst seit kurzer Zeit katholisch gewordene Personen bestellt oder zu bestellen seien. Man könne doch nicht die Absicht haben, zu untersuchen, ob sich der Autor als ein guter Jurist, Medicus oder Historicus erweise, sondern es handle sich darum, ob in dem Buche nichts wider die katholische Glaubenslehre oder die guten Sitten vorkomme. Theologen seien leicht im Stande, Bücher, „welche wider die Gerechtsambe des Landesfürsten oder den Politischen Standt etwas in sich enthalten und von Indifferentisten, Deisten, Spinosisten gedruckt werden", zu erkennen und den betreffenden Revisoren zu übermitteln, „dahingegen diejenige Bücher, welche wider den glauben oder gute sitten handelten, nit sogleich von denen erkennet werden, die nie ex professo dergleichen studio und wissenschaften obgelegen haben."

Zum Schlusse erklärt der Erzbischof auch, daß er sich in seinen Rechten gekränkt fühle und daß die Neuerung nicht im Einklange mit der Bulle Dominici Papst Pius V., sowie mit den Beschlüssen des tridentinischen Concils stehe.

Auch über diese Einwendungen des Kirchenfürsten hatte van Swieten Gelegenheit, sich zu äußern. Allerdings sei es sicher, erklärt er gegen den Erzbischof, daß die Censur hauptsächlich dazu diene, Bücher, welche die Religion anfeinden und den Sitten schaden, abzuhalten;[1] nur würde einem strengen Theologen schon genügen, im Vorworte eines Buches über Medicin, Philosophie, Geschichte u. s. w. eine Bemerkung zu finden, die ihn verleiten könnte, das ganze sehr nützliche Buch zu verdammen. Er überläßt es den Kundigen, zu überlegen, ob Geistliche und Politiker, was die Autorität des Monarchen betrifft, sich immer im Einklang befänden. In Spanien und Portugal urtheilen Theologen an letzter Stelle über die Bücher, aber wie große Unwissenheit herrsche in diesen Ländern und was sei nicht da Alles verboten. Trautson remonstrirte gegen diese Ausführungen in einem zweiten Memoire, worin er zugab, daß man zwar nicht bei der Censur histo-

[1] Fournier: Van Swieten als Censor.

rischer und politischer Schriften schwierig zu sein brauche, wohl aber da, wo es sich um medicinische und philosophische Bücher handle, die so häufig die Meinung darthun, „daß Gott nichts Anderes sey, als die materie mit ihren legibus und der determination ihrer Bewegung und also den geraden weeg ad Atheismum bahnen."

Es läßt sich denken, daß van Swieten, der seine eigene Wissenschaft angegriffen sah, jetzt die Antwort erst recht nicht schuldig blieb. Zwar liegt keine Nachricht darüber vor, was weiter geschah, allein es ist Thatsache, daß in der Censur der ärztlichen und philosophischen Bücher nicht die geringste Aenderung in der Praxis eintrat. Darin liegt wohl der Beweis, daß der Erbischof gegen van Swieten den Kürzeren gezogen haben muß.

Ich weiß nicht, ob die Bemerkung Fournier's, daß die neue Einrichtung nur der „Revision" von auswärts ankommender Bücher galt, ihrem vollen Umfange nach aufrecht zu halten ist; denn wenn auch nicht ausdrücklich von der „Censur" als Prüfung der Manuscripte die Rede ist, so folgt daraus nicht, daß diesbezüglich eine andere Einführung bestand. Ich möchte vielmehr glauben, daß auch die Manuscripte, gerade so wie die einlangenden fremden Bücher, der allgemeinen Sammelstelle für die Revision übergeben merden mußten.

Diese Sammelstelle war eben die dem Directorium unterstehende Bücher-Revisionscommission, welcher, wie bemerkt, auch die Vertreter der verschiedenen Facultäten als Mitglieder angehörten. Es ist mir nicht recht klar, warum Fournier gerade diesen die „Censur" und den übrigen Mitgliedern die „Revision" zutheilen will.

Zu den Pflichten der Bücherrevisoren gehörten damals auch noch die Visitationen bei den Buchhändlern und Druckern, welche ganz unvermuthet und zu gleicher Stunde von verschiedenen Commissionsmitgliedern in ihren Läden überfallen und zur Vorzeigung ihres ganzen Büchervorrathes gezwungen wurden. Ueber jeden solchen Ueberfall mußte ein Specialbericht an den Hof eingesendet werden. Van Swieten nahm einen solchen Bericht zur Veranlassung, um gegen die odiose Maßregel Vorstellungen zu machen.

Saurau war befohlen worden, mit dem Freiherrn von Kettler und dem Grafen Franz von Lamberg sämmtlichen Wiener Buch-

händlern einen unvorhergesehenen Besuch zu machen. „Es ist ergötzlich, zu lesen," sagt Fournier, „wie sich die Cavaliere in ihre Opfer theilten und am bestimmten Tage zur gleichen Morgenstunde in die Läden, Magazine und Wohnungen der Buchführer eindrangen."

Van Swieten hielt dieses Vorgehen für würdelos. „Jeder dieser Herren", schreibt er in seiner Note vom 3. November 1751 an die Kaiserin, „spricht über manches Buch ein vielleicht voreiliges Urtheil aus. Einige von den verurtheilten Büchern habe ich nicht nur selbst gelesen, sondern auch meinen Kindern zur Lectüre überlassen, weil ich nichts Schlechtes darin finden konnte. Ein in seiner Absicht lobenswerther Eifer führt hier zu Fehlern, die uns lächerlich machen werden." Solche Ueberfälle wären auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil ja die Händler nicht in Kenntniß der verbotenen Bücher gesetzt seien. Es würde sich daher empfehlen, ein Verzeichniß der verbotenen Bücher in den Druck zu legen und dasselbe nicht nur den Wiener Buchhändlern, sondern auch den Censurcommissionen in den Provinzen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Kaiserin und so entstand der österreichische „Index librorum prohibitorum", welcher später alljährlich zur Ausgabe gelangte.

Kurze Zeit später — im August 1752 — wurde die Bücher-Revisionscommission als selbstständige, von der Landesregierung unabhängige und lediglich dem Directorium verantwortliche Behörde erklärt und im April 1753 erhielten Rector und Consistorium den Befehl, den Decanen zu bedeuten, daß sie für die Zukunft keinerlei Censur üben und Niemanden eine Druckbewilligung geben dürfen. Dem Befehle nachzukommen, fehlte neuerdings der gute Wille; man wollte nun einmal von dem angemaßten Privilegium, auf eigene Faust zu censiren, nicht lassen. Allein es half nichts.

Am 2. October erging von der „Repräsentation" neuerdings an den Decan der theologischen Facultät die stricte Weisung, daß er, „wie auch alle andern decani deren allhiesigen Facultäten führehin in keiner Vorfallenheit einige approbation ertheilen, sondern die sammentlichen Partheyen jedesmahl an die zur Bücher-Censur privative allergnädigst aufgestellte Commission ohnmittelbar anweisen solle".

Diesem Befehle mußte gehorcht werden. Damit war der letzte Schritt zur Selbstständigkeit der Censurbehörde gemacht, die uns fortan als Büchercensur-Hofcommission beschäftigen wird.

Die Jesuiten waren aus derselben, wie schon bemerkt wurde, nicht ganz ausgeschlossen, aber ihre souveräne Stellung war erschüttert und van Swieten hatte wenigstens einen festen Boden gefunden, auf dem er den Kampf gegen den Orden fortsetzen konnte. Die Veranlassung zur Wiederaufnahme des Krieges ließ nicht lange auf sich warten. Bald, nachdem die Censurcommission selbstständig geworden war, erschien Montesquieu's „Esprit des lois" auf dem Revisionstische.

Im Jahre 1748 erschienen[1], war das Werk in Paris Gegenstand harter Anfeindung gewesen, insbesondere von Seite der Väter der Gesellschaft Jesu, welche fanden, daß der Verfasser sie im sechsten Capitel des vierten Buches nicht mit dem gehörigen Respecte behandelt und ihre Demuth angezweifelt habe. Die Vertheidigungsschrift Montesquieu's machte sie dort verstummen, jedoch ohne daß sie ihren Widerstand gänzlich aufgegeben hätten. Sie verlegten vielmehr nur ihre Angriffe an einen andern Ort und in ein Reich, wo ihr Orden noch in unbestrittenem Ansehen bei Hofe stand und die Verfolgung des Buches allem Anscheine nach gelingen mußte. Kaum nach Wien gelangt — es war im Anfange des Jahres 1750 — wurde dasselbe alsogleich der Kaiserin in den dunkelsten Farben geschildert; eine Anzahl willkürlich aus dem Context herausgehobener und in ihrem Sinne veränderter Stellen that das Uebrige und der „Esprit de lois" ward unterdrückt.

Sonnenfels versichert ausdrücklich, daß es in dem erwähnten Jahre Stand und Glück kosten konnte, wenn man sich's anmerken ließ, in dem Buche geblättert zu haben. Er selbst habe den Aufsatz in Händen gehabt, worin der Censor-Jesuit Stellen, die er aus ihrem Zusammenhange gerissen, andere, die er verstümmelt, andere, die er ganz verfälscht hatte, anführt, um das Werk zu Falle zu bringen.

---

[1] Fournier, August, van Swieten als Censor.

Montesquieu beschwerte sich darüber in einem Briefe, den er am 27. Mai 1750 an den Gesandten des Kaisers, Marquis von Stainville richtete und worin er die unlauteren Motive seiner Feinde darlegte, die nur darauf ausgingen, die Autorität des Wiener Hofes und das Ansehen der Kaiserin für ihre Zwecke zu mißbrauchen.

Es war umsonst; das Buch blieb verboten.

Ein Jahr später war die Censur reformirt und Männern von Bildung und Urtheil anvertraut worden. Da tauchte nach kurzer Wirksamkeit der neuen Behörde Montesquieu's Buch von Neuem auf. Mit anderen verbotenen Büchern einer Verlassenschaft gelangte es vor die Commission und alsbald entspann sich innerhalb derselben ein lebhafter Kampf. Es war den Mitgliedern untersagt worden, Bücher auf eigene Hand zu verbieten oder gar zu vertilgen; sie hatten ihre Meinung in der Versammlung vorzutragen, worauf das Urtheil der Mehrheit entschied. So gaben auch jetzt — December 1752 — die Revisoren der historischen und politischen Literatur, die Professoren Riegger, Justi und Böck ihr Urtheil in der Commission über den „Esprit des lois" ab und forderten für dasselbe unbedingte Zulassung. Da traten ihnen die beiden Jesuiten de Biel und Pol entgegen und stellten den Antrag, daß den „Esprit de lois" zu lesen „theils wegen einigen zweydeutigen Glaubensstellen, theils insonderheit aber quoad statum politicum nur viris prudentibus et eruditis" gestattet werden möge. Die Mehrheit der Mitglieder aber, van Swieten voran, verwarf das Votum, stellte sich auf die Seite der Fachcensoren und sprach sich, wie diese, für vollständige Freigebung aus.

Der Streit gelangte zur Entscheidung vor die Kaiserin. Maria Theresia will klar sehen und läßt, nach dem Rathe des Directoriums, de Biel und Pol auftragen, ihre Bedenken ausführlich darzulegen und zu begründen. Diese aber, anstatt dem Befehle nachzukommen, bemühen sich auf das Beste, die Sache in die Länge zu ziehen. Sie selbst erscheinen nicht wieder in den Sitzungen und senden Andere dahin, die, zur Rede gestellt, sich mit der Ausflucht zu entschuldigen wissen, sie hätten das Buch gar nicht gelesen.

Schon waren über diesem Versteckspiel mehrere Wochen hingegangen. Da riß van Swieten die Geduld. Empört über das

Benehmen der Gegner, richtet er an die Kaiserin eine jener Noten, in denen er mit ernsten, klaren Worten, ohne jeden Rückhalt und ohne jede unterwürfige Phrase zu sagen pflegte, was er für recht hielt. Er erzählt den Hergang und beleuchtet das Manöver der Jesuiten. Der Erzbischof und sein Theologe haben das Buch gutgeheißen und es wolle scheinen, daß die Autorität des Prälaten höher stehe, als die der frommen Väter. Es bedeute diesen mehr Rechte einräumen, als ihnen zukommen, wenn man auf ihr Verlangen den Verkauf eines Buches einstellt, das die Mehrheit in der Commission günstig beurtheilte. Er räth, ihnen aufzutragen, in der Sitzung der Revisoren ihre Anstände zu begründen.

Die Wirkung war eine vollständige. Der Erzbischof wurde von der Kaiserin beauftragt, dafür zu sorgen, daß stets die nämlichen geistlichen Revisoren bei der Commission erscheinen. „Sie wissen gar wol, daß es allzeit der sonntag ist und wan nicht die benente jesuiter kommen werden, würde selbe gar ausschließen."

Ein anderer Erlaß verpflichtet de Biel und Pol, jedenfalls in der nächsten Sitzung ihre Bemerkungen über den „Esprit des lois" vorzutragen, worauf der Beschluß der Mehrheit zur Ausführung gelangen möge.

Wie sich die Jesuiten aus der Affaire zogen, ist nicht bekannt; man darf aber wohl annehmen, daß es in der Commissions-Sitzung noch zu einer Controverse kam, in welcher die Jesuiten niedergestimmt wurden. Es liegt wenigstens ein Erlaß der Kaiserin vom 8. März 1753 vor, in dem es heißt: „Wegen dem Buch „Esprit des lois" ist wegen selben nicht mehr zu reden in der Commission und denen buchführern zu erlauben, es zu verkaufen."

Der Sieg van Swieten's in dieser Sache war also vollständig und gewann ihm die Freundschaft Montesquieu's.

„Sagen Sie — schreibt dieser am 5. März 1753 an seinen Freund, den Abbé Guasco, der sich damals gerade in Wien aufhielt — sagen Sie meinerseits van Swieten etwas Angenehmes; ich bin ein aufrichtiger Bewunderer dieses großen Arztes."

Der Kampf um den „Esprit de lois" war nur der Beginn einer neuen Reihe von Gegensätzen, welche dadurch an Schärfe gewannen,

daß ein Wechsel im Präsidium der Censurcommission eintrat und Graf Schrattenbach, der neue Präsident, sich ganz und gar auf die Seite der Jesuiten stellte. Trotzdem wich van Swieten nicht einen Schritt von seinem Standpunkte zurück; im Gegentheile, seine Ausfälle gegen die Jesuiten wurden in dem Maße heftiger, je größer der Widerstand des Ordens wurde. Des unbedingten Vertrauens der Kaiserin war er gewiß und in dieser Sicherheit wußte er trotz des Grafen Schrattenbach bedeutende Erfolge gegen den Orden zu erzielen. So setzte er z. B. die Bestimmung durch, daß keinem geistlichen Orden das Recht zustehe, theologische Thesen, Werke geistlichen, kirchenrechtlichen oder philosophischen Inhaltes ohne die Erlaubniß des Studienprotectors — damals Trautson — und der Censurcommission zu drucken oder zu verbreiten und daß die der Censurcommission zugezogenen Jesuiten nicht wie bisher allein durch ihren Rector, sondern erst nach Genehmigung des Erzbischofs und der Zustimmung der Monarchin bestellt werden sollten.

Anlaß zu der letztgenannten Bestimmung hatte folgende Scene in der Censurcommission gegeben: Anfangs November 1758 hatte der Jesuitencensor P. Schetz einen Ordensbruder in die Sitzung mitgebracht, welcher bis dahin noch nicht gesehen worden war. Der Vorsitzende, Graf Schrattenbach, stellte ihn als neuen Censor vor und bemerkte auf van Swieten's Weigerung, ihn als solchen anzuerkennen, bevor die Kaiserin ihre Zustimmung gegeben, es müsse genügen, daß er ihm selber bekannt sei. Van Swieten, davon durchaus nicht überzeugt, beantragte, die Sitzung aufzuheben, bis die Kaiserin in der Angelegenheit entschieden habe. Nun wird Schrattenbach heftig, erklärt sich für beleidigt und legt das Präsidium nieder. Swieten berichtet über den Vorfall an die Kaiserin. Er erinnert sie an ihre eigene Willensmeinung, die außerordentliche Gewalt, welche sich die Gesellschaft Jesu allenthalben angemaßt, einzuschränken und findet es ungehörig, daß theologische Censoren ohne ihr und des Erzbischofs Vorwissen bestellt werden. Er verlangt also, daß der neue Censor zum Mindesten die kaiserliche Bestätigung erhalte.

Ich führe aus Swieten's diesbezüglicher Note an die Kaiserin folgende Stelle wörtlich an:

„Muß man — sagt er — „diesen Despotismus, einen Censor einzuführen, ohne ein Wort der Commission zu sagen, dulden? . . . Als Lambacher sich für überbürdet hielt, hat er seine Entlassung von Eurer Majestät erbeten und erhalten. Die Commission schlägt an dessen Stelle ehrerbietig den Professor Martini vor. Eure Majestät geht auf diesen Vorschlag ein und läßt das Anstellungsdecret ausfertigen. Man hatte dasselbe sodann bei der ersten Commissions-Sitzung verlesen und den Ernannten aufgefordert, bei der nächsten Commissions-Sitzung seinen Posten anzutreten. So war der ordnungsmäßige Vorgang. Aber die Gesellschaft hält sich bei solchen Kleinigkeiten nicht auf. Der ehrwürdige Pater Provincial ernennt und entläßt ganz nach Belieben Mitglieder einer Hofcommission. Ich überlasse das Urtheil über ein solches Vorgehen Eurer Majestät und möchte zu bedenken geben, ob es sich nicht besser empfehlen würde, die Ernennung von (theologischen) Censoren dem Erzbischof zu überlassen. Wenn Eure Majestät trotzdem den neuen Censor bestättigt, wird es mir ein Vergnügen sein, meinen Gehorsam zu beweisen."

Die Kaiserin bemerkte:

„Ich bestättige ihn keineswegs und bin über diese Kühnheit (hardiesse) von beiden Seiten sehr erstaunt."

Die „beiden Seiten" sind Schrattenbach und die Jesuiten. Sie hatten die Folgen ihrer „hardiesse" schon in der nächsten Zeit zu empfinden. Schrattenbach wurde das Präsidium entzogen und an seine Stelle trat im Anfange des Jahres 1759 van Swieten selbst.

Van Swieten's Mitstreiter seit drei Jahren war der neue Erzbischof Migazzi gewesen. Von den usurpirten Privilegien sah der Orden auch durch diesen eines nach dem andern fallen. So z. B. wurde ihm die Aufsicht über die Bildung der Geistlichkeit entzogen, indem der Erzbischof ein eigenes Priesterseminar errichtete und die Leitung desselben Weltgeistlichen übergab. Ferner traf er Anordnungen, daß den Jesuiten der Einfluß im Beichtstuhle entzogen wurde. Er schaffte die Jesuiten als Beichtväter in den Nonnenklöstern und für Weltliche überhaupt ab. Kein Jesuit sollte von jetzt an in der Diöcese des Erzbischofs Missionsgeschäfte ohne vorausgegangene, ausdrückliche Erlaubniß verrichten dürfen und wer von ihnen die Priesterweihen verlangte, sollte, wie

dies bisher der Fall gewesen, vor anderen Candidaten durchaus keinen Vorzug genießen. Der Erzbischof bewies auch durch schlagende Gründe aus den Satzungen des Tridentiner Concils, welches die Jesuiten der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterordnet, daß er sich bei seinen Reformen vollkommen auf dem Boden des kirchlichen Rechtes bewege. Natürlich erklärten die Jesuiten das unbequeme Vorgehen des Erzbischofs als Insulte und antworteten mit Gegenmaßregeln, ohne jedoch damit besonderes Glück zu haben.

Bezeichnend für die Art und Weise der Kriegführung zwischen dem Erzbischof und den Jesuiten ist die nachstehende Episode:

Migazzi empfahl die Andachtsübung für Christen, welche Ludwig Muratori unter dem Pseudonym Lamindo Pritanio herausgegeben hatte, seinen Diöcesanen. Dieses Gebetbuch enthielt ganz andere Grundsätze, als man bisher in Büchern dieser Art zu finden gewohnt war. Anstatt jene abgeschmackten und abergläubischen Gebräuche, die von den Jesuiten eingeführt wurden, zu billigen, fußt es auf einer vernünftigen Moral und trägt die Dogmatik in einfachen, leichtfaßlichen Sätzen vor. Gleich nach dem Erscheinen des Buches (1747) eröffneten die Jesuiten gegen dasselbe den Feldzug; Benedict Plazza, ihr Heeresrufer im Streite, suchte es in einer umfangreichen Gegenschrift zu widerlegen und Papst Benedict XIV. sah sich sogar gezwungen, das Buch durch die Congregation des Index einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Zum Unglücke fiel aber diese Prüfung zum Nachtheile der Jesuiten aus und das von ihnen verketzerte Werk wurde durch den Papst allen Christen zum täglichen Gebrauche empfohlen.

Trotzdem versuchten die Jesuiten, den Erzbischof mit Hilfe dieses Buches als Ketzer verdächtig zu machen. Sie sprachen in allen Gesellschaften mit Heftigkeit von den vermeintlichen Irrthümern, die es enthalte, und der Jesuit Franz Lehner, Beichtvater der kaiserlichen Prinzessinnen, hatte die Kühnheit, bei jeder Gelegenheit auf das Heftigste darüber herzufallen und als er einmal in den Zimmern der Erzherzoginnen ein Exemplar auf dem Tische liegen fand, nahm er es mit spöttischem Lächeln weg und warnte, ein Buch zu lesen, welches, wie er vorgab, mit Irrthümern und Angriffen auf das katholische Dogma angefüllt sei.

Die Kaiserin, welcher man den Vorfall mittheilte, wollte von dem Erzbischofe erfahren, was es für eine Bewandtniß mit dem Buche habe. Migazzi interpretirte in Gegenwart der Kaiserin den Inhalt desselben, bewies, wie unbegründet und boshaft die Verleumdungen seien und das Resultat der Affaire war die Entlassung des P. Lehner aus den kaiserlichen Diensten. Er mußte den Hof und die Stadt binnen vierundzwanzig Stunden verlassen.

Später freilich, als der Erzbischof den Purpur anstrebte, änderte er seine Gesinnungen gegen den Orden und wurde ein eifriger Vertheidiger desselben.

Am 10. März 1759 erhielt van Swieten von dem Directorium in Publicis et Cameralibus ein Decret, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die Kaiserin den Grafen von Schrattenbach wegen dessen Ueberhäufung mit anderweitigen Geschäften von dem Präsidium der Büchercensur-Commission enthoben „und solches ihme Freiherrn van Swieten aus dem in seine gründliche Gelehrsamkeit, literatur und Bescheidenheit gesetzten höchsten Vertrauen allermildest aufzutragen geruhet." Er möge dasselbe „nach denen in Bücher-Revisions-Sachen bereits allergnädigst ergangenen Verordnungen, auch der ihme sonsten beywohnenden stattlichen Känntnuß und Vernunft" fortführen.

Mit dieser Ernennung, welche van Swieten die Präsidentschaft zutheilt, übernimmt er auch die Verantwortung für die Gebahrung der Commission. Er vertritt jetzt nicht mehr sein individuelles Urtheil allein, sondern es obliegt ihm die Vertretung der Vota der ganzen Corporation nach Außen hin.

Zunächst aber interessirt hier der Geschäftsgang in der Commission selbst, über welchen wir durch ein Actenstück, das im Februar 1772 an das steierische Gubernium gesendet wurde, vollkommen informirt werden. Dasselbe[1] trägt den Titel: „Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hof-Büchercommission". Sein Wortlaut ist folgender:

„Sie bestehet aus sieben Censoribus, einem Secretär, einem Canzellisten, und einem Ambtsdiener, wie es aus dem Hof-Schematismus pag. 117 zu ersehen ist; die drey letzteren haben jeder einen

---

[1] Auch abgedruckt bei: Fournier, Gerhard van Swieten als Censor.

Jährigen gehalt, die Censores aber, davon drey das Theologische, zwey das Politische, einer das Juristische, und einer das medicinische, physikalische und die Materiam mixtam besorgen, dienen hierbey gratis."

„Herr Gerhard Freyherr van Swieten, Kaysl. Königl. Rath und Protomedicus, Bibliothecæ Cæsareæ Præfectus, deme pro censura Materiæ mixtæ und zur Lesung der hierbey häuffig Vorkommenden Bücher die Custodes Bibliothecæ zugegeben und untergeordnet seyn führet dabey das Präsidium."

„Die Sessionen werden des Monats ein- oder auch mehrmal nach Maaßgabe der Umständen bey Ihm abgehalten; die sieben Censores sambt dem Secretär haben dabey zu erscheinen; sie haben dabey über die Bücher zu referiren, die sie bei der aufgehabten Untersuchung für verwerflich befunden: zu dem Ende lesen sie die bedenklichen Stellen öffentlich in Sessione ab, wenn nun diese Stellen von solchen Inhalt seynd, und von so übler Beschaffenheit zu seyn sammentlich erkennet worden, daß hierdurch entweder die Religion mishandelt, mit Lästerungen und Verleumdungen beleget, oder der Staat angetastet, die Ehrfurcht, die man denen Hohen schuldig, außer acht gelassen oder sonst Verschiedenes, was demselben zum Nachtheil gereichen kann, angebracht, oder aber die gutte Sitten, Ehrbarkeit durch Unflättereyen, Zotten und Possen, wie auch die Liebe des Nächstens durch bosshafte Lästerungen verlezet wird; so wird das Buch von dem Secretär ad Protocollum, und wenn es von allerhöchsten orth mit der allergnädigsten Bestättigung herabgediehen, zu Ende des Jahres ad Cathologum prohibitorum genommen. Lutherische, calvinische, altglaubische und auch jüdische Gebett-, und dogmatische Bücher werden, so ferne sie nicht auf die wahre catholische Kirche lästeren, und diese im Lande geduldet, einzelnen zu ihrem eigenen Gebrauche beygelassen. Ferners werden die von dem Secretär das Monath hindurch angehaltene verworfene Bücher zur Session gebracht, die Verzeichniß derselben, wobey die Nahmen der Innhaber angemercket, abgelesen und sodann von sammetlichen denen Censoribus und ihme sogleich in Stücke zerrissen und vertilget, und nur allein die Theologischen oder Staatischen davon ausgenohmen, mit denen die Kayserliche oder die Erzbischöfliche Bibliothec noch nicht versehen ist: In Materia lubrica

kann keine Nachsicht gebrauchet, in Theologicis aber und denen Statisticis eine Reflexion auf die gelehrsamkeit und das Ambt einer Persohn, die um Erlaubniss darum einkommt, gemacht werden. Der Secretär hält täglich Vor- und Nachmittag seine Station auf dem Revisions-Ambte, einem hierzu von der Regierung gemietheten, und der Haupt-Mauth gleich übergelegenen Ort. Dahin sollen alle ankommenden Bücher von der Mauth mit der Anzeige, wem sie gehören, gebracht werden. Er untersuchet dieselben; was verworfen darunter vorkommt, hält er an, und traget es in seine Commissionsliste ein, was bedenklich oder neu, folglich ihm unbekannt, wird von ihm mit einer schriftlichen Consignation diesem oder jenem Censori, nach Maaßgab des Inhalts das Buch zugesendet, und so ferne selbes mit dem admittitur aus der Censur zurückgekommen, der Parthey wieder zugestellet, alles übrige aber, so für gut und gangbar von ihm erkennet worden, sogleich verabfolget. Ferners darf nichts zum Druck befördert werden, was nicht von der Bücher-Censur vorläufig wäre durchsehen und gutgeheißen worden, es möchte die Sache so unschuldig seyn, als sie immer wollte, und damit dem Censori die doppelte Lesung eines zum Druck zu befördernden Buches erspart, und er sicher seyn könne, daß es so, wie er es gelesen, und zugelassen, mithin unverändert zum Druck komme, müssen Jederzeit von allen Imprimendis zwey gleichlautende Exemplaria in manuscripto dem Commissionssecretario eingeliefert, eines von diesem unter seinem Præsentato dem Censori eingeschicket, und das andere bis zur Zurückkunft des Censurs-Exemplars in sichere Verwahrung genohmen werden, wo er sodann sein bis dahin verwahrtes Exemplar entweder mit dem Imprimatur oder reycitur verbescheidet, und ausliefert, nachdeme es von dem Censori mit dem admittitur oder non admittitur zurückkommt, das Censoris-Exemplar dagegen zurückhält, und in Verwahrung nimmt."

Es ist nicht zu leugnen, daß diese in dem vorstehenden Schriftstücke geschilderte Manipulation ziemlich schwerfällig und schleppend war und es frägt sich: Hat der neue Präsident van Swieten das Seinige dazu beigetragen, die Schwerfälligkeit zu mildern, den Geschäftsgang zu vereinfachen? Hier glaube ich mit Nein antworten zu sollen; van Swieten ist vielmehr als der eigentliche Einrichter dieser

Bücherordnung zu betrachten, von der er niemals und Niemand gegenüber auch nur die geringste Ausnahme zugestand. So z. B. hatten sich einzelne Personen die päpstliche Dispens zu verschaffen gewußt und verlangten, darauf gestützt, die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen. Van Swieten wollte davon nichts wissen und kümmerte sich nicht im Mindesten um die päpstliche Erlaubniß. Im Jahre 1764 wurde von einer hochgestellten Persönlichkeit, dem Commandirenden in Italien, F.-M.-L. Serbellon, bei der Hofkanzlei angefragt, wie es mit solchen dispensirten Personen zu halten sei. Die Hofkanzlei antwortete darauf, es sei der Wille der Kaiserin, daß alle verbotenen Bücher ohne Ausnahme, ob man sie nun bei Militärs oder anderen Personen fände, sofort ohne jede Rücksicht zu vernichten seien.

Selbstverständlich stammte das Concept dieser Antwort aus der Feder des obersten Bücherrichters.

In formeller Beziehung also sehen wir van Swieten mit fast pedantischer Genauigkeit die Ausführung des Gesetzes überwachen, aber die Hauptsache ist hier wohl die intellectuelle Auffassung der Censurpflicht von Seite des Präsidenten.

War van Swieten ein Freund von „Gedankenfreiheit" oder nicht? Diese Frage ist nur mit Verclausulirungen zu beantworten. Gedankenfreiheit im heutigen Sinne des Wortes, in der modernen Auffassung desselben liebte van Swieten nicht; Freiheit des Gedankens in jenem kleinen Umkreise, welchen die orthodoxe Theologie seiner Zeit frei ließ, gestattete er und bildeten die Grundlehren des Katholicismus die nicht zu überschreitende Grenze dieser Gedankenfreiheit.

Van Swieten's „System" wird am besten an einem Vorfalle explicirt, welcher seinerzeit in Oesterreich und Deutschland ein gewisses Aufsehen machte und von Nicolai in seinen Reisebriefen mitgetheilt wird. Die Sache wickelte sich nach dem genannten Autor in folgender Weise ab:

Meinhard,[1] damals allgemein bekannt durch seine Versuche über die italienische Poesie, kommt mit dem Grafen von Moltke nach Wien.

---

[1] Meinhard Johann Nicolaus, geb. am 11. September 1727 in Erlangen, gestorben am 15. Juni 1767 in Berlin. Der erzählte Vorfall ereignete sich im Jahre 1763. Meinhard war damals Hofmeister seines Begleiters, eines Grafen Moltke.

An der Linie legte man nach dem üblichen Verfahren Beschlag auf seine Bücher. Im Schoße der Hofcommission entstand nun eine bedeutende Aufregung, als sich unter Meinhard's Büchern Machiavelli's Werke in der Ursprache und Rousseau's Emil vorfanden. Man nahm es sehr übel auf, daß sich Jemand unterstand, solche Schriften in's Land zu bringen. Vergebens trat der dänische Gesandte für ihre Rückstellung ein.

Meinhard ging nun selbst zu van Swieten und bat, daß man die Bücher versiegle und ihm wieder zur Verfügung stelle, sobald er die Reichsgrenze erreicht habe. Van Swieten antwortete trocken: „Sie sind schon verbrannt.“ Dann fügte er, den unerschrockenen Bittsteller noch mehr aufregend, hinzu: „es sei eine Schande, daß Jemand sich unterstehe, ein Buch, wie den Macchiavelli in die Hand zu nehmen.“

Meinhard wollte nun wenigstens den „Emil“ vertheidigen, aber van Swieten unterbrach ihn mit den Worten: „Ne me parlez pas de Rousseau, c'est un mauvais sujet.” In Rom wurden Meinhard's Bücher, darunter ein Exemplar des Macchiavelli, das er in Klagenfurt neu angekauft hatte, zwar angehalten, aber von dem Magister Palatii, einem Dominicaner, dem Gelehrten sehr höflich zurückgestellt.

Auch schon früher, zur Zeit, da Schrattenbach noch Präsident der Censurcommission war, hatte van Swieten die Verurtheilung so manchen Buches durchgesetzt, das heute einen Ehrenplatz in der Bibliothek unserer classischen Literatur einnimmt.

So gelangten im Jahre 1753 zwei Theile von „Lessing's Schriften“ vor die Censurcommission und wurden auf van Swieten's Antrag verboten. Ihnen folgten mit dem gleichen Schicksale[1]: Caspar von Lohenstein's „Agrippina“, der „Simplicissimus“, die Werke Frischlin's, Wieland's „Agathon“, der „Musen-Almanach für 1770“ und andere Werke. Von den Franzosen war es Voltaire, welcher an van Swieten einen erbitterten Gegner fand. Ebenso wurden die Werke Fielding's, die Gedichte Churchill's und Ariost's „Rime satire” durch van Swieten verurtheilt.

---

[1] Nach den Angaben Fournier's.

Voltaire rächte sich an dem Protomedicus der Kaiserin durch satirische Bemerkungen, welche an Bosheit nichts zu wünschen übrig lassen. Sogar die Poesie mußte helfen, den unartigen Censor herabzusetzen. „Un certain charlatan, apostat d'Hippocrate, assassin de mon corps" und ähnliche Bezeichnungen sind noch unschuldige Liebenswürdigkeiten im Vergleiche zu dem übrigen groben Geschütze, welches Voltaire gegen van Swieten auffährt.

Die Gegnerschaft Voltaire's zog van Swieten in der That viele andere Feinde zu, welche ihn für das ganze Institut verantwortlich machten und jede Gelegenheit benützten, ihn herabzusetzen. Sonnenfels, welcher selbst durch den Eifer der Censurcommission viel gelitten hatte — seine Schriften waren zu wiederholtenmalen verboten worden — der aber nachträglich selbst der Censurcommission beigezogen wurde, bemerkt dazu:

„Auswärtige haben sich nicht selten erlaubt, van Swieten's Strenge, die er an der Spitze der Censur gegen schlüpfrige oder irreligiöse Werke ausübte, zu tadeln. Sie wußten nicht, daß ihm eben diese Strenge zum Schilde diente, an welchem die aus dem Hinterhalte abgeschossenen Pfeile der entsetzten Censoren (der Jesuiten) abgleiteten, die nichts nicht versuchten, die Gewissenszärtlichkeit der Kaiserin über diesen Punkt zu beunruhigen."

Diese für van Swieten so wohlwollende Aeußerung macht allen Anspruch auf Beachtung, da sie in der That der Ausdruck eines vollkommen unbefangenen Urtheiles ist und Sonnenfels als Selbstbetheiligter spricht. Er wußte eben ganz genau, daß vorläufig der Kampf gegen die hierarchischen Prätensionen noch immer die Hauptsache war und daß van Swieten ein äußerst vorsichtiges Vorgehen in diesem Kampfe schon deshalb geboten war, weil die Kaiserin erst Schritt für Schritt auf dem Wege geführt werden mußte, welchen van Swieten einzuschlagen für gut befunden hatte.

Als z. B. die Sonnenfels'sche Zeitschrift „Der Mann ohne Vorurtheil" im Jahre 1766 in ihrem vierten Hefte einen kritischen Aufsatz über das Asylrecht der Kirchen und Klöster brachte, verlangte Cardinal Migazzi, welcher auf eigene Faust Censur übte, daß Sonnenfels diesen Artikel, da er von Alters her bestehende kirchliche Institu-

tionen herabwürdige, widerrufen solle. Die Censurcommission hatte gegen den Artikel nichts einzuwenden gehabt. Dem Ansinnen des Cardinals entsprach Maria Theresia insoweit, als sie Sonnenfels bedeuten ließ, er habe sich in den Wochenblättern aller Erörterung von „Materien, welche in das geistliche und Staatsrecht einschlagen", zu enthalten. Die Censurcommission erhielt den Auftrag, künftig dergleichen Sätze nicht passiren zu lassen und auf „die in disen Wochenblättern zuweilen einfließende Unanständigkeiten die genaueste Obacht" zu haben.

Van Swieten nahm diese Rüge nicht gleichmüthig hin, sondern stellte sein Präsidium zur Verfügung.

„Da ich es bin — schreibt er am 12. Februar 1767 der Monarchin — welcher die periodische Presse zu lesen hat, muß ich gestehen, daß ich keinen Anstand gefunden habe und bedaure nur, daß der Vorfall trotz aller meiner Aufmerksamkeit überhaupt stattfinden konnte.

Dasselbe kann sich jedoch mit jedem anderen Buche ereignen, über welches in der Commission referirt wird und ich erinnere mich sehr gut, daß Bücher, welche in der Commission omnium votis et nemine contradicente freigesprochen wurden, das Unglück hatten, Sr. Eminenz zu mißfallen und in Folge dessen trotzdem verurtheilt wurden. Ich fürchte allzusehr, Eurer Majestät zu mißfallen, als daß ich ein Amt weiter versehen könnte, welches mich jeden Augenblick einer solchen Eventualität aussetzt und wage es daher, mir als eine besondere Gunst Eurer Majestät die Enthebung von dem Amte eines Präsidenten der Censurcommission zu erbitten."

Die Kaiserin war aber nicht im Geringsten gewillt, den Mann ihres Vertrauens abzudanken. Sie bat ihn in der liebenswürdigsten Weise, sich bei der Ausübung seiner Amtspflichten so viel Erleichterung als nur möglich zu gönnen und erkannte seine bisher geleisteten Dienste in den verbindlichsten Ausdrücken an.

Alles in Allem genommen, wird man also van Swieten, trotz der Zugeständnisse, die er seiner eigenen Ueberzeugung, den socialen und staatlichen Verhältnissen, sowie der Kaiserin als Präsident der Censurcommission machte, die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß

er wissenschaftlichen und socialen Fortschritt im großen Ganzen durch sein Wirken als Censor gefördert hat.

Adolf Wiesner[1] spricht über ihn folgendes Urtheil aus:

„Mit der Gründung der aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Büchercensur-Hofcommission war wenig oder nichts gewonnen, denn die geistliche Censur erhielt sich neben der weltlichen und van Swieten, an die Spitze der letzteren gestellt, sorgte nicht — und dies lag in seiner Macht — für einen raschen, humanen Geschäftsgang, würdig des Jahrhunderts der Aufklärung, in dem er lebte. Die Manipulation, die er bei der Hofcommission einführte oder unter seinen Augen einschleichen ließ oder duldete, war schleppend, unendlich gewunden, ja nicht einmal frei von Barbarei, die man einem gelehrten, wahrheitsliebenden Manne, wie van Swieten, nicht vergeben kann.

Unter ihm wurden nicht blos unsittliche oder unkatholische Schriften, die trotz des Verbotes sich wieder in's Land wagten, sondern auch die Werke der trefflichsten Schriftsteller verbrannt. Dies Los traf selbst Mendelssohn's „Phädon". Schienen blos einzelne Stellen einer Schrift anstößig, so schnitt man ganze Blätter und Bogen heraus und verwandelte sie in Asche. Durch Freunde bei der Hofcommission konnte man es später dahin bringen, daß die verdächtigen Gedanken blos angebrannt, die geächteten Blätter nur durchschnitten wurden.

Der für die damalige literarische Bewegung in Wien so maßgebende Berliner Nicolai sah selbst derlei von der Censur versengte und verstümmelte Bücher.

Die geistige Knechtschaft war auch unter van Swieten's Präsidentschaft in Wien viel schlimmer als in Rom.

Der Präsident der Hofcommission wollte selbst da nicht mildernd eingreifen, wo seine Hände nicht gebunden waren, und dies ist an sich eine Unterlassungssünde, die auf einem solchen Posten die nachtheiligsten Folgen haben muß."

Eine unbefangene Würdigung aller gegebenen Verhältnisse wird dieses harte Urtheil nicht ganz ratificiren können.

Treffender urtheilt Fournier, wenn er sagt:

---

[1] Wiesner, Adolf, Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur. Stuttgart 1847. 8⁰.

„Wer wollte unter solchen Umständen ein übergroßes Gewicht darauf legen, daß van Swieten der Gesinnung der Kaiserin das eine und andere Zugeständniß machte, indem er Bücher verurtheilte, denen eine unbefangene Auffassung ohne Bedenken den Freibrief ertheilt hätte? Wer wollte ihn für eine Haltung zur Verantwortung ziehen, die, wenn er sie aufgab, ihn zweifellos einen guten Theil des Vertrauens, das ihm die Monarchin entgegenbrachte, gekostet und Männern das Uebergewicht verschafft haben würde, deren Anschauungen und Grundsätze in einer überwundenen Zeit wurzelten. Daß er aber seinen Einfluß auf die Entschließungen Maria Theresia's, den er sich so bewahrte, voll einsetzte, wenn es darauf ankam, Bücher von hohem, politischem Werthe und zugleich von freieren Tendenzen für die Oeffentlichkeit zu gewinnen, muß ihm der Nachwelt Anerkennung sichern. Und dies gilt besonders dort, wo er mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens und mit aller Kraft sich Elementen widersetzte, die jederzeit bereit waren, der weltlichen Gewalt möglichst enge Schranken zu ziehen, und einer Literatur sein Fürwort lieh, welche wir in jenen Tagen für die Rechte des Staates gegenüber den Prärogativen der Kirche eintreten sehen.

Darin liegt eben sein großes Verdienst und Jeder wird es würdigen, der sich die Schwierigkeiten gegenwärtig hält, die es dabei zu besiegen galt."

Zwei mächtige Gegner standen van Swieten gegenüber: der Jesuitenorden und Erzbischof Migazzi; beide standen zur Zeit, da van Swieten den Kampf begann, in unbestrittenem Ansehen am Kaiserhofe. Sollte van Swieten Aussicht auf den endlichen Sieg haben, so war es vor Allem conditio sine qua non, daß dem Ansehen der Gegner bei Maria Theresia durch die gleiche Autorität auf Seite van Swieten's begegnet wurde. Daraus erklärt sich vollkommen, daß der Protomedicus an eine gewisse Mäßigung gebunden war. Ein einziger unvorsichtiger Schritt, der ihn des Vertrauens der Kaiserin beraubt hätte, und um seine Sache, um die Sache des Fortschrittes also, wäre es geschehen gewesen.

Bei entscheidenden Fragen stellte van Swieten überdies jederzeit seinen Mann. Das zeigte sich unter Anderm anläßlich des „Febronius". Das Buch des Trierer Weihbischofs Hontheim unter dem Titel:

„Justini Febronii de statu ecclesiæ et legitima potestate Romani pontificis" war im Jahre 1764 nach Wien gelangt. Kurz vorher war es wegen seiner „jansenistischen" Tendenz auf den römischen Index gesetzt worden, was begreiflich erscheint, denn das Buch verlangte nichts mehr und nichts weniger, als eine radicale Aenderung der Kirchenverfassung und strebte den Ersatz der päpstlichen Monarchie durch die Kirchenfreiheit des alten Christenthums an.

Die Wiener Censur stellte dem Werke einen Freibrief aus und selbst die „Nachcensur" des Erzbischofs Migazzi hatte nichts dagegen einzuwenden; doch änderte dieser, höchst wahrscheinlich durch den päpstlichen Nuntius beeinflußt, bald seine Meinung und verlangte von dem Präsidenten der Censurcommission, man solle das Buch, da es gar so viel Aufsehen mache, aus Rücksicht für den Papst verbieten. Van Swieten lehnte ein directes nochmaliges Eingreifen ab und forderte den Erzbischof auf, eine motivirte Eingabe an die Censurcommission zu machen. Da wandte sich Magazzi an die Kaiserin. Wenn auch, wie er eingestand, das Buch nicht sowohl den Papst als vielmehr seine Räthe angreife, so sei es doch „eine blutige Satire auf den römischen Hof" und enthalte insbesondere verwerfliche Sätze über das Primat. Maria Theresia forderte ein Gutachten von van Swieten und dieser trat darin energisch für das Buch ein. In der Commission sei das Buch zweimal, und zwar von Martini und den theologischen Censoren geprüft und zugelassen worden, ja der Erzbischof selbst habe vertraulich den Buchhändlern bedeutet, daß es gut sei, von dem Buche recht viele Exemplare kommen zu lassen. Febronius unterstütze die Rechte der Souveräne und es scheine ihm, daß die römische Curie, einen Streit mit den weltlichen Gewalten vorhersehend, sich nun der Bischöfe bedienen wolle, um ein ihren Interessen widerstrebendes Buch zu unterdrücken. Gleichzeitig motivirte auch die Censurcommission ihr Gutachten in einer amtlichen Eingabe, und der Febronius blieb frei. Bald darauf erschien ein Auszug des Werkes in deutscher Sprache auf dem Tische der Censoren und nun sprachen sich die theologischen Censoren dagegen aus, mit der Motivirung, daß „dieses Buch in deutscher Sprache bei den gemeinen und unerfahrenen Leuten anstößig sein könnte".

Van Swieten erklärte ein solches Vorgehen für unstatthaft; habe man das lateinische Hauptwerk passiren lassen, so sei kein Grund vorhanden, die Uebersetzung zu verbieten. Der Cardinal wendet sich von Neuem an die Kaiserin. Er könne nicht zusehen, daß man besonders in einer Zeit, da die wahre Religion ohnehin so wenig echte Verehrung erfahre, das Haupt der Kirche in Verachtung zu setzen trachte. Viele Dinge, welche oft von den Gelehrten ohne Schaden gelesen werden, sind dem gemeinen Volke zum Aergerniß, weil es demselben an der wahren Beurtheilungskraft gebricht.

Maria Theresia gab diesmal dem Cardinal Recht. Am 10. December ergeht von der Hofkanzlei ein Decret an die Censurcommission, welches befiehlt, „daß das Buch Justinus Febronius de statu ecclesiæ in Teutsch und Lateinischer Auflage allerorten ohne weiteren vertilget werden solle".

Alle weiteren Bemühungen van Swieten's, das Buch zu retten, blieben erfolglos bis zum Jahre 1769. Zu dieser Zeit wurde es abermals vom Censurcollegium geprüft und freigesprochen, jedoch mit der Beschränkung, daß es nur an Gelehrte „oder sonst bescheidene Kaufer" und nur gegen Erlaubnißscheine des Censurcollegiums abgegeben werden könne.

Fast eben so viel Aufsehen, wie das Werk Hontheim's erregten der „Belisaire" des Marmontel und die Schrift eines Ungenannten: „De l'autorité du clergé et du pouvoir du magisrat publique." Beide Werke wurden, obwohl in Paris verurtheilt, von der Wiener Censur freigegeben. Sogar die geistlichen Censoren hatten für Freigebung des letztgenannten Werkes gestimmt. Abermals war Migazzi anderer Ansicht. Am 18. Juni 1767 richtet er ein Schreiben an Maria Theresia, worin er erklärt, er sei von weltlichen und geistlichen Personen auf die Gemeinschädlichkeit des Buches: „Von der Autorität des Clerus" aufmerksam geworden und habe selbst viele Sätze darin gefunden, „welche offenbar anstößig und ärgerlich sind und die durch die unmittelbahr daraus fließende, in jedermänniglich Augen leuchtende Folgen die Grundfeste der Kirche jämmerlich zerschmettern". Er habe bereits den geistlichen Censoren Vorstellungen gemacht, aber ohne Erfolg.

Dem Briefe folgte alsbald ein längeres Elaborat, in welchem der Erzbischof so weit ging, zu behaupten, daß das Buch die ketzerischen Lehren des Arnold von Brescia propagire, daß darin der weltlichen Autorität das Recht eingeräumt werde, den äußeren Gottesdienst zu überwachen, daß man dem Landesfürsten gestatte, die geistlichen Gelübde aufzulösen und den Priestern die Ehe zu erlauben. Aus allen diesen Gründen hofft er, die Kaiserin „werde ein so giftiges Buch aus ihren Staaten verbannen".

Und wieder behielt der Erzbischof trotz kräftigen Protestes van Swieten's und trotz eines Gutachtens der Hofkanzlei, welche sich auf die Seite van Swieten's stellte, Recht.

Mit gleicher Entschiedenheit trat der Protomedicus für Marmontel's „Belisaire" ein. Dabei hatte er wenigstens die eine Genugthuung, daß er für den Buchhändler Trattner die Erlaubniß durchsetzte, seinen Vorrath verkaufen zu dürfen.

Wie hier, sehen wir van Swieten auch in manchen anderen Fällen auf das entschiedenste jene Bücher in Schutz nehmen, welche sich mit dem Ausdrucke der Opposition gegen das herrschende Kirchensystem befaßten, welche die These von der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche in sich schlossen.

Dabei war der Protomedicus ein ausgesprochener Feind aller freigeistigen Negation der Offenbarung und ein so eifriger Katholik, daß er, wie wir dies aus der Wurz'schen Trauerrede erfahren, täglich mit großer Andacht die Messe hörte, monatlich beichtete und an allen Feiertagen eine Stunde in religiöser Betrachtung verbrachte.

So hatte van Swieten, unausgesetzt thätig und wie auf den anderen Gebieten seines Wirkens, auch als Censor eifrig seinen Amtspflichten nachgehend, die Grenze des Mannesalters überschritten. Schon seit dem Jahre 1767 kränkelnd, erbat er sich im Januar 1771 von der Kaiserin die Enthebung von seinen Amtspflichten als Censor, die ihn unter seinen vielseitigen Geschäften am meisten in Athem hielten. Am 15. Januar theilte er der Censurcommission mit, daß er sein Amt als Präsident niederlege. Wie diese Eröffnung aufgenommen wurde, ist am besten aus einem Berichte über diese Sitzung zu ersehen, welcher nach Fournier's Vermuthung, die ich nicht theile, aus

der Feder Sonnenfels'[1] stammen dürfte. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Eröffnung der letzten Bücher-Revisionscommission geschah durch eine Handlung, von welcher Eurer Majestät einen unverzögerten Bericht zu erstatten, die treugehorsamste Bücher-Revisions-Hofcommission ihrer allerunterthänigsten Pflicht zu sein erachtet. Das würdige Oberhaupt dieser Commission nämlich trug derselben mit allen Merkmalen der innigsten Rührung vor, wie die sichtbare und täglich wachsende Abnahme seiner Kräfte ihm ferner nicht gestattete, welches sonst sein eifrigster Wunsch gewesen, seine Arbeit fortzusetzen; daß er daher sich gezwungen sehe, sich derselben zu entziehen, um seinem hinfälligen Körper einige Ruhe zu verschaffen; er versicherte hiebey die sämmtlichen Glieder, als Mitgenossen seiner mühsamen und so sehr angefochtenen Beschäftigung, seiner unwandelbaren, aufrichtigsten Liebe und verhieß, sie sämmtlich dem allerhöchsten Schutze Eurer Majestät auf das nachdrücklichste zu empfehlen und entfernte sich.

In diesem traurigen Augenblicke waren die Glieder dieser treugehorsamsten Hofcommission nur mit der gelassenen Größe des Mannes, den sie bewunderten und mit dem Verluste beschäftiget, den der Staat, die gemeinschaftlichen Wissenschaften und Künste, die er nach dem ihm eigenen Eifer beförderte und unterstützte, den die Religion und Tugend, welche sein unterrichtender Wandel predigte, an einem so rastlosen Manne machten, dessen Einsicht aber so tief, eben so allgemein gewesen, als sein Wunsch für Alles, was immer dem Dienste des Staates ersprießlich sein könnte, heiß, als seine Standhaftigkeit über alle Anfälle erhaben und sein Herz rechtschaffen waren.

Diese Betrachtungen waren es Anfangs allein, welche in dem traurigen Zeitpunkte seiner Entfernung unser Gefühl bis zu wechselseitigen Thränen erregten: aber nunmehr, da wir unsere Aufmerksamkeit auf diese treugehorsamste Hofcommission zurückzogen, mußte uns der bevorstehende Verlust gedoppelt empfindlich werden.

Wir sehen uns eines Oberhauptes beraubet, das uns nicht blos durch seine eigene Thätigkeit zur Pflicht anführte, sondern in den

---

[1] Sonnenfels war seit 1769 Mitglied der Censurcommission.

Gelegenheiten, wo unser schuldigster Eifer und Strenge auf der einen oder unsere Unparteilichkeit auf der anderen Seite uns Anfälle zuzog, mit der Unerschrockenheit vertrat, die das Bewußtsein, seine Pflicht gethan zu haben, ertheilet; eines Oberhauptes, das alle geheimen, so oft erneuerten Angriffe vereitelte, denen das beschwerliche und unentgeltliche Geschäft der Censur jedes Mitglied der Commission aussetzet; eines Oberhauptes endlich, das die Gnade Eurer Majestät und das große Zutrauen, mit welchem es von allerhöchstdenenselben beehret ward, und welches es durch so seltene Verdienste behauptete, dazu anwendete, diejenigen zu vertreten, die unter seinen Augen arbeiteten, und welchen er das stets vollgültige Zeugniß, daß sie ihrer Pflicht nachgekommen, ertheilen konnte.

Wir sahen, dieses Oberhauptes beraubt, ganz leicht vorher, wie die zwei mächtigsten Feinde, denen er stets die Stirne geboten, hier der Fanatismus, dort die Freigeisterei und Zügellosigkeit auf diese treugehorsamste Commission zustürmen und alle ihre Kräfte aufbieten würden, das mühsame Werk so vieler Jahre über den Haufen zu werfen und all' das Gute über- und um zu stürzen, welches unter der Anführung Freiherrn van Swieten's zur Aufnahme der Religion, zur Handhabung der guten Sitten und Ausreuttung der Laster, zum Wachsthume und Unterstützung der Wissenschaften und Künste zu Stand gebracht worden und welches zur Verherrlichung der glorreichen Regierung Eurer Majestät eben so vieles beitrug, als dieselbe durch unendliche andere glänzende Handlungen in der Geschichte merkwürdig sein wird."

Maria Theresia erledigte diese Mittheilung mit der folgenden für van Swieten nicht minder ehrenvollen Antwort:

„Der censurcommission verspreche ich all' meinen schutz so lange sie wird fortfahren in denen principiis des so werthen van swieten. ich ersehe mit vergnügen in was bilige Betrübnus sein urlaub selbige versetzt, ich selbsten kunte dis wol verfaßte protocol nicht ohne stark gerühret zu sein lesen. niemand kan und solle bessere Zeugnus geben als ich von seinen unermüdeten eyffer und arbeit, von seiner wahr- und klarheit ohne scheu ohne leydenschafften; er verfolgte das böse nicht hassete er denjenen der daran ursach ware. ville große exempel

kunte von disen vorgeben. sein eyffer und exempel in der religion ware so rein als seine treue vor meine person und famille, was bin ich ihme nicht wegen selber schuldig. wegen der einrichtung deren studien, welche man ihme allein zuschreiben mus und was verbessert worden. was hat er nicht große sachen in der medicin hier vorgenohmen, ich endigte nicht wan nur von allen was anerkennen wolte. weillen es aber scheint das gott uns disen großen man noch eine zeit lang schencken will, so ist er mit aller sorgfalt zu erhalten."

Kaum hatte sich van Swieten wieder ein wenig erholt, als er auch neuerdings bereit war, Censurdienste zu leisten und auch wirklich leistete.

Noch wenige Monate vor seinem Tode ist er mit einem Memorandum über die Censur beschäftigt, welches am besten über seine schon früher gewürdigten Intentionen unterrichtet. Ich lasse dasselbe nach dem von Fournier mitgetheilten, französischen Originaltexte in deutscher Uebersetzung der wesentlichsten Stellen als Schluß dieses Capitels folgen und bemerke nur noch, daß die Censur nach dem Tode van Swieten's ein noch weit engherziger verwaltetes Institut wurde und daß erst Kaiser Josef der Große die drückende Geistesfessel löste.

Swieten's Memorandum lautet:

„**Van Swieten's Memorandum über Büchercensur.**

Es steht fest, daß sich die Zahl der gefährlichen Bücher im achtzehnten Jahrhunderte erheblich vergrößert. Jeden Monat findet die Censurcommission Neuigkeiten, und zwar oft viele und in allen möglichen Sprachen; zuweilen finden sich unter sehr nützlichen Stoffen, welche behandelt werden, die abscheulichsten Ausfälle gegen das Christenthum und die christliche Moral.

In dem Jahrhunderte, welches den Protestantismus erzeugte, hat man die katholische Religion angegriffen, das Oberhaupt der Kirche, die Autorität der Kirche und eine zahlreiche Menge von verdammenswerthen Büchern, voll der handgreiflichsten Lügen und Schmähungen verließ die Presse.

Das hört zwar nicht auf, es ist wahr, aber die Zahl hat sich vermindert und in unserem Jahrhunderte greift man mehr als je das Christenthum im Allgemeinen an.

Man leugnet jede Offenbarung, man macht die ganze heilige Schrift lächerlich; ja Einzelne dieser Gottlosen leugnen die Gottheit selbst; aber ihre Zahl ist unbeträchtlich, denn die Geschöpfe beweisen mit einer solchen Gewißheit die Existenz eines Schöpfers, daß die Atheisten selten sind, ja sogar sehr selten, wenn sie überhaupt existiren.

Häufiger kommt der Deismus vor. Diese (die Deisten) glauben an einen Gott, welchen jeder Mensch anbeten soll und gleichzeitig erklären sie die Gottesverehrung für eine gleichgiltige Sache. Ich habe mehrere Protestanten gekannt, welche unter der Voraussetzung, daß man an einen Gott glaube, dem religiösen Indifferentismus huldigten. Eine solche Lehre ist eine natürliche Folge der protestantischen Religion.

Die Schrift allein, sagen sie, ist Vorschrift nnd genügt. Jeder, der sie liest, ist durch den heiligen Geist hinreichend erleuchtet, um zu begreifen, was zum Heile nothwendig ist. Luther sagt, daß das erste beste alte Weib, wenn sie die heilige Schrift liest, sie gerade so gut versteht, wie der Papst u. dgl. Daraus folgern sie zahlreiche Absurditäten; z. B. leugnen sie die Ewigkeit der Strafen, weil Gottes Barmherzigkeit einen Menschen nicht für das Vergnügen eines Augenblickes ewig unglücklich machen könne. Die sogenannten Freigeister (Esprit forts) behandeln dieses ihr Glaubensthema mit Vorliebe auch in ihren Familien und in ihren Büchern, welche die Censurcommission stets verurtheilt.

Unsittliche Bücher, voll von empörenden Obscönitäten, in denen mitunter schändliche Verbrechen und Handlungen gegen die Natur erwähnt werden, sind selbstverständlich verurtheilt und werden ohne jeden Aufschub sofort vernichtet. Dieselbe Strenge wird in Bezug auf obscöne, bildliche Darstellungen jeder Art angewendet. Eine gute Anzahl von Büchern steckt voll von Aberglauben. So z. B. wird ein Ablaß auf Tausende von Jahren hinaus versprochen oder es wird ein Ablaß in Aussicht gestellt, wenn man nur ein bestimmtes kleines Gebetbuch in der Tasche trägt, ohne es jemals zu lesen. Die heilige Kirche hat ähnliche Absurditäten, welche oft gleichzeitig sehr lächerlich sind, streng verpönt.

Die Censoren für Theologie sind sehr eifrig, um solche Bücher auszumerzen, aber die Mönche — van Swieten bezeichnet mit dem

Worte les moines immer die Jesuiten — schreiben alle Jahre neue und ebenso Wundergeschichten ohne Genehmigung des Diöcesanbischofes, was von dem Tridentiner Concile verboten wurde.

Gegenwärtig bringt man zahlreiche Abhandlungen zur Censur, in denen auf eine nicht zu billigende Art zu beweisen versucht wird, daß die Kirchengüter von jeder Staatsabgabe frei sind, daß Geistliche nicht vor weltlichen Richtern erscheinen dürfen, nicht in Civilstreitsachen und sogar nicht in den schwersten Straffällen, wie z. B. wenn es sich um eine Majestätsbeleidigung handelt.

Man nennt das kirchliche Immunität und leitet sie vom göttlichen Rechte her.

Man schreibt, daß der Papst ein Recht hat auf die zeitlichen Güter seiner Gläubigen, sogar der Könige, daß er das Recht hat, sie abzusetzen und über ihre Kronen zu verfügen. Die Censoren für Theologie und Jurisprudenz haben den Abscheu constatirt, den man vor solchen und ähnlichen Büchern haben muß und mit Stimmeneinhelligkeit hat man sich über deren Verurtheilung geeinigt und dieselbe vollzogen.

Man ersieht aus der Aufzählung der Stoffe, mit denen sich die Aufmerksamkeit der Censur unausgesetzt beschäftigen muß, daß sie eine zugleich umfangreiche und schwierige Aufgabe zu bewältigen hat; deshalb muß auch möglichst Sorge getragen werden, die Mühen der Censoren herabzumindern unbeschadet der Exactheit der amtlichen Proceduren.

Hier in Wien haben wir die vier Präsidenten der Facultäten und die Professoren der Universität, unter denen sich immer einige für die Censur taugliche Persönlichkeiten finden.

Bischof Stock, Präsident und Director der theologischen Facultät, ist Censor der theologischen Bücher. Dieser würdige Mann hat in seinem Leben viel gelesen und kennt in Folge dessen Vieles. Er liest mit Leichtigkeit die neueren Erzeugnisse und hat gleichzeitig die Genugthuung, sein Wissen durch die Lecture, zu welcher er als Censor verpflichtet ist, zu vermehren.

Professor Martini von der juridischen Facultät hat die Censur der juridischen Werke und wacht vor Allem darüber, daß die Jesuiten nicht die Autorität der Souveräne angreifen.

Ich selbst habe während zwanzig Jahren die Büchercensur über Medicin, Chirurgie, Pharmacie, Botanik, Chemie, Naturgeschichte, Physik &c. gemacht. Die Arbeit war anstrengend genug, aber sie ermüdete mich nicht, weil mir die Lecture gefiel und weil sie nicht ohne Nutzen blieb.

Canonicus Simen war mit der Censur der Bücher für Dialektik, Logik und Metaphysik beschäftigt; als Doctor der Theologie assistirte er auch dem Bischof Stock bei der Censur der Bücher, welche sich mit kirchlichen Angelegenheiten befassen.

Noch eine andere Last wurde mir aufgebürdet. Da keiner der Censoren englisch verstand, war ich bemüssigt, alle in dieser Sprache einlaufenden Bücher auf mich zu nehmen.

Einige Herren und Damen in Wien fingen an, die englische Sprache zu betreiben. In Folge dessen vergrößerte sich die Zahl der englischen Bücher. Da in England unbeschränkte Preßfreiheit herrscht, erforderten alle diese Bücher eine sehr aufmerksame Censur, was mit großer Anstrengung verbunden war. Aber die härteste und undankbarste Arbeit war die Lecture dessen, was man „materies mixta" nennt, und zu welcher ich als Bibliothekar verpflichtet war.

Alle historischen Werke, Reisebeschreibungen, Romane, Erzählungen, Lieder, Gedichte, Kalender u. s. w. mußten von mir durchgesehen werden. Man erlaubte mir, einen Theil der Arbeit dem Bibliothekspersonale zuzuweisen, aber die zwei Custoden waren meine einzige Hilfe und vollauf durch ihre Tagesarbeiten in Anspruch genommen, so daß die Erleichterung für mich nur eine sehr bescheidene sein konnte.

Im Alter vorrückend, rieb ich mich so unter den Mühen der Censur auf, und Eure Majestät nahm sodann die Last von mir, aber nur, um mich nach einiger Zeit der Erholung wieder mit dem Präsidium zu betrauen, was allerdings weniger anstrengend als das Censiren ist, aber doch viel Aufmerksamkeit und Sorge verlangt, denn gar viele Leute versuchen täglich die Censurcommission zu hintergehen.

Bei der Constituirung der Censurcommission gab man das Präsidium einem hohen Cavalier, gleichsam um dem Censorencollegium mehr Ansehen und Würde zu ertheilen. Es will mir aber scheinen,

daß der Präsident der Censur mehrerer Sprachen und Wissenschaften kundig sein, daß er die Arbeit lieben und daran gewöhnt sein müsse. Das ist der Grund, weshalb es nicht leicht möglich sein wird, unter dem hohen Adel geeignete Persönlichkeiten zu finden, welche das Präsidium der Censur anzunehmen in der Lage sein könnten. Vor Allem verlangt ein solches Amt von seinem Präsidenten einen ständigen Wohnsitz, damit er stets in den zahlreichen Zwischenfällen interveniren könne und dann gibt es bei der Censur keine Ferien, ja nicht einmal Unterbrechungen.

Deshalb glaube ich, daß es immer am nützlichsten sein wird, einen Präsidenten aus den activen Censoren, und zwar aus den am längsten dienenden zu wählen.

Die amtliche Manipulation bei der Censurcommission.

Sobald die Bücher im Zollamte ankommen, werden sie sofort auf das „Censur-Ambt" gebracht und von den zwei Concipisten übernommen. Diese vergleichen die Büchertitel mit dem ihnen übergebenen Verzeichnisse und wenn sie Bücher finden, die niemals die Censur passirt haben, schicken sie dieselben den Fachcensoren zu. Wenn der Censor in einem Buche nichts zu beanständen findet, zeichnet er das Buch mit seinem Namen und der Bemerkung: „admittitur". In diesem Falle wird das Buch sofort seinem Eigenthümer zur Verfügung gestellt.

Findet jedoch der Censor in einem Buche anstößige Stellen, notirt er sich die betreffenden Seiten und behält das Buch bis zur nächsten Commissionssitzung, welche monatlich einmal, zuweilen auch öfter abgehalten wird.

Bei der Sitzung werden die beanständeten Stellen mit lauter Stimme in Gegenwart aller Censoren, vorgelesen, und wenn das einstimmige Votum aller Commissionsmitglieder dahin lautet, daß das Buch anstößig sei, ist sein Los entschieden. Es wird dann im Sitzungsprotokolle als verurtheilt angeführt, mit Angabe der Stellen und Gründe, welche die Verurtheilung herbeiführten.

Ihre Majestät läßt das Protokoll der Censur durch den Ministerrath begutachten nnd gibt dann ihre Befehle wegen des angeklagten Buches.

Wenn die Meinungen der Censoren über ein Werk auseinander=gehen, so ordnet der Präsident der Commission an, daß jeder Censor das in Rede stehende Buch mit Aufmerksamkeit lese und in der nächsten Sitzung der Commission wird über das Buch mit Stimmenmehrheit entschieden. Die Gründe, auf die sich die entgegengesetzten Vota stützen, werden in's Protokoll eingetragen und sodann erwartet man mit aller Ergebung die Entscheidung Ihrer Majestät.

Es kommt selten vor, daß die Censoren uneinig sind; gewöhnlich sind jedoch, wenn es schon vorkommt, gewisse Intriguen daran Schuld, welche darauf hinausgehen, die Anmaßungen des Clerus in Bezug auf kirchliche Immunitäten, Zahl der Mönche u. dgl. in Schutz zu nehmen.

Mit dieser Art von Protection wird in der Regel kurzer Proceß gemacht, denn die Censurcommission ist vollständig überzeugt, daß sie einzig und allein von dem Willen des souveränen Staatsoberhauptes abhängig ist. Die Prälaten können niemals einen Censor ernennen, selbst nicht für die Theologie aus eigener Machtvollkommenheit. Ihre Majestät die Kaiserin gestattet nur, daß der Erzbischof als Censor für die theologischen Fächer eine Persönlichkeit vorschlägt, doch wird letztere nur durch das Anstellungsdecret Ihrer Majestät allein Censor.

Es muß das ausdrücklich hervorgehoben werden, denn man hat wiederholt den Versuch gemacht, meine Wachsamkeit zu täuschen. Zur Zeit, als Graf Schrattenbach Präses der Censurcommission war, führte er einen Censor für das theologische Fach ein. Ich verlangte vor Allem das von der Kaiserin ausgestellte Anstellungsdecret zu sehen. Der Präsident berief sich dauf, daß der Betreffende durch den Erz=bischof gewählt sei und wollte ihn sogleich an der Sitzung theil=nehmen lassen.

Ich dictirte darauf dem Secretär der Commission einen Protest gegen diese Macht in die Feder und verweigerte die Theilnahme an den Sitzungen bis zu dem Zeitpunkte, wo man mir das kaiserliche Anstellungsdecret des neuen Censors zeigen werde.

Nichtsdestoweniger hat man dasselbe Manöver sogar versucht, nach=dem ich Präsident der Commission geworden war.

Ich glaube, daß man hier in Wien immer Persönlichkeiten finden wird, geeignet, den Platz des Censors würdig auszufüllen, und zwar

für alle Wissenschaften und mit Nutzen für die Oeffentlichkeit, sei es unter den Directoren der vier Facultäten, sei es unter den Professoren oder aus der Mitte der hervorragenden Privatgelehrten.

Um meinen Platz als Censor für die medicinische Literatur auszufüllen, habe ich unter meinen Collegen den Arzt Störk bestimmt, welcher sich durch seine eigenen Werke einen Namen gemacht hat und auf dem Gebiete der medicinischen Literatur gut versirt ist. Er führt sein Amt mit Eifer und Vergnügen.

Da ich ihn schon von der Zeit seiner ersten Studien her kannte, und seinen Fleiß, sowie seine Fortschritte schon damals bewunderte, habe ich ihm den Rath gegeben, sich auf das Studium fremder Sprachen zu werfen und jetzt liest er außer den alten Sprachen französisch, italienisch und englisch mit Leichtigkeit. Für mich habe ich ausschließlich die Bücher in holländischer Sprache reservirt und die Manuscripte über medicinische Stoffe, welche hier in Wien zum Drucke gelangen.

Er (Störk) entspricht meinen Erwartungen vollständig und beklagt sich nicht im Geringsten über die neue Arbeit, welche ihn in seiner Wissenschaft fördert, was übrigens auch von den Censoren der vier Facultäten gilt.

Es gibt jedoch eine sehr unangenehme Classe in der zu censirenden Literatur, nämlich die „materies mixta", welche in keine der vier Facultäten einschlägt. Sie enthält alle Dichtungen, Romane, Geschichten, Lieder u. s. w. in allen möglichen Sprachen. Wer das Alles lesen muß, kann nicht den geringsten Nutzen aus seiner Lecture ziehen. Ich habe diese Last zwanzig Jahre getragen, kenne also die Sache ganz genau. Als ich mich von ihr befreien konnte, wurde sie in zwei Partien getheilt.

Professor Sonnenfels, schon beschäftigt mit der politischen Censur, nahm für seinen Theil die deutschen Bücher, weil er diese Sprache vor Allen beherrscht; dann theilte man ihm auch die englischen Bücher zu, denn er ist auch dieser Sprache mächtig.

Censor Gontier liest alle Bücher dieser Classe in französischer, italienischer und spanischer Sprache.

Auf diese Weise ist die Censurarbeit gut vertheilt und die Expedition der Bücher geht rasch vor sich.

Da die Censur eine ganz neue Einrichtung war, als sie im Jahre 1751 eingeführt wurde, hat man für die Arbeit nicht die geringste Gage festgesetzt und infolge dessen mußte man Censoren anstellen, welche ihren Unterhalt aus anderen Aemtern hatten, die sie bereits verwalteten. Eben deshalb blieb das Censuramt im eigentlichen Sinne des Wortes ein Ehrenamt.

Um das Aerar nicht überflüssiger Weise zu belasten, kann es, wie ich glaube, auch für die Zukunft in Rücksicht der vier Facultäten dabei bleiben. Die Censurämter für Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie können also Ehrenämter bleiben; die betreffenden Censoren haben leichtere Arbeit und profitiren bei der Lecture für ihre Wissenschaften, die sie ohnedies pflegen sollen und müssen. Ich bin z. B. überzeugt, daß ich noch jetzt in meinem hohen Alter zum Censor für Medicin tauge, soweit nur mein Auge es erlaubt. Trotzdem habe ich die Arbeit an Störk übergeben, welcher in der Vollkraft seines Alters steht.

Uebrigens wird man den nicht honorirten Censoren doch als Lohn für ihre Mühe die Hoffnung auf eine anderweitige Entschädigung lassen müssen, den Theologen z. B. die Aussicht auf ein Canonicat oder eine Anstellung bei Hofe, den andern auf eine Professur oder ein anderes mit dem Censuramte vereinbares Amt.

Der Präsident der Censurcommission muß sich an der Würde seiner Stellung genügen lassen, denn sie erfordert weniger Arbeit als das Censoramt.

Aber Der- oder Diejenigen, welche mit der Censur der „materies mixta", die zu keiner der vier Facultäten gehört, betraut sind, haben die meiste und unangenehmste Arbeit.

Welche Aufopferung von einem Manne der Wissenschaften, einen guten Theil seines Lebens auf die Lecture von Büchern verwenden zu müssen, die nicht nur unnütz, sondern oft gemein und gottlos sind und bei denen man froh ist, den Inhalt wieder vergessen zu können. Ich kenne das viel zu gut und glaube, daß die Censoren dieser Classe eine im Verhältnisse zu ihrer Mühe stehende Entlohnung verdienen.

Jeder Censor muß im reiferen Alter stehen.

Die Censur muß streng sein, aber doch mit großer Klugheit gehandhabt werden. Eben deshalb ist hier in Wien auch kein Buch

anders verurtheilt worden, als durch Beschluß aller in öffentlicher Sitzung anwesenden Censoren.

Es genügt zur Verurtheilung eines Buches nicht, daß seine Lecture für die Jugend gefährlich sein könnte, weil es für das reife Alter sehr nützliche Sachen enthalten könnte. Die Bücher z. B., welche die Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Erkrankung gewisser Körpertheile und andere ähnliche Sachen enthalten, sind niemals dem jugendlichen Alter nützlich, aber man muß bedenken, daß sich die öffentliche Censur nur mit den absolut schlechten Büchern zu befassen hat. Sache der Eltern oder Erzieher ist es, unter den erlaubten Büchern zu wählen, was für die Jugend passend ist.

Ich habe wiederholt die Beobachtung gemacht, daß man das Gewissen Ihrer Majestät mit dem Hinweise zu beunruhigen versuchte, als ob die Censur nicht genug streng wäre in Bezug auf jene Bücher, in denen man ohne jede Unanständigkeit das für Kirche und Staat gleich wichtige Institut der Ehe als ein ehrbares Liebesverhältniß (amour honeste) bezeichnete.

Sehr gut erinnere ich mich eines Buches, das ich im Alter von zwanzig Jahren las und in dem ich Alles angegeben fand, was zu einem keuschen Leben reizen kann und worin die schrecklichen Folgen eines ausschweifenden Lebenswandels mit lebhaften Farben angegeben sind. Allerdings kannte ich einige fromme Seelen, welche eine solche Lecture auf das Schärfste verdammten.

Ich muß jedoch gestehen, daß ich diese Lecture niemals bereut habe und ich war von ihrer Nützlichkeit so überzeugt, daß ich das Buch meiner Braut und später meinen Kindern in die Hände gab.

Da die protestantische Religion an mehreren berühmten Universitäten und anderen Orten, wo Künste und Wissenschaften in blühendem Zustande sind, die herrschende ist, kommen uns viele lehrreiche und sehr nützliche Bücher von protestantischen Autoren zu, welche ab und zu Angriffe gegen die katholische Religion, den heiligen Vater ꝛc. enthalten. Gegen solche Bücher ist die Censur weniger streng, weil sie nur in die Hände von Personen gelangen, die in der katholischen Religion unterrichtet sind. Unsere heilige Religion hat die Schlüsse der Häretiker nicht zu fürchten und die Leute, welche in ihrer Jugend

das Nöthige gelernt haben und in ihrem Glauben durch Predigten und gute Bücher bestärkt sind, wissen auf alle Anfechtungen zu antworten.

Geboren und erzogen mit so vielen andern inmitten von Protestanten, haben wir die Genugthuung, zu sehen, wie sich der Katholicismus in immer mehr Familien verbreitet, selbst unter den Landleuten, welche an Zahl weitaus die Protestanten übertreffen.

Es bleiben nur mehr einige Bemerkungen über die Anzahl der Censurcommissionen zu machen.

Wie schon erwähnt, ist es sehr schwer, die Censur so einzurichten, daß sie leicht fungiren und ihren Zweck erfüllen kann.

Die nothwendigen Vorbedingungen, wie Sprachenkenntnisse, Gelehrsamkeit, Sicherheit des Urtheils u. dgl. werden sich nicht leicht an vielen Orten zusammen vereinigt finden.

Indessen glaube ich, daß die Censurcommission in Wien für einen ziemlich weiten Umkreis ausreichen wird, da in der Residenz alle Bücher, und zwar in häufigen Sendungen, die Neuigkeiten jedenfalls am schnellsten eintreffen."

Van Swieten schlägt deshalb vor, in den größeren Städten je eine geeignete Persönlichkeit mit der Censur in der Weise zu betrauen, daß man an dieselbe monatlich den Katalog der verbotenen Bücher sendet, nach welchem die anlangenden Bücher zu revidiren seien.

Mit der Bemerkung, daß die in Graz, Innsbruck, Brünn und Olmütz eingerichteten Censuren sich nicht sehr bewährt haben — es gab eben auch in diesen Orten Kämpfe mit den Jesuiten — schließt das Memorandum, welches das Datum des 24. Februar 1772 trägt, ab.

Maria Theresia und van Swieten.

Maria Theresia besaß die Eigenschaft, welche für Monarchen wohl die größte und glücklichste, aber vielleicht gerade deshalb so selten bei ihnen zu finden ist: dem offenen und ungeschminkten Ausdrucke der Meinung Derer, die ihr dienten, in hohem Grade zugänglich zu sein!“ In diesen treffenden Worten eines angesehenen Geschichtsforschers[1] liegt die Erklärung für das Freundschaftsverhältniß zwischen der Kaiserin und van Swieten, ein Verhältniß, so ernst und bedeutungsvoll für die Entwicklung des Staates im Innern, wie etwa das Verhältniß Kaunitz' zur Kaiserin in Bezug auf die äußere Politik des Reiches.

Wie das Verhältniß entstand, ist aus einem früheren Capitel dieser Schrift (Biographie Seite 6 ff.) bekannt. An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, die documentarischen Belege für das dort Gesagte zusammen zu tragen, aus den Worten der Kaiserin selbst den Beweis dafür herzustellen, daß ihrem Herzen keiner von all' den Fürstendienern, welche unter dem Glanze ihrer kaiserlichen Gnade lebten, näher stand, als van Swieten, der Arzt für Leib und Seele, der Berather für die Kaiserin und für viele Angelegenheiten des Staates.

Die Bemühungen, van Swieten für Wien zu gewinnen, sind wahrscheinlich der Erkrankung der Erzherzogin Marianne in Brüssel vorangegangen. Ich glaube vermuthen zu dürfen, daß man van Swieten zumeist in der Absicht aus Leyden an's Krankenbett der Erzherzogin berief, um sich die günstige Meinung, die man schon vorher von ihm hatte, durch die Praxis bestätigen zu lassen. Jeden-

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresia's. 9. Bd., Seite 157.

falls hat van Swieten, wenn nicht früher schon, im October 1744, also gleichzeitig mit der Erkrankung der Erzherzogin, welche am 5. October ein todtes Kind gebar, Anerbietungen von Wien gehabt. Bei der kranken Erzherzogin erschien er jedoch erst im Beginne des Monates November, wie dies aus einem Berichte des in Brüssel anwesenden Fürsten Kaunitz vom 11. November hervorgeht.

Um diese Zeit muß van Swieten der Antrag einer Uebersiedelung nach Wien bereits vorgelegen haben. Dafür ist ein positiver Beweis aus dem Briefe der Kaiserin an van Swieten vom 29. November herzustellen.

Der erwähnte Brief hat folgenden Wortlaut:

„Die Bemühungen, welche Sie für meine Schwester haben und die Raschheit, mit welcher Sie nach Brüssel gekommen sind, haben mich zu hohem Danke verpflichtet, da ich meine einzige Schwester mit jener Zärtlichkeit liebe, welche ihre persönlichen Eigenschaften und ihr Charakter nur zu sehr verdienen. Sie können also über den Grad meiner Erkenntlichkeit urtheilen. Von unseren Angelegenheiten will ich nicht sprechen, da ich Sie schon an meinen Cabinetssecretär adressirt habe, welcher Ihnen Alles mittheilen wird, was Sie werden wissen wollen. Ich bin sehr befriedigt über die Anordnungen und Entschließungen, welche Sie getroffen haben und glaube, daß Sie mich seinerzeit selbst davon in Kenntniß setzen werden. Für jetzt bitte ich Sie um den einzigen Trost, mir die Wahrheit über das Befinden meiner Schwester mitzutheilen. Wenn Sie nicht bedenkliche Folgen fürchten, versprechen Sie ihr nur getrost vollständige Heilung. Ich bitte Sie, mir das Alles mit jener Freiheit und Aufrichtigkeit mitzutheilen, auf die ich meine ganze Hoffnung setze.

Ich bleibe stets dieselbe

Maria Theresia."

Offenbar lag also der Kaiserin bereits ein Schreiben van Swieten's vor, in welchem er principiell seine Zustimmung zur Uebersiedelung nach Wien gegeben hatte. Die Kaiserin hätte sonst keine Ursache gehabt, von „unseren Angelegenheiten" im Gegensatze zu den Brüsseler Angelegenheiten, zu der Erkrankung ihrer Schwester, zu sprechen.

Wenn nun auch kein weiteres Quellenmaterial über die Verhandlungen zwischen der kaiserlichen Cabinetskanzlei und van Swieten zur Verfügung steht, so läßt sich doch behaupten, daß dieselben sehr rasch und ohne besondere Schwierigkeiten zu Ende geführt wurden.

Die Erzherzogin Marianne starb am 12. December 1744 trotz der sorgsamsten Pflege, mit welcher die Patientin unter von Swieten's Leitung umgeben worden war. Nichtsdestoweniger bot Maria Theresia Alles auf, um van Swieten, der stets Hoffnung auf die Genesung der Erzherzogin gegeben hatte, an den Wiener Hof zu ziehen, wie dies aus ihrem Schreiben an van Swieten vom 8. Januar 1745 hervorgeht.

Dasselbe lautet:

„Der schwerste Schlag, welchen der gütige Gott in dem gegenwärtigen Augenblicke über mich verhängen konnte, ist der des Verlustes meiner Schwester. Meine zärtliche Liebe für meine Angehörigen läßt mich denselben von Tag zu Tag tiefer empfinden, und die Zeit, welche sonst diese Verluste heilt, wird meinen Kummer nur noch vermehren. Meine Gesundheit hat diesen Schlag wie so viele andere ertragen und obwohl ich mich im neunten Monate meiner Schwangerschaft befinde, bin ich doch so wohl, als man es nur immer verlangen kann. Ich sehe klar, wie der Wille Gottes sich an mir vollzieht. Er erhält mich mit seiner Gnade aufrecht, um den Weg der Widerwärtigkeiten, des Schmerzes und der Thränen zu wandeln, den er mir vorgezeichnet hat. Willig unterwerfe ich mich und erwarte keine Belohnung, als in der anderen Welt. Denn in den großen Unglücksfällen, von welchen meine Regierung betroffen wurde, habe ich keinen anderen und süßeren Trost gefunden, als die Einsetzung dieser beiden Häuser, welche sich gegenseitig zur Stütze dienen sollten, und zwar mehr um das Wohl unserer Staaten, als die Vergrößerung der nachfolgenden Regierungen zu fördern. Ich habe gehofft, daß diese unschuldigen Wünsche der Trost meines Alters sein würden, aber Gott hat es anders verfügt. Bereitwillig opfere ich ihm diese einzige Freude, die ich mir bereitete. Sie haben, obwol erst seit kurzer Zeit diese, ich darf sagen, ausgezeichnete Prinzessin gekannt und werden mich daher umsomehr bedauern. Da ich sie jedoch Gott zum Opfer gebracht

habe, will ich nicht mehr von ihr sprechen und sie ihm vollständig weihen.

Ich sehe mich nur als verpflichtet an, Ihnen meine lebhafte Dankbarkeit zu bezeigen für alle Sorgen und Dienste, welche Sie ihr erwiesen und die mich in hohem Grade zufriedengestellt haben. Daß Sie den Eigensinn Engel's[1] ertrugen und ihm nachgaben, hat mir so viele Achtung vor Ihrem persönlichen Charakter eingeflößt, daß ich Ihnen schon einen großen Theil meines Vertrauens und meiner Freundschaft selbst über ihren Wirkungskreis hinaus schenke. Man kann ja nicht genug darnach trachten und glücklich sein, solche Leute in der Umgebung eines Monarchen zu finden. Hiedurch hoffe ich Ihnen verbürgt zu haben, daß jener Unglückselige Ihnen gewiß keinen Kummer verursachen wird. Das soll meine Sorge sein; eine meiner größten aber wäre es, wenn ich glauben müßte, Sie jener süßen Ruhe entrissen zu haben, welche Sie genossen und die das einzige, wirkliche Glück auf Erden ist. Ich fürchte nichts, als die Gefühle oder die vorgefaßte Meinung, welcher vielleicht Ihre Gattin sich hingibt, die weniger philosophisch und zarter als Sie und daher den ersten Eindrücken auch zugänglicher ist. Aber ich kann Sie noch einmal versichern, daß ich lieber mein eigenes Interesse aufopfern, als Sie unglücklich machen will.

So sehr ich wünsche, Sie baldigst hier zu sehen, so räume ich Ihnen doch volle Freiheit ein, es entweder zu unternehmen oder zurückzutreten und selbst mein Begehren abzulehnen, wenn Sie sich die Erfüllung desselben nicht auferlegen könnten. Das letztere würde mir leid thun, aber auch dies würde ich Ihnen und Ihrer Ruhe zum Opfer bringen und immer dieselbe bleiben,

Maria Theresia."

Der vorstehende Brief ist von einem solchen Hauche der Herzlichkeit durchweht, daß man glauben könnte, Maria Theresia habe den Mann, dem sie in so treuherziger Weise schreibt, seit langen Jahren gekannt und auf die Probe gestellt. Und doch sollte sie ihn noch persönlich kennen lernen. Es begreift sich, daß van Swieten im Besitze dieses Briefes von der Hand der ersten Fürstin Europas nicht länger Bedenken trug und die Uebersiedelung nach Wien vollzog.

---

[1] Van Swieten's Vorgänger als Leibarzt.

Aus den ersten Jahren seiner Thätigkeit ist kein privates Schreiben der Kaiserin an van Swieten bekannt, welches einen Schluß auf sein Verhältniß zu ihr gestatten würde. Dafür läßt sich dieser Schluß aus seinem öffentlichen Wirken als Professor, Bibliothekspräfect und Censor mit leichter Mühe ziehen.

Im Jahre 1750 verlor van Swieten einen talentirten Knaben, welcher im Theresianum erzogen wurde, durch den Tod.

Anläßlich dieses Trauerfalles sandte die Kaiserin (März 1751) ihrem Freunde und Berather das nachstehende Beileidsschreiben:

„Ich bin unendlich ergriffen durch den Verlust, welchen Sie erlitten haben und nehme daran so viel Antheil, als ob es mein eigener Sohn gewesen wäre. Ich schulde Ihnen für mich und meine Familie so großen Dank, daß ich nur über Ihr eigenes Befinden Unruhe empfinden muß. Halten Sie sich das gegenwärtig. Ich weiß, daß Sie in den Willen Gottes ergeben sind, aber ich weiß auch, daß jene Schmerzen, welche im Innern zurückgehalten werden, die heftigsten und schädlichsten sind. Trösten Sie sich damit, daß Sie ihn so jung und unschuldig verloren haben, daß ihm die Wechselfälle des Lebens unbekannt geblieben sind. Er ist sehr glücklich, glücklicher als wir. Ich empfehle Ihnen, ernstlich an sich selbst zu denken und einige Tage vom Hofe wegzubleiben. Sollte den Kindern etwas zustoßen, wird man Sie benachrichtigen; ich danke Ihnen, daß Sie selbst zuerst an sie gedacht haben. Sobald ich Sie sehe, werde ich meinen Gefühlen noch lebhafteren Ausdruck geben.

Bis dahin werde ich mit Ihnen denken und fühlen. Drücken Sie auch Ihrer armen Frau mein Beileid aus. Wenn Sie selbst oder Ihre Frau eine meiner Kammerfrauen bedürfen — vielleicht die Gutenberg oder die Paret — um Ihrer Frau Gesellschaft zu leisten, haben Sie dieselben nur aufsuchen zu lassen.

Der Kaiser, welcher mich soeben besucht, beauftragt mich, Ihnen gleiches Mitgefühl von seiner Seite auszudrücken."

Der Brief ehrt in gleicher Weise van Swieten wie die Kaiserin, welche unter den schwersten Regierungssorgen immer noch Zeit fand, für ein gütiges Wort an ihre Mitberather und Vertrauensmänner und welche keine Gelegenheit zu schuldigem Danke vorübergehen ließ.

So schreibt sie im Februar 1753, als die Prinzessin Marianne aus einer gefährlichen Blatternerkrankung durch van Swieten glücklich gerettet worden war, an ihn:

„Ich finde keine Worte, um Ihnen meine Erkenntlichkeit für die Sorgen und Mühen auszudrücken, welche Sie um Marianne hatten, die Sie so glücklich von den Blattern befreiten. Sie kennen meine Liebe zu den Kindern; urtheilen Sie also selbst, wie verbunden ich Ihnen sein muß und alle Tage wächst meine Schuld bei Ihnen höher. Nächst Gott verdanke ich Ihnen allein die Erhaltung meiner Familie."

Ein weiterer Beweis der außerordentlichen Werthschätzung, deren sich van Swieten seitens der Kaiserin erfreute, ist das nachstehend vom Februar 1754 datirte allerhöchste Handschreiben:

„Gott sei Dank, daß Sie selbst mich über Ihr Wohlbefinden unterrichten. Ich empfehle Ihnen Ihre Gesundheit auf das Beste, wie ein Gut, welches nicht Ihnen gehört, sondern das Sie der Oeffentlichkeit und uns schulden. Ich weiß Gott nicht genug dafür zu danken, daß er die Sorge um Sie von mir genommen hat. Sie kennen mich als gefühlvoll und wissen, daß ich Zuneigung zu erwidern verstehe. Was mußte ich also fühlen, da ich Sie, meinen besten Freund, meinen Vertrauten und Wohlthäter in Gefahr wußte. Ich bedauere nicht, daß ich so viel Angst um Sie ausgestanden, aber ich bitte Sie, ernstlich zu bedenken, daß diese Anstrengung zu groß war, daß die Kräfte mit den Jahren abnehmen und daß Sie sich nicht zu viel zumuthen dürfen. Sie haben sich überangestrengt, freilich ruhmvoll für das öffentliche Wohl, aber auch das reibt nichtsdestoweniger auf. Gott sei Dank ist zur Stunde Niemand krank, nur meine bevorstehende Entbindung[1] läßt mich fürchten, daß Sie sich wieder zu viel anstrengen werden . . ."

Ein merkwürdiges Licht auf die herzlichen Beziehungen zwischen dem Kaiserhofe und dem berühmten Arzte wirft ein kleines undatirtes Briefchen der Kaiserin, welches folgenden Wortlaut hat:

„. . . Ich habe Ihre Verse erhalten und bin Ihnen dafür sehr verbunden. Wenn ich mich gegenwärtig viel besser befinde, als ich es

[1] Wahrscheinlich die am 1. Juni 1754 erfolgte Niederkunft der Kaiserin, welche damals den Erzherzog Ferdinand zur Welt brachte.

eigentlich verdiene, so danke ich das zumeist Ihnen. Sie verleihen Ihr eigenes Werk und ich bewundere Sie in Allem, selbst in einer Wissenschaft, welche der Ihrigen entgegengesetzt ist. Ihr Zeugniß ist mir theurer, als alle die übrigen Schmeicheleien."

Van Swieten hat also auch Verse gemacht, die er freilich nicht an die Oeffentlichkeit brachte, die er selbst aber wohl für nicht ganz schlecht hielt. Vermuthlich handelte es sich um die Gratulation zu irgend einem freudigen Ereignisse, aus welchem Anlasse van Swieten einen kurzen Ausflug in's Reich der Poesie riskiren zu können glaubte, der ihm, wenn auch nicht öffentliche Anerkennung, so doch ein freundliches Wort seiner geliebten Monarchin eintrug.

Aber auch die Kaiserin erinnerte sich ihres wackeren Leibarztes bei manchem Familienereignisse im Hause des Letzteren und gab ihrer Freundschaft auch durch kleine Geschenke Ausdruck. Dafür spricht das folgende vom 7. Mai 1756 datirte Billet:

„Obwohl dieses Billet zu spät eintreffen wird" — schreibt die Kaiserin — „interessire ich mich dennoch für den heutigen Tag nicht minder lebhaft und bitte Gott täglich, daß er mir noch lange Jahre für das öffentliche und das Wohl meiner Familie eine Person erhalte, deren Verdienste man nicht genug anerkennen kann. Für den glücklichsten und glorreichsten Zeitpunkt meines Lebens halte ich jenen, in dem ich einen so ausgezeichneten Mann an mich fesseln konnte. Urtheilen Sie, wie ich, Ihren ganzen Werth erkennend, Ihnen dankbar verpflichtet bin. Ich hoffe, Sie morgen um 4 Uhr zu sehen. Die Kinder nehme ich mit nach Schönbrunn, wo ich die Nacht zubringen werde. Eine hier beiliegende Kleinigkeit habe ich entdeckt. Empfangen Sie dieselbe ihrer Neuheit wegen."

Ein anderer nicht minder herzlicher Brief der Kaiserin, welcher kein Datum trägt, den aber Arneth in den Februar 1757 verlegt, hat folgenden Wortlaut:

„Ihr Billet von diesem Morgen hat mich außerordentlich getröstet. Je größer meine Besorgnisse bei der kritischen Situation meines Sohnes waren, desto größer ist nun meine Freude. Ich schulde die Erhaltung dieses mir so theuren Kindes nächst Gott nur Ihren Sorgen, Mühen und Ihrer Kunst. Was schulde ich Ihnen doch schon seit langer Zeit?

Urtheilen Sie also über meine Erkenntlichkeit, meine Zuneigung, für welche ich bei dieser mir erwiesenen neuen Wohlthat gar nicht Worte genug finden würde. Ich weiß mich heute vor Freude nicht zu fassen. Gebe nur Gott seinen Segen zur Reconvalescenz. Was mich allein noch beunruhigt, ist Ihre eigene Erholung; der Kaiser hat mich gestern Abends versichert, daß er Sie schlecht aussehend gefunden hat. Vertrauen Sie nicht allzu sehr auf Ihre Kräfte und Ihre Gesundheit; Sie haben sie etwas zu viel angestrengt und die Erinnerung an die Krankheit dieses Jahres macht mich zittern. Mein eigenes Wohlbefinden hängt ganz und gar von Ihrer Gesundheit ab und nicht nur mein lebhaftes, egoistisches Interesse in dieser Beziehung, sondern auch die specielle Freundschaft und das Zutrauen, das ich Ihnen entgegen bringe, machen mir jeden Gedanken an die Möglichkeit, daß Sie erkranken könnten, unerträglich..."

Die vorstehenden Proben aus der Correspondenz Maria Theresia's mit van Swieten dürften genügen, um den Beweis herzustellen, daß sich in der That ein größeres Maß von herzlichem Vertrauen seitens einer Fürstin gegenüber einer dem Throne nahestehenden Persönlichkeit kaum an irgend einem Hofe constatiren läßt. Aber nicht nur im directen Verkehre mit ihrem Leibarzte bewies die Kaiserin ein so rührendes Zutrauen, sie gibt demselben auch in ihrer Correspondenz mit den Kindern und sonstigen Personen ihres Vertrauens vielfachen Ausdruck.

So räth sie im August 1765 dem Großherzog Leopold, welcher eben auf van Swieten's Empfehlung die Doctoren Hasenöhrl von Lagusius und Karl Krapf zu Leibärzten engagirt hatte, diesen „dasselbe volle und ganze Vertrauen zu schenken, welches van Swieten am Kaiserhofe bei Allen ohne Ausnahme genießt".

Noch im Januar 1772, zu einer Zeit also, wo van Swieten selbst schon die Beschwerden des Alters stark zu fühlen begann, hatte die Kaiserin zu seiner Kunst das höchste Vertrauen, wie sich z. B. aus einem Briefe vom 9. Januar an den Erzherzog Ferdinand constatiren läßt.

„Swieten's Mittel" — schreibt sie — „welcher wahrhaftig mein Befinden zu commandiren versteht (qui sait véritablement ordonner avec ma santé), haben mich so hergestellt."

Wahrhaft rührend aber sind die Briefe aus dem Mai und Juni 1772 an den Erzherzog Ferdinand und die Erzherzogin Marie Beatrix. Van Swieten war um diese Zeit schon an sein Krankenlager gefesselt und Niemand glaubte an seine Wiedergenesung. Auch die Kaiserin ahnte den bevorstehenden Verlust und gab ihrer Befürchtung wiederholt Ausdruck.

„Ihre Besorgniß wegen Swieten's Zustand" — schreibt sie am 22. Mai an den Erzherzog Ferdinand — „ist nicht weniger am Platze; dieser große Mann verzehrt sich allmälig. Seine Fußwunde fängt an, zu heilen, aber die Kräfte verlassen ihn, der kleinste Fieberanfall wird bedrohlich. Da Sie ihm so viel Dank schulden, bin ich überzeugt, daß Ihr gutes Herz für ihn das aufrichtigste Bedauern haben wird. Ein theilnehmendes Wort von Ihrer Seite wird ihm viel Vergnügen machen. Was Sie zu meinem Troste sagen, ist leider zu wahr. Sein Tod raubt mir das ganze Vertrauen zur Medicin, allein außerdem verliere ich an ihm einen aufrichtigen, wahren und wohlmeinenden Freund, einen Mann, der jedes Geheimniß zu bewahren wußte und nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagte."

Am 6. Juni 1772 schreibt sie wieder an Erzherzog Ferdinand:

„Ich bin tief betrübt van Swieten's wegen, den man heute Morgens mit den Sterbesacramenten versehen hat. Er saß voll Ergebung in seinem Bette und sprach alle Gebete des Priesters in christlicher Gelassenheit nach, indem er Gott dafür dankte, daß ihm die Gnade zu Theil geworden war, sein Buch zu vollenden und seine Kinder zu versorgen. Ich habe ihn vorgestern gesehen; er hatte nichts von einem Sterbenden an sich, nur schien er schrecklich abgemagert. Er spricht über Alles, beklagt sich über nichts und sieht dem Augenblicke, der ihn mit seinem Schöpfer verbinden soll, vertrauend entgegen. Hoffnung ist keine mehr, in wenigen Tagen wird er sein Leben enden. Ich gestehe, daß mir sein Tod sehr nahe geht; der Verlust ist groß. Ich schulde ihm meine und aller meiner Lieben Gesundheit."

Und zwei Tage später, am 8. Juni, richtete sie an die Erzherzogin Marie Beatrix folgende Zeilen:

„Ich bin auf dem Punkte, den großen van Swieten zu verlieren und darüber außerordentlich ergriffen; ich schulde ihm so viel Dank in

Bezug auf meine Familie und in Rücksicht auf die Studien, die er in der besten Weise eingerichtet hat. Er war überdies mein persönlicher, zuverlässiger Freund. Ich verliere viel; in meinem Alter sind solche Verluste unersetzlich."

Immer wahrscheinlicher wurde van Swieten's Auflösung und kein Tag verging, an dem sich Maria Theresia nicht über sein Befinden unterrichten ließ.

„Unser großer van Swieten" — meldet sie am 11. Juni dem Großherzog Ferdinand — „dem ich von dem Inhalte Ihres letzten Briefes mittheilte, was für ihn bestimmt war, lebt noch, aber es ist keine Hoffnung mehr. Die Fußwunde wird immer schlimmer und durch die angewendeten Mittel in der fortschreitenden Eiterung nur wenig aufgehalten. Van Swieten selbst läßt mit rührender Ergebung alle Mittel anwenden, sagt aber selbst, daß Alles vergebens sei. Seinen Aerzten, Störk und Leber, welche sich außerordentliche Mühe geben, dankt er auf das Herzlichste und fügt sich allen Anordnungen, als ob er selbst gar nicht Arzt wäre. Ich fürchte nur, daß die zwei Doctoren selbst krank werden, so ergriffen sind sie. Sie wachen Nacht um Nacht bei ihm. Van Swieten betet nur und scheint mitunter zu schlummern. Er wird von Stunde zu Stunde schwächer und nimmt keine Nahrung, als eine Tasse Bouillon. Er kann nicht mehr sitzen und ist kaum noch verständlich. Er ist bis zum Skelette abgemagert und es ist herzbrechend, das langsame Hinscheiden eines so großen Mannes zu sehen."

In den Nachmittagsstunden des 18. Juni starb van Swieten. Die Kaiserin, welcher man den Eintritt der Katastrophe sofort meldete, hatte an diesem Tage gerade die Nachricht von der glücklichen Entbindung ihrer Schwiegertochter, der Königin Caroline von Neapel, Gattin des Erzherzogs Ferdinand, erhalten und also Ursache zur freudigen Stimmung. Der Tod van Swieten's aber ergriff sie auf das Tiefste. Offenbar unter dem ersten Eindrucke der Trauernachricht schreibt sie an den Erzherzog:

„Der Verlust, welchen ich diesen Nachmittag durch van Swieten's Tod erleide, kehrt alle Anlässe zur Freude in ihr Gegentheil um. Ich gestehe, ich bin untröstlich und wenn er auch hoffnungslos darnieder lag, so lange er lebte, hatte ich ihn doch noch. Er starb oder vielmehr,

er hörte auf zu leben, ohne Todeskampf, bis zum letzten Augenblicke bei vollem Bewußtsein und noch Zeichen machend, als er schon die Sprache verloren hatte. Der Beichtvater, einer von Hietzing, hat uns versichert, daß er selbst hätte vor Schmerz über den Anblick sterben können.

Kein Tag verging, ohne daß er Störk nach dem Befinden der Königin gefragt hätte. Er hat die Hände gefaltet, als er hörte, daß Alles gut ging .... Der Verlust ist unersetzlich, insbesondere für mich. Ich hatte in vielen Dingen großes Vertrauen zu ihm und habe mich dabei sehr wohl befunden ...."

Auch noch in anderen Briefen vom Juni an ihre Kinder kommt Maria Theresia wiederholt auf den „unersetzlichen Verlust", der sie betroffen, zu sprechen und am 17. September schreibt sie unter Anderem an den Großherzog Ferdinand:

„Ich beklage noch immer den Verlust unseres „werthen" van Swieten; Niemand vonunserer Familie hat ihm mehr Gerechtigkeit und Freundschaft widerfahren lassen, als Sie und Marianne. Ich bitte Sie, die Lobrede von P. Wurzer[1] auf diesen großen Mann zu lesen, welcher auch als wahrhaftiger, guter Christ starb; sie muß Ihnen bereits zugekommen sein. Ich habe Thränen vergossen, als ich sie las; van Swieten fehlt mir von Tag zu Tag mehr."

Noch lange Jahre erinnert sie sich an die guten Rathschläge van Swieten's[2] und kommt in den Briefen an ihre Kinder wiederholt auf dieselben zurück, mit freigebiger Hand aus dem reichen Schatze der Erfahrungen schöpfend, welche ihr der Verstorbene hinterlassen hatte. „Vous avez tant aimé ce van Swieten; c'est de son école, que je vous envoie le secour", schreibt sie am 21. August 1777 an den Erzherzog Ferdinand, indem sie ihm diätetische Verhaltungsmaßregeln zukommen läßt.

---

[1] P. Ignaz Wurz.

[2] Brief vom 12. September 1776 an den Erzherzog Ferdinand (Arneth Briefwechsel II., Seite 47.); Briefe vom 16. Juni 1777 an denselben (Arneth, Briefwechsel II., Seite 92.); Brief an die Erzherzogin Marie Beatrix vom 21. Juli 1777. (Arneth, III., Seite 286.)

Noch am sechsten Todestage van Swieten's, den 18. Juni 1778, gedenkt die Kaiserin des todten Freundes und schreibt an den Erzherzog Ferdinand: „J'ai aujourd'hui un grand jour de devotion... l'anniversaire de van Swieten, qui est pour mon particulier une perte irréparable." Auch noch am 18. Juni 1779 hielt sie, wie aus einem Briefe an den Erzherzog Ferdinand hervorgeht, ihren „jour de retraite", pour la mort de notre digne van Swieten."

Das Gefühl der Dankbarkeit für van Swieten's öffentliches und privates Wirken blieb also in dem Herzen der unvergeßlichen Monarchin lebendig, bis dieses selbst aufhörte zu schlagen. Was aber dem Andenken der herrlichen Monarchin, der Mutter Josef's des Großen, so theuer war, ist auch werth, in unserem Gedächtnisse zu leben, soll wenigstens nicht ganz von uns vergessen werden.

In diesem Sinne empfehlen sich die vorliegenden Blätter der Erinnerung ihrer Leser.